



Germ. sp.

300m

Mayer

E h r o n i k

des

Fürstlichen Hauses

der

Reussen von Plauen

von
Friedrich Majer,

v. W. W. D., Fürstl. Reuß-Schleisigchem Rathe, corresp. Mitgliede
der Königl. Akademie der Wissenschaften in München.

W e i m a r,

auf Kosten des Verfassers, und

L e i p z i g,

in Commission bei Friedrich Traugott Märker.

1 8 1 1.

(Subscriptionpreis 16 gr. sächs., Ladenpreis 1 Rthlr. sächs.)

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Dem

Durchlachtigsten Fürsten und Herrn

H e r r n

Heinrich dem Dreizehnten

Älterer Linie und des ganzen Stammes
ältestem Reuß,

Grafen und Herrn von Plauen, Herrn zu Greiz, Krannich-
feld, Gera, Schleiß und Lobenstein ꝛc.

regierendem Fürsten zu Greiz;

Dem

Durchlachtigsten Fürsten und Herrn

H e r r n

Heinrich dem Zweiundvierzigsten

Jüngerer Linie ältestem Reuß,

Grafen und Herrn von Plauen, Herrn zu Greiz, Krannich-
feld, Gera, Schleiß und Lobenstein ꝛc.

regierendem Fürsten zu Schleiß und Gera,

Seinem gnädigsten Fürsten und Herrn;

100

1870. 1871. 1872. 1873. 1874. 1875. 1876. 1877. 1878. 1879. 1880.

1870. 1871. 1872. 1873. 1874. 1875. 1876. 1877. 1878. 1879. 1880.

1870. 1871. 1872. 1873. 1874. 1875. 1876. 1877. 1878. 1879. 1880.

1870. 1871. 1872. 1873. 1874. 1875. 1876. 1877. 1878. 1879. 1880.

1870. 1871. 1872. 1873. 1874. 1875. 1876. 1877. 1878. 1879. 1880.

1870. 1871. 1872. 1873. 1874. 1875. 1876. 1877. 1878. 1879. 1880.

100

1870. 1871. 1872. 1873. 1874. 1875. 1876. 1877. 1878. 1879. 1880.

1870. 1871. 1872. 1873. 1874. 1875. 1876. 1877. 1878. 1879. 1880.

1870. 1871. 1872. 1873. 1874. 1875. 1876. 1877. 1878. 1879. 1880.

1870. 1871. 1872. 1873. 1874. 1875. 1876. 1877. 1878. 1879. 1880.

1870. 1871. 1872. 1873. 1874. 1875. 1876. 1877. 1878. 1879. 1880.

1870. 1871. 1872. 1873. 1874. 1875. 1876. 1877. 1878. 1879. 1880.

1870. 1871. 1872. 1873. 1874. 1875. 1876. 1877. 1878. 1879. 1880.

Dem
Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn
H e r r n
Heinrich dem Einundfunfzigsten
Jüngerer Linie Reuß,
Grafen und Herrn von Plauen, Herrn zu Greiz, Krannichfeld,
Gera, Schleiß und Lobenstein ꝛc.
regierendem Fürsten zu Ebersdorf und Gera;

Dem
Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn
H e r r n
Heinrich dem Vierundfunfzigsten
Jüngerer Linie Reuß,
Grafen und Herrn von Plauen, Herrn zu Greiz, Krannichfeld,
Gera, Schleiß und Lobenstein ꝛc.
regierendem Fürsten zu Lobenstein und Gera;

1872

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

1872

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

1872

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

1872

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

1872

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

1872

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

Dem
Durchlachtigsten Prinzen und Herrn
H e r r n
Heinrich dem Zweiundsechzigsten
Jüngerer Linie Reuß,
Grafen und Herrn von Plauen, Herrn zu Greiz, Krannichfeld,
Gera, Schleiß und Lobenstein etc.
Erprinzen zu Schleiß,
Seinem gnädigsten Prinzen und Herrn;

w i d m e t
diese Chronik Ihres erhabenen Geschlechts
in
unterthänigster Verehrung

der Verfasser.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHYSICS DEPARTMENT

PHYSICS 351

LECTURE 1

MECHANICS

LECTURE 2

LECTURE 3

LECTURE 4

LECTURE 5

LECTURE 6

V o r r e d e.

Peter Becklers im J. 1684. zu Schleiß in Folio herausgekommene: Neuß-Plauische Stammtafel, ist das erste und auch das einzige Werk, welches die Geschichte des Fürsilichen Hauses der Neussen von Plauen in ihrem ganzen Umfange behandelt. Seitdem haben die fleißigen und gründlichen Untersuchungen eines Kdrber, Büchner, Longolius, Schöttgen, Krensig u. A., insbesondere aber die in dem ehemaligen Lobensteinschen Intelligenzblatte abgedruckten Aufsätze des im J. 1796. verstorbenen Herrn Grafen Heinrich XXVI., S. L. Neuß, über einzelne Gegenstände der Neußischen Geschichte, zu so wichtigen und zahlreichen Aufklärungen und Berichtigungen geführt: daß Becklers für seine Zeit nicht unverdienstliche, aber nach den Forderungen der unsrigen meist sehr unkritische und in der Darstellung höchst verworrene Arbeit, nun fast gänzlich unbrauchbar geworden ist. Dazu kommt noch, daß sie gegenwärtig schon unter die, nur noch in wenigen Händen befindlichen, Seltenheiten der historischen Literatur gehört. Eine vollständige diplomatische Geschichte des Hauses der Neussen von Plauen ist daher ein Bedürfniß nicht nur aller Liebhaber deutscher Specialgeschichte, sondern insbesondere der Bewohner der demselben zugehörigen Besizungen. Unter ihnen geboren und auf des Voigtlandes heiteren Höhen, in

seinen dichten Wäldern, an seinen klaren Flüssen und Bächen, und auf dem frischen Grün seiner Wiesen herangewachsen; strebte meine Wißbegierde schon in früher Jugend nach Berichten und Aufklärungen über das, was im Laufe vergangener Jahrhunderte auf diesem geliebten heimischen Boden sich zugetragen hatte, über die Begegnisse und Thaten seiner Bewohner, und insbesondere des alten erhabenen Geschlechts, unter dessen unausgesetzter milder und gütiger Herrschaft, seit nun wenigstens siebenhundert Jahren, Wohlstand und Zufriedenheit derselben in erfreulicher Blüte stehen. Ich faßte den Entschluß, dereinst in einem vollständigen historischen Werk seine und seiner Unterthanen Schicksale darzustellen, und begann eine Sammlung brauchbarer Materialien. Die Vermehrung und Berichtigung derselben ließ ich mir auch dann noch angelegen seyn, als meine literarische Thätigkeit sich mit ganz anderen Gegenständen beschäftigte; bald mit den Geschichten der Merowingischen Könige und des großen Helden Bertrand Du-Guesclin, oder mit den Sagen der Isländer; bald mit den Lehren, Sitten und Gebräuchen der Brahmanen Sindhustans, oder mit dem Gottesdienst der nordamerikanischen Wilden. Fast ist der Vorrath vorhandener Materialien nun hinreichend, eine vollständige diplomatische Geschichte daraus zusammen zu stellen. Weil aber dieselbe nicht wohl auf einmal, sondern nur nach und nach mitgetheilt werden kann: so erscheint unterdessen auf den folgenden Blättern ein kurzer, aber umfassender Auszug des größeren Werks, in der, zu erster Grundlage und Uebersicht mannichfach zweckmäßigen, Form einer Chronik. Er ist die Frucht einer langen und mühevollen Anstrengung. Einige Tausend Urkunden und Actenstücke aller Art, theils ungedruckte, theils gedruckte, diese in einigen Hundert Büchern zerstreut, mußten gelesen und wieder gelesen, unter einander und mit den etwa vorhandenen, sie betreffenden Vorarbeiten anderer, ver-

glichen werden: um das Merkwürdigste und Wichtigste herauszufinden. Dazu rechnete ich Alles, was Bezug hat auf Erwerb und Verlust der Besitzungen des Geschlechts der alten Voigte des Voigtlandes und ihrer Nachkommen; der Reussen von Plauen; auf ihre Vorrechte und Privilegien, Wohl und Weh des Landes und der Herren; Erläuterungen und Aufklärungen ihrer genealogischen Geschichte, und auf die ausgezeichneten Thaten einzelner Personen desselben. Ich hoffe nichts übersehen zu haben, was aus den zur Zeit im Druck vorhandenen, oder mir in den Originalen zur Einsicht zu Gebote stehenden Urkunden, zu meiner Wissenschaft gelangen konnte, und schmeichle mir also, in dieser kleinen Chronik einen brauchbaren und nützlichen Grundriß zu geben. Liebhabern der Geschichte, besonders denen, für welche er die des Vaterlandes enthält, wird er hinreichen; ihnen eine zeither vergebens gesuchte Uebersicht der Reussischen Geschichte zu verschaffen; Kennern und Sammlern kann er die Lücken bemerkbar machen, deren Ausfüllung zu wünschen ist, wenn eine in allen Theilen wohl zusammenhängende Darstellung möglich werden soll. Unter andern sind die meisten Urkunden des Klosters Mildensfurt, so wie die des Prediger-Klosters zu Plauen und des deutschen Hauses dasselbst, noch gänzlich unbekannt. Jene sollen in dem herzogl. Archive zu Gotha, diese möchten in den königl. Archiven zu Dresden verborgen liegen. Durch gütige Mittheilung dieser und anderer noch unbenutzter Materialien, die ich mit dem größten Danke annehmen würde, könnte ich in den Stand gesetzt werden, wenn Gott mir Leben und Gesundheit schenkt, die vollständige diplomatische Geschichte, — nach der Ordnung dieser Chronik, vor der Hand bis zu der Haupttheilung in dem Hause der Reussen von Plauen im J. 1564. — welche ich in vier mäßigen Octavbänden, jeden nach einem Zwischenraum mehrerer

Sahre, erscheinen zu lassen gedente, desto früher zu vollenden. Wohl fünfshundert und mehr, meist noch ungedruckte, ganz besonders auch für die Geschichte des Hauses Sachsen und eines beträchtlichen Theils seiner gegenwärtigen Besizungen wichtige und merkwürdige Urkunden, sollen derselben beigefügt werden. Der erste Band wird sich mit den Voigten und Herren von Weida beschäftigen; der zweite mit den Voigten und Herren von Gera; der dritte mit den Voigten und Herren von Plauen vor der Haupttheilung in ihrem Hause im J. 1307., und mit der älteren Linie derselben; der vierte mit den Reussen von Plauen, oder den Voigten und Herren von Plauen der jüngeren Linie bis zu der erwähnten Haupttheilung im J. 1564., durch welche die beiden, heut zu Tage noch blühenden, Linien veranlaßt wurden.

Weimar, den 28. April 1811.

Majer.

I n h a l t.

| | Seite |
|---|-------|
| <u>Einleitung. Von den Ältesten der Voigte und Herren von Weida, von Gera und von Plauen.</u> | I |
| Erstes Buch. Von den im Jahre 1532. und im J. 1550. ausgestorbenen Voigten und Herren von Weida und Voigten und Herren von Gera: | |
| Erste Abtheilung. Von den Voigten und Herren von Weida. | 19 |
| Erste Periode. Die Voigte und Herren von Weida im Besitze der alten Stammherrschaft Weida. Vom J. 1206—1427. | 20 |
| Zweite Periode. Die Herren von Weida nach Veräußerung der alten Stammherrschaft Weida. Vom J. 1427—1532. | 28 |
| Zweite Abtheilung. Von den Voigten und Herren von Gera. | 31 |
| Erste Periode. Die Voigte und Herren von Gera vor der Zerstörung der Stadt Gera. Vom J. 1206—1450. | 32 |
| Zweite Periode. Die Herren von Gera nach Zerstörung der Stadt Gera. Vom J. 1450—1550. | 46 |
| Zweites Buch. Von den Voigten und Herren von Plauen. | |
| Erste Abtheilung. Die Voigte von Plauen vor der Haupttheilung in ihrem Hause. Vom J. 1206—1307. | 53 |
| Zweite Abtheilung. Die Voigte und Herren von Plauen der älteren Linie. | 62 |
| Erste Periode. Die Voigte und Herren von Plauen der älteren Linie, vor Erlangung der Burggräflichen Würde. Vom J. 1307—1426. | 63 |
| Zweite Periode. Die Herren von Plauen der älteren Linie als Burggrafen zu Meissen. Vom J. 1426 bis 1572. | 71 |

| | |
|--|-----|
| Dritte Abtheilung. Die Boigte u. Herren von Plauen
der jüngeren Linie oder die Reussen von Plauen. | 92 |
| Erste Periode. Die Reussen von Plauen vor der Haupt-
theilung in ihrem Hause. Vom J. 1307—1564. | 93 |
| Zweite Periode. Die Reussen von Plauen nach der
Haupttheilung in ihrem Hause. | 124 |
| I. Mittlere Linie der Reussen, Herren von Plauen. | 125 |
| II. Ältere Linie der Reussen, Herren von Plauen. | 129 |
| A. Älterer Linie Reussen, Herren von Plauen, des
Burgischen Hauses. | 131 |
| B. Älterer Linie Reussen, Herren von Plauen, des
Greizer Hauses. | 135 |
| a. Unter-Greizer Specialhaus. | 137 |
| b. Ober-Greizer Specialhaus. | 142 |
| III. Jüngere Linie der Reussen, Herren von Plauen. | 149 |
| A. Jüngerer Linie Reussen, Herren von Plauen, des
Geraischen Hauses. | 164 |
| B. Jüngerer Linie Reussen, Herren von Plauen, des
Schleizer Hauses. | 168 |
| Rebentlinie zu Köstitz. | 174 |
| C. Jüngerer Linie Reussen, Herren von Plauen, des
Lobensteiner Hauses. | 179 |
| a. Lobensteiner Specialhaus. | 181 |
| b. Ebersdorfer Specialhaus. | 187 |

E i n l e i t u n g.

Von den Altvordern der Voigte und Herren von
Weida, von Gera und von Plauen.

In den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung waren die Gegenden an der Elster und Saale, welche seit sechs bis sieben hundert Jahren das Voigtland genannt werden, von Stämmen und Familien deutscher Abkunft bewohnt. Die ältesten sollen von der Völkerschaft der Hermunduren, d. i. der Heermänner, gewesen seyn; später siedelten sich Stämme der Markomannen oder Gränzmänner an. Die Mehrzahl und der Kern derselben verließen diese Gegenden wieder während der Völkerwanderungen, und nun wurden sie, gewiß schon in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts, gleich allen ostdeutschen Ländern von Stämmen slawischer Abkunft besetzt, namentlich von derjenigen Völkerschaft der Slawen, welche unter dem Namen der Sorben-Wenden bekannt ist. Sie waren eben so thätig im Frieden, als tapfer im Krieg, und beschäftigten sich mit Jagd, Ackerbau, Bienen- und Viehzucht. Dobna, Geracha, Bedu oder Wetu, und Horla waren Bezirke oder Pagus der Sorben. Der erste umfaßte die Gegend von Plauen, der zweite die Gera'sche, der dritte die von Weida und der vierte die um Neustadt. Beide letztere hatten ihre Namen unstreitig von den kleinen Flüssen Weida und Drla. Die Saale machte meistens die Gränze zwischen Thüringen und

Meißen, zwischen den deutschen Thüringern und Sachsen und den slawischen Sorben-Wenden. Beinahe ein halbes Jahrtausend blieben diese im freien und unabhängigen Besitze, und sehr natürlich wurden in einem so langen Zeiträume viele Ortschaften von diesem fleißigen und rührigen Volke angelegt. Noch sind sie an ihren Namen leicht zu erkennen, wie die Städte: Plauen, sonst Plawa, Greiz, sonst Grewitz, Schleiz, sonst Schlewitz, Delsnitz, Gera; die Dörfer Krösta, Jockta, Neussa, Sira, Gomla, Koska, Zschwoschwitz, Kürbitz, Möschwitz, Leubnitz, Rösnitz, Robertitz, Taltitz, Trschwitz, Politz, Caschwitz, Dschitz, Leitlitz, Götschitz, Möschlitz und viele andere. Da die Sorben häufige Einfälle in das Land der Thüringer machten, so wurden dadurch beständige Kriege zwischen beiden Völkern veranlaßt, bis das Glück, welches die Sorben Jahrhunderte hindurch bei ihren Streifzügen begleitet hatte, sie endlich verließ. Der Deutschen König Heinrich I. besiegte sie in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts dergestalt entscheidend, daß der größte Theil derer, die zwischen der Saale und Elbe wohnten, seine Oberherrschaft anerkennen mußte. Nun zogen viele, die an der Saale und Elster wohnten, sich immer weiter zurück, und endlich über die Elbe nach der Lausitz; die meisten aber blieben im Lande. König Heinrich und seine nächsten Nachfolger, aus sächsischem Stamme, versetzten viele Deutsche aus Thüringen und Sachsen in die eroberten Gegenden, wo sie diejenigen Ortschaften anlegten, deren Namen sich auf Bach, Berg, Wald, Au, Stein, Burg, Heim, Dorf, Hain, Feld und Grün endigen und welche zum Theil mit den vorgesezten Namen ihrer Erbauer zusammengesetzt sind, z. E. Frankendorf, Christgrün, Gögengrün, Hermannsgrün, Arnsgrün, Waltersdorf, Heinrichsdorf, Rödersdorf u. s. w. Die im Lande gebliebenen besiegten Sorben-Wenden nahmen nach und nach, freiwillig und gezwungen, die christliche Religion an, verlernten im Laufe der Zeiten ihre alte Muttersprache und wurden zuletzt ein Volk mit ihren Besiegern deutschen Ursprungs.

Auf Befehl und Veranlassung der deutschen Beherrscher wurden in dem eroberten Lande hie und da feste Plätze und Burgen erbauet, um den Besitz der neu erworbenen Landstriche zu sichern und die Besiegten im Gehorsam zu erhalten. Da mag denn auch bald nach Eroberung der Gegend, auf Befehl oder unter Begünstigung König Heinrichs oder seines Sohnes Otto, auf dem Gleisberg, jetzt Weitsberg an der Elster, ohnfern Weida, eine Burg, die man Gisberg, Geisberg, Glizberg oder Gleisberg nannte, erbauet und einer der alten Dynasten Thüringens oder Sachsens auf derselben zum Zwingherrn der besiegten Sorben und zum Grafen seiner, in die umliegende Gegend verpflanzten, Landknechte ernannt worden seyn. Einer alten, zwar durch Urkunden nicht bewährten, und obgleich an vielen chronologischen und genealogischen Irrthümern reichen, doch in der Hauptsache nicht unwahrscheinlichen, Klosternachricht zu Folge: waren die ersten bekannten Bewohner und Gewaltthatiger dieser Burg die Brüder Graf Atribo oder Aribo, d. i. Erwin und Graf Risce oder Sizzo, aus demselben Geschlechte, dessen einer hernach das Schloß Schwarzburg erbauet hat und Stammvater der Grafen von Schwarzburg geworden ist. Sie lebten in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts. Erwin und Willa, seine Gemahlin erbauten bei der Burg eine Kirche zu Ehren Sanct Weits und seitdem nannte man den Gleisberg Sanct Weitsberg. Beide Brüder hatten keine männliche Nachkommen, Sizzo aber eine einzige Tochter, genannt Jordana oder Jorlanda. Diese vermählte er einem sächsischen Herrn, genannt Eckbert, einem durch Verstand wie durch Tapferkeit gleich ausgezeichneten Mann, eines Geschlechts mit den nachherigen Grafen von Osteroda. Wegen seiner dem Kaiser geleisteten treuen Dienste begnadete ihn derselbe nach dem Tode der Grafen Erwin und Sizzo mit ihrem Grafenamt und er bewohnte nach ihnen die Burg auf Sanct Weitsberg als Gebietiger der umliegenden Gegend. Dieser Graf Eckbert nun wird

für den Stammvater der nachherigen Voigte im Voigtlande und also auch des von ihnen abstammenden noch blühenden fürstlichen Hauses der Reußen von Plauen gehalten. Er soll es für gut gefunden haben, ohnfern der alten Burg auf einem Berg an dem kleinen Flusse Weida, eine neue zu erbauen. Sein Sohn und Nachfolger, Graf Heinrich, setzte den etwa im Anfang des eilften Jahrhunderts begonnenen Bau fort, auch ließ er bei der neuen Burg eine Stadt anlegen, wahrscheinlicher einen schon vorhandenen Ort nur vergrößern und befestigen, und beide, Burg und Stadt, bekamen von dem Flusse, an dessen Ufern sie lagen, den Namen Weida. Dem Grafen Heinrich, Eckbert's Sohn, läßt man abermals einen Sohn, Namens Heinrich, folgen, und diese beiden Heinriche sollen zusammen gegen hundert und funfzig Jahre an der Elster und Weida gewaltet haben. Mit einer solchen Unwahrscheinlichkeit füllt die Kloster- nachricht ihre Unwissenheit aus und nöthiget uns, diese Lücke aus anderen Berichten zu ergänzen.

Ein wohl unterrichteter und glaubwürdiger Geschichtschreiber in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts versichert: das Schloß und die Stadt Weida wären erst gegen die Mitte des zwölften erbauet worden; seitdem hätten sich die Besitzer Herren von Weida, vorher aber Grafen oder Herren von Gleisberg genannt. Wirklich erwähnen die Geschichten des eilften Jahrhunderts mehrere Herren dieses Namens. Ein Walthar von Gleisberg stiftete um das Jahr 1036. das Schottenkloster zu Erfurt. Sein Vater war Marschall von Kallentin, und Hedwig, seine Gemahlin, eine Tochter des Markgrafen von Böhurg. Gleichzeitig mit Walthar und vermuthlich sein Bruder, lebte Hildeward von Gleisberg, Bischof zu Raumburg. Unter ihm wurde im Jahr 1029. auf Veranlassung Kaiser Konrad II. und mit Bewilligung Papst Johann XX. der bischöfliche Sitz von Zeitz nach Raumburg verlegt. Den Grafen von Gleisberg soll er wegen ihrer Verdienste um das Bisthum mehrere

Vorthelle verschafft haben, welches die ohnedem große Wahrscheinlichkeit, daß er aus ihrem Geschlechte gewesen ist, noch vermehren möchte. Vielleicht ein Sohn des Klosterstifters Walthar, war Hermann, Graf von Gleisberg, der Feldoberste Kaiser Heinrich's IV. In der gewaltigen und blutigen Schlacht, welche im Jahr 1075. bei Langensalza und Regelftet an der Unstrut zwischen dem Kaiser, den Sachsen und den Thüringern gehalten wurde, gab er nach den Berichten der gleichzeitigen Geschichtschreiber, den Ausschlag, indem er an der Spitze des Bambergischen und anderen Kriegsvolks dem Feinde in die Seite fiel und ihn zum Weichen brachte.

Neuere Geschichtsforscher haben diesen Walthar, diesen Hilbward und diesen Hermann dem in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ausgestorbenen Geschlechte der Herren und Voigte von Gleisberg zugeeignet, welche ihren Wohnsitz auf dem, eine Stunde unterhalb Jena auf einem Berge rechts an der Saale gelegenen, Schlosse Gleisberg hatten, dessen Ruinen unter dem Namen der Kuniburg bekannt sind; jedoch ohne einen andern Grund aufzuführen, als weil sie Herren von Gleisberg genannt werden. Sie behaupten: Walthar sey der Stammvater und Stifter dieses Geschlechts und Hilbward und Hermann wären seine Söhne gewesen. Unter dieser Voraussetzung müßte der Letztere seinen Bruder, der, wie es scheint, im Jahr 1038., nachdem er die bischöfliche Würde länger als zwanzig Jahre begleitet hatte, gestorben ist, um beinahe vierzig Jahre überlebt haben, welches Niemand glaubwürdig finden wird. Weit wahrscheinlicher ist es, den Hilbward für einen Bruder Walthar's und ihren Vater, den Marschall von Kallentin, selbst für einen Herrn von Gleisberg zu halten. Er kann ja der Erste des Geschlechts gewesen seyn, welchem diese Würde zu Theil wurde und war sie erblich sie, einem dritten Sohn hinterlassen haben, dem Walthar aber die altväterlichen Güter. Ueberhaupt aber

scheint es uns verständiger, alle diese Gleisbergischen Herren, so lange das Gegentheil nicht erwiesen werden kann, für Besitzer der beiden Gleisberge, und für die gemeinschaftlichen Altvordern zweier durch den getrennten Besitz derselben späterhin begründeten Geschlechter, zu halten. Auf folgende Weise wird sich diese Ansicht, so weit es bei dem Mangel an entscheidenden Beweisgründen verlangt werden kann, rechtfertigen.

Graf Hermann von Gleisberg soll drei Söhne hinterlassen haben, die drei Brüder Walthar, Damian und Eckbert, welche im Anfange des zwölften Jahrhunderts lebten. Damian, dessen Gemahlin Dittilia wahrscheinlich eine Schwester Otto's, Burggrafen zu Kirchberg gewesen ist, hatte eine einzige Tochter, Namens Bertha. Sie war vermählt mit Heinrich, Marggrafen der Lausitz, einem Sohn Wipert II. Grafen von Groitzsch. Diese beiden stifteten im Jahr 1133. ein Kloster in dem, in ihrem Erbe gelegenen Bürgel. Da nun Bürgel seiner Lage nach, wahrscheinlicher zum Erbe der Bertha als ihres Gemahls gehörte: so mag ihr Vater noch mehrere Besitzungen in der Nähe der Gleisburg an der Saale gehabt haben, vermuthlich mit dieser selbst. Sein Bruder Walthar, vielleicht schon Mitbesitzer, folgte ihm darin, und es wird ohne weitere Schwierigkeiten gelingen, diesen Walthar als Stammvater aller folgenden Herren von Gleisberg an der Saale aufzustellen und das ganze Geschlecht derselben von ihm und also von einem Walthar, wie es verlangt wird, abzuleiten. Nimmt man nun an, Graf Hermann habe die beiden Gleisberge besessen, so blieb, wenn er die beiden Söhne, Walthar und Damian, mit dem an der Saale und anderen in der Nähe desselben liegenden Besitzungen bedachte, für den dritten Eckbert noch Gleisberg an der Elster nebst Zubehörungen übrig. Dieser Eckbert soll um das Jahr 1132. gestorben seyn, und er war unstreitig derjenige, welcher das Schloß Weida erbauet und dessen Sohn Heinrich sich zuerst Herr von Weida genannt hat.

Nach dieser Ansicht behält die alte Klosternachricht sogar recht, in so weit es billig ist, nemlich in dem, was die Namen anbelangt, und wir brauchen sie nur darum des Irrthums zu beschuldigen, daß sie den ersten Eckbert, den Ahnherrn des Grafen Hermann von Gleisberg — von welchem, wie wir es sehr wahrscheinlich gemacht zu haben glauben, nicht allein die Herren von Gleisberg an der Saale, sondern auch die Herren von Weida und ihre Nachkommen, die Voigte, abstammen — mit diesem zweiten, der später als ein Jahrhundert nach ihm lebte, verwechselt.

II43.

In einer vom Kaiser Konrad III. dem Benedictinerkloster zu Chemnitz ertheilten Urkunde erscheint unter den Zeugen ein Heinrich von Weida (*Henricus de Wida*). Dies ist bis jetzt die älteste Urkunde, in welcher ein Herr dieses Namens genannt wird. Er war unstreitig ein Sohn, vielleicht ein Enkel, jenes zweiten Eckbert, welcher nach unserer Vermuthung, Burg und Stadt Weida angelegt hat. Wahrscheinlich hatten seine Vorfahren nach dem Abgange der Sächsischen Kaiser, und besonders während der innerlichen Kriege, welche unter Heinrich IV. und V. den beiden letzten Kaisern des fränkischen Stammes, Deutschland verheerten, indem sie es gleich Hermann von Gleisberg mit den Kaisern gegen die widerspännstigen Fürsten hielten; nach und nach den größten Theil, ja die ganze, ihnen anfänglich zur Verwaltung anvertraute, Grafschaft an sich gebracht. Man besaß nun diesen Bezirk, welcher nachher die Herrschaft Weida genannt wurde, als ein freies Landeigenthum, und er umfaßte gewiß den größten Theil desjenigen Landstriches, welcher jetzt das Amt Weida und Mildensfurt ausmacht. Der Titel Graf wurde aufgegeben und der eines freien Landherrn oder Dynasten angenommen.

1157.

Wird Heinrich von Weida (Henricus de Wida) in zwei, zu Goslar am ersten Januar ausgefertigten, Urkunden Kaiser Friedrich's I., deren eine Heinrich dem Löwen, Herzog in Baiern und Sachsen, die vorher einem Grafen Uto verliehen gewesene Grafschaft und einen Wald auf dem Harzgebirge, die andere für das von ihm dem Kaiser überlassene Erbe seiner Gemahlin Clementia, nemlich das Schloß Baden nebst Zubehörungen in Schwaben, die Schlösser Herzberg, Scharfeld, Pölede und Burchdorf, versichert; mit unter den Zeugen aufgeführt. Wahrscheinlich befand er sich im Gefolge Heinrich's des Löwen, an dem kaiserlichen Hoflager; denn schon im Jahre 1153 war er ein Vasall desselben, welches unsers Wissens noch von Niemand beachtet worden ist. Als solcher wird er in einem Bestätigungsbrief des Herzogs unter den Zeugen genannt, und in einer, zu Herzberg (Hirzesberg) abgefaßten, Urkunde des Jahres 1154. erwähnt derselbe, daß sein Dienstmann, Heinrich von Weida, (ministerialis noster, Henricus de Wida) mit seiner Bewilligung ein Stück eines, durch seine Gunst ihm zugehörigen Waldes an das Kloster Volkerode bei Mühlhausen verkauft habe. Seitdem erscheint der Herr von Weida in den folgenden zehn Jahren fast in allen Urkunden Heinrich's des Löwen unter den Zeugen. 3. B. in einem 1154. im Junius zu Goslar ausgestellten Schenkungsbrief für das Kloster Reichenberg; 1157. in einem Gunstbrief für das Kloster Ranshoven; 1160. in zwei Urkunden wegen der Schutzvoigtei des Klosters Polling; 1164. in einem Schutzbrief für das Kloster Northeim. Er hat sich also während dieses Zeitraums entweder beständig oder doch sehr häufig an dem Hofe dieses großen Fürsten aufgehalten und für seine ihm geleisteten Dienste außer jenem Walde bei Mühlhausen, welcher heut zu Tage der Graß genannt wird, gewiß noch andere Besitzungen zur Belohnung erhalten. So findet man Nachricht, daß in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahr-

hundert's einer seiner Nachkommen, Heinrich der Ältere, Voigt von Weida, dem Kloster Volkerode die in jener Gegend gelegene, von ihm und seinen Vorfahren zu Lehn gehende Rietmühle zwischen Kornre und Graba, geeignet hat. Auch ist das im Jahr 1568. gänzlich verwüstete Dorf Weida; bei Mühlhausen, unstreitig einst von diesem Heinrich von Weida auf seinem Grund und Boden angelegt worden.

1165.

In einer zu Erfurt ausgestellten Urkunde Kaiser Friedrich's I., durch welche ein Landgräflich Thüringisches, zum Vortheil des Klosters St. Georgen zu Naumburg gefälltes Urtheil bestätigt wird; stehet unter den Zeugen: Heinrich von Weida (Henricus de Wyda).

1166.

In zwei, an einem Tage abgefaßten, Bestätigungsbriefen des Bischofs Uto II. von Naumburg für das Kloster Bosau, in welchen die anwesenden Zeugen ganz in derselben Ordnung auf einander folgen, wird ein Herr von Weta in der einen Heidenreich (Heydenricus de Weta) und in der andern Heinrich (Henricus de Weta) genannt. Man ist dadurch auf die Vermuthung gekommen, daß, wie man Heidenreich für einerlei mit Heinrich gehalten habe, auch Weta als gleichbedeutend für Weida gesetzt worden wäre, und hat daraus geschlossen: dieser Heidenreich von Weta, welcher schon in zwei früheren Naumburgischen Bestätigungsbriefen für dasselbe Kloster, in einem des Bischofs Uto I. vom Jahr 1146. und einem Berthold des II. von 1157. und späterhin mehreremal erscheint; sey einer und derselbe mit unserm Heinrich von Weida gewesen. Allein dies ist ein Irrthum; denn in einer Kaufbestätigungsurkunde des Bischofs Berthold für dasselbe Kloster vom Jahr 1190. enthält die Liste der dabei gegenwärtigen Zeugen unter den Edlen den Heidenreich von Weta (Heidenricus de

Weta) und unter den Ministerialen des Reichs und des Bisthums den Heinrich von Weida (Heinricus de Wida). Weide waren also von verschiedenen Familien, deren erste bald wieder erloschen ist; indem auch ein Heidenreich von Weta zuletzt in einer landgräflich Thüringischen Urkunde des Jahres 1222. genannt wird.

1193.

Nachdem man Herrn Heinrich von Weida unter den Zeugen einer zu Altenburg 1188. gegebenen Schenkungsurkunde Kaiser Friedrich's I. für die Kirche zu Merseburg bemerkt hat; findet man ihn im Frühjahr 1193. und da er unstreitig derselbe ist, welcher im Jahr 1143. zuerst erscheint, nun wohl als einen Greis, zu Gelnhausen bei Kaiser Heinrich VI.; denn in einer am ersten Junius daselbst ausgestellten kaiserlichen Schenkungsurkunde für den Erzbischof Wigmann von Magdeburg, steht er unter den Zeugen. Zu Ende des Sommers, um die Zeit des Geburtstages der Maria, war er mit auf dem Reichstage zu Magdeburg. Während seines Aufenthalts daselbst träumte ihm einmal sehr lebhaft und fürchterlich von einem unverschuldeten Brudermord, der auf ihm lastete, und von der Strafe desselben in der Ewigkeit. In früher Jugend nemlich hatte er das Unglück gehabt, seinen Bruder Bernhard durch einen schnell hinter ihm zugeschlagenen Thorflügel dergestalt zu beschädigen, daß er davon gebrechlich wurde und bald hernach starb. Hestig von dem gehabten Traumgesicht bewegt und erschüttert, beichtete er dasselbe und sein Vergehen dem Erzbischof von Magdeburg. Dieser legte ihm als Buße auf: der Himmelkönigin Maria zu Ehren ein Kloster nach der Weise der Regelherren zu Magdeburg zu errichten. Hierauf stiftete und erbauete, wie es scheint, noch in demselben Jahr, Herr Heinrich das Kloster Mildensfurt bei Weida, welches nicht nur von ihm selbst, sondern auch von seinen Nachkommen reichlich begabt wurde. Seitdem geschieht seiner in den Urkunden die-

fer Zeit keine Erwähnung mehr, darum vermuthlich, weil er bald nachher mag gestorben seyn. In dem Mildenfurter Stiftungsbrief wird nach einer alten Uebersetzung von ihm gesagt: er sey ein theurer Mann, reich und mächtig, berebt und höflicher guter Sitten, in Rathschlag und Kriegszübungen andere übertreffentlich und hochberühmt gewesen.

Nach den Angaben einiger Geschichtschreiber des sechzehnten Jahrhunderts, welche diesen Heinrich von Weida, Heinrich den Reichen nennen, wird von ihm behauptet: er habe den Voigtstitel geführt; er sey Kaiser Friedrich's I. Hofmarschall und seine Gemahlin Bertha, eine geborene Gräfin von Tyrol und verwittwete Herzogin von Kärnthen, oder umgekehrt, eine nahe Verwandte des Kaisers gewesen; er habe, zum Theil wohl in Folge dieser Verwandtschaft, das ganze Voigtland besessen und erworben, und zugleich die Vergünstigung, es seinen Nachkommen zu erwerben; er habe seinen vier Söhnen, zu Ehren Kaiser Heinrich's VI., Friedrich's Sohn und Nachfolger, den einzigen Taufnahmen Heinrich gegeben. Um diese Behauptungen würdigen zu können, machen wir folgende Bemerkungen. Daß er den Voigtstitel geführt hat, ist unerwiesen, ja sogar unwahrscheinlich, weil selbst seine Söhne ihn nur Herr von Weida genannt haben. Mit größerem Rechte nennt man ihn Heinrich den Reichen; denn es ist nicht zu zweifeln, daß er das ganze Voigtland als ein freies Eigenthum besessen hat, weil seine Söhne es nach seinem Tode unter sich vertheilten. Welche Theile desselben er außer Weida von seinem Vater ererbte und welche er selbst erwarb, ist gänzlich unbekannt. Bis eine andere Nachweisung darüber gegeben wird, bleibe es also angenommen, daß durch die Verwandtschaft seiner Gemahlin Bertha mit den Schwäbischen Kaisern Friedrich I und Heinrich VI. eine Vermehrung seiner Besitzungen veranlaßt wurde. Daß sie aber die Tochter eines Herzogs von Kärnthen und Grafen von Tyrol gewesen sey, müssen wir läugnen;

denn diese beiden Länder gehörten damals nicht einer, sondern zwei ganz verschiedenen Familien. In Tyrol herrschte das alte Geschlecht der Grafen von Tyrol, welches im Jahr 1254. mit Albert ausstarb und nun erst kam das Land an die alten Grafen von Görz, welche späterhin, nemlich im Jahre 1284. durch Vergünstigung Kaiser Rudolph's von Habsburg, auch das Herzogthum Kärnthen erhielten. Vorher waren die Gewalthaber derselben aus der Familie der alten Grafen von Spanheim und Artenberg. Auch war sie nicht, wie Andere behaupten wollen, eine geborene Gräfin von Tyrol und verwittwete Herzogin von Kärnthen; denn es hat im Laufe des zwölften Jahrhunderts keine Gemalin eines Herzogs von Kärnthen, des Namens Bertha, gegeben, und keine, welche eine geborene Gräfin von Tyrol gewesen wäre. Ueberhaupt aber findet man weder in der Familie der Grafen von Tyrol noch der Herzoge von Kärnthen aus dem Spanheimischen Geschlechte in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts eine Bertha, welche die Gemahlin Heinrich's von Weida hätte seyn können; auch hat, so viel man weiß, keines dieser Häuser in einer engen Familienverbindung mit den Schwäbischen Kaisern gestanden. Lieber möchten wir die Frau von Weida, wenn sie nicht etwa aus dem Geschlechte der Markgrafen von Böhburg oder der Grafen von Anbech's gewesen ist, für eine geborene Oesterreicherin aus dem alten Babenbergischen Geschlechte halten, für eine Tochter des Markgrafen Leopold IV. oder des Heiligen, welcher im Jahre 1136. im vier und sechzigsten Jahre seines Alters starb, und für jene Bertha, als deren Gemahl gewöhnlich ein Heinrich, Burggraf von Regensburg, genannt wird. Sie kann zwischen 1110. und 1125. geboren worden seyn. Ihre Mutter Agnes war des im Jahre 1106. verstorbenen großen und unglücklichen Kaisers Heinrich IV. Tochter, und Schwester Kaiser Heinrich V., des Letzten vom fränkischen Stamme. Dieselbe hatte in ihrer ersten Ehe mit dem Herzog in Schwaben, Friedrich

von Hohenstaufen, zwei Söhne geboren, Friedrich und Konrad. Dieser war zuerst Herzog in Franken, dann vom Jahre 1139. an römischer Kaiser und starb im Jahr 1152. Jener folgte dem Vater als Herzog in Schwaben und hinterließ von seiner Gemahlin Judith, einer Tochter Heinrich des Schwarzen, Herzogs in Baiern und Sachsen, einen Sohn, Friedrich, welcher der Rothbart genannt und nach dem Tode seines Oheims, Konrad im J. 1152. zum Kaiser erwählt wurde. Ihrem zweiten Gemal, dem Markgrafen, gebar sie viele Kinder, von welchen wir außer unserer Bertha nur die beiden Nachfolger des Vaters Leopold V. und Heinrich II., genannt Jasomirgott, Otto, Bischof von Freisingen, den trefflichsten Geschichtschreiber dieser Zeit und Konrad, Erzbischof zu Salzburg, anführen. Unter Voraussetzung dieser Abstammung wird es begreiflich: wie Heinrich von Weida im Jahre 1160. in zwei unstreitig in Baiern ausgestellten Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs in Baiern und Sachsen, über die Schutzvoigtei des Klosters Polling, unter den Zeugen erscheinen kann; weil er diesen nahen Verwandten seiner Gemahlin, vermöge seiner Dienstpflicht, wahrscheinlich nach Italien und nun zurück nach Deutschland begleitet hatte. Unter Voraussetzung dieser Abstammung der Frau von Weida sehen wir in derselben eine Stiefschwester Kaiser Konrad III. und die Vaterschwester Kaiser Friedrich I. und man kann es wahrscheinlich finden, daß es ihr Gemahl dieser Verwandtschaft zu verdanken hatte, wenn er, wie man versichert, von dem Kaiser Friedrich oder seinem Sohn Heinrich VI. mit dem Titel Voigt des Reichs (advocatus regni) den größten Theil des heutigen Voigtlandes erhielt und zugleich die Vergünstigung, es seinen Nachkommen zu vererben. Seinen drei oder vier Söhnen gab er, einem wie dem andern, den einzigen Namen Heinrich, wie die Sage behauptet, zu Ehren Kaiser Heinrich VI. Allein da dieselben ganz entschieden früher geboren wurden, als der Kaiser im Jahre 1190. zur Regierung kam, ja sogar

höchst wahrscheinlich vor dem Jahre 1165., in welchem er das Licht der Welt erblickte: so ist es nicht möglich. Eher läßt sich glauben, wenn nicht die Verbindung mit Heinrich dem Löwen die Veranlassung dazu gegeben hat, daß es zum Andenken Kaiser Heinrich IV. geschah, und vielleicht nicht bloß deswegen, weil er von mütterlicher Seite ihr Ahnherr war, sondern auch darum, weil er durch die seinem treuen Hermann von Gleisberg ertheilten Belohnungen, den Wohlstand ihres Geschlechts zuerst begründet haben mochte. Wenn aber Heinrich der Reiche späterhin unter kaiserlicher Vergünstigung und Sanction wirklich ein Familiengesetz gegeben hat: daß auch alle männlichen Nachkommen seiner Söhne zu ewigen Zeiten den einzigen Taufnamen Heinrich führen sollten; dann mochte er es thun zu Ehren Heinrich VI. und aus dankbarer Ergebenheit gegen denselben. Die Vermuthung für ein solches Familiengesetz ist da; denn es ist ausgemacht, daß seit jener Zeit alle seine männlichen Nachkommen den Taufnamen Heinrich einzig und ausschließlich geführt haben. Sie fehlet dagegen der Behauptung: daß er Kaiser Friedrich I. oder Heinrich VI. Marschall gewesen sey. Der Grund derselben scheint kein anderer zu seyn, als weil in verschiedenen Urkunden Friedrich I. vom Jahr 1168. 1175. u. a. ein Marschall Heinrich (Heinricus Marschalcus), ohne Beisatz des Geschlechtsnamens, unter den Zeugen genannt wird; also ein gänzlich unhaltbarer, um so mehr, da in der Zwischenzeit, nemlich im Jahre 1172., ein Rudolf von Altenburg als kaiserlicher Marschall vorkommt, später aber z. B. 1180. Heinrich, Marschall von Pappenheim; 1192. Heinrich, Marschall von Kallentin und 1200. Heinrich Marschall von Kallindorf, welches, so viel man weiß, nur verschiedene Geschlechtsnamen einer und derselben Familie sind. Wahrscheinlich gehörte also auch jener frühere Marschall Heinrich zu derselben. Und nun bleibt von unserm Heinrich von Weida nichts mehr zu berichten übrig, als daß er sich nach dem Tode

seiner Gemahlin Bertha zum zweitenmal vermählt haben soll, mit Sophia, einer geborenen Gräfin zu Schwarzburg.

1206.

An des Jahrestages Abend vergleichen sich zu Baben Nuenkirchen (Böbennuenkirchen) Heinrich der Ältere, Voigt von Weida, Heinrich, der Jüngere, Voigt von Plauen und Heinrich Voigt von Gera, wie es durch andere Urkunden zu erweisen ist, drei Brüder und Söhne Heinrich des Reichen, unter erbetener Vermittelung ihrer Freunde, des Herrn Reinherrn, Burggrafen von Meissen und Herrn Heinrichs von Kolditz, welche beide schon im Jahre 1200. in Urkunden vorkommen; wegen einiger Irrungen, insbesondere wegen der Beethe und über die vermengte Gerichtsbarkeit in ihren verschiedenen Gebieten. Unter andern wurde dem Voigt von Plauen die peinliche Gerichtsbarkeit über die vier Dörfer Eberhardtsberg, Mोजinberg, Heinrichsgrün und Hartmannsreuth in der Gegend von Hof zugestanden und dabei festgesetzt, daß die Verurtheilten jederzeit zu dem Hofe unter dem Galgen vom Leibe gethan werden sollten. Als Zeugen nennt die Urkunde: die Ritter Rüdiger von Hirschberg, Konrad von Kothau, Heinrich von Sparned, Konrad von Lühchau, Eberhard von Widersberg, Ulrich den Sack, Albrecht von Reinoldsdorf und Herrn Toffe; alle aus den ältesten Geschlechtern des Voigtlandes. Diese Urkunde ist aus drei Ursachen sehr merkwürdig. Einmal: ist sie zur Zeit die älteste unverdächtige, in welcher die Besitzer des Voigtlandes aus dem Gleisberg-Weidischen Geschlechte, den Voigtstitel führen. Daß derselbe das Prädikat einer Reichswürde gewesen ist, läßt sich nicht bezweifeln, denn die Kaiser nannten sie in ihren Urkunden Voigte des Reichs; welche Bewandniß es aber mit dieser Würde eigentlich gehabt hat, läßt sich nicht beweisen. Glaubwürdige Geschichtschreiber versichern: das Voigtland habe diesen Namen schon gehabt, ehe es ein

Eigenthum Heinrich des Reichen und seiner Erben geworden sey. Darauf darf man vielleicht folgende Vorstellung, als die einfachste und verständigste, bauen. Die Kaiser hatten, nachdem dieses Land den Sorbenwenden abgenommen worden war, es in einige Bezirke getheilt, vielleicht die alten Sorbischen gelassen und ihnen Voigte vorgesetzt, deren Amt es war, die kaiserlichen Gerechtsame zu handhaben und zu verwalten. Diese Voigte blieben so lange, als noch ein beträchtlicher Theil des Landes Eigenthum des Reichs war; sie hörten auf, als nach und nach ein Theil desselben an das Stift Quedlinburg kam, und andere Theile an verschiedene alte Herrengeschlechter z. B. die Grafen von Eberstein, die Grafen von Gleisberg, die Herren von Lobdaburg u. A. gegeben und veräußert wurden. Endlich brachten die Herren des Gleisberg-Weibischen Geschlechts und vielleicht ganz besonders Heinrich der Reiche den bei weitem größten Theil des alten Voigtlandes als ein freies Eigenthum an ihr Haus. Nun ersuchten er oder seine Söhne den Kaiser um Ertheilung des Titels der alten Vorsteher und kaiserlichen Beamten des Landes, welche zum Theil ihre Ahnherren gewesen seyn möchten, und ihre Bitte wurde gewährt. Die Kaiser nannten sie Voigte des Reichs; aber diese Voigtswürde war und blieb nur noch ein Titel und es war kein Amt mehr damit verknüpft.

Die zweite Merkwürdigkeit unserer Urkunde bestehet darin, daß sie zuerst der seitdem ununterbrochen vorkommenden drei Hauptlinien der alten Voigte und Herren zu Weida, zu Plauen und zu Gera gedenkt. Die Haupttheilung der Besitzungen Heinrich des Reichen unter seine Söhne fällt also in die Zeit zwischen 1193. und 1206. Vermöge derselben sind jene drei Linien der Voigte im Voigtlande entstanden, welche von ihren Wohnsitzen und Stamm-Herrschaften den Namen führten. Weil das eigentliche Jahr der Vertheilung des Landes unter die drei Linien, wie das des ihnen ertheilten Voigtstitels

nicht bekannt ist: so wird nun die Geschichte der verschiedenen Linien mit dem Jahre 1206., in welchem sie für uns zuerst erscheinen, begonnen, die ihrer gemeinschaftlichen Vorfahren aber damit beschlossen. Ob damals, wie man versichert hat, durch einen vierten Bruder, noch ein vierter, bald nachher wieder ausgegangener Zweig der Voigte von Greiz entstanden ist; läßt sich aus guten, in der Folge unserer Darstellung enthaltenen, Gründen, bezweifeln.

Drittens beweist diese Urkunde: daß die Stadt Hof mit dem von jeher dazu gehörigen Regnitzlande, schon damals ein freies Eigenthum der Familie der Voigte war; nicht aber der Herzoge von Meran oder der Grafen von Orlamünde, wie man, jedoch ohne die geringsten Beweise aufzubringen, seit Jahrhunderten hat behaupten wollen. Da von jener Zeit an die Voigte und Herren von Weida diese Stadt und Gebiet bis gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts besessen haben: so läßt sich vermuthen, daß beide sogleich in der ersten Theilung dem in dieser Urkunde genannten Voigt von Weida zugefallen sind. Nur einige Lehngüter in dem Regnitzlande mögen, wie es scheint, schon bei dieser Theilung theils den Voigten von Plauen, theils den Voigten von Gera vorbehalten worden seyn.

Stammtafel.

Sizzo, Graf zu Gleisberg an der Elster, lebt nach 950.

Jornanda, vermählt sich an Eckbert, einen Sächsischen Herrn, welcher nach Sizzo's Tode Graf zu Gleisberg wird. Leben um das J. 1000.

(Heinrich) Graf zu Gleisberg, auch Marschall von Kallentin.

Walther, Graf zu Gleis- Hildeward, Bischof berg. Stifftet das Schot- zu Raumburg, Kirch- tenkloster zu Erfurt um 1038. 1036. Gemahlin: Hedwig, Markgräfin von Böhburg.

Wilhelm, Graf oder Herr von Gleisberg, Feldoberster Kaiser Heinrich's IV. lebt 1075.

Walther, lebt 1130. Stammvater der Herren u. Voigte von Gleisberg an der Saale.

Damian, lebt 1130. Gemahlin: Dittilia, Burggräfin von Kirchberg.

Eckbert, stirbt um 1132. Besizer von Gleisberg an der Elster. Erbauet Weisda, Seine Söhne oder Enkel:

Bertha, vermählt an Wipert II. Grafen von Groitsch. Stiften 1133. das Kloster Bürgel.

Bernhard, Heinrich, Herr von Weida, genannt der Reiche. Stiftet 1193. das Kloster Milndenfurt. Gemahlin: Bertha, Markgräfin von Oesterreich.

Heinrich, Voigt von Weida, 1206.

Heinrich, Voigt von Plauen, 1206.

Heinrich, Voigt von Gera, 1206.

Erstes Buch.

Von den im Jahre 1532. und im Jahre 1550.
ausgestorbenen Voigten und Herren von Weida
und Voigten und Herren von Gera.

Erste Abtheilung.

Von den Voigten und Herren von Weida.

Diese erhielten bei der Haupttheilung, zu Ende des zwölften oder im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, das älteste Besizthum ihres Hauses, die Herrschaft Weida, vielleicht mit den Pflügen Ronneburg und Werda, und wie sich aus guten Gründen vermuthen läßt, auch so gleich Hof und das Land Regnis. Eben so bald besaßen sie allem Anschein nach die Herrschaft Greiz, welche hernach an die Voigte zu Gera, und von diesen an die Voigte zu Plauen kam, und das Schloß Hirschberg an der Saale mit seinen Zubehörungen. Außerdem hatten sie Antheil an verschiedenen gemeinschaftlichen Besizungen der drei Voigtlinien, in der Gegend von Altenburg, am Erzgebirge und bei Zwickau, nemlich an den Ortschaften Boderitz, Gröba, Hartmannsdorf, Königswalde, Lohma, Poderschau, Reichardsdorf, Remse, Seifartsdorf und Sliffstein. Nachdem sie in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts Hof und

das Land Regnitz und im Anfang des funfzehnten ihre alte Stammherrschaft Weida veräußert hatten, bekamen sie gegen diese auf einige Zeit Schmöllten in Besiß. Später erkaufte sie das Schloß Haunstein in Böhmen und endlich in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts die Herrschaft Wildenfels im Erzgebirge, in deren Besiß sie bis zum Abgang ihres Stammes geblieben sind.

Erste Periode.

Die Voigte und Herren von Weida im Besiß der alten Stammherrschaft Weida.

Vom Jahre 1206 bis 1427.

1209.

Heinrich, Voigt von Weida, bestätigt in seinem und seiner Brüder Namen seines Vaters Heinrich's des Reichen Stiftung des Klosters Mildensfurt und die demselben gegebenen Besißungen und Einkünfte. Bei dieser Gelegenheit werden Dobratitz, Untitz, Schönberg, Burkersdorf, Wittichenborn, Reinsdorf, Seifersdorf, Wolfsgefert, Kronschwiz, und andere Driřchaften genannt. Dieser erste Voigt von Weida, dessen Gemahlin unstreitig Lutharia, eine Tochter Hermann's (I.), Grafen zu Drlamünde, war soll das Nonnenkloster Prediger, d. i. Dominikaner-Ordens in der Stadt Weida, einer seiner Söhne aber das Barfüßerkloster daselbst gestiftet haben.

1225.

Des vorigen Söhne, Heinrich und Heinrich, Voigte zu Weida, Besißer von Greiz und die Brüder Hartmann und Hermann von Lobbeburg, Besißer von Elsterberg, vergleichen sich über das Patronatrecht der von ihnen gemeinschaftlich gestifteten St. Lorenzkirche zu Elsterberg und der von den Voigten von Weida erbauten Marienkirche zu Greiz. Diese entsagen ihren Ansprüchen auf

dasselbe bei der erstern und die Herren von Lobdeburg den andern bei der zu Greiß.

1237.

Bischof Engelhard zu Raumburg entscheidet, daß die Kirche des ohnfern Ronneburg gelegenen Dorfes Schmircha nicht eine Filialkirche der Ronneburger, sondern zu ewigen Zeiten eine freie Pfarrkirche seyn soll. Es geschieht dies mit Bewilligung der Voigte zu Weida, Heinrich's und Heinrich's, als Vormünder und Beistände (amici werden sie genannt) des Sohnes ihres Bruders, welchem als Herrn von Ronneburg das Patronatrecht in diesem Kirchspiele zuständig war. Vermuthlich war dieser junge Heinrich, gleich seinem Vater, auf die Herrschaft Ronneburg abgetheilt, welche nachher, und zwar noch im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts, durch Tausch oder Kauf an die Voigte von Plauen gekommen ist. Da nun die Urkunde dieses Vaters nicht als eines Verstorbenen erwähnt: so darf man ihn wohl mit größtem Rechte für jenen Heinrich von Weida halten, welcher um diese Zeit in den deutschen Orden getreten und mit einem rüstigen Kriegshaufen nach Preußen gezogen ist. Bald nach seiner Ankunft daselbst eroberte er in der Christnacht eine Festung der Preußen, die er deswegen Christburg nannte. Als im J. 1240. der Landmeister Poppo von Osterna, in Schlesien, gegen die Tatern kämpfte, war er Verwalter des Landmeisteramts; im J. 1247. wurde er selbst zum Landmeister erhoben.

1253.

Auf Verordnung des Erzbischofs zu Mainz entscheiden Heinrich von Weida und Beringer von Meldingen eine, zwischen dem Burggrafen Dietrich von Kirchberg und dem Probst des Klosters Heusdorf obwaltende Zwistigkeit. Dieser Heinrich von Weida ist unstreitig eine Person mit dem Prior des Predigerklosters zu Erfurt und Dekan der Marienkirche, welcher im J. 1256. in

Auftrag desselben Erzbischofs, das Kloster Kapellendorf in bessere Ordnung brachte.

1258.

Eignet Heinrich der Erlauchte, Markgraf zu Meissen und Landgraf in Thüringen, der Kirche St. Marien zu Kloster Kaufniz den von ihm zu Lehn rührenden Flecken Richardsdorf, welchen die Voigte von Weida, Plauen und Gera dieser Kirche gegeben hatten, um den durch die Voigte von Weida ihr zugesügten Schaden zu ersetzen. Daß in der markgräflichen Urkunde die erwähnten Voigte Brüder genannt werden, ist ein Irrthum des unwissenden Schreibers Heinrich des Erlauchten. Uebrigens wird darin nur noch eines Voigtes von Weida gedacht.

1260.

Stiften Heinrich Graf zu Henneberg, Eberhard von Schlüsselberg, Heinrich Voigt von Weida u. a. auf Veranlassung des Bischofs Hermann von Würzburg zu Langenstadt einen Vergleich zwischen dem Bischof Heinrich von Bamberg und den Grafen Otto und Hermann von Drilamunda wegen der Meranischen Güter, über welche sie in eine heftige Fehde gerathen waren. In demselben Jahre geben dieser Voigt von Weida und Heinrich, Voigt von Gera, als Lehnsherren des Dorfes Seifersdorf ihre Einwilligung, daß es Dietrich von Wöltewitz an das Kloster Kaufniz verkauft.

1288.

Befiehlt der Präpositus von St. Moriz in Halle, als von dem Legaten des apostolischen Stuhls ernannter Richter, dem Pleban in Gera, daß er und seine Mitpriester die von ihm auf Ansuchen Bernher's, Bürgers zu Leipzig, mit dem Kirchenbann belegten Brüder Heinrich und Heinrich, Voigte von Weida, an allen Sonn- und Festtagen so lange öffentlich als mit dem Bann Belegte er-

klären sollen, bis er ihm bekannt machen würde, daß sie die Wohlthat der Absolution erhalten hätten.

1296.

Verleihet Heinrich der Keltene, Voigt von Weida, in seinem eigenen und seiner fünf, noch unter der väterlichen Gewalt lebenden, Söhne Namen, dem Jungfrauenkloster zu Weida das Patronatsrecht bei der St. Peterskirche in der Neustadt daselbst. Eine Schwester desselben, Irmgard, war zuerst an einen Herrn von Damis oder von der Dahme, und hernach an Heinrich den Keltenern, Voigt von Gera, vermählt. Als ihr Bruder im J. 1306. einige von ihr seiner Tochter Sophie, Klosterjungfrau zu Kronschwiz, angewiesene Zinsen bestätigte, nennt er unter den Zeugen seinen Sohn Heinrich den Keltenern, den Laien. Die andern vier waren also seit 1296. entweder gestorben, oder in den geistlichen Stand getreten; und es soll einer Mönch, der andere aber deutscher Ritter geworden seyn.

1318.

Heinrich der Jüngere, Voigt von Weida, Besitzer von Hof und dem Regnitzlande, ein Vetter Heinrich des Keltenern, vergleicht sich unter Vermittelung des Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg, des Grafen Hartmann von Drulamunda und des Grafen Berthold von Henneberg, nach einer heftigen Fehde mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, dessen Besitzungen sich schon bis in die Nähe des Regnitzlandes erstreckten. Um den Angriffen dieses mächtigen Nachbarn nicht ferner ausgesetzt zu seyn, überläßt er ihm die Lehns Herrlichkeit über Hof und Regnitzland, die er zeither, gleich seinen Vorfahren, als ein freies Reichsland besessen hatte. Hierauf beleihet ihn der Burggraf damit als mit einem rechten Lehn. Schon im J. 1323. wurde diese Lehnsauftragung vom Kaiser Ludwig dem Baiern bestätigt und der Burggraf mit Hof und Zubörungen als einem Reichsasterlehen beliehen und im

J. 1328. wurde diese Begnadigung nochmals durch zwei kaiserliche Briefe bekräftiget. Uebrigens übten die Voigte von Weida die landesherrlichen Gerechtsame daselbst nach wie vor als in ihrem Eigenthume aus; ihre Hoffnung aber, von den Plackereien der Burggrafen nun befreit zu seyn, blieb unerfüllt. Sie hörten nicht auf, als Lehns-herren des Landes in dem, was sie vorher als übermächtige Nachbarn gethan hatten, fortzufahren und die Rechte der Besitzer desselben auf alle Weise zu schmälern.

1332.

In einer Urkunde, durch welche Heinrich der Aeltere und Heinrich der Jüngere, Voigte von Weida, Wettern, dem Jungfrauenkloster zu Weida einige Zinsen in Bernhardsdorf zueignen, erscheint unter den Zeugen Bruder Heinrich des Prediger-Ordens, des ältesten Voigts Bruder. Unstreitig ist er derselbe, welcher sich im J. 1321. in dem Kloster zu Jena befand und in der Erläuterungsurkunde eines Schenkungsbriefes der Brüder Hermann und Albert von Lobdeburg, genannt von Leuchtenburg, für das Benediktinerkloster zu Jena, anstatt des Priors des Predigerklosters daselbst als Zeuge aufgeführt und von den Herren von Lobdeburg Schwager genannt wird. Sein Bruder Heinrich der Aeltere ist also der älteste Sohn Heinrich des Aelteren, dessen wir unter dem J. 1296. erwähnten; und die Gemahlin desselben, welche für eine geborene Gräfin von Drlamunda ausgegeben wird, scheint uns eine Tochter des Grafen Otto von Anhalt und eine Stieftochter des Grafen Friedrich's von Drlamunda, Herrn zu Weimar gewesen zu seyn, welcher des Anhalt's Wittwe, Elisabeth, geheirathet hatte. Für seines Wettern, des jüngern Voigts von Weida Vater, muß man den Heinrich den Jüngern halten, welcher sich im J. 1318. mit dem Burggrafen von Nürnberg vertragen hat. Die Mutter desselben hieß Katharina, ihre Abkunft ist noch unbekannt; die zweite Gemahlin seines Vaters aber war vermuthlich jene Hedwig, auch ihrer Familie Name wird nicht genannt, die als Wittve

im J. 1331. ihr Allodium in Litz mit allen Zubehörungen, welches sie als Witthum besessen hatte, mit Einwilligung ihres Sohnes an Heinrich den Älteren, Voigt von Gera, verkaufte und die Kehtissin von Quedlinburg hat, es der Gemahlin desselben, Sophia, auch als Witthum zu verleihen.

1354.

Heinrich der Ältere, Voigt von Weida, etwa ein Bruder der Sophia von Weida, die im J. 1353. Priorin des Klosters Kronschwitz war, dessen einer Sohn im J. 1355. Heinrich der Ritter genannt wird, trägt die Lehn über seine, bis dahin unmittelbar vom Reich abhängige, Herrschaft Weida den drei Brüdern, Friedrich, Balzthasar und Wilhelm, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen auf. Es wird ausgemacht, daß dieses Lehen jederzeit zu dem Landgrasthume Thüringen gehören soll, und im J. 1358. stellt der Voigt nebst seinem beiden Söhnen einen Lehnsrevers aus.

1357.

Bedingen sich die Burggrafen von Nürnberg bei der Belehnung der Voigte von Weida mit Hof und dem Regnitzlande, zuerst das Deffnungsrecht des Schlosses zu Hof, dessen in dem ersten Lehnsvertrag nicht erwähnt worden war. Zugleich setzten sie fest, daß die Beamten zu Hof, die Bürgermeister und der Rath, ja sogar der Thurmwächter in Zukunft nicht ohne ihre Einwilligung eingesetzt werden sollten. Die Stadt Hof mußte sich deswegen eidlich verbinden.

1361.

Wiederholt man in dem Burggräflichen Lehnbriefe über Hof und das Regnitzland die älteren und neueren, den Belehnten zugemutheten Verbindlichkeiten, und weil sich der ältere Sohn des damaligen Besitzers Heinrich des Älteren, Voigts von Weida, nicht zu diesen Bedingungen

verstehen will; so verweigert man ihm die Belehnung. Die Stadt Hof erhielt den Befehl, ihn nicht eher für ihren Herrn zu erkennen, bis er sich eben so, wie sein Vater und jüngerer Bruder, dem Lehn Herrn verbindlich gemacht hätte. Dies geschah hierauf durch einen gemeinschaftlichen Revers mit der höchstnachteiligen Klausel: daß, wenn einer von ihnen oder ihren Erben die eingegangene Verpflichtung nicht erfüllen würde, so sollte dessen Antheil an der Stadt zum Hof und dem Lande Regnitz sogleich an das burggräfliche Haus fallen, ohne Widerspruch der übrigen Besitzer.

1367.

Nach dem Tode des alten Voigts von Weiba, überläßt und verkauft sein ältester Sohn Heinrich der Ältere, um sich den Angriffen des scharfbeklauten Adlers lieber gänzlich zu entziehen, die Stadt zum Hof und das Land Regnitz mit allen Zubehörungen und Rechten an seinen Bruder Heinrich den Jüngern, genannt der rothe Voigt, worauf dieser von dem Burggrafen Friedrich ganz allein damit beliehen wird.

1373.

Auch die größere Gebuld Heinrich's des Jüngern wurde bald erschöpft. Mißvergnügt über die täglich drückender werdende Lehnsabhängigkeit verkauft er Schloß und Stadt Hof und das Land Regnitz mit allen Zubehörungen an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg für 8100 Schock breite Freiburger Groschen. Dessenungeachtet entstanden selbst nach dem abgeschlossenen Kauf mancherlei neue Irrungen zwischen beiden Partheien, zunächst von Seiten des Verkäufers wegen Verkürzung bei Zahlung der Kaufgelder; von Seiten des Käufers wegen verweigerter Auslieferung gewisser Urkunden. Sie wurden erst in der Mitte des folgenden Jahrhunderts gänzlich beigelegt und veranlaßten bis dahin mehrere, immer erneuerte, Befehlungen.

1377.

Begnadigt Heinrich, Voigt von Weida, die Stadt Weida mit den ersten Statuten. Diese mehrmals gedruckten Statuten sind es, von welchen man, durch eine besonders in der Jahrzahl fehlerhafte Abschrift derselben in einem zu Weida noch vorhandenen alten Kopialbuche, nach welcher alle andere Abschriften gemacht worden sind, fast allgemein behauptet hat: sie wären schon in dem J. 1027. gegeben worden.

1406.

Heinrich der Aeltere, Herr von Weida, (der Voigtstitel, noch im J. 1405. gebräuchlich, wird von nun an weggelassen) überläßt mit Einwilligung seiner beiden Brüder, den an der Stadt Weida ihm zustehenden dritten Theil in einem Wiederkauf für 600 Ungarische Gulden in Gold an die Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen, Friedrich und Wilhelm. Drei Jahre später, 1409, folgt der zweite Bruder, Heinrich der Mittlere, diesem Beispiele. Er verpfändet gleichfalls seinen Antheil an der Stadt Weida den genannten Markgrafen für 1000 gute rheinische Gulden in Golde und es wird hierauf den Pfandherren von der Bürgerschaft dieses dritten Theils der Stadt gehuldigt.

1410.

Ueberläßt Heinrich der Aeltere nicht allein den schon verpfändeten dritten Theil der Stadt Weida, sondern auch seinen Antheil an dem dasigen Schlosse und an der ganzen Herrschaft durch einen Erbkauf gänzlich an die Markgrafen. Sie geben ihm dafür Schmöllen, Schloß und Stadt nebst allen Zubehörungen und noch 700 gute rheinische Gulden baar. Schmöllen wurde wahrscheinlich bald nachher wieder an das markgräfliche Haus veräußert. Hierauf verkauft im nächsten J. 1411. auch Heinrich der Mittlere den ihm zugehörigen ganzen dritten Theil an Schloß, Stadt und Ortschaften den Markgrafen für

2100 Schock neue Freiburger Groschen und 1700 rheinische Gulden. Eine Jutta von Weida, welche in eben diesem Jahre als Priorin des Klosters Kronschwiz erscheint, war ohne Zweifel eine Schwester dieser Brüder.

1427.

Entschließt sich endlich auch der dritte Bruder, Heinrich der Jüngere, seinen ganzen Antheil an Schloß, Stadt und Herrschaft Weida, dem Markgrafen Friedrich, welcher nun Kurfürst zu Sachsen geworden war und als solcher unter dem Namen Friedrich der Streitbare bekannt ist, theils gegen baare Zahlung, theils tauschweise zu überlassen. Er bekam Schloß und Stadt Burgau bei Jena und noch 2500 gute rheinische Gulden baares Geld heraus. In dem Kaufbriebe nennt er sich: Heinrich von Wyda, nun Herr zu Bergaw. Es haben aber die Herren von Weida dieses Burgau dem Hause Sachsen bald wieder veräußert, in welchem Jahre weiß man nicht, vielleicht als sie sich in Böhmen niederließen.

Zweite Periode.

Die Herren von Weida nach Veräußerung der alten Stammherrschaft Weida.

Vom J. 1427 bis 1532.

1438.

Findet man zwei Brüder, Heinrich den Ältern und Heinrich den Jüngern, Herren von Weida, so viel man weiß, Söhne Heinrich's des Ältern, welcher den Anfang mit Veräußerung der alten Stammherrschaft gemacht hat, im Besitz des Schlosses Hauenstein bei Schlackenwerd in Böhmen. Sie wohnten daselbst und nannten sich: Herren von Wyda, Herren zum Hauenstein. Die damals in dem Saazer Kreise wegen des Landfriedens verbündeten Stände behandelten sie als Böhmisches Landesherren und unter-

Rühten sie bei ihren Streitigkeiten und Fehden mit den Burggrafen zu Nürnberg.

1454.

Erkauft Heinrich Herr von Weida von seinem Vetter Heinrich Burggraf zu Meissen und Herrn von Plauen, das Schloß und die Herrschaft Wildenfels zu einem rechten Erbgut um 4000 rheinische Gulden. Hierauf nahmen die Herren von Weida ihren Wohnsitz zu Wildenfels und seitdem nannten sie sich: Herren von Weida und Wildenfels; oder: von Weida, Herren zu Wildenfels.

1510.

Von diesem Jahre an besitzt ein Heinrich der Jüngere die ganze Herrschaft Wildenfels allein, nachdem von seinen beiden Brüdern, mit welchen er sie im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts gemeinschaftlich gehabt hatte, der älteste gestorben war, und der mittlere ihm seinen Antheil verkauft hatte. Seine Schwester Elisabeth wurde Aebtissin zu Gernrode und starb im J. 1532.; seine einzige Tochter Margaretha aber vermählte sich an den Grafen Johann Heinrich von Schwarzburg in Leutenberg.

1519.

Als in diesem Jahre Philipp Herzog zu Braunschweig, Wolfgang Fürst zu Anhalt, Wilhelm Graf zu Henneberg, Heinrich der Ältere und Heinrich der Jüngere, Herren zu Gera, Schleiß und Lobenstein, Heinrich Reuß von Plauen, Herr zu Greiß und Kranichfeld, unser Heinrich Herr zu Weida und Wildenfels und andere Fürsten und Herren zu Nordhausen ein Schutzbündniß untereinander errichten, wird Herzog Philipp zum Hauptmann, der Herr von Weida aber zu einem der Rätthe des Bundes gewählt und verordnet.

1532.

Stirbt dieser Heinrich der Jüngere, Herr zu Weida und Wildenfels, der noch einzige seines Stammes, ohne

männliche Leibeserben. Die Herrschaft Wildenfels hätte nun an die, seit 1455. in der Mitbelehnung stehenden Herren von Gera und die Reussen von Plauen, Herren zu Greiz und Kranichfeld fallen sollen. Es brachte sie aber der Schwiegersohn des letzten Besitzers, der Graf von Schwarzburg, an sich. Indem ihm nemlich nicht allein wegen der rückständigen Ehegelder seiner Gemahlin, schon einige Wildenfelsische Dörtschaften eingeräumt worden waren; sondern auch nach einem besonderen Vermächtnisse des verstorbenen Besitzers, seine Tochter und Schwiegersohn, nach seinem Ableben 6000 Gulden aus der Herrschaft erhalten sollten; so verglich er sich mit den Lehnsfolgern. Die Herren von Gera überließen ihm ihren Antheil freiwillig, den Herren Reussen von Plauen aber verwilligte er für ihre Entfagung 1000 rheinische Gulden und einen Jahreszins von 60 Gulden. Hierauf nahm er die ganze Herrschaft in Besitz und Kursachsen belehnte ihn damit im J. 1522.

Zweite Abtheilung.

Von den Voigten und Herren von Gera.

Bei der Haupttheilung nach dem Tode Heinrich des Reichen wurde ihnen die Herrschaft Gera, von nun an ihre Stammherrschaft, zu Theil, und wahrscheinlich zugleich, oder doch bald nachher, erhielten sie auch die Herrschaften Schleiß und Lobenstein. Den ehemaligen Sorbischen Distrikt Gera, oder Geracha, hatte Kaiser Otto III. dem Stifte Quedlinburg geschenkt; doch hatte auch das Stift Naumburg viele Unterthanen und Zinsleute in demselben. Als Quedlinburgisches Lehn kam er, man weiß nicht auf welche Weise, an Heinrich den Reichen oder seine Vorfahren. Seine Nachkommen zu Gera besaßen es nebst Schleiß und Lobenstein, bis zum Abgange ihres Hauses und außerdem theils bis dahin, theils nur bis ins vierzehnte Jahrhundert die Vesten Blankenberg, Reizenstein und Sparenberg und die Hälfte an der Burg und dem Markte Nordhalben. Im vierzehnten Jahrhundert erkaufte sie die Pflanzung Langenberg. Im fünfzehnten gehörten ihnen eine Zeitlang ein Theil vom Schloß, Stadt und Herrschaft Heringen in der goldenen Aue, die jetzt Schönburgische Herrschaft Rochsburg, und pfandweise die Schlösser Schauenstein und Upprobe und die Stadt Münchberg. In dem Regnitzlande besaßen sie verschiedene Lehnenschaften, auch hatten sie ihren Antheil an den, allen Linien der Voigte mit der Lehn zuständigen, auswärtigen Ortenschaften.

E r s t e P e r i o d e.

Die Voigte und Herren von Gera vor der Zerstörung der
Stadt Gera.

Vom J. 1206 bis 1450.

1238.

Der erste Voigt von Gera, welcher nach der Ordnung, die der Bobenneukircher Vertrag vom J. 1206 den drei Voigten giebt, unstreitig der jüngste Sohn Heinrich des Reichen war; wird nicht weiter erwähnt. Sein ältester Sohn Heinrich, Voigt von Gera, faßte in seinen besten Jahren zugleich mit seiner Gemahlin Jutta, die wir nicht mit der allgemeinen Behauptung für eine geborne Voigtin von Weida, sondern für eine Burggräfin von Altenburg halten, den frommen Entschluß: das weltliche Leben aufzugeben und den geistlichen Stand zu erwählen. Unter großen Feierlichkeiten wurden sie in der Klosterkirche zu Mildensurt, in Gegenwart vieler Herren, Ritter und Rittersgenossen, durch den Bischof Engelhard zu Naumburg geschieden. Dies geschah unstreitig im Laufe des Jahres 1238.; denn unter dem 16. December desselben verordnete Papst Gregor IX. den unmündigen Söhnen des gewesenen Voigts von Gera, bis sie das fünf und zwanzigste Jahr erreichen würden, den Bischof zu Naumburg, den Probst zu Merseburg und den Abt zu Sittichenbach zu Vormündern. Solchen Einfluß suchte und hatte damals der Clerus. Von Rechts wegen hätte diese Vormundschaft dem noch lebenden Bruder des Voigts geziemt. Nach der Scheidung begab sich Frau Jutta nach Kronschwiz, in das von ihr vielleicht schon früher gestiftete und begabte Jungfrauenkloster, dessen Priorin sie wurde. Den Platz, auf welchen es erbauet war, hatte der Landgraf in Thüringen, Heinrich Raspo, hergegeben; auch schenkte er dieser neuen Stiftung vier benachbarte Hufen Landes und einige ihm zuständige Zinsen in den Gebieten von Weida und Salberg. Herr Heinrich gieng

nach Plauen und trat in den deutschen Orden; nachdem er vor seinem Eintritt unstreitig durch seine Schenkungen die Stiftung der beiden Häuser desselben zu Schleiz und Lanna veranlaßt hatte. Das erstere versorgte den Gottesdienst in der neben seinem Hause, vermuthlich schon vor dem J. 1240. erbauten Kapelle zu St. Georg, der jetzigen Stadtkirche; denn die eigentliche Pfarrkirche war die sehr alte, wie man versichert, im J. 1206. erneuerte Marienkirche auf dem Berge. Es hatte eilf Kirch- oder Pfarrlehen, als: Zoppoten, Dschiz, Neuendorf, Plothen, Dettersdorf, Kirschka, Möschliz, Seubtendorf, Langenbach, Mühlendorf und Mieselsdorf. Außer bedeutenden Einkünften gehörte ihm auch das Recht, in dem Lande der Voigte zu Gera Brenn-, Brau- und Bauholz nach Gefallen zu hauen. Das Haus zu Lanna bewohnten drei Priester mit dem Kreuz. Als Eigenthum besaß es zwei Teiche, Wiesen zu 30 Fuder Ertrag an Heu, Ackerwerk auf vier Pferde und die Wüstung Kämmera, an Weide und Holz auf 1000 Acker geschätzt.

1240.

Tutta, die Priorin im Kloster Kronschwitz, ertauschet gegen andere Güter von dem Kloster Mildensfurt einige Häuser an der Elster, darin Töpfer und Fischer wohnten; auch eine geräumige Wiese, auf welcher ein großer Baum stand, weil sie vernommen hatte: daß die Fischer, die sich zum Schutz gegen die Sonnenhitze unter demselben zu lagern pflegten, zuweilen liebliche Gesänge der heiligen Engel gehört und zu einander gesagt hätten: „Fürwahr, diese Stelle muß heilig seyn!“ In demselben Jahre bezeuget Heinrich, Voigt von Greiz, durch eine Urkunde: daß er das vom Reich zu Lehn tragende Dorf Reinhardsdorf an seinen Bruder Heinrich, gewesenen Voigt von Gera und dessen Gemahlin, die nunmehrige Schwester Tutta, in der Absicht verkauft habe, damit man es dem neugestifteten Kloster Kronschwitz zuwenden möchte. Hieraus ergibt sich, daß die Herr-

schaft Greiß, wie es scheint, im J. 1225. noch ein Besizthum der Voigte von Weida, bald hernach an die Voigte von Gera gekommen und von einem derselben als eine besondere Voigte besessen worden ist. Späterhin, vielleicht erst gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts, gelangte sie an die Plauische Linie der Voigte, auf welche Weise ist zur Zeit noch nicht bekannt.

1254.

Heinrich Voigt von Gera, des deutschen Ritters ältester Sohn, und mit ihm die Voigte von Weida und von Plauen verpflichten sich zu Grimma dem Markgrafen zu Meissen, Heinrich dem Erlauchten, ihm wider alle seine Feinde zu dienen, und dieser verspricht ihnen Entschädigung für ihre Personen, ihre Helfer und aufgewandte Kosten. Die Gemahlin dieses Voigts von Gera, Leukarde, wird für eine geborene Gräfin von Passau gehalten. Außer drei Söhnen, deren einer im J. 1304. Prior des Dominikanerklosters zu Plauen war, überlebten ihn auch zwei Töchter, Anne und Mechtilde. Jene wurde Klosterfrau zu Kronschwiz; diese vermählte sich mit einem Herrn von Torgau.

1302.

Nachdem die beiden weltlichen Söhne desselben die von ihm ererbten Besizungen mehrere Jahre lang in Gemeinschaft besessen hatten, schließen sie eine Erbtheilung mit einander ab. Vermöge derselben erhält Heinrich der Jüngere die Herrschaft Schleiß, Heinrich der Ältere aber die Herrschaft Gera, und wie es scheint, auch Lobenstein. Um diese Zeit war die Lehen über Schloß und Stadt Gera und Zubehörungen, welche bis dahin unmittelbar von dem Stifte Quedlinburg gereicht wurde, als ein Ackerlehn an die Landgrafen in Thüringen gekommen, jedoch den Besizern ohne Nachtheil, und Heinrich der Ältere empfing sie zum ersten Male als solches im folgenden J. 1303. von dem Landgrafen Albrecht zu Erfurt. Bei den durch diesen Landgrafen (er ist unter dem Na-

men Albrecht des Unartigen bekannt) veranlaßten kriegerischen Aufsitren in Thüringen und Meissen, nimmt Kaiser Albrecht I. die beiden Brüder in seinen Schutz.

1311.

Eine Urkunde dieses Jahres enthält die erste zuverlässige Nachricht von dem Dasen des Nonnenklosters Cisterzienserordens zum heiligen Kreuze bei Saalburg. Kurz vorher hatten es die beiden Brüder, Heinrich der Ältere und Heinrich der Jüngere, Voigte von Gera, erbauen lassen. Ein Jahr früher wird Lobenstein zuerst erwähnt; denn Heinrich der Ältere eignet durch eine dasselbst ausgestellte Urkunde der Kirche zu Drognitz einige Güter in Lothra. Im J. 1316. machte derselbe nach einer zwischen ihnen Statt gekhabten Fehde eine rechte Sühne mit dem Landgrafen in Thüringen, Friedrich mit der gebissenen Wange, für sich und ihre Freunde und Helfer, daß beide Theile zwei Männer kießen und diese vier Macht und Gewalt haben sollten, zwischen ihnen um aller Sachen, die sie zu einander in Anspruch hätten, nach Minne oder nach Recht zu entscheiden. Im J. 1320. führten beide Brüder eine heftige Fehde mit den Brüdern Hermann und Albrecht von Lobdeburg zu Leuchtenburg. Heinrich der Ältere lebte noch im J. 1328. Seine Gemahlin war Irmgard, verwitwete von der Dahme, aus dem Hause der Voigte von Weida. Sie gebar ihm drei Söhne, deren einer im J. 1422. als Bruder des deutschen Ordens erscheint und hernach Comthur des deutschen Hauses zu Reichenbach wurde, und einige Töchter. Von diesen vermählte sich Hedwig mit einem Grafen von Mansfeld; eine andere an einen Herrn von Zannrode, wahrscheinlich einen der beiden Konrade, die in der Mitte dieses Jahrhunderts lebten.

Ob Sophie, die Gemahlin Heinrich's (III.) Grafen von Reichlingen der Rotenburger Linie, der im J. 1366. starb, seine Tochter oder seine Schwester war, ist nicht ausgemacht. Die Gemahlin seines Bruders Heinrich des Jün-

gern bleibt noch zu erforschen; der einzige Sohn desselben, Heinrich der Jüngere, ist bald gestorben. Zwei Töchter vermählten sich; die eine, Dorothea, zuerst an Friedrich Grafen von Truhendingen und zum zweiten Mal an Heinrich den Mittleren Reuß, Voigt von Plauen, Herrn zu Ronneburg; Mechtilde die zweite an Friedrich, Herrn von Schönburg zu Krimmitschau. Zwei andere waren in dem Kloster Kronschwitz, und erhielten von ihrem Vater im J. 1306. für sich und ihre Klosterschwester einige Güter zu Lichtenberg.

1347.

Heinrich der Ältere, Voigt zu Gera, Heinrich des Ältern Sohn, vertrug sich im J. 1333. mit Heinrich Voigt von Plauen, genannt Reuß, wegen des gemeinschaftlichen Besitzes der von Herrn Friedrich von Schönburg wahrscheinlich im J. 1328. erkauften oberen Burg zu Langenberg und erscheint im J. 1347. als Friedrich des Hagern, Landgrafen in Thüringen, Landrichter des Landes zu Meissen, in dem Osterlande, zu Landsberg und zu Pleissen. Unstreitig ist er nicht lange hernach gestorben, ohne von seiner Gemahlin Sophie, deren Abkunft unbekannt ist, Nachkommen zu hinterlassen. Die Herrschaft Gera fiel an seinen Bruder Heinrich den Jüngern, der sich vorher meist zu Lobenstein aufgehalten hatte, und sich nun in den Urkunden Heinrich der Ältere oder der Alte, Voigt zu Gera, nannte. Dieser Heinrich der Ältere übergab im J. 1358. die ihm zuständigen Lehen und Gerichte auf den Resten Sparenberg und Reizenstein an die Krone Böhmen. In demselben Jahre nahmen die Landgrafen in Thüringen, Friedrich und Balthasar, ihn und seinen Sohn in ihren Schutz. In dem darauf folgenden ertheilte er den Bürgern zu Schleiß die ersten Statuten.

1364.

Erkauft dieser Heinrich der Alte, Voigt zu Gera, von den Reußen, Voigten von Plauen, ihren Antheil an

dem oberen und niederen oder unteren Schloß Langenberg nebst Zubehörungen. Das obere Haus oder Schloß auf dem sogenannten Hausberge, besaßen die Keussen, Voigte von Plauen, und die Voigte von Gera wenigstens seit dem J. 1328. in Gemeinschaft. Auf welche Weise das untere Haus, welches in dem Orte Langenberg selbst lag, von den Keussen allein oder gemeinschaftlich mit den Voigten von Gera erworben wurde, ist nicht bekannt.

1371.

Heinrich der Ältere und sein Sohn Heinrich der Jüngere, Voigte zu Gera, überlassen ihre Besten Blankenberg, wie es scheint auf Veranlassung Kaiser Karl IV., an ihn und seinen Sohn, den König Wenzel in Böhmen, um und für 1400 Schock guter Böhmischer Groschen. Zugleich erhalten die Verkäufer auch einen unzuverzinsenden Vorschuß von 600 Schock solcher Groschen, jedoch unter der Bedingung, daß dieselben mit dieser ganzen Summe, ihre wahrscheinlich kurz vorher an die Markgrafen von Meissen wiederkäuflich überlassene Besten Lobenstein, Burg und Stadt mit Zubehörungen, wieder einlösen und dieselbe sodann, anstatt wie zeither unmittelbar vom heiligen Reiche, fernerhin von der Krone Böhmen zu Lehen nehmen sollten. Diese Einlösung mag nun auch sogleich geschehen seyn; denn noch in demselben Jahre tragen die beiden Voigte von Gera dem König Wenzel in Böhmen mit des Kaisers und der Reichsfürsten Einwilligung, die ihnen bis dahin vom Reich verliehene Herrschaft Lobenstein, sammt Mannschaft und Lehen in dem Gericht zum Hof williglich zu Lehn auf. Hierauf beleihet der Kaiser den König Wenzel dergestalt damit, daß er diese Herrschaft, Besten und Mannschaft, den Voigten zu Gera und ihren Erben hinwiederum verleihen und reichen möge, zu rechter edler Mannlehen, in aller der Weise und Rechten, als dieselben bis dahin vom Reiche verliehen worden sind. Die Lehen in dem Gericht zum Hof, welche in der Folge zugleich mit der Herrschaft Lobenstein

auch an die Ruffen von Plauen gekommen sind, bestes-
hen theils in den ganzen Rittergütern, theils in einzel-
nen Lehnstücken zu Berg, Rudolfsstein, Bruck, Sachsen-
vorwerk, Buch, Eisenbühl, Salenstein, Feilitzsch, Schallens-
reuth, Fletterreuth, Schnarchenreuth, Jobitz, Tepen, Ha-
dermannsgrün, Tiefengrün, Hohendorf, Tiefendorf, Issi-
ga, Trogen, Klingensporn, Zettwitz, Köditz, Kohlbühl,
Unterkozau, Lamnitz, Marksgrün, Moos und Münchens-
reuth.

1377.

Stirbt dieser Heinrich der Ältere, oder der Alte, in
einem hohen Alter, nachdem er noch im J. 1366. von
den Landgrafen in Thüringen, Wilhelm und Balduasar,
zu ihrem Geheimenrath und Worthalter ernannt worden
war, und im J. 1374. nach langen Unterhandlungen die
Lehnsherrlichkeit über Schleiß, mit Burg, Saalburg, Rei-
chensfels und übrigen Zubehörungen, welche bis dahin als
ein freies Reichsland besessen worden wären, an die Land-
grafen überlassen hatte. Seine Gemahlin Mechtild war
eine geborene Gräfin von Käfernburg. Eine Tochter
Anna war Nonne zu Kronschwitz und erscheint im J.
1396. als Aebtissin. Sein einziger Sohn leistete dem
Meißnisch = Thüringischen Fürstenhause viele treue Dienste.
In den Urkunden schrieb er sich: Heinrich, Voigt, Herr
zu Gera, späterhin nur: Herr zu Gera. Im J. 1397.
bestätigt er des Stadtraths zu Schleiß Stiftung zu einer
ewigen Messe in der Kirche des heiligen Nikolaus, und
im J. 1399. seiner Gemahlin Ilse, oder Elisabeth, einer
Tochter des Grafen Heinrich's von Schwarzburg zu Arn-
stadt, Stiftungsbrief über eine Capelle im Böhmendorfer
Walde bei Schleiß. Im J. 1404. wurde zwischen ihm
und dem Bischof von Bamberg ein Vergleich geschlossen,
mit der Regierung und dem Genusse der Einkünfte des
ihnen gemeinschaftlichen Schlosses Nordhalben oder Nord-
halben und den Zubehörungen desselben, dergestalt abzu-
wechseln, daß sie jeder Theil abwechselnd drei Jahre hin-

durch allein haben sollte. Zugleich trug der Herr von Gera seine Hälfte dem Stifte Bamberg zur Lehen auf. In demselben Jahre vertrug er sich mit seinen Mannen zu Altenburg wegen der Zwietracht, die zwischen ihnen Statt gefunden hatte. Einer derselben, Friedrich von Gropß zu Zeulsdorf, versprach ihm im Jahr 1409. sich nicht wider die Beethe zu setzen, sondern wenn er und seine Erben Beethe begehren würden, so wollten und sollten er und seine Erben gutwillig daran seyn, und mit Fleiß rathen, daß ihnen die Beethe werde und folge. In demselben Jahr stellte Friedrich, Burggraf zu Nürnberg ein Bekenntniß aus: daß sein Bruder, der Burggraf Johann, mit seiner Einwilligung die Städte Schauenstein, Münchberg und Upprode wegen einer Schuldforderung an diesen Herrn zu Gera verpfändet und wiederkäuflich überlassen habe. Die Einlösung erfolgte noch bei Lebzeiten des Burggrafen, und also vor dem J. 1420. Auch unser Heinrich, Herr zu Gera, scheint in diesem Jahr oder kurz vorher gestorben zu seyn. Im J. 1415. lebte er noch; denn im Laufe desselben begab er sich des Rechts, in seinen Gerichten Gera, Langenberg, Schleiß, Reichensfels, Saalburg und Lobenstein, die Verlassenschaft der Pfarrer zu sich zu nehmen. Dies ist der unwiderleglichste Beweis, daß er damals der alleinige Besitzer aller Geraischen Lande war. Von seiner Gemahlin, der schon erwähnten Ilse von Schwarzburg, hinterließ er drei Söhne, die ihn nicht lange überlebten, und drei Töchter, Mechtilde, Anna und Lutrade oder Leukarde. Die beiden erstern begaben sich ins Kloster Kronschwiz, und Mechtilde war im J. 1415. Priorin desselben; die dritte wurde vermählt an Otto (IX.), Grafen von Drlamunda zu Lauenstein.

1420.

Die drei Söhne Heinrich's, Herrn zu Gera und der Ilse von Schwarzburg, Heinrich der Aeltere, Heinrich der Mittlere, und Heinrich der Jüngere, werden von Kai-

fer Siegmund als König in Böhmen, mit der Herrschaft Lobenstein beliehen, und scheinen sich dergestalt in die väterlichen Besitzungen getheilt zu haben, daß dem ersten die Herrschaft Gera, dem zweiten die Herrschaft Schleiß, und dem dritten die Herrschaft Lobenstein zu Theil wurde. Dieser starb zuerst und unvermählt. Der zweite war schon im J. 1424 nicht mehr am Leben; denn seine hinterlassene Wittwe Lutrade wählte sich den Landgrafen in Thüringen, Wilhelm II., zum Obmann bei einer Auseinandersetzung mit ihren Söhnen über Heringen. Diese Lutrade war eine Tochter Dietrich's (VII.), Grafen von Hohenstein, Herrn zu Heringen und Vockstädt. Weil sie und ihr Gemahl im dritten Grad mit einander verwandt waren: so erhielten sie im J. 1402. vom Papst Bonifacius IX. Dispensation zu ihrer Verbindung. Nachdem ihr Bruder Dietrich (IX.) im J. 1417. ohne männliche Erben gestorben war, erbte sie den vierten Theil an der Herrschaft Heringen. Der erste und älteste, Heinrich der Ältere, war des ersten Kurfürsten zu Sachsen aus dem thüringisch = meißnischen Hause, Friedrich's des Streitbaren Geheimerrath, und starb als Held im J. 1425, also vor der Schlacht bei Auzig, in einem Gefecht gegen die Hussiten. Er hatte sich zweimal vermählt, zuerst mit Katharina, einer Tochter Johann's, Grafen zu Wertheim, dann mit Margaretha, einer geborenen Gräfin von Schwarzburg, hinterließ aber keine Kinder; denn sein einziger Sohn war vor ihm gestorben. Seine Besitzungen fielen daher, wie die seines jüngsten Bruders, an die drei Söhne des mittleren und der Lutrade von Hohenstein, welcher auch zwei Töchter hinterlassen hatte. Die eine derselben, Brigitta, vermählte sich in der Folge im Jahr 1434. an Heinrich (XXXIV.) Grafen zu Schwarzburg, Leutenbergischer Linie; die andere, Namens Ludgarde, oder wie die Mutter Lutrade, an Friedrich (V.), Grafen von Drlamunda, Herrn zu Lauenstein, mit welchem bald nach dem J. 1476. dieses alte berühmte Geschlecht ausgestorben ist.

1425.

Werden die beiden älteren Söhne Heinrich des Mittleren und der Lutrade von Hohenstein, Heinrich der Ältere und Heinrich der Mittlere, denn der dritte, Heinrich der Jüngere, war noch unmündig, von dem Kurfürsten zu Sachsen, Friedrich dem Streitbaren, mit Gera Schloß und Stadt, Schleiß, Schloß und Stadt, Saalburg, Schloß und Stadt, den Burgen Reichenfels und Langenberg und ihrem Theil an Heringen, mit allen und jeglichen Zubehörungen zu rechtem Sammtlehen beliehen. Im J. 1426. bestätigt Kaiser Siegmund den drei Brüdern die von ihren Vorältern erlangten Privilegien, Rechte und Gerechtigkeiten. Nachdem der ältere Bruder in den geistlichen Stand getreten und Domherr zu Mainz geworden, oder, welches wahrscheinlicher ist, als Besitzer der Herrschaft Schleiß frühzeitig gestorben war, wurden die Geralschen Lande dergestalt vertheilt, daß der dritte Heinrich der Jüngere, die Herrschaft Gera und einen Theil der Herrschaft Schleiß mit Schloß und Stadt, Heinrich der Mittlere aber die Herrschaft Lobenstein, die ehrbare Mannschaft im Höfischen Gebiet, Saalburg nebst Zubehörungen und Nordhalben zu seinem Antheil erhielt. Auch Reichenfels muß ihm zu Theil geworden seyn; denn im J. 1438. erteilte Heinrich, Herr von Gera, Herr zu Lobenstein, dem zu diesem seinem Schlosse gehörigen Markte Zeulenroda die Stadtgerechtigkeit und eigenes Stadtrecht, auch Jahr- und Wochen-Märkte und ein Insiegel. Ihren vierten Theil an Heringen verkauften die beiden Brüder und ihre Mutter im J. 1432. an die zwei Mitbesitzer, die Grafen Heinrich zu Schwarzburg und Botho zu Stollberg. Im J. 1441. empfingen sie gemeinschaftlich die Lehen von den Herzogen zu Sachsen, Friedrich und Wilhelm, Gebrüdern, über die Herrschaften Gera und Schleiß, die Pflegen Saalburg, Reichenfels und Langenberg, die Schlößer Burg und Löhma. Bei der nachmaligen Haupttheilung der beiden Herzoge im J. 1445 kamen diese Lehen an den Herzog

Wilhelm. In demselben Jahr wurde zu Entscheidung einer Zwistigkeit zwischen Heinrich dem Jüngern, Herrn zu Gera und Henz Schaubrodt zu Roschitz, unter dem Vorsitz Heinrich des Mittlern ein Mannengericht von den ehrbaren Männern der Pflegen Gera und Langenberg gehalten. Die dabei gegenwärtigen Männer waren: Frenkel von Tschwitz, Pilgerin von Eichicht, Johann von Rudenitz, Pehold und Hannß von Budwitz Gebrüdere, Hannß, Diether und Nickel Pustere Gebrüdere, Friedrich von Egelstorf, Hannß Hansmuß, Hermann von Sulwitz, Hannß von Selmnitz, Hannß und Sorge von Breitenbach, Kunze und Hannß Maurer, Gebrüdere. Einige Jahre später kaufte Heinrich der Jüngere die Herrschaft Roszburg oder Roschburg von dem Burggrafen Albrecht von Leisnig und der Kurfürst zu Sachsen, Friedrich der Sanftmüthige, reichte hierauf ihm und seinem Bruder, dem Herrn zu Lobenstein im J. 1448. zu Meissen, das Schloß Roschburg und die Dörfer Witthendorf, Hartmannsdorf, Mahnsdorf, Burkensdorf, Heiersdorf, Helbisdorf, Kursdorf, Lunzenau u. a. zu Lehen. Beide Brüder werden in dem Lehnbriefe des Kurfürsten Rätthe genannt.

1450.

Heinrich der Jüngere mit seltenen Eigenschaften von der Natur ausgestattet, klug und hochverständlich, ein vortrefflicher Redner und ritterlicher Held, in den Beschäftigungen, welche die Herrschaft des väterlichen Erbes ihm darbot, zu wenig befriedigt, suchte einen größeren Schauplatz seiner Thaten. Von früher Jugend an widmete er sich dem Dienste Friedrich des Sanftmüthigen, mit solch unwandelbarer Treue, daß er Hab und Gut, und Leib und Leben darin zusetzte. Nachdem die unseligen Irrungen und Zwistigkeiten zwischen dem Kurfürsten und seinem Bruder, dem Herzog Wilhelm, entstanden waren, welche endlich mehrere für einen großen Theil von Meissen und Thüringen äußerst verheerende

Befehlungen zur Folge hatten, wurde er häufig als Unterhändler gebraucht. Unter andern war er im J. 1446. bei den Unterhandlungen zu Raumburg des Kurfürsten Worthalter. Während derselben befand sich der Kurfürst zu Raumburg, der Herzog aber auf dem Schlosse zu Freiburg. Die Zusammenkünfte der Ráthe geschahen jedesmal unter den Linden vor dem Kloster St. Georgen bei Raumburg, und es schalteten sich der Herr von Gera und des Herzogs Worthalter Knorre, ein Geistlicher und Doctor beider Rechte, wohl vierzehn Tage nach einander weiblich. Auch im folgenden Jahr bei der Versammlung zu Mühlhausen, durch welche der gleich nachher geschlossene Erfurter Vergleich vorbereitet wurde, hatte er den Vortrag, zum großen Verdruß des Doctors, welcher unstreitig die Ueberlegenheit desselben unangenehm empfinden mochte. Leider war die Freude darüber von kurzer Dauer; denn eine Uneinigkeit zwischen zwei Grafen von Schwarzburg entzweite die sächsischen Brüder heftiger als jemals. Graf Günther (XXXII.) von Schwarzburg, Wachsenburgischer Linie, stand mit seinem Vetter Heinrich, Grafen von Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt und Sondershausen, in einer Erbverbrüderung. Günther hatte keinen Sohn, aber drei Töchter, deren eine an unsern Heinrich den Jüngern, Herrn zu Gera, vermählt war. Um sich der Nachfolge zu versichern, brachte Graf Heinrich seinen Vetter, den alten Günther, dahin, daß er ihm schon bei Lebzeiten den größten Theil seiner Besitzungen überließ. Aber Heinrich war damit noch nicht zufrieden, sondern vertrieb den Grafen Günther auch aus dem sich vorbehaltenen Landesbezirk. In dieser Noth begab er sich, unstreitig auf Veranlassung seines Eidams, des Herrn von Gera, in den Schutz des Kurfürsten, und um sich denselben desto mehr zu versichern, verkaufte er seine sämtlichen Besitzungen an denselben. Der Kurfürst ließ sich von dem Kaiser damit belehnen; versicherte dem Grafen Günther auf Zeitlebens zu seinem Unterhalte Tarant

und Dippoldiswalde; zahlte an den Herrn von Gera und die beiden andern Schwiegersöhne 9000 Gulden zur Ausstattung, und verordnete den Herrn von Gera zu seinem Voigt über die neuerworbenen Besitzungen, welcher sich derselben, und darunter des Schlosses Schwarzburg, bald mit Gewalt bemächtigte. Nun suchte Graf Heinrich bei dem Herzog Wilhelm, in dessen Schutz er sich schon früher begeben hatte, um Hülfe nach, und nicht vergebens. Er unterstützte den Grafen mit Mannschaft, und einige seiner Ergebenen schickten als Bundesgenossen desselben, dem Kurfürsten einen Fehdebrief zu. Hierauf rückte der Kurfürst im Brachmonat 1450. an der Spitze eines Heers von 18,000 Mann in Thüringen ein, der Herzog aber nach einem Streifzug in die kurfürstlichen Lande vor die Stadt Gera, um den Herrn von Gera, dem er als einem der treuesten Diener seines Bruders ganz besonders ungewogen war, zu züchtigen. Dieser befand sich, wie gewöhnlich, bei dem Kurfürsten. Nachdem die Stadt auf das engste eingeschlossen war, machte der Befehlshaber der Besatzung, Graf Ludwig von Gleichen, Herr zu Blankenhain, mit einem Theil derselben und vielen tapferen Bürgern einen zwar muthigen, aber unglücklichen Ausfall; denn er selbst wurde nebst 150 Mann gefangen, und mehr als 100 wurden erschlagen. Die Stadt schien verloren; aber durch Frau Lutrade von Hohenstein, die Mutter des Herrn von Gera, eine ehrwürdige Matrone, wurde das böse Geschick, welches derselben beschieden war, in seiner Erfüllung verzögert. In Gesellschaft einer Anzahl anderer Frauen, alle in Trauerkleidern, zog sie hinaus in das feindliche Lager, warf sich vor dem Herzog nieder und brachte ihn durch ihre thränenvermischten Bitten dahin, daß er die Belagerung aufhob und seinen Abzug nahm. Er rückte in die Gegend von Pegau, um seinen Bruder zu beobachten, der sich unterdessen nach Leipzig gewendet hatte, es aber bald wieder verließ, und abermals einen Einfall in Thüringen machte. Dies veran-

laßte den Herzog zu einer zweiten Belagerung der Stadt Gera, mit einem durch zahlreiche Miettruppen und Hülfsvölker aus Böhmen ansehnlich verstärkten Heere. Der Herr von Gera war diesmal selbst anwesend. Der Kurfürst machte einige Bewegungen zum Entsatz, aber durch die Uebermacht seines Bruders in Verlegenheit gesetzt, fürchtete er ein Treffen. Er entfernte sich wieder, in der Hoffnung, der Herzog würde ihm folgen. Allein sie täuschte, denn dieser hatte, gewiß nicht ohne Rathun der beleidigten Knorre den Untergang von Gera beschlossen. Am Tage St. Gallen ließ er zum Sturme aufblasen. Der erste Anlauf wurde von den Bürgern und der Besatzung auf das tapferste und mit großem Verlust für die Stürmenden zurückgeschlagen. Aber die Anzahl derselben war zu überlegen, und es gelang nach fortgesetzter Anstrengung, die Stadt, deren Plünderung ihnen versprochen worden war, zu ersteigen. Nun wurden nicht nur die tapferen Bürger, die man für den väterlichen Heerd bewaffnet fand, sondern auch Greise, Weiber und Kinder erschlagen, und auf das grausamste ermordet, zusammen mehr als 5000 Menschen, der bei weitem größte Theil aller Einwohner. Den Verheerungen des Schwertes folgte die allgemeine Plünderung der Stadt und des Schlosses in derselben, und endlich die des Feuers. Schloß, Kirchen und Häuser wurden angezündet und ausgebrannt, ja zuletzt auch die umschließenden Mauern niedergerissen. Der unglückliche Heinrich wurde in den Blutströmen seiner erschlagenen Bürger gefangen, mit ihm der Graf von Drlamunda, sein Schwager, der Burggraf Hartmann von Kirchberg, die Hauptleute Nickel Pflug und Kunz von Kaufungen, der nachherige Prinzenräuber. Heinrich weigerte sich, seines alten, nun über ihn triumphirenden Feindes, des Herzogs Gefangener zu seyn, und ergab sich lieber den Böhmen. Diese führten ihn in ihre Heimath, und dort starb er nicht lange nachher an der Pest. Er hinterließ keine Kinder.

Zweite Periode.

Die Herren von Gera nach Zerstörung der Stadt Gera.

Vom J. 1450 bis 1550.

1459.

Nach dem kinderlosen Ableben Heinrich des Jüngern, fielen die Besitzungen desselben, die zerstörte Stadt und verwüstete Herrschaft Gera und die Herrschaften Schleiß und Rochsburg an seinen Bruder, Heinrich den Mittlern, Herrn zu Lobenstein. Im J. 1459. befand sich derselbe bei dem zu Eger angeordneten endlichen Vertrag wegen des Hussitenkrieges auf Seiten des Königs von Böhmen, Georg Podiebrad, und es wurde unter andern darin ausgemacht, daß die von Gera mit Schloß und Stadt Lobenstein bei der Krone Böhmen mit der Lehnenschaft bleiben sollten. Kaiser Friedrich III. bestätigte im J. 1465. ihm und seinen Vettern von Weida und Plauen ihre alten Privilegien. Im J. 1474. verzehrte eine Feuersbrunst seine ganze Stadt Schleiß mit dem Schloß und allen andern öffentlichen Gebäuden. Zuletzt wird er im Jahr 1478. erwähnt, in der vom Kaiser Matthias als König in Böhmen, seinem zweiten Sohn, Heinrich dem Mittlern, als dem Stellvertreter des Vaters, erteilten Belehnung über Schloß und Stadt Lobenstein. Dabei wurden auch die Vettern des Plauischen Hauses zu Mitbelehnten angenommen. Von seiner Gemahlin Anna, einer Tochter des Grafen Georg von Henneberg-Aschach, mit welcher er sich im J. 1449. vermählt hatte, hinterließ er drei Söhne, Heinrich den Ältern, Heinrich den Mittlern und Heinrich den Jüngern, und zwei Töchter, Katharina und Margaretha. Die erste war vermählt an Heinrich Reuß den Ältern, Herrn von Plauen, Herrn zu Greiß und Kranichfeld; die zweite an Ernst (IV), Grafen von Hohenstein, Herrn zu Lohra und Klettenberg.

1482.

Theilen sich die Söhne Heinrich des Mittlern und der Anna von Henneberg in die väterlichen Besitzungen und es erhält Heinrich der Ältere Schloß und Stadt Gera, die Pflege Langenberg und die Herrschaft Rochsburg; Heinrich der Mittlere Schloß und Stadt Schleiß und die Pflege Reichenfels; Heinrich der Jüngere Schloß und Stadt Lobenstein, Schloß und Stadt Saalburg, das Schloß, die Burg, den Streitwald und Nordhalben. Die Herrschaft Rochsburg verkaufte Heinrich der Ältere an die Herren von Ende, man weiß nicht in welchem Jahre. Im J. 1485. bezeugte die Ritterschaft der Herrschaft Schleiß und Pflege Reichenfels, ihrem Herrn, Heinrich dem Mittlern, daß von ihrer und ihrer Vorfahren Mannschaft, Leuten und Gütern, je über das dritte Jahr die Landbeethe genommen worden sey. Sie bewilliget zu Entledigung der herrschaftlichen Schulden den zehnten Pfennig auf allen ihrer Leute besetzten und ledigen Gütern unter der Bedingung, daß dieselben sieben ganze Jahre von der Landbeethe befreit werden und daß nach Verlauf derselben nur alle fünf Jahre eine Erblandbeethe zu Martini gegeben werde. Nach diesem Beispiele erklären die ehrbaren Mannen der Pflegen Lobenstein und Saalburg im J. 1486. dasselbe für ihren Herrn, Heinrich den Jüngern. Im folgenden Jahre bestätigt Heinrich der Ältere der Stadt Gera ihre alten Statuten, und er und seine Brüder werden in einem Ausschreiben des Kaisers Friedrich aufgefordert, ihm bei Verlust ihrer Lehen und Privilegien wider den König von Ungarn zu Hülfe zu kommen. Ihrem Schwager Heinrich Reuß dem Ältern, Herrn zu Greiß, überlassen die Brüder im Jahre 1492. unstreitig vermöge einer unter ihnen getroffenen Uebereinkunft, anstatt der noch rückständigen 2000 Gulden Ehegelder seiner Gemahlin, den Markt Zeulenroda, wiederkäuflich. Im J. 1497. verkauft Heinrich der Jüngere auch wiederkäuflich die Herrschaft Lobenstein für 17,000 Gulden rhes-

nisch an seinen Bruder Heinrich den Mittlern, Kaiser Friedrich III. auch der Brüder Friedrich III. Kurfürsten und Johann Herzogs zu Sachsen Rath, und im J. 1499. veräußert dieser Heinrich der Mittlere sein Schloß Burg auf gleiche Weise an den Ritter Ulrich von Ende. Er starb im J. 1500. und liegt begraben in der Marienkirche auf dem Berge bei Schleiß, wo sein kunstreich gearbeiteter Grabstein noch zu sehen ist. Von seiner Gemahlin Hedwig, einer Tochter des Grafen Volrad II. von Mannsfeld zu Helbrungen, hinterließ er zwei Söhne, Heinrich den Aelteren und Heinrich den Jüngern, und zwei Töchter, Anna und Brigitta. Sene wurde Aebtissin des Klosters Kronschwiz, diese vermählte sich an Nikolaus Freiherrn von Lobkowitz und Hassenstein. Seine beiden Brüder starben ohne Nachkommen, wie es scheint, sogar unvermählt; der eine Heinrich der Aeltere, so viel man weiß, schon mehrere Jahre vor ihm, der andere bald nach ihm, und es fielen also die sämmtlichen Geraischen Besitzungen an seine beiden Söhne.

1502.

Empfangen die beiden Herren von Gera, Heinrich der Aeltere und Heinrich der Jüngere, Söhne Heinrich des Mittlern und der Hedwig von Mannsfeld von dem König von Böhmen Ladislaus, die Belehnung über Lobenstein und Zubehörungen und die Mannschaft und Lehen in dem Gerichte zum Hof. Anfänglich haben sie nur einen Theil der sämmtlichen, ihnen zugefallenen Besitzungen ihres Hauses dergestalt unter sich getheilt, daß Heinrich der Aeltere die Herrschaft Gera und Heinrich der Jüngere die Herrschaft Schleiß, jedoch nicht in ihrem alten Umfange besaß; einen andern aber noch länger in Gemeinschaft besaßen. Darum gab Heinrich, Herr zu Gera, im J. 1505. ohne seinen Bruder dem Markte Langenberg verschiedene Privilegien und Ordnungen. Ueber Lobenstein, Saalburg und Burg schlossen sie erst im J. 1509. einen Theilungsvergleich. Wegen der Herrschaft

Lobenstein wurde es dabei also eingerichtet, daß von dem Schlosse zu Lobenstein, von den Dorfschaften und Subehörungen jeder seinen Antheil bekam, die Stadt aber blieb dergestalt gemeinschaftlich, daß beide Herren in der Regierung derselben alle Jahre abwechselten. Demungeachtet entstanden mancherlei Irrungen und Uneinigkeiten über das Mein und Dein zwischen den beiden Brüdern, welche erst im J. 1517. durch schiedsrichterlichen Spruch dahin beigelegt wurden, daß Heinrich der Ältere seinem Bruder eine Vergütung von 4000 Gulden bezahlte. Diesem begegnete in demselben Jahre das Unglück, daß seine Stadt Schleiß durch einen großen Brand bis auf wenige Häuser zerstört wurde.

1533.

Obgleich die beiden Brüder im J. 1530. den merkwürdigen Reichstag zu Augsburg besucht hatten, auf welchem die Confession der Evangelischen Stände übergeben wurde; so war das Beispiel dieser ihrer Mitstände doch nicht vermögend, sie zu einer thätigen Beförderung des Reformationswerkes in ihren Besitzungen zu veranlassen. Die Ursachen davon lagen unstreitig weniger in einer entschiedenen Abneigung gegen die neue Lehre, als in einigen politischen Rücksichten. Auf der einen Seite wollten sie den Kaiser Karl V. nicht beleidigen; auf der andern aber dem Ästerlehnsheerrn ihrer Herrschaften Gera und Schleiß, dem Kurfürsten Johann Friedrich zu Sachsen, welcher sich des Reformationsrechts in denselben anmaßte, nicht zu viel einräumen. Schon im J. 1529. machte der Kurfürst den beiden Brüdern, durch ein Ausschreiben der zur Reformation dieser Herrschaften bereits ernannten Commissarien, seine Willensmeinung deswegen bekannt; allein die Herren von Gera protestirten feierlich dagegen, als eine ihnen und den Ihrigen zur Beschwerde gereichende Neuerung und beriefen sich auf den Kaiser und eine allgemeine Kirchenversammlung. Die Wirkung davon war, daß der Kurfürst sein Vorhaben für diesmal

aufgab und mehrere Jahre lang nicht wieder daran dachte. Der Kaiser, von dem Benehmen der Herren von Gera unterrichtet, lobte sie in einem 1532. an sie erlassenen Schreiben: daß sie sich bis dahin von dem heiligen christlichen Glauben nach den alten Satzungen und Gebräuchen der christlichen Kirche durch Niemanden hätten abwenden lassen, und ermahnte sie nochmals, für und für dabei zu verbleiben. Aber der Kurfürst hatte sein Vorhaben nicht aufgegeben, sondern nur verschoben. Im Anfange des J. 1533. wurde ihnen von den Sächsischen Visitatoren bekannt gemacht, daß sich dieselben nächstens zur Visitation nach Schleiß verfügen würden, und daß sie den Auftrag hätten, sie im Namen des Kurfürsten zu laden, nebst der Ritterschaft und den Priestern daselbst vor ihnen zu erscheinen. Die Herren von Gera protestirten abermals, fanden aber kein Gehör; doch giengen die Visitatoren sowohl von Gera als von Schleiß noch einmal unverrichteter Sache weg. Endlich erklärten die Herren von Gera, daß sie die Visitation zwar wollten geschehen lassen; aber um sich keines Ungehorsams gegen den Kaiser schuldig zu machen, wollten sie nichts weiter damit zu thun haben, und die Visitatoren möchten also ihre Unterthanen selbst vor sich kommen lassen und unmittelbar mit ihnen handeln. Hierauf erschienen die Visitatoren noch in demselben Jahre zum zweitenmale zu Gera und zu Schleiß, und die erste Visitation beider Herrschaften wurde nun wirklich gehalten und vollzogen. Man bemerkte bei einer jeden Kirche den Pfarrer, den Lehnherrn, das Pfarr-Einkommen und die eingepfarrten Dorfschaften, und wie man jedes gefunden, und verordnete, was zum Besten der Kirche und Gemeinde diene. Da die meisten Priester entweder ungelehrt und ungeschickt, oder den alten Lehren und Gebräuchen ohne Hoffnung auf Besserung ergeben waren, so wurden sie theils verwarnet, theils entlassen und durch geschicktere ersetzt. Zu Schleiß wurde die Visitation in dem folgenden J. 1534. durch dieselben kurfürstlichen Commissarien wiederholt.

1538.

Stirbt Heinrich der Ältere, Herr zu Gera, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen. Seine erste Gemahlin, Magdalena, war eine geborene Freiin von Mynitz und verwitwete von Lobkowitz. Die zweite, Anna, eine Tochter Adams, Grafen von Weichlingen, Weichlingischer Linie und Schwester Bartholomäus Friedrich's, des letzten dieses alten Geschlechts, lebte bis 1571. Von seinen beiden Töchtern, Magdalena und Hedwig, vermählte sich diese in der Folge an Johann Grafen von Gleichen, Herrn zu Remda und Blankenhain. Vermöge eines eingegangenen Vertrags verließ er alle seine Besitzungen seinem Bruder, unter der Bedingung, daß derselbe der Wittwe die Herrschaft Gera als Leibgeding verstaten und jeder der beiden Töchter 2000 Gulden aus der Herrschaft Schleiß zur Ausstattung zahlen sollte. Derselbe schrieb sich seit diesem Anfall: Herr zu Gera, Schleiß und Lobenstein und empfing im J. 1539. von dem Kurfürsten zu Sachsen, Johann Friedrich, die Lehen über die Herrschaften Gera und Schleiß. Dabei wurde seinen Vettern, den drei Gebrüdern Reussen von Plauen, die Mitbelehnenschaft erneuert und die Anwartschaft auf seinen Todesfall zugesichert. Dieser Herr entschloß sich endlich, den dringenden Vorstellungen und Bitten seiner Vasallen und Unterthanen der Herrschaft Lobenstein nachzugeben und die protestantische Lehre auch in dieser einzuführen. Er wandte sich deswegen an den Kurfürsten zu Sachsen, welcher sogleich dazu bereit war und im J. 1543. durch einige dazu ernannte Visitatoren die Stadt und Herrschaft reformiren ließ. Im Namen des Landesherrn waren dazu verordnet Heintz von Wagdorf zu Altengesees und Wurzbach und Karl von Kospoth zu Schilbbach. Nachdem ihm im J. 1547. in Folge der, durch den sogenannten schmalkaldischen Krieg und die Schlacht bei Mühlberg veranlaßten, Veränderungen angedeutet worden war: daß er von nun an und hinkünftig seine sämtlichen Be-

sigungen nur vom Reiche und der Krone Böhmen in Lehn zu nehmen habe; ließ er sich von dem König Ferdinand damit belehnen. Noch in demselben Jahre mußte er seine Herrschaft Gera an seinen Vetter Heinrich, Burggrafen zu Meissen und Herrn von Plauen, des Königreichs Böhmen ersten Kanzler überlassen und abtreten; theils weil er keine männlichen Leibeslehnserven hatte und seines Bruders Wittwe sich dieser Herrschaft als eines Leibgebinges anmaßte, und theils um die Zurücknahme der Achtserklärung zu bewirken, welche gegen ihn ergangen war, weil er es mit dem Kurfürsten Johann Friedrich gehalten hatte.

1550.

Gehet mit dem, im hohen Alter erfolgten Ableben dieses Herrn zu Gera, Schleiß und Lobenstein der Stamm der alten Voigte und Herren von Gera nach einer Dauer von beinahe dreihundert und fünfzig Jahren aus. Hierauf bemächtigt sich der Burggraf Heinrich von Meissen, unter Begünstigung des Kaisers und des Königs von Böhmen, außer Nordthalben, welches von dem Stifte Bamberg als ein eröffnetes Lehn eingezogen wurde, seiner ganzen Verlassenschaft an Land und Habe; welche von Rechtswegen ihre beiderseitigen Vettern, die drei Gebrüder Reussen von Plauen, als die nächsten in der Mitbelehnenschaft hätten erhalten sollen. Die erste Gemahlin des letzten Herrn von Gera, Ludmilla, war eine geborene von Lobkowitz und Hasenstein. Zum zweitenmal vermählte er sich noch im J. 1547., des öffentlichen Widerspruchs des Burggrafen zu Meissen ungeachtet, mit Margaretha, einer Tochter des Grafen Johann Heinrich zu Schwarzburg, Leutenbergischer Linie. Sie starb im J. 1557. zu Haarbürg als Gemahlin des Herzogs Otto von Braunschweig-Lüneburg.

Zweites Buch.

Von den Voigten und Herren von Plauen.

Vermöge der Haupttheilung unter den Söhnen Heinrich des Reichen, zu Ende des zwölften oder im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, bekamen die Voigte von Plauen ihre nachherige Stammherrschaft Plauen — früher größtentheils ein Besitztum, nun ein Lehen der Grafen von Eberstein — mit Voigtsberg, wozu, wenn nicht schon gleich, doch bald hernach auch Auerbach, Schöneck, Reichenbach, Mühlendorf, Pausa und Gessell gehörten. Im Verlaufe und am Ende des dreizehnten Jahrhunderts waren sie Herren der Herrschaften Greiß und Konneburg und der Pflanz Werda, der Märkte Utsch und Selb, der Herrschaft Greflich in Böhmen, eines Theils der Stadt Nürnberg, der Schlösser Sparneck und Waldstein.

Erste Abtheilung.

Die Voigte von Plauen vor der Haupttheilung in ihrem Hause.

Vom J. 1206. bis 1307.

1214.

Von dem ersten Voigt von Plauen, zu Folge des Bobenuefischer Vertrags der zweite Sohn Heinrich des

Reichen, hat die Geschichte nichts weiter aufbewahrt, als daß zu seiner Zeit der deutsche Orden, von ihm viel begünstigt und unterstützt, sich in Plauen angesiedelt und daselbst seine erste Niederlassung im Voigtlande erhalten hat. Im J. 1214. erbauten die deutschen Herren das Hospital zu St. Elisabeth und ließen Messe darin halten; auch brachten sie bald die von Albrecht, Grafen von Eberstein, einst gestiftete und im J. 1122. von dem Bischof Dietrich zu Naumburg geweihte Pfarrkirche nebst allen Einkünften an sich. Das deutsche Haus daselbst hatte in früheren Zeiten zwei Ritter- und zwölf Priester mit dem Kreuz, am Ende des funfzehnten Jahrhunderts aber nur zehn Priester mit dem Kreuz. Die Häuser zu Adorf und Reichenbach hatten jedes vier Priester. Alle drei hatten reichliche Einkünfte und von dem Plauischen wurden viele Kirch- oder Pfarrlehen vergeben, als: Kloschwitz, Kürbitz, Leubnitz, Pöhl, Roda, Rodersdorf, Altensalza, Eröda, Planschwitz, Taltitz, Theuma u. a. Die meisten dieser Kirchen mögen durch den Orden gestiftet worden seyn; denn es ist ausgemacht, daß wenigstens in den obern Gegenden des Voigtlandes die bis zur Niederlassung desselben nur langsam vorgeschrittene Ausbreitung der christlichen Religion, erst durch die Bemühungen seiner Priester vollendet worden ist.

1232.

Kaiser Friedrich II. ertheilt Heinrich dem Ältern, seines Reichs Voigt und Feldhauptmann, Herrn von Plauen (*regni nostri advocato et exercitus capitaneo domino de Plauen*), ohne Zweifel ein Sohn des ersten Voigts von Plauen, und Heinrich dem Jüngern, dessen Sohn, Voigt von Plauen, zu Belohnung ihrer tapfern Thaten gegen die Ungläubigen, besonders in den Gefechten bei Regensburg, nicht allein das Recht über Bergwerke von Gold, Silber und allerlei Erz in ihren Besitzungen, sondern auch das Recht, goldene und silberne Münzen prägen zu lassen, welche überall als gute Reichs-

münze gültig seyn sollen. Zugleich überläßt er ihnen auf ihre Lebenszeit den Besitz der Märkte Aßch und Selb nebst Zubehörungen, mit dem Versprechen, daß wenn dieselben nach ihrem Tode etwa einmal verpfändet würden, vorzüglich auf ihre Nachkommen sollte Rücksicht genommen werden. Der hier erwähnte Heinrich der Jüngere ist unstreitig derjenige Voigt von Plauen, welcher im J. 1254. als Heinrich der Ältere sich mit Heinrich dem Erlauchten, Markgrafen zu Meissen verbündete, und im J. 1260. in einer zu Leipzig ausgestellten Schenkungsurkunde der Brüder Johann und Friedrich von Schönberg für das deutsche Haus zu Halle, unter den Zeugen erscheint.

1272.

Dem Sohn desselben, Heinrich dem Ältern, Voigt und Herrn zu Plauen und Voigtsberg, schenkt der König Ottokar von Böhmen das Schloß Greslitz, Greslas oder Grefslitz in Böhmen nebst allen Zubehörungen, für sich und seine Nachkommen. Diese Nachkommen besaßen es seitdem, so viel man weiß, ungestört bis ins Jahr 1466, wo es ihnen während der Plauischen Unruhen von dem König Georg entzogen, und dem Ritter Konrad Metzsch zu Myla und seinen Brüdern gegeben wurde.

1273.

Derselbe Heinrich der Ältere, Voigt von Plauen, erwarb sich durch seine freigebige Mildthätigkeit gegen Kirchen und Klöster den Beinamen des Frommen. Nachdem im J. 1266. einige Einwohner von Plauen aus dem Geschlechte der Gansse einen Platz zur Erbauung eines Mönchklosters für den Prediger-Orden geschenkt hatten, wurde im J. 1273. durch besondere Unterstützung dieses Heinrich's des Frommen und Hartmann Ganssens der Bau desselben angefangen, und im J. 1285. vollendet. Im J. 1263. schenkte er nebst seinen Bettern zu Weida und Gera dem Marienkloster von Altenburg, einige Lehen

und Gründe zu Pöderßau oder Postschau und Kemse. Das Mönchskloster Grünhain, Cistercienser-Ordens, be- gabte er im J. 1270. und 1273. mit den Dörfern Kö- nigswalde und Hartmannsdorf, unter Einwilligung des Lehnsherren, Landgraf Albrechts in Thüringen. Dem deutschen Hause zu Reichenbach verlieh er im J. 1275. das Patronatrecht über die dortige Stadtkirche, mit allen dieser Kirche zugehörigen Gütern und mit dem ganzen Behenden in der Stadtflur; auch bestätigte er demselben in diesem und anderen Jahren den Besiz verschiedener Höfe, Güter und Lehnstücke, die es in der Stadt und den benachbarten Dörfern an sich gebracht hatte.

1276.

Schenkt dieser Voigt von Plauen seiner Gemahlin Kunigunde, mit Einwilligung seiner Söhne erster Ehe, Heinrich und Heinrich, die ihr schon früher als Leibge- ding verschriebenen Güter in dem Dorfe Straßberg, als ein freies Eigenthum. Zugleich verbürgen sich seine Vet- tern Heinrich von Weida, und Heinrich von Gera, un- streitig weil seine Söhne noch unmündig waren, dafür zu sorgen: daß dieselben alle von diesem, seiner Gemah- lin mit allen Zubehörungen gegebenen, Dorfe zur Zeit verlehnte und verpfändete Güter binnen einem Jahre nach des Vaters Tode einlösen sollen. Kunigunde war eine Tochter des Grafen Hugo von Lühelstein zu Lühelstein, im Unter-Elfaß, und schon im J. 1271. mit dem Voigt von Plauen vermählt. Die erste Gemahlin des Voigts, Maria, war die Tochter eines Böhmischen Fürsten Brze- zislav IV. und der Maria, einer Russischen Fürstin. Die beiden mit ihr erzeugten Söhne nahmen in der Folge zu Ehren der Mutter und Großmutter und viel- leicht, weil sie das Vaterland derselben besucht hatten und sich etwa der ältere in Böhmen, der jüngere in Russia durch kriegerische Thaten ausgezeichnet haben mochte, die Beinamen der Böhme und der Russe oder Neusse an. Zuerst findet man sie mit diesen Namen als Zeugen

(*Heinricus dictus Bohemus et Heinricus dictus Ruse, filii nostri*) in einer im J. 1289. zu Plauen ausgestellten Kaufbestätigungsurkunde ihres Vaters für das Marienkloster bei Altenburg.

1281.

Verpfändet Kaiser Rudolf I. dem Voigt von Plauen und seinen Söhnen die Märkte Utsch und Sell nebst allen Rechten und Zubehörungen, gegen ein Darlehn von 600 Mark Silbers. Späterhin kamen diese Orte an den König Johann von Böhmen; weil aber die den Voigten von Plauen dafür schuldige Summe entweder gar nicht, oder nur zum Theil ausgezahlt worden war: so ertheilte er ihnen auf gemachte Vorstellungen im J. 1331. die Versicherung, daß sie wieder in den Besiß derselben kommen sollten, wenn die Bezahlung in einer gewissen Zeit nicht erfolgen würde. In der Folge befriedigte er sie damit, daß er ihnen die im Pilsener District gelegenen Orte Neundorf und Heiligenkreuz einräumte, welche sie im J. 1387. unter dem Kaiser Wenzel noch besaßen.

1282.

Erscheint der Voigt von Plauen zuerst als vom Kaiser Rudolf ernannter kaiserlicher Richter in dem Lande Pleissen. Als solcher eignete er noch im J. 1291., im Namen des Kaisers, dem Kloster Kronschwitz das Dorf Kumern, welches Tuto von Goßnitz zum Vortheil desselben vor dem kaiserlichen Landgerichte zu Altenburg mit der Lehn aufgelassen hatte. Auch wird er in eben diesem Jahr in zwei zu Altenburg ausgestellten Urkunden: einer Schenkung des Burggrafen Dietrich's von Leisnig für das Kloster Buch und der Einwilligung des Burggrafen Dietrich von Altenburg, als solcher, unter den Zeugen genannt (*Heinricus, Advocatus de Plawe et Judex Imperii in terra Plynensi, et ejus duo filii, milites, ambo Heinrici dicti*); zuletzt aber, wie

es scheint, im J. 1292. in der nach dem Tode des Burggrafen Albrecht von seinen Söhnen Dietrich und Heinrich ausgestellten Einwilligung in diese Schenkung. Die treuen Dienste, die er dem edlen Rudolf von Habsburg geleistet hatte, waren bei dem, dessen Hause feindlichen, Nachfolger desselben, Adolf von Nassau, keine Empfehlung. Er bestellte seinen Vetter, den Grafen Heinrich von Nassau, zum Richter des Pleißnerlandes.

1294.

Rudolf, Pfalzgraf am Rhein, und Herzog in Baiern, beleihet in dem kaiserlichen Feldlager bei Borna Heinrich den Ältern und Heinrich seinen Sohn, die Voigte von Plauen, desgleichen die von Weida und Gera, gleich seinen Vorfahren mit Schild und Banner oder Fahne (*seoda, que ab ipsis nostris progenitoribus de jure tenuerunt videlicet Clipeum et Bannirum sive Vexillum eis contulimus et conferimus*); damit sie außer anderen, vermöge dieser Lehen ihm zu leistenden Diensten, bei allen Hofslagern und Zügen der Römischen Kaiser und Könige, wobei er und sie gegenwärtig wären, ihre Herberge jedesmal neben der seinigen nehmen möchten, um ihm an Handen gehen zu können (*ad obsequendum et intendendum nobis suas herbergas nostre herberge debeant vicinare*). Man hat auf diese Urkunde die Behauptung gegründet: es sey die Voigtswürde der Nachkommen Heinrich des Reichen, ein Erbamt des Reichs und insbesondere das Erbamt des Unterbeamten des Pfalzgrafen bei Rhein, als Erzvoigtes des Reichs gewesen; auch hätten wegen dieser Voigtswürde, sowohl die Erzvoigte als die Erbvoigte des Reichs einerlei Wappen in Schild und Fahne geführt, nemlich den aufgerichteten goldfarbenen Löwen mit offenem Maul, rother Zunge und Krone im schwarzen Feld. Es ist aber diese Meinung zur Zeit weder hinreichend erwiesen, noch gründlich widerlegt worden. Da in diesem, im December ausgestellten, Pfalzgräflichen Lehnbrief

nur ein Sohn des Voigts von Plauen genannt, und in einer Urkunde des J. 1295. sein jüngerer Sohn Heinrich, genannt der Ruzze oder Keuze, als gestorben erwähnt wird, so war derselbe unstreitig schon damals nicht mehr am Leben.

1298.

Beleihen die Voigte von Plauen, Heinrich der Ältere und Heinrich der Jüngere, mit ihrem Antheil an den Schlössern Sparneck und Waldstein und an der Stadt Münchberg, den sie von Babo von Sparneck erkaufte hatten, den Ulrich Sack von Manschwitz für sich und seine Nachkommen. Die anderen Theile behielten die von Sparneck, jedoch wie es scheint, auch als ein Lehn der Voigte von Plauen. Der Heinrich der Jüngere ist kein anderer, als Heinrich der Böhme, welcher nicht, wie es behauptet wird, schon vor dem J. 1280. gestorben war, weil er in eben diesem J. 1298. in einer zu Altenburg gegebenen Kaufbestätigungs-Urkunde des kaiserlichen Landrichters, Grafen Heinrich's von Nassau, für das Kloster Buch unter den Zeugen erscheint (*Heinricus cognomento Bohemus, advocatus de Plauwen*).

1302.

Durch zwei — glücklicher Weise liegen sie in den Originalen vor uns — zu Plauen am Bartholomäustage ausgefertigte Urkunden, in deren einer Heinrich Voigt von Plauen der Ältere, und Heinrich von Seburg und Heinrich von Schwarzburg (*Heinricus advocatus de Plauen senior et Henricus de Seborg et Henricus de Swartzborg*) dem Kloster Kronschwitz das Pfarrlehn zu Batinstorf, d. i. Pahlendorf, ertheilen, in der andern aber Heinrich Voigt von Plauen der Ältere, und die Söhne seiner Söhne (*Heinricus advocatus de Plawe senior et filii filiorum meorum*) demselben Kloster einige von dem Ritter Tosso von Reinoldsdorf erkaufte Güter zuweisen; hat man sich ohne irgend einen andern Beweis, auf

den thörichten Gedanken bringen lassen: den Heinrich von Seburg und den Heinrich von Schwarzburg für diese Söhne der Söhne des Voigts von Plauen zu halten. Man hat den Eingang beider Urkunden mit einander vereinigt, als wäre es nur eine, und die Genealogisten haben sogleich den einen dieser Enkel zum Voigt und Herrn von Seeberg, und den andern zum Voigt und Herrn von Schwarzenberg gemacht. Offenbar gehörten beide Herren den bekannten Geschlechtern dieser Namen an, und vermuthlich befanden sie sich in dem Predigerkloster zu Plauen; denn aus andern Nachrichten ist bekannt, daß ein Graf Günther von Schwarzburg im J. 1297. als Priester in diesem Kloster starb, und daß zu eben dieser Zeit sein Bruder Heinrich Epistolaris darin war. Ob sie aber in der angeführten Urkunde im Namen des Klosters erscheinen, weil das erwähnte Pfarrlehn vielleicht von demselben und dem Voigt von Plauen gemeinschaftlich abhieng, oder als Bürgen für die unstreitig noch unmündigen Enkel des Voigts, vermögen wir nicht zu entscheiden. Für uns ist das letztere wahrscheinlicher, und die zweite dieser Urkunden vorzüglich auch deswegen merkwürdig, weil sie uns lehrt: daß bei ihrer Ausstellung Heinrich der Böhme ebenfalls schon gestorben war. Es muß aber erst im Laufe dieses Jahrs geschehen seyn; denn am Sonntag nach dem neuen Jahr schenkte er noch, nebst seinem Vater, dem Hospital zu Hof zwölf Acker Feldes bei dieser Stadt. Auch der Vater scheint ihm bald nachher in einem hohen Alter gefolgt zu seyn, wenn nicht in diesem, doch in dem folgenden Jahr. Frau Kunigunde war schon vorausgegangen, und im J. 1299. oder 1300. beiden auch ihr einziger Sohn, seit dem J. 1296. Prior des Predigerklosters zu Plauen. Drei Töchter befanden sich als Nonnen in dem Kloster Kronschwiz; unter ihnen unstreitig Agnes und Mechtilde, deren erstere im J. 1301., die andere im J. 1304. als Priorin desselben erscheint. Zwei andere, ohne Zweifel von der ersten Gemahlin, waren verheirathet. Die eine, ihr Name ist unbekannt, hatte, wie es scheint,

zum Gemahl Heinrich (III.), Grafen zu Drlamunda, der im J. 1310. gestorben ist. Die andere, Elisabeth, vermählte sich zuerst an Otto, den letzten Herrn von Lobdeburg zu Arnshaug, und als eine noch junge, mit Schönheit, Jugend und Reichthum begabte Wittve, zum zweitenmal im J. 1290. mit dem Landgrafen Albrecht in Thüringen. Ihre einzige Tochter, sie hieß gleichfalls Elisabeth, die Erbin der Arnshaugischen Besitzungen, wurde im J. 1300. die Gemahlin Friedrichs mit der gebissenen Wange, des Sohnes ihres Stiefvaters aus seiner ersten Ehe, und 1310. die Mutter Friedrichs des Ernsthaften. Die Mutter der Stammutter des ganzen noch blühenden Hauses Sachsen, und der Stammvater des Hauses der Meussen von Plauen, waren also leibliche Geschwister. Heinrich der Böhme, dessen Gemahlin nicht bekannt ist, hinterließ, wie die Folge zeigen wird, wahrscheinlich drei Söhne, Heinrich der Meuß aber zwei. Diese haben denn nach dem Tode des Großvaters sich in die Besitzungen desselben getheilt, und eine ältere und jüngere Linie der Voigte von Plauen begründet. Die erstere erlangte im J. 1426. das Burggrafthum Meissen, und erlosch im Jahr 1572. Die zweite blühet noch in dem nun fürstlichen Hause der Meussen von Plauen. Die eigentliche Zeit der Haupttheilung zwischen beiden Linien, ist nicht mit Gewißheit anzugeben; da sie aber vor Ablauf des J. 1307. unstreitig schon gemacht war: so ist man berechtigt, die getrennte Geschichte beider Linien mit diesem Jahre zu beginnen.

Zweite Abtheilung.

Die Voigte und Herren von Plauen der älteren Linie.

Die Söhne Heinrich's des Böhmen bekamen bei der Haupttheilung die Herrschaft Plauen, mit Voigtsberg, Schöneck, Auerbach, Gefell, Mühlendorf und Pausa, die Märkte Aisch und Selb, die Herrschaft Grefßlich in Böhmen und wahrscheinlich auch die Lehn über die Stadt Münchberg, die Schlösser Sparnack und Waldstein. Im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts besaß diese ältere Linie eine Zeitlang das Schloß Hirschberg an der Saale als eine Reichspfandschaft und statt Aisch und Selb, Neudorf und heiligen Kreuz in Böhmen; in der Mitte desselben die Städte Borne, Rohren und Geithain, auch das Schloß Gölsen in der Niederlausitz; zu Ende aber die Herrschaft Königswart mit dem Schlosse Würschengrün in Böhmen. In der ersten Hälfte des fünfzehnten erhielt sie mit der meißnischen Burggrafenwürde mehrere Zubehörungen des Burggrasthums, namentlich das Schloß Frauenstein und die Herrschaft Wildenfels. Als Burggrafen von Meissen brachten sie im Laufe dieses Jahrhunderts nach und nach die in dem Saazer, Ellenbogener und Pilsener Kreise des Königreichs Böhmen gelegenen Herrschaften, Städte und Schlösser, Schlackenwalde, Schönfeld, Engelsburg, Theising, Petschau, Breitenstein und Buchau an sich; in der Oberpfalz, Breitenstein, Hartenstein, das Schloß Schwarzenberg und die Herrschaft Waldmünchen mit Neher; in der Gegend von Wunsiedel die Kemter Epprechtstein und Kirchenlamitz. Im sechzehnten Jahr-

hundert erlangen sie die Herrschaft Lubitz in Böhmen und pfandweise die königlichen Herrschaften, Städte und Schlösser Grein-Elnbogen, Königsberg, Schönbach und Hertenberg; ferner während des Religionskrieges die ihnen gedächeteten Vettern, den Meussen von Plauen zugehörige Herrschaft Greiz und das dem Kurfürsten zu Sachsen entriessene Voigtland; nach dem Abgange der alten Herren von Gera, die Herrschaften Gera, Schleiß und Lobenstein; von den Brandenburgischen Besizungen in Franken aber Hof mit dem alten Regnitzlande und andere Stücke.

Erste Periode.

Die Voigte und Herren von Plauen der älteren Linie vor Erlangung der Burggräflichen Würde.

Vom Jahre 1307. bis 1426.

1316.

Im J. 1304. verscrieben Heinrich der Aeltere und Heinrich der Jüngere, wie es scheint, unter Vormundschaft des Voigts von Gera, dem Kloster zu Kronschwiz, fünf Mark an Einkünften, die zu Ronneburg und Werda oder in andern ihnen zugehörigen Orten, angewiesen werden sollen. Dieser Heinrich der Aeltere ist ohne Zweifel der älteste Sohn Heinrich's des Böhmen, Heinrich der Jüngere aber ganz entschieden der älteste Sohn des ersten Meussen. Drei Jahre später, 1307. findet man Heinrich den Jüngern allein im Besiz der hier noch gemeinschaftlichen Orte Ronneburg und Werda. Es war also unterdessen getheilt worden. Eben diesen beiden Voigten von Plauen ertheilte Kaiser Albrecht I. im J. 1304. zu Nürnberg einen Schuzbrief für ihre Personen und Besizungen. Zwölf Jahre hernach, im J. 1316., ernannte sie Kaiser Ludwig IV. oder der Baier, und mit ihnen Heinrich, der Voigt zu Gera, zu seinen Landrichtern in den Reichs-

städten Zwickau, Altenburg und Chemnitz und in dem ganzen Pleißnerlande.

1327.

Nachdem im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts derjenige Ast der alten Grafen von Eberstein ausgestorben war, welchem die Lehnsgerechtigkeit über die Herrschaft Plauen zustand, wenigstens über denjenigen Theil derselben, der das alte Gebiet Dobenau gebildet hatte, und von diesen Grafen an die Herren von Weida kam; tragen Heinrich Voigt von Plauen der Ältere, und Heinrich der Ältere sein Sohn, ihre Herrschaft Plauen mit allen gegenwärtigen und künftigen Zubehörungen, namentlich den Besten und Schlössern Liebau, Johannsgrün, Schöneck, Planschwitz, Stein, Zirbel und Gattendorf, freiwillig dem Könige Johann in Böhmen zur Lehen auf. Derselbe ertheilt ihnen hierauf die erste Belehnung zu Prag und sie stellen daselbst im März zwei Lehnreverse aus, in Gegenwart, mit Einwilligung und Zeugniß mehrerer ihrer Vasallen der Herrschaft Plauen, genannt: Loffo von Schöneck und Konrad sein Sohn, Dietrich von Loffensfeld, Konrad, genannt Sack und Nikolaus sein Bruder, Heinrich von Nachwitz, Eberhard von Widersberg, Konrad von Milin, Henslin, genannt Röber, Arnold von Walchenstein, Göze von Menka, Eberhard von Zirbel und Nikolaus von Dobenk. Im folgenden Jahre verglich sich der Voigt von Plauen mit den noch übrigen Grafen von Eberstein, welche nach dem Abgange ihrer Verwandten Ansprüche auf die Lehnsgerechtigkeit über das alte Gebiet Dobene machten und Hermann Graf von Eberstein leistete in einer, zu Hermansburg ausgestellten Urkunde in seinem eigenen und seines Bruders Otto Namen, förmlich darauf Verzicht. Bei dieser Gelegenheit müssen wir noch darauf aufmerksam machen, daß die Grafen von Eberstein ganz dasselbe Wappen wie die Voigte von Plauen und Gera geführt haben; weil sich dadurch, wenn noch andere Gründe aufgebracht werden könnten, die Möglichkeit, daß

beide Familien von einerlei Abkunft gewesen wären, zur Wahrscheinlichkeit bringen ließe.

1334.

Treten der Bischof Heinrich von Raumburg, Heinrich der Ältere, Voigt von Plauen, den man nennet den Langen und Heinrich sein einer Sohn, Heinrich Voigt von Plauen, Neusse genannt und sein Sohn, dem Bündniß bei, welches Friedrich Graf von Orlamünde, Herr zu Weimar, Graf Günther von Schwarzburg, Heinrich Graf und Herr zu Reichlingen und Friedrich dessen Sohn, Graf Friedrich von Reichlingen, Herr zu Rotenburg und die Städte Erfurt und Mühlhausen auf fünf Jahre mit einander errichtet hatten. Im J. 1337. erkaufte Heinrich der Lange, Voigt von Plauen, das feste Schloß Epprechtstein, oder Eßbrechtsstein, bei Wunsiedel, von der Familie der Sacke, und Kaiser Ludwig IV. beleihet ihn damit zu Nürnberg am Bartholomäustage. Dieser Heinrich der Lange, welcher zum erstenmal im J. 1312. erwähnt wird, war, allen von uns angestellten Untersuchungen zu Folge, kein Sohn des ersten Neuß, wie es von andern angenommen wird; sondern der zweite Sohn Heinrich des Böhmen und auf gewisse, bald zu erwähnende Theile der Besitzungen der älteren Plauischen Linie abgetheilt. Das Schloß zu Plauen war gemeinschaftlich; denn Heinrich der Lange bestellte im J. 1337. einen Hannß von Kospot zu seinem Burgmann daselbst.

1342.

Verpflichten sich Heinrich Neuß von Plauen, Heinrich der Ältere und Heinrich der Jüngere, Voigte von Gera, Heinrich der Jüngere von Plauen, Herr zu Mühlendorf und Bodo von Ilburg, Herr zu Liebenwerda, den Waffenstillstand, welchen der Kaiser Ludwig zwischen dem Erzbischof Heinrich von Mainz, ihnen und andern seinen Helfern auf der einen Seite und dem Markgrafen Friedrich zu Meissen, seinen Freunden und Helfern, auf der

Ⓔ

ändern, gemacht hat, stete und unverbrüchlich zu halten. War dieser Heinrich von Plauen, Herr zu Mühlendorf, nicht eine Person mit Heinrich dem Langen, oder ein Sohn desselben, so müssen wir ihn für seinen zweiten Bruder und für den jüngsten Sohn Heinrich's des Böhmen halten, der seinen Wohnsitz zu Mühlendorf aufgeschlagen haben mochte. Auf jeden Fall ist er ohne Nachkommen gestorben und es wird unter dieser Voraussetzung erklärlich: wie Heinrich der Lange im J. 1357. nicht nur Mühlendorf, sondern auch Gattendorf und Liebau, die im J. 1327. von seinem ältern Bruder als sein Eigenthum der Krone Böhmen mit zu Lehn aufgetragen wurden, veräußern konnte. Es mochte nemlich nach dem Tode des Herrn zu Mühlendorf in einer neuen Auseinandersetzung zwischen Heinrich dem Langen und seinem ältern Bruder, ihm, nebst Mühlendorf selbst, ausgleichungsweise manches zu Theil geworden seyn, was im J. 1327. noch diesem Bruder gehörte. Die damals lebenden Voigte von Plauen haben sich demnach also in den Urkunden unterschieden, daß sich die drei Herren der älteren Linie, die Söhne Heinrich's des Böhmen: Heinrich der Ältere, Heinrich der Ältere, genannt der Lange und Heinrich der Jüngere, Herr zu Mühlendorf, schrieben; der einzige Herr der jüngeren aber: Heinrich der Jüngere, genannt Keuß.

1355.

Ertheilt Kaiser Karl IV. Heinrich dem Älteren einen Lehn- und Bestätigungsbrief über alle Rechte und Freiheiten, Besizungen, Besten, Städte, Lande, Leute, Mannen, Lehen, Gerichte, Zölle, Geleite, Zinsen, Münzen u. s. w., womit er und seine Vorfahren von römischen Kaisern und Königen begnadiget worden waren. Dieser Heinrich der Ältere muß bald nachher gestorben seyn; denn als im J. 1356. eben dieser Kaiser die auf des Reiches Grund und Boden liegende Herrschaft Plauen für ein erbliches Lehen der Krone Böhmen erklärte und diese Verordnung auf dem Reichstage zu Meß von den

versammelten Kurfürsten durch sogenannte Willebriefe bestätigen ließ; waren schon seine Söhne, Heinrich und Heinrich, im Besiz derselben. Zugleich wurde der Krone Böhmen der Rückfall dieser Herrschaft versichert, im Fall diese damaligen Besitzer ohne Lehnserben abgingen, und es mußte deswegen im J. 1358. nicht allein die Stadt Plauen dem König von Böhmen auf diesen Fall huldigen; sondern auch Heinrich der Lange mußte auf den Anfall von Plauen Verzicht leisten und für sich und seine Erben geloben: niemals dem König Karl und seinen Nachfolgern zum Nachtheil, irgend einen Anspruch daran zu machen.

1357.

Ueberläßt Heinrich der Lange den drei Brüdern, Friedrich, Balthasar und Wilhelm, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen, nebst dem als ein Reichspfand besitzenden Schlosse Hirschberg an der Saale, die Schlösser Mühlendorf, Liebau, Widersberg, Adorf, Neuenkirchen und Pausa mit Zubehörungen; ferner die Lehen: Gattendorf, die Grüne, Schönberg und ein Sechstheil an Neuberg, tauschweise, gegen die Städte Borna, Köhren und Geithayn nebst Zubehörungen mit der Bedingung, sie von dem markgräflichen Hause zur Lehn zu nehmen. Eben demselben Hause überläßt er im J. 1363. gegen einen freien Hof zu Dresden mit gewissen Einkünften, die Burg Golßen in der Niederlausitz, welche ihm seine Gemahlin, Irmgard von der Dahme, als Heirathsgut zugebracht hatte. Außer Golßen besaß er in jener Gegend auch die Dörfer Wierigsdorf, Rückersdorf, Schenkendorf und Waltersdorf; denn man findet die Nachricht, daß er sie an Friedehelm von der Dahme verkauft hat. Zuletzt finden wir diesen Heinrich den Langen in einer Urkunde des Jahres 1373., durch welche er dem Altar aller Heiligen in der Peterskirche zu Weida, einige Zinsen zueignet. Bald nachher mag er in einem sehr hohen Alter gestorben seyn. Sein Sohn, der sich Heinrich des Lan-

gen Volkes Sohn von Plauen nannte, gab im J. 1380. das Schloß Burgau an der Saale bei Jena nebst Zubehörungen, welches er von den Markgrafen zu Meissen pfandweise innen hatte, gegen Erlegung des Pfandschillings zurück, und leistete nicht nur wegen desselben, sondern auch wegen anderer, von seinem Vater an die Markgrafen gekommene, Schlösser und Güter vollen Verzicht. Nachdem er im J. 1385. dem Jungfrauenkloster zu Weida einige von Frenzel von Lindenberg erkaufte Zinsen von der Mühle vor dem Burgthore daselbst, zugeeignet hatte, findet man ihn nicht weiter erwähnt. Wahrscheinlich ist er bald nachher, und zwar ohne Nachkommen verstorben, denn am Ende des Jahrhunderts waren die Markgrafen von Meissen wieder im Besiz der seinem Vater vertauschten Städte, unstreitig darum, weil sie dieselben als ein eröffnetes Lehn eingezogen hatten.

1387.

König Wenzel von Böhmen übergiebt Herrn Heinrich von Plauen, dem Sohne eines der beiden Brüder, welche im J. 1356. Besizer von Plauen waren, und einem Urenkel Heinrich's des Böhmen, nach erlangter Volljährigkeit, seine Herrschaft Plauen, deren Verwaltung während der Minderjährigkeit desselben er, und vorher sein Vater Karl IV. als Lehns Herren übernommen hatten. Bei Erneuerung der Lehnverbindlichkeit wurde abermals die Bedingung gemacht, daß Plauen, im Fall dieser Herr ohne männliche Erben mit Tod abginge, an die Lehns Herren fallen sollte. In demselben Jahre erkaufte Herr Heinrich von dem Landgrafen zu Leuchtenberg die Herrschaft Königswart in Böhmen, mit allen Zubehörungen und Rechten, namentlich der seit 1314. darauf haftenden Bollgerechtigkeit und Straßenzwang, und das sehr feste Schloß Würschengrün für 13,000 Schock Groschen. Der König bestätigte diesen Kauf noch im Laufe des Jahres. Im J. 1393. verpfändete er die Stadt Pausa mit ihren Zubehörungen an den Markgrafen Wilhelm zu Meissen ge-

gen 400 Schock Groschen. Neun Jahre später, im J. 1402., überließ er dieselbe eben diesem Markgrafen und zugleich Auerbach Haus und Stadt, das Städtchen Gesell und das Dorf Röhrenbach wiederkäuflich für die Summe von 5000 guten rheinischen Gulden; auch verstattete er dem Markgrafen das Deffnungsbrecht in seinen Schlössern Königswart und Würschengrün. In der Folge trat er in die Dienste des Kaisers Sigismund und dieser ernannte ihn zu seinem und des Reichs Hofrichter. Im J. 1417. befand er sich mit auf der Kirchenversammlung zu Konstanz, und als das Urtheil wider Johann Huf gesprochen wurde, standen er und ein Herr von Riesenberg zugleich mit dem obersten Kanzler, Kaspar Schick, von ihren Sigen auf, erklärten das Urtheil für rechtswidrig und verließen die Session. Im nächstfolgenden J. 1418. überließ er seine Stadt und Herrschaft Plauen wiederkäuflich auf gewisse Jahre an den Burggrafen zu Nürnberg. Im Verlauf derselben und bis er sie wieder an sich gebracht hatte, schrieb er sich: Heinrich von Plauen, Herr zu Königswart. Während des Hussitenkrieges vertheidigte er 1420. das königliche Schloß zu Prag gegen die Feinde und 1422. belagerte er mit den deutschen Hülfsvölkern die Stadt Saaz; auch stellte er dem Kaiser auf sein Verlangen einmal 400 von ihm angeworbene Reiter, die von demselben besoldet wurden.

1422.

Der gewesene Hochmeister des deutschen Ordens, Heinrich von Plauen, ein Bruder des Hofrichters, stirbt zu Pochstädt in Preussen im Gefängniß. Zur Zeit der für den Orden so unglücklichen Schlacht bei Tanneberg, welche im J. 1410. von dem Hochmeister Ulrich von Jungingen zugleich mit dem Leben gegen den Pohlenkönig Jagello verloren wurde, war er Comthur zu Schwyz und mit einem kleinen Heer zur Deckung Pommerellens zurück geblieben. Der Orden schien verloren zu seyn, um so mehr, weil die zerstreuten Brüder an der Möglichkeit der Rettung ver-

zweifelten. Da erhob sich dieser außerordentliche Mann in seiner Kraft und rettete ihn. Ueberzeugt, daß Preussens Schicksal von dem Marienbergs, der stärksten Festung des Landes abhängig sey, warf er sich mit den muthlosen Ueberresten des Ordensheeres in dieselbe. Die Brüder begrüßten ihn als Statthalter und versprachen Gehorsam. Seine große Seele, seine rastlose Thätigkeit bemuthete sie wieder. Vergebens belagerte der König die Stadt zwei Monate lang mit seinem ganzen Heere. Nach dem Abzug versammelten sich die Meister des Ordens und wählten den Ketter zum Hochmeister. Eben so groß als Staatsmann wie als Feldherr gelang es ihm, von dem überlegenen Feinde alle Eroberungen mehr durch geschickte Unterhandlungen, als mit dem Schwerdt zurück zu erhalten. Kaum aber war der Friede geschlossen, und, was kein anderer vermocht hätte, vollbracht, da erstand der Neid gegen den kühnen Mann, der mit Ernst und Strenge ordnete und waltete, wie es Noth war, um die alte Macht wieder herzustellen. Man beschuldigte ihn der Tyrannei; eines verrätherischen Einverständnisses mit den Pohlen; der Absicht, das Ordensland seinem Geschlechte zu unterwerfen und des Unglaubens; denn er vertheidigte und billigte die Lehren der Wiceliten und Hussiten und hatte sich einmal die Worte entfallen lassen: „der Antichrist herrsche zu Rom.“ Man nöthigte ihn, mit Einwilligung des Papstes, seiner Würde zu entsagen. Man ernannte ihn zum Comthur von Engelsburg; doch nur, um ihn dort wie einen Gefangenen zu halten, und als er hatte entfliehen wollen, brachte man ihn als einen wirklich Gefangenen nach Brandenburg, zuletzt nach Lochstädt. Seine Verwandten des Mlawischen Geschlechts in Deutschland nahmen sich seiner auf das thätigste an. Sie ließen Scheltbriefe gegen seine Verfolger, deren Anführer sein Nachfolger, Michael Kuchmeister von Sternberg, war, an öffentlichen Orten anschlagen und verklagten sie bei der Kircherversammlung zu Kosnitz. Aber diese wollte sich nicht damit befassen und Geld und Macht der Gegner vernichteten

alle Bemühungen für den alten Helben. Sein jüngerer, ihm sehr unähnlicher Bruder (nicht Vetter) war jener Hauscomthur von Danzig, Heinrich von Plauen, welcher durch die gräßliche Mordthat, die er an Konrad Lezkau und Arnold Hecht, den Bürgermeistern dieser Stadt begehen ließ, bekannt ist und dadurch, daß er diese Häupter einer an dem Orden verrätherischen und treulosen Stadt, nicht der Gerechtigkeit, sondern seiner Leidenschaft überließ; den Haß gegen seinen ihm zu nachsichtigen Bruder vermehrte und den Untergang desselben beförderte. Bei dem Sturze desselben verlor er auch seine Stelle. Aus Furcht für seine Freiheit floh er verkleidet nach Pohlen; doch wurde er auf Verwendung seiner Familie in Deutschland, welche dem Orden von jeher ausgezeichnete Dienste geleistet hatte und fernerhin leistete, von demselben begnadigt und im J. 1420. wieder aufgenommen.

Zweite Periode.

Die Herren von Plauen der älteren Linie als Burggrafen zu Meissen.

Vom J. 1426 bis 1572.

1426.

Nachdem Heinrich, Burggraf zu Meissen und Graf zum Hartenstein in der Schlacht bei Auffig geblieben war, ohne männliche Erben zu hinterlassen, wurden das Burggrafthum Meissen und die Grafschaft zum Hartenstein, mit allen und jeden Zubehörungen im Lande zu Meissen, im Osterlande und im Voigtlande, von Kaiser und Reich als ein eröffnetes Reichslehn behandelt. Es machte aber der kaiserliche Hofrichter, Heinrich, Herr von Plauen, Anzeige und Vorstellung bei dem Kaiser Siegmund: daß er ein rechter Erbe zu dem Burggrafthume und der Grafschaft Hartenstein sey, indem er mit dem letzten Burggrafen als gesippter und nächster Freund in gesammtem Lehnherkommen ge-

fessen habe. Weil nun dies bei geschehener Untersuchung als wahr erkannt wurde und auch aus eigener königlicher Bewegniß, begnadigte ihn der Kaiser durch eine zu Plindenburg am Sonntag vor Maria Magdalena ausgestellte Urkunde: für sich und seine Erben Mannesgeschlechts daselbe Burggrafthum zu Meissen und die Grafschaft zum Hartenstein, mit allen Würden und Ehren, Rechten, Herrlichkeiten, Nutzungen und Renten, von ihm und des Reichs wegen zu besitzen, zu haben, halten, nutzen, genießen und gebrauchen; daß von nun an er und forthin alle seine männlichen Nachkommen sich des heil. Römischen Reichs Burggrafen zu Meissen und Grafen zum Hartenstein nennen und schreiben, auch dafür gehalten werden sollten; daß er und sie sich wie die andern gefürsteten Burggrafen, zu ewigen Zeiten „von Gottes Gnaden“ schreiben, auch dafür gehalten und also geschrieben werden sollten. Unmittelbar nach dem Tode des vorigen Burggrafen hatte der Kurfürst von Sachsen, Friedrich der Streitbare, in Auftrag des Kaisers die Zubehörungen des Burggrafthums in Beschlag genommen, um sie bis zur Wiederverleihung desselben zu verwalten. Von dem ihm wohlgesinnten Kaiser schon mit der Kur Sachsen begnadigt, glaubte er in diesem Auftrag eine Vorbedeutung zu sehen, daß ihm auch das Burggrafthum zu Theil werden sollte. Als nun der ganz unerwartete kaiserliche Befehl erschien, es dem treuen Diener des Kaisers, Heinrich von Plauen, zu übergeben und ihn darin einzuweisen; trat der Kurfürst mit Ansprüchen und Behauptungen hervor, die ihn zu berechtigten schienen, das Burggrafthum auch ohne kaiserliche Vergünstigung, für sich zu behalten. Die Meißnischen Lehen desselben hatte er ohnedem schon eingeزogen; nun weigerte er sich auch, das Uebrige herauszugeben. Es kam darüber zu weitläufigen Irrungen zwischen ihm und dem neuen Burggrafen. Endlich nach dem Tode des Kurfürsten reichte sein Sohn, Friedrich der Sanftmüthige, die Hände zum Frieden und es wurde im J. 1428. zu Arnshaus ein Vergleich abgeschlossen. Vermöge desselben wurde dem

Burggrafen das Burggrafenthum mit allen Zubehörungen überlassen, mit alleiniger Ausnahme des sogenannten Burggrafenthurms auf dem Schlosse zu Meissen. Zugleich machte sich der Kurfürst verbindlich, ihm Schloß und Herrschaft Frauenstein, welche die vorigen Burggrafen als ein meißnisches Lehn besessen hatten, wieder zu verleihen, und ihm außerdem noch 14,736 rheinische Gulden als Entschädigung zu bezahlen. Im nächstfolgenden J. 1429. starb dieser erste Burggraf aus dem Plauischen Hause. Von seiner Gemahlin Anna Holycz, Freiin von Sternberg, hinterließ er einen Sohn und eine Tochter, Agnes, vermält an Günther, Grafen von Schwarzburg. Seine Schwester Anna wurde im J. 1435. Keftissin zu Quedlinburg, und begleitete diese Würde bis 1457.

1430.

Der zweite Burggraf des Plauischen Geschlechts mußte bald nach dem Tode seines Vaters die Zerstörung der Stadt Plauen und die Verwüstung seiner meisten Besitzungen durch die Hussiten erleben. Nachdem sie die Gegenden um Meissen, Leipzig und Altenburg ihre schwere Hand hatten fühlen lassen, nahmen sie den Rückweg nach Böhmen, durch das Voigtland; Werda, Reichenbach, Plauen, Delsniß und Auerbach wurden ausgeplündert, angezündet und zerstört. Am ärgsten verfuhrn sie mit Plauen, weil ein Herr von Sternberg, einer ihrer Anführer, dort in strenger Gefangenschaft gehalten wurde. Am Tage Pauli Bekehrung überrumpelten sie die Stadt, und nicht zufrieden mit Raub und Brand, ermordeten sie über 700 Einwohner. Ein Theil derselben, mit ihnen die deutschen Herren, die Mönche des Predigerklosters und viele Edelleute aus der umliegenden Gegend hatten sich in das feste Schloß gerettet. Die Hussiten forderten es auf, und versprachen ihnen, wenn sie die Waffen niederlegen würden, freien und sichern Abzug. Sie wollten sie aber nur sicher machen; denn während der Unterhandlungen drangen sie in dem

nicht genug verwahrten Schlosse ein, und es erhob sich ein neues Blutbad. Die deutschen Herren und die Geistlichen wurden lebendig begraben.

1439.

Raum waren die Verwüster abgezogen, so gerieth der Burggraf in neue Streitigkeiten mit dem Kurfürsten zu Sachsen über das Burggrafthum, in dessen Besitz man ihm aufs neue allerlei Hindernisse in den Weg legte. Sieben bis acht Jahre hindurch wurde bei immer wachsender Erbitterung bald mit der Feder, bald mit dem Schwerte gekämpft. Einmal wurde der Kurfürst zu Brandenburg aufgefordert, als Schiedsrichter zu entscheiden; dann kam diese Angelegenheit selbst vor den Kaiser Sigismund, ohne entschieden zu werden. Endlich machte der römische König, Albrecht II., Sigismunds Tochtermann, diesem Streit ein Ende, durch einen für das Plauische Haus höchst nachtheiligen Nachspruch. Vermöge desselben mußte der Burggraf das Burggrafthum mit allen Zubehörungen gegen eine Summe von 16 000 rheinischen Gulden an den Kurfürsten überlassen; doch blieb es ihm und seinen männlichen Erben vorbehalten, Titel und Wappen des Burggrafthums fortzuführen, und die Reichslandschaft zu behaupten. Dessen ungeachtet ließ sich der Burggraf in seiner Ergebenheit gegen Sigismund's Erbin nicht wankend machen. Als ihr Gemahl gestorben war und sie schwanger verlassen hatte, ernannte sie im J. 1440., in der Hoffnung eines männlichen Erben, den Burggrafen zum Sendboten des Königreichs Böhmen bei der neuen Kaiserwahl. Im Jahr 1454. verkaufte er die Herrschaft Wildenfels an Heinrich, Herrn von Weida, um 4000 rheinische Gulden.

1465.

Durch gewisse Streitigkeiten, in welche der Burggraf mit einigen seiner Vasallen verwickelt worden war, deren eigentliche Veranlassung und Beschaffenheit

man aber nicht kennet; wird eine besonders in ihren Folgen für ihn selbst und sein ganzes Land höchst nachtheilige Fehde veranlaßt. Die unzufriedenen Vasallen, ein Peter von Waldsburg, Apel von Lettau, Heinz Röder, Kaspar Sack, Thieme von Hermannsgrün, Jost Poscek, Jahn und Hannß von Dölen, Hannß von der Heyden u. a. m. ergreifen, wahrscheinlich nicht ohne nachbarlichen Einfluß, die Waffen gegen ihren Lehnsherrn, und ziehen mit ihren Hintersassen gegen ihn zu Felde. Der König Georg von Böhmen und der Kurfürst von Sachsen treten ins Mittel, und suchen einen Vergleich zu Stande zu bringen. Ein königlicher Befehl verlangt von den streitenden Parteien ein rechtliches Verfahren, und bestimmt eine Strafe von 100 Mark löthigen Goldes für diejenige, welche während desselben nicht Friede halten würde. Hierauf suchte man zwar bei dem damals berühmten Schöppenstuhle zu Magdeburg um Erkenntniß über die Gegenstände des Streites nach; aber die Thätlichkeiten setzte man dessen ungeachtet fort. Nun ließ der König einige Güter, deren sich beide Theile während derselben bemächtigt hatten, bis zu Austrag der Sache in Beschlag nehmen. Der Burggraf, welcher schon vorher die wohl nicht ungerechte Klage geführt hatte, daß man ihm aus Parteilichkeit nicht genug Gehör vergönne, und auf seine wohlhergebrachten Rechte und die von Kaisern und Königen seinem Hause verliehenen Freiheiten, nicht die gehörige Rücksicht nehme; wurde dabei, wie es scheint, abermals sehr hart behandelt. Unmuthig darüber versuchte er sich mit Gewalt Recht und Genugthuung zu verschaffen, und im Besitz des Seinigen zu behaupten. Da beschuldigte ihn der König: er habe gröblich gegen ihn gehandelt, und ihm zum Verdruß das Schloß Greflas, an welchem ihm das Deffnungsrecht zustehe, muthwillig ausgebrannt, auch stehe er mit einigen mißvergnügten böhmischen Landesständen in Verbindung. Der König und der Kurfürst Ernst zu Sachsen, mit dessen Hause die Herren von Plauen, seitdem

sie Burggrafen zu Meissen geworden waren, fast unaufhörlich in Zwist und Fehde lebten, um ihre wohlerworbenen Rechte gegen einen übermächtigen und unfreundlichen Nachbar zu vertheidigen; faßten nun den Entschluß, ihn ohne weitere Schonung als einen Feind zu behandeln. Als bald erklärte der König zu Ende des J. 1465. den Burggrafen, obgleich der anhängige Rechtsstreit noch nicht entschieden war, ohne ihm weiteres Gehör zu verstaten, und ohne alle Rücksicht auf Kaiser und Reich, durch einen Nachspruch für schuldig, und zugleich wegen beangener Lehnsverbrechen und Beleidigung königlicher Majestät, seiner Herrschaften verlustig. Der Kurfürst zu Sachsen und dessen Bruder, Herzog Albrecht, des Königs von Böhmen Schwiegersohn, wurden aufgefordert, vermöge der zwischen der Krone Böhmen und dem Hause Sachsen bestehenden Erbvereinigung, die bundesmäßige Hülfe zu leisten, um in des Königs Namen die Herrschaft Plauen als ein verwirktes Lehn in Besiz zu nehmen, und den Burggrafen mit Gewalt zu vertreiben. Sie waren ohne Zögern dazu bereit, und schon im Februar 1466. belagerten und eroberten sie die Stadt Plauen, und bald darauf die übrigen Städte und Besten mit der ganzen Herrschaft. Der Burggraf ohne Beistand und Schutz, mußte der Gewalt weichen. Im März belehnt der König den Kurfürsten und seinen Bruder zur Entschädigung für die gehaltenen Kriegskosten, mit den Herrschaften Plauen und Voigtsberg; im Junius erfolgt die feierliche Uebergabe des Landes an die neuen Besizer, und im Julius lassen sie sich von den Unterthanen huldigen. Da sich von dem schwachen und unkräftigen Kaiser Friedrich von Oesterreich keine Hülfe erwarten ließ, um so weniger, da seine Schwester die Mutter der sächsischen Fürsten war: so wendet sich der Burggraf an den Papst Paul II. Dieser erklärte das Verfahren gegen denselben öffentlich für ungerecht, und befahl dem Kurfürsten zu Sachsen und seinem Bruder, Plauen zurück zu geben; aber ohne

Erfolg. Der vertriebene Burggraf mußte endlich zufrieden seyn, daß ihm der Kurfürst im J. 1476. seine ihm auch entriessenen und dem Hause Sachsen gegebenen böhmischen Herrschaften Petschau, Königswart und Neuhartenstein zurück zu geben versprach; wenn nicht nur er selbst, sondern auch sein Sohn, der sein gutes Recht noch immer mit den Waffen vertheidigte, auf Plauen Verzicht leisten, und sich in Zukunft gegen das Haus Sachsen friedlich verhalten würde. Der von seinem Schicksal niedergebeugte Vater erfüllte die Forderung; der Sohn aber weigerte sich standhaft, und setzte die Feindseligkeiten noch einige Jahre fort. Bald nachher starb der Vater. Er soll zwei Gemahlinnen gehabt haben, Agnes, eine geborene Gräfin zu Schwarzburg, und dann Cordula aus dem Geschlechte der Herren von Lobdaburg zu Elsterberg. Diese wird beschuldigt, zu den Mißverständnissen zwischen ihm und seinen Vasallen die erste Veranlassung gegeben zu haben. Von zwei Töchtern war Anna an Veit, Herrn von Schönburg zu Glaucha, Margaretha aber an Heinrich Kruschina, Freiherren von Schwanberg, verheirathet.

1482.

Nach dem Tode des, aus dem väterlichen Erbe vertriebenen Burggrafen, nahm sich der neue König in Böhmen, Vladislaus, seines Sohnes an. Unter dem Versprechen, ihn schadlos zu halten, und ihm Schutz und Sicherheit wegen seiner böhmischen Herrschaften zu gewähren, brachte er ihn dahin, allen an das Haus Sachsen wegen der demselben übergebenen voigtländischen Besitzungen, oder sonst habenden Forderungen, feierlich zu entsagen. Wirklich verließ ihm der König im J. 1490. für sich und seine Erben das heimgefallene, in der Oberpfalz gelegene Schloß Breitenstein mit Zubehörungen, und da man den Burggrafen um diese Zeit auch im Besitze der böhmischen Städte und Herrschaften Theissing und Engelburg findet, aber keine Nachricht, wenn und auf

welche Weise er sie erworben hat; so muß man vermuthen, daß dieselben gleichfalls Theile der, von dem König ihm versprochenen Entschädigung, gewesen sind. In demselben Jahr erkaufte er von dem Grafen Ernst zu Gleichen die Städte Schlackenwald und Schönfeld. Sein zerstörter Wohlstand sieng an wieder aufzuleben; doch fehlte es noch immer nicht an Anfechtungen. So wollte man die, vermöge der ihm gebliebenen burggräflichen Würde, ihm zuständige Reichsstandschaft im J. 1480. auf dem Reichstage zu Nürnberg nicht allgemein anerkennen, und es bedurfte zu Behauptung derselben unter andern eines Beugnisses des Kurfürsten Albrecht zu Brandenburg: daß der König Albrecht im J. 1439. in dem Spruch zwischen dem Kurfürsten zu Sachsen und dem von Plauen diesem und seinen Nachkommen den Gebrauch des burggräflichen Titels zugesprochen habe, und daß er und andere Fürsten sie deswegen Burggrafen zu Meissen, Grafen zum Hartenstein und Herren zu Plauen schrieben, und sie dafür hielten. Um in Zukunft sich und sein Haus nicht weiter solchen Angriffen auszusetzen, erhielt es der Burggraf im J. 1490. von dem Kaiser Friedrich und seinem Sohne, dem römischen König Maximilian, daß sie ihm in zwei zu Linz und Salzburg ausgefertigten Urkunden, die burggräfliche Würde mit allen Rechten und Vorzügen feierlich bestätigten, und nicht nur ihn und seine Nachkommen, sondern nach deren Abgang auch seine Vettern, des Stammes, Wappens und Geschlechts von Plauen, aufs neue berechtigten, dieselbe auf ewige Zeiten zu führen und zu genießen. Wahrscheinlich im J. 1492. starb der Burggraf als des Königs von Böhmen Rath und Landvoigt oder Statthalter in der Lausitz. Außer einem einzigen Sohn hatte ihm seine Gemahlin Beatrix, eine Tochter des Johann Swihowsky, Freiherrn von Nitsenberg, auch drei Töchter geboren: Maria, Katharina und Euphrosina. Die erste war vermählt an Nikolaus, Herrn von Lobkowitz und Hassenstein; die zweite an Jarosláv,

Freiherrn von Schellenberg, und die dritte an Friedrich, Herrn von Idiar.

1495.

Erkauft Heinrich von Plauen, als Burggraf zu Meissen seines Stammes der Vierte, die jetzt zu der Oberpfalz gehörigen Schloß, Stadt und Herrschaft Waldmünchen und die Beste Schwarzenberg mit Reher, von Herrn Hinzid Pflug von Rabenstein, für 30,500 rheinische Gulden. Im J. 1502. veräußert er die Stadt Schlackenwald an diese Familie, wie es scheint, gegen andere Güter. In demselben Jahr wird er von dem König von Böhmen bei Belehnung der Herren von Gera mit Schloß und Stadt Lobenstein nebst Zubehörungen, zugleich mit den Reussen, Herren von Plauen zu Greiz und den Herren von Weida, in die Mitbelehnung angenommen. Auf Waldmünchen und Schwarzenberg war zur Zeit, als sie der Burggraf käuflich an sich brachte, den Landgrafen von Leuchtenberg das Einlösungsrecht zuständig. Diese überließen es im J. 1496. an den Herzog Georg in Baiern und dessen Allodialerben wieder im J. 1505. an Heinrich von Guttenstein, einen böhmischen Herren. Derselbe machte im folgenden J. 1506. sein Einlösungsrecht geltend, und der Burggraf überließ ihm jene Herrschaften theils gegen baare Zahlung und theils tauschweise. Der Burggraf starb im J. 1520., und hinterließ von seiner Gemahlin Barbara, einer Tochter des Fürsten Woldeemar zu Anhalt und Schwester der zweiten Gemahlin des Kurfürsten zu Sachsen, Johann des Beständigen, Margaretha, einen Sohn und zwei Töchter. Die eine, Margaretha, vermählte sich an Bogislav Felix, Herren von Lobkowitz und Hassenstein; die andere starb im J. 1548. als Aebtissin zu Gernrode.

1527.

Der fünfte Burggraf zu Meissen trat frühzeitig in die Dienste des Königs Ferdinand von Böhmen, und

wurde schon vor seinem zwanzigsten Jahr zum königlichen Schenk, einige Jahre später aber zum Kämmerer und Geheimenrath ernannt. Im J. 1527. reicht Heinrich von Plauen, ein Sohn des vierten Burggrafen, der von seines Vaters Schwager, dem Fürsten Wolfgang von Anhalt und von dem Grafen Wilhelm von Henneberg zu Schleusingen, als ein rechter Sohn erzogen worden war, hernach aber auf einmal von seinem Vater für einen natürlichen Sohn erklärt, und seit dem Tode desselben von der verwittweten Burggräfin Barbara und ihrem Sohn, als ein solcher behandelt wurde; bei dem König Ferdinand eine Klage gegen dieselben ein, in welcher er sich über das ihm zugesetzte Unrecht beschwert, und die ihm gebührende väterliche Erbschaft verlangt. Es kommt nun zu einem weitläufigen, sehr merkwürdigen Rechtsstreit zwischen den beiden Brüdern, welcher erst im J. 1535. durch Urtheil und Recht zum Nachtheil des Klägers entschieden wird. Unterdessen besand sich der junge Burggraf im Gefolge des Königs Ferdinand auf dem Reichstage zu Augsburg im J. 1530. Während desselben bestätigte Kaiser Karl V. ihm, seinen Erben und dem ganzen Geschlecht von Plauen alle hergebracht, als Burggrafen zu Meissen und Grafen zum Harzstein ihnen zuständige Rechte. Der Kaiser wiederholte diese Bestätigung im J. 1540., und als sich im J. 1541. der abermals im Gefolge des Königs Ferdinand auf dem Reichstage zu Regensburg anwesende Burggraf beklagte: daß er auf mehrere Reichstage nicht gleich seinen Vorfahren, durch ein kaiserliches Ausschreiben berufen worden sey; so verordnete der Kaiser, ihn künftig gleich anderen Ständen, jedesmal einzuladen, und ihn zu Sitz und Stimme zuzulassen, wie es ihm wegen der burggräflichen Würde gehörte. Im J. 1542. erhielt der Burggraf die wichtige Stelle eines obersten Kanzlers im Königreiche Böhmen; worauf ihm der König Ferdinand als römischer König die von dem römischen König Friedrich II. im J. 1232. seinen Vorfahren ertheilten Rechte und Privilegien, und in einer andern Urkunde, alle seine Rechte, Freiheiten

und Besizungen bestätigte. Dessen ungeachtet weigerte sich das Haus Sachsen, besonders die Albertinische Linie, welche in dem wegen seiner Rechtmäßigkeit etwa zweifelhaften Besiz der Zubehörungen des Burggrasthums war, dem Plauischen Hause den Titel desselben zu geben. Nachdem aber der Burggraf im J. 1546. dem Herzog Moriz zu Sachsen eine Verzichturkunde einhändigen ließ, in welcher er für sich und seine Erben aller Ansprache an die zu dem Burggrasthume Meissen gehörigen Lande und Leute feierlich entsagte: so bewilligte und versprach der Herzog dagegen für sich und seine Erben, dem Burggrafen und seinen Lehns-Erben den Titel desselben von nun an unweigerlich zu geben, weil er in dem Schiedsbrief des römischen Königs Albrecht gefunden habe, daß seinen Vorfahren Namen, Titel, Ehren und Würden dieses Burggrasthums vorbehalten worden wären. Eine Folge dieser Unterhandlungen und Gegenseßlichkeit von Seiten des Herzogs, scheint der in demselben Jahr zwischen ihm und dem König Ferdinand, mit Einwilligung seines Bruders des Kaisers Karl, zu Prag abgeschlossene Vergleich gewesen zu seyn; vermöge dessen die dem alten, keine männliche Erben habenden Herren von Gera zuständigen Herrschaften Gera, Schleiz und Saalburg, auf welche der Burggraf die Mitbelehnenschaft erhalten hatte, und die seinen Vettern den Reussen von Plauen gehörige Herrschaft Greiz, anstatt daß sie aus Römischer Kaiser und Könige Begnadigung zeither von den Herzogen zu Sachsen zu Lehn gegangen waren, von nun an von dem König und der Krone Böhmen zu Lehen gehen und empfangen werden sollten. Der in eben diesem Jahr zum Ausbruch gekommene Religionskrieg eröffnete dem thatendurstigen Gemüth des, von der Natur mit ausgezeichneten Talenten versehenen Burggrafen, eine langgewünschte Laufbahn, seinem König und mittelbar dem Kaiser im Rathe und im Felde die nützlichsten Dienste zu leisten, und die herabgesunkene Größe seines eigenen Hauses wieder herzustellen. Der Kaiser selbst

gab ihm dieses Zeugniß, in der ihm 1548. abermals ertheilten Bestätigung der von seinen Vorfahren erhaltenen Rechte und Privilegien, und erwähnt namentlich: daß er bei Adorf einen sächsischen Heerhaufen geschlagen und zerstreuet habe.

1547.

Nach der Schlacht bei Mühlberg wurden neben andern, von dem Kurfürsten zu Sachsen Johann Friedrich innegehabten, alten böhmischen Lehen, auch die voigtländischen Herrschaften und Städte Voigtsberg, Plauen, Delitzsch, Adorf, Schöneck, Neukirchen u. a. nebst Zubehörungen, von der Krone Böhmen eingezogen, weil sich der Kurfürst, wie die kaiserlichen Mandate sich ausdrückten, durch seine Empörung gegen den Kaiser und König Ferdinand, derselben verlustig gemacht hatte. Hierauf wurden diese voigtländischen Herrschaften, welche einst ein Besizthum des Plauischen Hauses gewesen, und ihm von dem Hause Sachsen entzogen worden waren, dem Burggrafen theils wegen der alten Ansprüche seines Hauses darauf, und theils wegen seiner treuen und nützlichen Dienste, gegen Bezahlung von 66,260 Gulden 13 Kreuzern und 2 Pfennigen, überlassen. Bei der Belehnung erhielten der Kurfürst Moriz zu Sachsen und sein Bruder der Herzog August, die Mitbelehnung. Im J. 1548. überläßt der König dem Burggrafen auch die seinem Hause ebenfalls im J. 1466. entzogene Herrschaft Greflas wieder um 4000 rheinische Gulden, und in demselben Jahr erkaufte der Burggraf die Herrschaft Ludiz in Böhmen für 34,000 Gulden, von dem Grafen Lorenz Schlic. Im folgenden Jahr beleihet ihn der König mit den Herrschaften Gera, Schleiß, Saalburg und Lobenstein, und mit Greiz und Stein, und verordnet, daß er Gera, Greiz und Stein sogleich einnehmen und besizzen, Schleiß, Lobenstein und Saalburg aber nach dem Tode des alten Herrn von Gera erhalten soll. Die Gründe dieser Verordnung waren in Betreff der Herr-

schaft Gera ein, zwischen dem Burggrafen und seinem Vetter im J. 1547. abgeschlossener, und vom König bestätigter Vertrag, und andere in der Geschichte der Herren von Gera schon erwähnte; in Betreff von Greis und Stein, aber: daß sich die Brüder, Rüssen von Plauen derselben verlustig gemacht hatten, indem sie ungeachtet der im J. 1546. an sie ergangenen Abmahnung, bei dem Kurfürsten Johann Friedrich in Dienst und Hülfe wider ihren Kaiser und den König Ferdinand verblieben waren. Der Burggraf setzte sich nun in Besitz von Gera und Greis, und nach dem im J. 1550. erfolgten Absterben des alten Herren von Gera, auch von Schleis und Lobenstein. Im J. 1551. hielt er zu Schleis einen Landtag mit der gesammten Landschaft dieser vier Herrschaften, auch erließ und errichtete er für seine sämtlichen voigtländischen Herrschaften mehrere, zum Theil noch geltende, wohl abgefaßte Landesordnungen, wegen der Land- und Tranststeuer, wegen der Polizei und wegen des prozessualischen Verfahrens bei den Gerichten. In demselben Jahr verpfändet ihm der König Ferdinand den ganzen Einboger Kreis, nämlich die Schlösser und Herrschaften Einbogen, Königsberg, Hertenberg und Schönbach mit dazu gehörigen Städten, Flecken, Dörfern und Vorwerken, für ein Darlehn von 24,000 Thälern. Nur die Bergwerke, die Schatzung oder gemeine Landsteuer und der Heimfall der eröffneten Ritterlehn wurde dem König vorbehalten. Schon im Jahr 1549. hatte ihm der König die Lehne über das, der Familie von Beulwitz zuständige, Schloß Hirschberg an der Saale mit Zubehör und über die, denen von Bedtowitz zuständigen Herrschaften Asch und Neuperg abgetreten; jedoch mit Vorbehalt der böhmischen Oberlehnsherrschaft. Nun vereinigte der Burggraf jenes mit der Herrschaft Lobenstein, bei welcher es hernach beständig geblieben ist; wegen Asch und Neuperg aber wurde im J. 1557. bald nach dem Tode des Burggrafen, seinen Söhnen durch ein königliches Rescript angedeutet: die Lehnsgerechtigame darüber wären

ihrem Vater aus Mißverständnis und Irrthum zugeeignet worden, und sie möchten sich derselben ferner nicht bedienen. Als im J. 1552. der Kurfürst Moriz zu Sachsen mit einem zahlreichen Heer gegen den Kaiser zieht, schickt der König Ferdinand diesen getreuen Diener an den Kurfürsten in das Lager vor Passau, und es gelingt dem gewandten Staatsmann, durch seine geschickten Unterhandlungen den bald darauf abgeschlossenen Passauischen Vertrag zu veranlassen. Im J. 1553. wird ihm in dem Kriege, welchen eben dieser König, der Burggraf selbst und andere Fürsten und Stände des Reichs, von dem Reichskammergericht dazu aufgefordert, gegen den unruhigen Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach führten, die Anführung des aus seinen eigenen, bambergischen, würzburgischen, nürnbergischen und anderen Völkern zusammengesetzten Heerhaufens anvertraut. Er belagert zunächst die Stadt Hof, und nöthigt sie im September, sich nach einer tapfern Seegenwehr zu ergeben. Zwar bemächtigte sich der Markgraf derselben im October wieder, aber im November mußte sie sich dem Burggrafen zum zweitenmal unterwerfen. Dieser hatte sich unterdessen mit Zustimmung des Königs Ferdinand mit den übrigen Einigungsverwandten dahin verglichen: daß ihm nicht allein die Hauptmannschaft Hof, sondern auch die Städte und Kemter Münchberg, Helmbrechts, Schauenstein und Bunsiedel zur Erstattung der Kriegskosten eigenthümlich verbleiben sollten. Nun nahm er in diesem ganzen Landstrich von Städten und Vasallen die Erbhuldigung für sich und seine Erben ein. Im Anfang des folgenden Jahres ordnete er die neue Regierung zu Hof an, auch hielt er einen Landtag daselbst. Mit dem Frühling rückt er vor die Hauptfestung Plassenburg. Während dieser Belagerung ergreift ein böhartiges Fieber den kräftigen, rastlos thätigen Mann, und er stirbt zu Steinach am 19. Mai mitten im Laufe seines thatenreichen Lebens, im 46sten Jahre seines Alters; viel zu früh für die,

durch ihn zwar neu gegründete, aber noch nicht geordnete und befestigte Größe seines Hauses. Sein Reichthum wurde nach Plauen gebracht und daselbst beigesetzt. Von seiner Gemahlin Margaretha, einer Tochter des Grafen Nikolaus von Salm, die ihm erst im J. 1573. nachfolgte, hinterließ er zwei Söhne, deren älterer zwanzig, der jüngere achtzehn Jahre alt war. Der König Ferdinand erklärte ihnen in dem Beileidschreiben über den Tod ihres Vaters, daß er in ihm einen ansehnlichen, getreuen und nützlichen Diener verloren habe.

1563.

Die beiden jungen Burggrafen, welche schon in den Diensten des Königs Ferdinand standen, verließen dieselben sogleich nach ihres Vaters Tode; um, wie der jüngere Bruder selbst schreibt, wegen der großen Schuldenlast, welche er ihnen hinterlassen hatte, daheim zu bleiben, zu sorgen und zu borgen, damit ihres liebsten Vaters und ihre eigene fürstliche Treue und Glauben erhalten werde. Die meisten Schulden hatte der Burggraf gemacht, um dem König Ferdinand mit Geldvorschüssen auszubelfen; denn schon damals wurden die Finanzen der Oesterreichischen Regenten schlecht verwaltet, und es fehlte dem König, wie seinem Bruder dem Kaiser, beständig an Geld. Hätte er länger gelebt, so würde es ihm ohne Zweifel gelungen seyn, durch den Einfluß seiner hohen Stelle und vermöge der Dankbarkeit, an welche seine großen Verdienste den König täglich erinnern mußten, für seine Aufopferungen entschädigt zu werden. Als er todt war, geriethen, nach der alten Sitte aller Höfe, er und der Dank, zu dem man ihm verpflichtet war, bald in Vergessenheit, und seine Söhne, vermöge ihres Alters rothlicher, als kräftig, und ohne einen mächtigen Freund, der sich ihrer angenommen hätte, mußten die treuen Dienste ihres Vaters mit Verlust von Hab und Gut bezahlen. So rasch der Vater ihre Besitzungen im Laufe seiner Thaten erworben hatte, eben so schnell gingen sie wieder

verloren. Zunächst Hof mit dem ganzen, für die Kulmbachische Expedition erhaltenen Landstrich. Aufbringen des Ansuchen des ganzen Brandenburgischen Hauses, beschloffen Kaiser Karl und sein Bruder, die von den Bundeskruppen eroberten Kulmbachischen Lande bis zum endlichen Vergleich, in kaiserliche Sequestration zu nehmen. Kaum war den jungen Burggrafen nach dem Tode ihres Vaters der Besitz ihres Antheils daran von dem König Ferdinand ausdrücklich bestätigt worden: so mußten sie denselben im J. 1556. einem nach Hof geschickten kaiserlichen Commissär überlassen. Von diesem wurde er im J. 1557. nach dem Tode des Markgrafen Albrecht, gleich allen seinen Besitzungen an den nächsten Agnaten, den Markgrafen Georg Friedrich zu Dnolzbach, übergeben. An einen Ersatz für die Burggrafen, deren Vater bei der Kulmbachischen Expedition sehr bedeutende Summen zugesetzt hatte, wurde nicht gedacht; doch blieben ihnen noch schöne Besitzungen, deren Umfang man begreifen kann, wenn man bedenkt, daß bei der Heimführung der Gemahlin des älteren Bruders, Dorothea Katharina, einer Tochter des Markgrafen Georg zu Dnolzbach, nach Gera im J. 1556. folgende Städte Trabanten stellen mußten: Plauen, Delsnik, Adorf, Neukirchen, Schöneck, Lobenstein, Saalburg, Schleiz, Tanna, Greiz, Pausa, Seulensroda, Gera, Langenberg, Ludiz, Thuring, Einbogen, Engelsburg, Warmbad, Schönbach, Rünzberg, Greflas und Buchau. Noch in demselben Jahre veranlaßte der Kurfürst August zu Sachsen den älteren Bruder, mit dem er als näher Verwandter, nemlich als Oheim und Schwager, eine freundschaftliche Zusammenkunft zu Annaberg anstellte, für sich und seinen Bruder zu dem Versprechen, daß, wenn sie oder ihre Nachkommen etwa einmal das Voigtland und die Geraischen Herrschaften zu veräußern gedächten, sie dieselben dem Kurfürsten oder seinen Erben vor allen andern freundlich anbieten und zukommen lassen wollten. Hierauf erbot er sich, ihnen nöthigen Falls Geldvorschüsse zu machen und schon im J. 1559. mußten sich

die bedrängten Burggrafen entschließen, ihm die Herrschaften und Städte Voigtsberg, Plauen, Delsnitz, Adorf, Neukirchen und Schöneck mit allen Zugehörungen gegen ein Anlehen von 60,000 Gulden auf drei Jahre zu verpfänden. Der Vergleich darüber wurde zu Dresden im Namen des Kurfürsten von seinen Kammerräthen, im Namen der Burggrafen von ihren Räten und Gesandten, Georg von der Planitz auf Auerbach und Joseph Levin Metsch auf Myla, abgeschlossen unter folgenden sehr nachtheiligen Bedingungen. Die Burggrafen sollten zwar während der drei Jahre im Besitz der Regierung und der Einkünfte des Landes bleiben; wenn aber die auf die Einkünfte versicherten jährlichen Zinsen mit 3000 Gulden nicht richtig abgetragen würden und die Zurückzahlung des Kapitals zur bestimmten Zeit nicht auf einmal erfolgte: so sollten die verpfändeten Herrschaften sogleich dem Kurfürsten eingeräumt und bis zu gänzlicher Abtragung des Kapitals und der Zinsen in seinen Händen gelassen werden und er berechtigt seyn, alle und jede Einkünfte für sich zu behalten, gesetzt auch, sie überstiegen den Betrag der ihm versprochenen jährlichen Zinsen. Zu Ostern 1560. ließ der Kurfürst das Kapital wirklich auszahlen; der Kaiser Ferdinand aber war sehr unzufrieden mit diesem Vergleich und verweigerte dem Kurfürsten die auß neue gesuchte Mitbelehnschaft an den verpfändeten Herrschaften. Im J. 1562. vergleichen sich die Burggrafen unter kaiserlicher Vermittelung nach einem langen Rechtsstreit mit ihren, von der Reichsacht entbundenen Bettern, den Reussen von Plauen. Sie geben ihnen die Herrschaft Greiz mit dem Stein oder Postenstein und allen Zugehörungen zurück und überlassen ihnen aus der Geraischen Erbschaft die Herrschaft Gera. Einen andern Vertrag vermittelt im J. 1563. der von seinem Vater, dem Kaiser, dazu bevollmächtigte Erzherzog Ferdinand zwischen ihnen und den Geraischen Allodialerben, an deren Spitze Christoph von Lobkowitz und Hassenstein stand. Diese versprachen allen ihren Ansprüchen zu entsagen, wenn die

Burggrafen ihnen binnen sieben Jahren 85,000 Schock Meißnischer Währung zahlen und in den nächsten drei Monaten, um sie sicher zu stellen, eine Bürgschaft aufbringen würden. Am 29. Mai desselben J. schloßen die Brüder, auch unter Vermittelung dieses Erzherzogs, zu Prag eine Erbtheilung über ihre, bis dahin größtentheils gemeinschaftlich besessenen, Herrschaften ab. Vermöge derselben erhält Heinrich der Ältere: Plauen, Voigtsberg, Delsnik, Adorf, Neukirchen, Schöneck, Theissing, Graßlitz und Buchau; Heinrich der Jüngere aber: Schleiß mit Burg, Saalburg und Reichenfels, Lobenstein, Pausa und Engelsburg. Die Herrschaft Ludiz blieb der Mutter als Wittbum überlassen und sollte dereinst nach ihrem Tode ebenfalls getheilt werden. Von Einbogen und den Zubehörungen war deswegen nicht die Rede, weil der Kaiser Ferdinand bereits im J. 1562. die darauf erhaltene Pfandsumme aufgekündigt hatte. Die Stadt Einbogen hatte sich nemlich erboten, sie abzutragen gegen Erhaltung der Nuzungen auf dreißig Jahre. Der Kaiser gab seine Einwilligung, die Stadt zahlte den Burggrafen ihr Geld und diese traten ihr die ganze Pfandschaft ab im J. 1564. Unterdessen war schon vor der brüderlichen Theilung, nemlich zu Ostern 1563., der Termin zur Zurückzahlung des, von dem Kurfürsten zu Sachsen erhaltenen, Kapitals und der Interessen des dritten Jahres, eingetreten. Unfähig zu bezahlen, erhalten die Burggrafen auf ihr Ansuchen Nachsicht bis Michaelis. Die Landschaft der verpfändeten Herrschaften, um nicht von dem Hause ihrer alten Herren losgerissen zu werden, verwilligt eine ansehnliche Steuer zur Wiedereinlösung des Landes; allein die zur Einsammlung derselben verordneten Einnehmer verschleubern dieselbe gänzlich, ohne auch nur einen Theil zu Abtragung der Pfandschuld anzuwenden. Nun dringt der Kurfürst auf die Ueberantwortung des verpfändeten Landes; Heinrich der Ältere widersetzt sich derselben nicht, gebietet aber der Landschaft, bei Vermeidung seiner und kaiserlicher Majestät schwerer Strafe dem Kurfürsten zwar

als Pfandherren, jedoch nicht als ihrem Erbherrn zu schwören und zu huldigen. Im November läßt der Kurfürst das Land wirklich in Besitz nehmen und sich von Ritterschaft, Städten und Unterthanen huldigen; zugleich verpflichtet er sich aber durch einen Revers, es wieder abzutreten, sobald die ihm schuldigen 63,000 Gulden abgetragen würden. Der Burggraf Heinrich der Ältere verläßt Voigtsberg, wo er, nachdem Gera an die Reussen von Plauen abgetreten worden war, seinen Wohnsitz genommen hatte; und begiebt sich nach Theissing in Böhmen. Sein Bruder wohnte beständig zu Schleiß.

1568.

Die Geraischen Land- oder Allodialerben verfahren, wie Heinrich der Ältere an seinen lieben Schwager, den Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg im J. 1567. schreibt: auf eine höchst ungerechte und bei Menschen Gedenken unerhörte Weise gegen ihn und seinen Bruder und lassen, ohne den ihnen vergönnten Termin von sieben Jahren abzuwarten und ohne vorherige rechtliche Klage und erlassene Ladung, die Immission in seine böhmischen Herrschaften ergehen. Er bittet den Markgrafen um Verwendung bei kaiserlicher Majestät, zu Erhaltung einiges Anstandes und um seine Einwilligung in die Veräußerung der Herrschaft Theissing, weil sie seiner Gemahlin, der Schwester des Markgrafen, zum Leibgeding versprochen war. Wirklich wurden die Herrschaften Theissing, Engelsburg und Greflas den Geraischen Landerben noch in diesem Jahre zur Befriedigung ihrer Forderungen eingeräumt. Im J. 1568. verkaufen die Burggrafen auch die Herrschaft Ludiz für 31,000 alte Schock Groschen an den Schwager ihres Vaters, Herrn Bohuslas Felix von Lobkowitz und Hassenstein. Nach dem Verlust der Herrschaft Theissing hatte sich Heinrich der Ältere, in Ermangelung eines andern schicklichen Wohnsitzes in seinem Eigenthum, mit Einwilligung seines Schwagers, des Markgrafen, nach Hof begeben. Dort starb er am 24. December

1568., niedergebeugt von seinem Mißgeschick, im sechs und dreißigsten Jahre seines Alters, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Im Januar des folgenden Jahres wurde sein Leichnam nach Schleiß gebracht und in der Marienkirche auf dem Berge beigesetzt. Auch seine hinterlassene Wittwe, welche im J. 1604. starb, wurde im J. 1607. dahin abgeführt.

1572.

Heinrich der Jüngere erbte zwar nach dem Tode seines Bruders dessen nur noch aus den, an Kursachsen verpfändeten, Herrschaften bestehende Besizungen; weil er aber nicht im Stande war, die zu ihrer Wiedereinlösung nöthigen 63,000 Gulden aufzubringen, so läßt er sich mit dem Kurfürsten August im J. 1569. in einem höchstnachtheiligen Vergleich ein. Kraft desselben begiebt er sich, gegen eine Summe von 27,142 Gulden 18 Groschen, seines Eigenthumsrechts daran und aller Anwartschaft, Rechte und Gerechtigkeit darauf, gänzlich. Zugleich verkaufte er dem Kurfürsten auch das Amt Pausa für 20,000 Gulden, jedoch nicht ohne Widerspruch der Reussen von Plauen, der mitbelehnten nächsten Agnaten. In demselben J. versetzte er die Herrschaft Lobenstein mit allen Regalien und Zugehörungen an Georg Bizthum von Eckstädt zu Kannerwurf wiederkäuflich für 60,000 Fl. auf sechs Jahre. Da nun der ganze Voigtländische Kreis des heutigen Königreichs Sachsen den Werth dieser Herrschaft wenigstens fünfmal übersteigt: so wird der äußerst geringe Preis von 110,142 Gulden 18 Groschen, für welchen der Kurfürst August ihn von den Burggrafen an sich gebracht hat, desto bemerkbarer. Im J. 1572. am 22sten Januar stirbt der letzte Burggraf, Heinrich der Jüngere, zu Schleiß ohne Kinder, gleich seinem Bruder, im sechs und dreißigsten Lebensjahre. Freudig folgte er dem Tode, der ihn von einem durch Kummer und Verdruß verbitterten Leben befreite. Seine erste Gemahlin, mit welcher er sich im J. 1564. verbunden hatte, Katharina, eine Tochter des Herz-

zog Franz zu Braunschweig und Lüneburg, war schon 1565. im achtzehnten Jahre ihres Alters wieder gestorben. Zum zweitenmal vermählte er sich im J. 1567. mit Anna, des Herzogs Barnim zu Stettin und Pommern Tochter und des Fürsten Karls zu Anhalt Wittwe. Sie starb im J. 1592., nachdem sie die ihr zum Witthum verschriebene Herrschaft Schleiß, auch nach ihrer abermaligen und dritten Vermählung mit Jost, Grafen von Barby, im J. 1576. zum großen Nachtheil der Herren Reussen von Plauen, der rechtmäßigen Lehnserben des ausgestorbenen burggräflichen Geschlechts, bis ins J. 1590. an sich behalten hatte.

Dritte Abtheilung.

Die Voigte und Herren von Plauen der jüngern Linie oder die Keussen von Plauen.

Bei der aller Wahrscheinlichkeit nach im J. 1307. oder kurz vorher vorgenommenen Haupttheilung in dem Hause der Voigte von Plauen, durch welche eine ältere und jüngere Linie desselben veranlaßt wurde, erhielt diese die Herrschaften Greiß und Ronneburg, nebst Werda und Reichenbach und das in der Nähe dieser Stadt gelegene Schloß Myla mit Zubehörungen, zu ihrem Antheil. Dazu erwarb sie im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts die Herrschaft Gleisberg bei Jena und nicht weit davon das Schloß Walbeck nebst den Dörfern Bobeck und Recheim; Xuma, Triptis und Ziegenrück mit dazu gehörigen Landstrichen; einen Theil der Pflanzung Langenberg; das Dorf Lengefeld; die Weste Neuenburg bei Freiburg; Stein mit Zubehörungen, Schmollen, Pölzig und viele einzelne Lehensschaften im Altenburgischen; Lehensschaften im Bezirk Borna, namentlich Lohma, Löbichau, Lübschwitz, Nebenitsch, Nobdenitsch, Rulandsdorf, Sella und Wolmershain; Treuen, ohnfern Plauen; Spielmannsdorf, wahrscheinlich in Thüringen; in dem jetzigen Amte Zwickau die kleinen Städte und Schlösser Kirchberg, Wiesenburg, Schönsfeld und Planitz. In der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts erkaufte die Keussen von Plauen die Herrschaft Kranichfeld in Thüringen, auch besaßen sie eine Zeitlang die Stadt Krimmitschau. In der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts endlich kamen sie zum Be-

sitz der Herrschaften Gera, Schleiß und Lobenstein mit allen Zubehörungen, mit welchen ihnen dieselben noch heut zu Tage zuständig sind.

Erste Periode.

Die Keussen von Plauen vor der Haupttheilung in ihrem Hause.
Vom Jahre 1304. bis 1564.

Der erste aus dem Geschlechte der Voigte von Plauen, welcher den Beinamen Keuß geführt hat, starb frühzeitig, etwa zwölf oder dreizehn Jahre vor der zwischen 1304. und 1307. in dem Plauischen Hause vorgefallenen Haupttheilung und noch bei Lebzeiten seines Vaters. Dieser war Heinrich der Ältere, Voigt von Plauen, Kaiser Rudolfs von Habsburg Hofrichter in dem Lande Meissen. Seine Mutter, Maria, war die Tochter eines Böhmischem Fürsten und die Mutter derselben gleiches Namens stammte aus einem Russischen Fürstenhause. Diese Abstammung seiner Großmutter hat ohne allen Zweifel die Veranlassung gegeben, daß er ihrem Vaterlande zu Ehren den Beinamen, der Russe oder Keuße, angenommen hat, während sein älterer Bruder sich wegen des Vaterlandes ihrer Mutter, den Böhmen, nannte. Nicht unwahrscheinlich hat sich der ältere Bruder eine Zeitlang in Böhmen bei den mütterlichen Verwandten, der jüngere aber bei der Familie seiner Großmutter in Russia, d. i. in demjenigen Landstrich, welcher hernach Klein- oder Röß-Keussen genannt und bis ins vierzehnte Jahrhundert von verschiedenen Fürstenhäusern beherrscht worden ist, aufgehalten. Zum Andenken ihres Aufenthalts in diesen fremden Ländern, vielleicht um so mehr, weil sie sich während desselben durch kriegerische Thaten ausgezeichnet und die Ritterwürde erlangt hatten, nahmen sie nach ihrer Zurückkunft, ein-
damals unter dem höheren Adel nicht ungewöhnlichen Sitte gemäß, — man findet z. B. zu eben dieser Zeit

einen Otto Herrn von Ilburg, welcher sich der Wend (Slayus) und einen Burggrafen Otto von Dohna, welcher sich der Heide nannte — jene Beinamen an, mit welchen sie zuerst im J. 1289. erscheinen. Merkwürdiger aber als der Ursprung des Beinamens Keuß ist es, daß derselbe in einen eigenen Geschlechtnamen übergegangen ist; indem ihn alle Nachkommen dessen, der ihn zuerst annahm, in der Folge als angeerbt beständig beibehalten haben. Im J. 1290. erhielt der erste Keuß, Voigt von Plauen, von dem Kaiser Rudolf auf dem Reichstage zu Erfurt, nebst andern Grafen und Herren, den Befehl, die Thüringischen Raubschlösser zu zerstören; auch wurde er beauftragt, den von dem Kaiser neuingesetzten Rath der Stadt Erfurt zu beschützen. Hierauf soll ihm die Stadt, wegen seiner Verdienste um dieselbe, welche er sich besonders durch die Zerstörung der ihr so nachtheiligen Raubschlösser erwarb, ein Jahrgehalt verschrieben und zwei Dörfer verliehen haben. In einer Urkunde vom J. 1295. in welcher sein Vater und sein Bruder, Heinrich der Böhme, ihre Einwilligung zu der Verschreibung geben, vermöge welcher seine Stiefmutter Kunegunde die in dem Dorfe Straßberg ihr zum Leibgeding angewiesenen Güter, nach ihrem Tode dem Jungfrauenkloster zu Kronschwitz vermacht; wird derselbe schon als ein Verstorbener erwähnt. Seine Gemahlin soll eine geborene Gräfin von Käfernburg gewesen seyn und Sophia geheissen haben. So viel man weiß, hat er nur zwei, bei seinem Tode unstreitig noch unmündige, Söhne hinterlassen. Der eine trat in der Folge in den deutschen Orden; der andere theilte nach dem Tode des Großvaters, wahrscheinlich im J. 1307. die Besitzungen des Hauses der Voigte von Plauen, mit den Söhnen Heinrich's des Böhmen, welcher ebenfalls schon, doch erst kurz vor dem Vater, gestorben war, und wurde der Stammvater der jüngeren Linie der Voigte von Plauen. Unstreitig theilt, um das Andenken seines Vaters zu ehren und theils, damit seine Nachkommen sich dadurch beständig von den Voigten von Plauen der älteren Linie

unterscheiden könnten, nahm er den Beinamen seines Vaters zu einem erblichen Geschlechtnamen an.

1307.

Verleihet Heinrich Voigt von Plauen, genannt Keuß, (Henricus Advocatus de Plawe cognomento Ruthenus) dem Jungfrauenkloster zu Kronschwiz das durch Erbrecht auf ihn gekommene Patronatrecht über den St. Katharinen-Altar in der Pfarrkirche zu Ronneburg; auch eignet er (Henricus Advocatus de Plawe, dictus Ruthenus) diesem Kloster einige Zinsen in Braunswalde, Heckenwalde und Ronneburg, welche Konrad von Schenkenberg demselben verschrieben hatte. Hier erscheint dieser zweite Voigt von Plauen, welcher den Beinamen Keuß geführt hat, der Stifter des Hauses der Keussen von Plauen, zuerst als volljährig und als alleiniger Besitzer der, durch die Abtheilung mit seinen Vettern, den Söhnen Heinrich's des Böhmen, ihm zu Theil gewordenen, großväterlichen Besitzungen. Drei Jahre früher, im Mai 1304., verschrieben Heinrich, Voigt von Gera, und Heinrich der Ältere und Heinrich der Jüngere, Voigte von Plauen, eben diesem Kloster fünf Mark an Einkünften zu Ronneburg ober Berda. Dieser Heinrich der Jüngere ist auch unser Keuß; denn das an der darüber ausgestellten Urkunde befindliche Siegel desselben ist dasjenige, welches er, wie eine aufmerksame Vergleichung uns lehrte, hernach beständig und durch sein ganzes Leben geführt hat; Heinrich der Ältere aber ist unstreitig der ältere Sohn Heinrich's des Böhmen. Der Voigt von Gera kann dabei in keiner andern Qualität, als in der eines Vormunds der jungen Voigte genannt worden seyn; da es ausgemacht ist, daß er und sein Haus keinen Antheil an Ronneburg und Berda gehabt haben. Es beweist also diese Urkunde: daß um diese Zeit die jungen Voigte von Plauen die großväterlichen Herrschaften noch in Gemeinschaft besaßen; unstreitig, weil sie die Volljährigkeit noch nicht erreicht hatten. Mit Erlangung derselben, wenigstens für die älteren Brüder, wurde

auch die Theilung abgeschlossen und beides erfolgte in der Zwischenzeit von 1304—1307. Der Keuß soll sich noch in dem zuletzt genannten Jahre mit seiner ersten Gemahlin, Sophia, deren Familienname unbekannt ist, verbunden haben. Nach ihrem bald erfolgten Tode vermählte er sich im J. 1310. zum zweitenmal mit Salome, einer Tochter Heinrich's III. Herzogs zu Glogau und Dels und der Mechtild, einer Tochter des Herzogs Albrecht von Braunschweig. Eine Schwester dieser Salome war Beatrix, die Gemahlin des Herzogs Ludwig von Baiern, welcher im J. 1313. auf den Kaiserthron erhoben wurde. Im J. 1312. ertheilte zu Prag der König in Böhmen und Pohlen, Johann, Graf von Lurenburg, dem Heinrich Keuß (Ruzo) und Heinrich dem Langen, Voigten von Plauen, den Voigten von Weida und von Gera, einen Schutzbrief und das Versprechen der Hülfe und Genugthuung für allen Schaden, welcher ihnen daraus entstehen könnte; wenn sie, der ihm persönlich gemachten Zusage gemäß, den Landgrafen in Thüringen, Friedrich mit der gebissenen Wange, bekriegen würden, für Alles dem König Johann und seinem Vater, dem Römischen König Heinrich (VII.) zugefügte Unrecht. Einige Streitigkeiten zwischen dem Landgrafen und den Voigten über das Bergwerk zu Fürstenberg oder Hohenforst, bei Schneeberg, scheinen diese zu Ergreifung der Waffen gegen denselben veranlaßt zu haben. Die Beilegung derselben erfolgte im J. 1317. durch einen zu Altenburg abgeschlossenen Vergleich zwischen dem Landgrafen und dem Boyte von Plauen der da heisset der Ruzo, Heinrich dem Langen und den beiden Voigten von Gera. Diese Sühne zu halten, gelobten sie mit mehreren ihrer Mannen, und zwar Heinrich der Lange mit Konrad von Balkenstein, Heinrich von Milin, Eberhard von Tirpil, Nikolaus von Loswitz, Leopold Bremen, Markward von Milin, Konrad Loffe, Jan von Ruchewitz und Konrad Sack; der Keuß aber mit Hanns von Ruchenhofen, Dezold von Tschwitz, Albrecht von Gerstenberg, den Rittern, Fritz von Milin, Hanns von Golniz, Lutold von

Walbfachsen, Heidenreich von Studenzen und Konrad Sack. In eben diesem J. stiftete er zu Greiß, wo er in der Regel seinen Wohnsitz hatte, einen Vergleich zwischen seinen Bürgern zu Reichenbach und den Brüdern des deutschen Ordens daselbst, über mancherlei Streitigkeiten. Wegen einer Mißthelligkeit zwischen ihm selbst und dem Kloster Grünhain, wegen der von seinem Großvater demselben zugewendeten Dörfer, Königswalde und Hartmannsdorf, entschied der Bischof Heinrich zu Naumburg im J. 1319. zum Vortheil des Klosters.

1324.

Eine eben so ehren- als geschäftsvolle Laufbahn eröffnete sich unserm Heinrich Voigt von Plauen, genannt Keuß, an dem Hofe Friedrich's mit der gebissenen Wange, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen. Die Veranlassung dazu gab die nahe Anverwandtschaft; denn die noch lebende Stiefmutter und zugleich auch Schwiegermutter des Landgrafen war des Keuffen Vaters Schwester, und seine Gemahlin Elisabeth also, welche nach der im J. 1322. ihm zugestohlenen unheilbaren Krankheit, die Regierung übernahm, dessen Geschwisterkindsmuhme. Zum Beistand und Vormund des einzigen, erst zwölfjährigen Sohnes Friedrich hatte ihr Kaiser Ludwig IV. den Grafen Heinrich von Schwarzburg zugeordnet. Schon in einer im Mai 1322. zu Eisenach ausgestellten landgräflichen Bestätigungsbekunde für das Kloster Grünhain, wegen des von Johann von Wildenfels erkauften Dorfes Schetowitz bei Zwickau, erscheint der Keuß (Heinricus de Plawen advocatus dictus Rewze) unter den Zeugen. Als der Schwager des Kaisers hatte er unstreitig den meisten Antheil daran, daß die bereits seit einiger Zeit als die verlobte Braut des jungen Landgrafen zu Wartburg befindliche Prinzessin Tutta, die Tochter des Königs Johann in Böhmen, ihrem Vater im J. 1323. zurückgeschickt und Mechtild, die Tochter des Kaisers zu seiner Braut erwählt wurde. Ein in diesem Jahr

zu Wartburg ausgestellter Bestätigungsbrief des jungen Landgrafen über die, von Gogo von Remstedt an das Nikolaikloster zu Eisenach verkauften Güter zu Streckhebe, nennet wieder den Keuß (Henricus de Plawen advocatus dictus Ruzze) unter den Zeugen und beweist, daß er sich abermals am landgräflichen Hofe aufgehalten hat. Sogleich nach der Verlobung des jungen Landgrafen mit der kaiserlichen Prinzessin, die Vermählung wurde erst im J. 1329. zu Nürnberg vollzogen, nannte ihn der Kaiser beständig seinen Schwiegersohn; der Landgraf aber nannte von nun an den Keußen von Plawen in den Urkunden: Oheim oder avunculus. Hierauf wird der Keuß Hauptmann oder Statthalter in Meissen, in dem Oster- und Pleißnerlande, und zwar noch vor Ablauf des J. 1323. oder im Anfange des J. 1324.; denn schon im Februar desselben schreibt er sich: „Heinrich der Junge Boyt von Plawen; den man nennet den Ruffen, Hauptmann in dem Lande zu Rissen in dem Ostirlande unde in dem zu Plissen“; zu Ende desselben aber, nachdem der Graf von Schwarzburg im November an einer schweren Wunde, in einem Monate mit dem unglücklichen Friedrich mit der gebissenen Wange gestorben war: Vormund des jungen Landgrafen und Statthalter der gesammten Lande desselben (Capitaneus terrarum nostrarum generalis nennen ihn seitdem die Urkunden des Landgrafen). Die alten Chronisten versichern: er habe dem Landgrafen als sein Vormund gar weislich und getreulich vorgestanden, guten Frieden gemacht und gestreng Gericht im Lande gehalten. Daß dieses von dem Kaiser und dem Landgrafen, welcher in den Geschichten Friedrich der Ernsthafte genannt wird, anerkannt wurde; davon sind die Gnadenbezeugungen des ersteren und die Schenkungen, welche dieser mit Einwilligung des Kaisers ihm gemacht hat, um ihm seine Dankbarkeit an den Tag zu legen, die lebendsten Beweise. Nachdem ihm der Kaiser im J. 1323. die Lehnen über die, von seinen Vorfahren als Reichshohen ererbt, Schloß Rissin oder Myla und Stadt

Reichenbach mit Zubehörungen ertheilt hatte, bestätigte er ihm auch die Gerichte, Geleit, Jagden, Zölle, Tribute und Benutzung der Bergwerke in seinen Landen, so wie die im Landgerichte Altenburg gelegenen Lehngüter, welche er und seine Vorfahren bis dahin vom heiligen Reiche inne gehabt hatten. Im J. 1325. begabte ihn der junge Land- und Markgraf, mit Vorwissen und Einwilligung des Kaisers, mit dem Schlosse Waldeck und den Dörfern Bobeck und Recheim. Im J. 1327. gelobte ihm der Landgraf, ihn in allen Fehden, in welche er um seinetwegen oder durch seinen Willen gerathen könnte, zu vertheidigen und ihm zu helfen. Der Kaiser lieh und verlieh „durch der Trewe willen die der Edel Man Henrich Bogt von Mawen genant Nütze ze vns vnd dem Reiche hat, vnd vmb die getrewen vnd nützen Dienst die er getan hat und taeglich tut: Unserm lieben Sun Ludewig Marchgrafen von Brandenburg vnd vnserm Nydam Friderichen Marchgrafen von Misne, daran er vns vnd dem Reiche behaeglich dienet“ ihm und seinen Erben, das dem Kaiser und des Reichs Kammer angehörige Haus zu Gleisberg mit allem, was dazu gehört; auch gestattete er ihm und seinen Erben allerlei Bergwerk, welches in seinen Gegenden und Gerichten aufstehen und gefunden werden möchte, mit allen Rechten und Nutzungen zu besitzen. Von dem Landgrafen erhielt er in den J. 1327. und 1328., unter ausdrücklicher Bestätigung des Kaisers, Triptis Haus und Stadt, Biegenrück Haus und Stadt und Numa den Hof mit allen und jeden Zubehörungen, desgleichen Pözig bei Altenburg und Lengeseß bei Borna. Derselbe verstattete allen, in den zu diesen Vesten gehörigen Gerichten und Gegenden wohnhaften Leuten, bei ihrem Gewerbe in allen seinen Landen, alles Zolles und Geleites frei und ledig zu seyn. Unterdessen hatte der Landgraf 1328. im Februar mit Vollendung des achtzehnten Jahres die Volljährigkeit erreicht. Der gewesene Vormund übergab die bis dahin von ihm geführten Rechnungen und der Landgraf ertheilte ihm am Sonnabend vor Inuocavit zu Buttelsstet, in Ge-

genwart der Grafen Friedrich's von Orlamünde, Günther's des Ältern von Schwarzburg, Günther's von Käfernburg, Heinrich's von Schwarzburg zu Arnstadt, Heinrich's des Ältern, Voigts von Weida, Heinrich's des Ältern, Voigts von Gera u. A., eine Generalquittung darüber und Zeugniß seiner Zufriedenheit. Dies wiederholte der Landgraf im J. 1329. in einer zu Rochlitz ausgestellten Urkunde, in welcher er versichert: „daz wir vnsern libin Dhemen Heinrichin Jungern Hoyt von Plauen Ruze gnand der vnser Pfleger gewest iz, gütlidin, vruntlichen vnde liblichen ane allin Haz, vnde Zorn von vns lazin vnde von vnser Gewalt, also, daz wir in gutlichen vnde ane schaden abnemen, sullin genzlichen allir der Schulb die her vns von vnserm Pflegnisse rebelichin bewissin maß“. Der Reuß blieb aber auch nach der beendigten Vormundschaft noch Hauptmann oder Statthalter der landgräflichen Lande, welches unter andern zwei Urkunden des Landgrafen für das Kloster Reinhardtbrunnen, deren eine daselbst im October 1328., die andere zu Wartburg Montags nach Trinitatis 1331. gegeben ist, beweisen. In beiden wird der unter den anwesenden Zeugen befindliche Reuß von dem Landgrafen wie vormals: noster Capitaneus, genannt. Dies geschah mit Genehmigung, ja wahrscheinlich sogar auf Veranlassung des Kaisers; denn in einer 1329. am Sonntage nach Bartholomäi zu Pavia ausgefertigten Urkunde, bezeugt derselbe nicht nur seine Zufriedenheit über die Verwaltung des, von dem Reußen geführten, Pflegeramts und daß er die von dem Landgrafen ihm gemachten Geschenke genehmige; sondern er fordert ihn auch auf, seinen Schwiegersohn noch fernerhin in den Regierungsgeschäften zu unterstützen. Kurz vorher hatte der Kaiser den Reußen von seiner und des Reichs wegen mit dem Schlosse Treuen, bei Plauen, beliehen; auch ihm, und mit ihm Heinrich dem Ältern, Voigt von Plauen, Heinrich dem Ältern und Heinrich dem Jüngern, Voigten von Gera, und Heinrich dem Ältern und Heinrich dem Jüngern, Voigten von Weida, eine goldene

Bulle ertheilt und ihnen darin alle und jede vom Reich besitzende Rechte, Regalien und Lehen, an Länden und Leuten, Gerichten, Zöllen, Münzen, Geleite, Jagden, Fischereien und Bergwerken, bestätigt. Noch in demselben Jahr beleihet der König Johann in Böhmen den Keussen von Plauen mit dem ihm freiwillig zu Lehn aufgetragenen Schlosse Stein; auch verspricht er, ihm für diese Auftragung eine solche Vergeltung zu machen, wie Heinrich von Lypa, Otto von Bergau und Thieme von Kolbitz es aussprechen und bestimmen würden.

1331.

Ungeachtet der langen so engen und freundschaftlichen Verbindung zwischen dem Land- und Markgrafen Friedrich und seinem gewesenen Vormund, geriethen doch beide nach der Loszahlung des letzteren von seiner Pflegschaft, über verschiedene noch unberichtigte Forderungen und Ansprüche an einander, in Streitigkeiten. Wahrscheinlich fehlte es dem Keussen von Plauen wegen seines vielgeltenden Einflusses auf den Landgrafen, nicht an Raidern unter den Höflingen, welche ihren Herrn zu überzeugen wußten, daß die demselben ertheilten Belohnungen zu groß wären. Der Keuß dagegen, seiner treuen Dienste sich bewußt, glaubte sie wohl verdient zu haben. Gegenseitige Vorwürfe entfernten beide Theile immer mehr von einander, und die Streitigkeiten, welche in ihrem Beginnen leicht wären beizulegen gewesen, wuchsen zu heftiger Zwietracht, ja endlich zu öffentlicher Fehde heran. Der beiden Theilen wohlgesinnte Kaiser übernahm die Vermittelung. In einem am Bartholomäustage 1331. zu Nürnberg erlassenen Schiedsbrief verzglich er sie dahin: daß der Markgraf gehalten seyn sollte, dem Keussen nicht nur die Entschädigung, die er nach den Rechnungen noch zu fordern habe, sondern überdem auch 3000 Schock Groschen als Erkenntlichkeit zu bezahlen; der Keuß dagegen möchte die Schlösser und Güter, die er zeither von dem Markgrafen bekommen habe, wie-

der an denselben abtreten. Doch solle ihm verstattet seyn Ziegenrück, Triptis und Numa nebst Zubehörungen als Unterpfand zu behalten, unter der Bedingung, sie dem Markgrafen nicht vorzuenthalten, wenn er sie einmal mit der bestimmten Summe wieder einlösen und an sich bringen wolle. Hierauf unterhandelten der Markgraf und der Keuß durch Ludewig von Pölniz weiter mit einander. Der Keuß erklärte sich in einer am letzten Mai 1332. zu Greiß ausgestellten Urkunde bereit, die ihm vorgeschlagenen Bedingungen einzugehen, und der Markgraf versprach am 1. August bis Michaelis 2500 Schock Groschen oder Mark Silbers von ihm gemachte Auslagen zu berichtigen. Man vereinigte und versöhnte sich gütlich und freundlich über alle zwischen ihnen gewesene Kriege und Brüche, und ließ es in Ansehung der Pfandschaft von Ziegenrück, Triptis und Numa bei dem kaiserlichen Ausspruch. Die einmal gestörte und unterbrochene Freundschaft wollte aber seitdem, ungeachtet aller Ausöhnung, die alte Festigkeit nicht wieder gewinnen. Wie es scheint, die bei dem Gebrauch und Besiz des Bergwerkes Hohenforst, dem Keußen abermals in den Weg gelegten Hindernisse veranlaßten denselben, nach kurzer Ruhe die Waffen wieder zu ergreifen, und an derjenigen Fehde des Bischofs zu Raumburg, des Grafen Friedrichs von Orlamunda, Herrn zu Weimar, der Grafen von Reichlingen und Käfernburg, der Burggrafen von Kirchberg, Heinrichs des Langen, Voigts von Plauen, und seines Sohnes u. A. auch die Städte Mühlhausen und Erfurt, gegen den Landgrafen Antheil zu nehmen; während welcher 1335. Mittwoch vor St. Gallen-Tag ein Waffenstillstand bis auf den nächsten St. Walpurgis-Tag abgeschlossen wurde. Kaiser Ludwig stiftete 1337. zu Schleusingen abermals einen Vergleich wegen dieses Bergwerkes, und man vertrug sich hierauf eben daselbst wegen aller um dasselbe gewesenen Kriege, Brüche und Aufläufe. Dennoch faßte der Keuß den Entschluß, die mark-

gräflichen Dienste nunmehr zu verlassen, und auch die von ihm noch immer, überhaupt etwa funfzehn Jahre, geführte Würde eines Statthalters der sämtlichen Lande, niederzulegen. Unstreitig führte er ihn 1338. gleich nachher aus, nachdem ihm der Kaiser in einem zu Frankfurt im April ausgestellten Briefe erklärt hatte: daß er es nach seinem Gefallen thun möge, und daß weder er noch sein Schwiegersohn deswegen einigen Unwillen gegen ihn haben würden; im Fall aber dieser doch einigen Unwillen deswegen gegen ihn gewinnen sollte, würde er ihn bei demselben vertreten. Daß es nicht nöthig gewesen ist, gehet daraus hervor, weil der Keuß in diesem und den folgenden Jahren den markgräflichen Hof nach wie vor von Zeit zu Zeit besuchte; wie er denn z. B. in zwei, im August desselben Jahres zu Gottha ausgefertigten, Urkunden, des Landgrafen für das Kloster Reinhardsbrunnen, und im J. 1339. in einem Bestätigungsbrief desselben für das Kloster Beutiz, unter den Zeugen erscheint. Während des sogenannten orlamündischen Krieges, welcher von dem Kaiser, nachdem er schon im J. 1342. einen Waffenstillstand vermittelt hatte, 1344. in der Pfingstwoche zu Würzburg durch einen, nach seinem Ermessen abgeschlossenen Friedensvertrag, beigelegt wurde; kämpfte der Keuß von Plauen, man weiß nicht aus welchen Ursachen, zum vierten Mal gegen den Landgrafen. Außer ihm standen noch auf der Seite der Grafen Friedrich und Hermann von Orlamünda, Herren zu Weimar, der Erzbischof Heinrich zu Mainz, Dietrich und Heinrich und ihre Brüder, Grafen zu Hohnstein, die Grafen Günther und Heinrich von Schwarzburg, Herren zu Arnstadt, die Brüder Heinrich und Heinrich, Voigte von Gera, Heinrich der Jüngere, Voigt von Plauen u. A. Kaum war der Friede geschlossen, so erscheint der Keuß auch wieder an dem Hofe des Landgrafen, und man findet ihn schon in einer zu Anfang des Julius zu Altenburg ausgestellten Urkunde desselben für das Kloster Beutiz, und noch in einer, am

Stephanstage zu Erfurt gegebenen Verschreibung für den Grafen Heinrich von Schwarzburg zu Schwarzburg über Eckartsberge, unter den Zeugen. Von seinen letzten Lebensjahren finden wir keine Nachrichten. Er starb im J. 1349. mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes, wenige Wochen nach dem Landgrafen, und wie versichert wird, auch zu Eisenach. Noch im Januar hatte er in dem Kloster Kronschwitz Jahrgedächtnisse für seinen Aelternvater, seinen Vater und seine Mutter, für seine erste Wirthin Frau Sophie, für seinen Sohn Heinrich und alle seine Kinder, für sich selbst und seine Wirthin Frau Salome, gestiftet. Diese folgte ihm bald nachher; denn schon im J. 1350. giebt ihr Better, Heinrich, Gardian der Minere-Brüder zu Weida, mit Zustimmung der Brüderschaft, „der edeln Frau seiner lieben Mühmen vor Salome der Kuzineen“ und den Ihrigen eine ewige Messe in seinem Kloster. Sein einziger Bruder, der deutsche Ritter, war 1328. Komthur zu Engelsburg, 1330. Komthur zu Elbing, hernach Land-Komthur des Kulmer Gebiets, und 1337. Groß-Komthur des Ordens. Nach einer blutigen und unglücklichen Schlacht gegen Uladislauß, König von Polen, im J. 1330., in welcher er den entfernt gewesenen Vortrab des Ordensheeres befehligt hatte, sammelte er die Flüchtigen, entflammte sie zur Rache, und es gelang ihnen, seinen Muth und seine Geschicklichkeit an der Spitze, dem Feinde den schon gefeierten Sieg wieder zu entreißen, und den gefangenen Ordensmarschall Dietrich, Burggrafen von Altenburg, zu befreien. Im J. 1335. besand er sich unter den Gesandten des Ordens, als die Könige von Ungarn und Böhmen in Wissegrad zusammenkamen, um einen schiedsrichterlichen Ausspruch zwischen dem Orden und dem König Casimir von Polen zu thun.

1357.

Nach dem Tode des Markgrafen Friedrichs des Ernsthaften und seines gewesenen Vormunds, geriethen

beider Söhne, der Markgraf Friedrich, genannt der Strenge, welcher zugleich im Namen seiner noch minderjährigen Brüder, Balthasar und Wilhelm, die gemeinschaftliche Regierung übernahm, und der Neuß von Plauen, die alten Geschichten nennen ihn auch Heinrich den Strengen, — aus welchen Ursachen, weiß man nicht genau — gleich ihren Vätern in Uneinigkeit, und es kam, wie es scheint, schon vor 1355. zu offenen Thätlichkeiten. In diesem Jahr vereinigten sie sich gütlich und gänzlich wegen aller zwischen ihnen entstandenen Brüche, Zwietracht und Auflaufe, und die Markgrafen versprachen dem Neußen, so lange sie leben würden, Schutz und Schirm gegen männiglich und alle die Ehren und Rechte, die seine Aeltern bei ihren Aeltern gehabt hätten. Aber diese Versöhnung war nur von kurzer Dauer; denn schon 1357. erneuerten sich die Zwistigkeiten, und zwar diesmal, wie sich aus den Umständen zu ergeben scheint, über den Besitz von Kuma, Triptis und Ziegenrück. Es kam zu einer heftigen Fehde, welche für den Neuß, Voigt von Plauen, eine so unglückliche Wendung nahm, daß er die genannten Orte mit ihren Zubehörungen und wahrscheinlich noch andere Besitzungen verlor. Die alten thüringischen Geschichtschreiber, welche diese Fehde den voigtländischen Krieg nennen, haben gar wenig übereinstimmende, und sehr unzuverlässige Nachrichten davon hinterlassen. Wenn sie z. B. behaupten, es hätten auf Seiten der Markgrafen Kaiser Karl IV., auf Seiten des Neußen aber seine Väter, die Voigte von Plauen älterer Linie, die Voigte zu Weida und zu Gera an dieser Fehde Antheil genommen; so ist dies zur Zeit durchaus nicht erwiesen; ja es läßt sich aus guten Gründen vermuthen, daß nur der Neuß allein in dieselbe verwickelt gewesen ist. Die Auffindung und Bekanntmachung der, sie und den darauf erfolgten Frieden betreffenden Urkunden, ist noch zu wünschen. Am Mittwoch vor Martini 1358. bestätigte Heinrich der Strenge noch in einer zu Greiz ausgestell-

ten Urkunde, dem Kloster Kronschwiz einige von Konrad von Bele erkaufte Zinsen in Dörfern des Konneburgischen Gerichts. Bald nachher ist er gestorben. Seine Gemahlin war Anna, aus dem Geschlechte der Voigte von Weida. Er war aber auch, wahrscheinlich nach ihr, mit einer geborenen Burggräfin von Leisnig verheirathet; denn im J. 1355. bestätigte er mit Rath seiner lieben Freunde, seines Schwiegervaters, des Burggrafen Otto von Leisnig und seines Schwagers, Herrn Hermanns von Schönburg, dem Marienkloster auf dem Berge vor Altenburg, das von seinem lieben Vater im J. 1318. demselben geschenkte Patronatrecht und Lehen der Pfarrkirche zu Berda; jedoch unter der Bedingung, daß alle, in Ansehung der bei derselben angestellten geistlichen Personen vorgehende, Veränderungen mit seiner und seiner Erben Einwilligung geschehen sollten. Drei Söhne, welche seine Besitzungen unter sich vertheilten, und wie es scheint, vier Töchter überlebten ihn. Zwei, Barbara und Dorothea, wurden Klosterjungfrauen zu Kronschwiz, und erstere war 1391. Priorin desselben. Salome und Magdalena vermählten sich, jene an den Herzog Konrad von Teschen zu Auschwiz; diese an den Grafen Günther (XXII.) zu Schwarzburg, welcher 1362. in der Theilung Schwarzburg und Königsee bekam.

1359.

Theilen sich die drei Söhne Heinrich's des Strenghen in die von ihm verlassenen Herrschaften und Güter; weil aber Streit, ja Fehde darüber zwischen ihnen entstanden war, unter Vermittelung der Markgrafen von Meissen, Friedrich und Balthasar. Vermöge des, Mittwochs in den heiligen Pfingsttagen abgeschlossenen Vergleichs, erhielt der ältere Bruder zu seinem Theil: Haus und Stadt Greiß mit allen Zubehörungen, die Mannschaften zu Treuen und Döslau, den Wald das Gehörne, jetzt der Pöllwitzerwald, Wiesenburg und das Städtchen Kirchberg im Erzgebirge nebst Zubehörungen. Die

beiden jüngeren Brüder bekamen die Besten Schönfels, Werda, Ronneburg, den Stein, Gleisberg an der Saale mit allem, was dazu gehörig, und die Lehen über Lüschiwiz, Kulandsdorf, Planiz, Lohma, Nobdeniz, Selka, Löbichau, Bollmershayn und Nedenitsch. Seitdem schrieben sich die beiden jüngeren Brüder: Keuffen von Plauen, Herren zu Ronneburg, und der ältere nannte sich: Keuff von Plauen, Herr zu Greiz. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß bei dieser Gelegenheit, Greiz, Ronneburg Werda und andere Keuffische Besitzungen dem markgräflich meißnischen Hause zu Lehen aufgetragen worden sind; auch mag man bei Vermittelung der Theilung unter den zwisfigen Brüdern, die unter ihnen obwaltenden Mißverständnisse dazu benützt haben, daß sie sich nicht den gegenseitigen Anfall des unter sie vertheilten väterlichen Erbes vorbehielten. Im J. 1364. erlaubte Kaiser Karl IV. den drei Brüdern, auch die Reichslehen Wyla und Reichenbach unter sich zu theilen, unbeschadet der Gemeinschaft, vermöge welcher er zugleich auf den Fall des ohne männliche Erben erfolgenden Todes des einen, den Ueberlebenden die Nachfolge bestätigte. Wahrscheinlich brachte sie einer derselben bald hernach allein an sich; denn nur einer hat im J. 1367. Schloß Wyla und Stadt Reichenbach mit allen Zubehörungen an den Kaiser als König in Böhmen, verkauft. In demselben Jahr belehnte der Kaiser Heinrich den Aeltern mit der Beste Treuen, unter Vorbehalt des Deffnungsrechtes, und im J. 1368. ertheilte er den jüngern Brüdern die Belehnung wegen Schönfels und Gleisberg. Heinrich der Mittlere starb schon, wie man versichert, im J. 1372. „am St. Jakobstage zu Lambarten“, also in Oberitalien. Obgleich vermählt mit Dorothea aus dem Geschlechte der Voigte von Gera, Wittwe des Grafen Friedrichs von Truhendingen, hinterließ er doch keine männliche Nachkommen. Heinrich der Jüngere, dessen Gemahlin Lutta von Hacheborn gewesen seyn mag, besaß von nun an die Herrschaft Ronneburg mit allen Zube-

hörungen allein. Im J. 1380. ertheilte er den Bürgern zu Ronneburg verschiedene Rechte und Freiheiten. Im J. 1381. verschrieb er dem Kloster Kronschwiz einige Zinsen in dem ronneburgischen Dorfe Baldenhain, und späterhin der Kapelle auf dem Gottesacker zu Ronneburg einige Güter und Einkünfte in der Stadt und in den Dörfern Grosenstein, Korbußen, Mennsdorf, Raghain, Köpsen, Rückersdorf und Betteln. Der gesammten Priesterschaft der Pfllege Werba erzeigte er im J. 1397. die sonderliche Gnade und Gunst, einige alte unbillige Gewohnheiten abzuschaffen, namentlich diejenige, vermöge welcher sich die herrschaftlichen Beamten der Verlassenschaft der verstorbenen Pfarrer bemächtigten. Dagegen verordnete er, daß in Zukunft diese Priesterschaft jährlich viermal in der Stadt Werba die Begängnisse für sein Haus gemeinschaftlich feiern sollte. Im Jahr 1400. wird er schon als verstorben erwähnt. Auch er hinterließ keine männlichen Nachkommen, und seine Besitzungen fielen zum größten Nachtheil seines Hauses, theils als eröffnete Lehen, und theils vermöge besonderer Verabredungen, deren Aktenstücke zur Zeit nicht bekannt worden sind, an die Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen. Selbst Gleisberg, ein Reichslehen, wurde ihnen zu Theil; denn schon 1401. versetzte Markgraf Wilhelm der Einzügige sein Schloß Gleisberg und Städtchen Kuniz an die Gebrüder Albrecht und Nikolaus von Buttelsädt.

1394.

Leben Heinrich der Aeltere und Heinrich der Jüngere, Herren zu Greiz, Söhne des ältesten Sohnes Heinrich's des Strengen und der Lucia, einer Tochter Herrn Friedrich's von Schönburg zu Krimmitschau, und der Mechtilde, aus dem Geschlechte der Voigte von Sera, wie es scheint im gemeinschaftlichen, oder jeder im halben Besiz der bei der Theilung 1359. ihrem Vater zu Theil gewordenen Herrschaften und Güter. Der

ältere Bruder verkauft die Hälfte des Hauses Wiesenburg mit Zubehörungen an den Markgrafen Wilhelm zu Meissen, und weil dieselbe seiner Gemahlin Gaudencia aus dem Geschlechte der Herren von Lobdeburg zu Eisterberg, zum Leibgedinge verschrieben war: so leistet sie feierlich Verzicht darauf. Ob die andere Hälfte dieser Besizung früher oder später veräußert wurde, ist unbekannt. Auch Kirchberg kam um diese Zeit an das meißnische Haus, man weiß nicht wenn und wie. Heinrich der Jüngere wurde im J. 1405. zu Heidelberg von dem römischen König Ruprecht mit seinem Theile an den, seinen Vorfahren von Reichs wegen ertheilten, Lehnen über Bergwerke in seinen Besizungen beliehen. Als im J. 1426. die ältere Linie des Plauischen Hauses von dem Kaiser Siegmund mit dem Burggrafthum Meissen begnadigt wurde, erhielten sie und ihre Nachkommen die Anwartschaft darauf. Der kaiserliche Gnadenbrief darüber sagt ausdrücklich: daß wenn die männlichen Nachkommen des ersten Burggrafen aussterben sollten, und doch des Namens von Plauen noch welche am Leben und vorhanden wären; alsdann sollten diese andern des Geschlechts von Plauen, solches Burggrafthum Meissen und die Grafschaft Hartenstein, mit allen Würden, Ehren und Ruhungen, Namen, Wappen, Kleinoden und Fahnen, als auf sie und ihre männlichen Erben, erblich gekommen und gefallen, erhalten. Heinrich der Ältere hatte keine männliche Nachkommen. Heinrich der Jüngere vermählte sich gegen 1410. mit Irmgard, einer Tochter Albrecht's (III.), des Burggrafen von Kirchberg und der Margaretha von Krannichfeld. Sie gebar ihm drei Söhne, deren zwei die väterlichen Besizungen erhielten, der dritte aber deutscher Ritter wurde, und eine Tochter, welche sich sehr frühzeitig an einen Herrn von Erlichshausen verheirathet haben muß, weil man ihren Sohn Ludwig von Erlichshausen schon im J. 1450. zum Hochmeister des deutschen Ordens erwählte. Als Wittwe brachte Irmgard im J. 1452. das Schloß und die

Stadt Werda und das Dorf Zwirzschon mit allem Zubehör und nur unter Vorbehalt der geistlichen und Ritterlehen, von dem Kurfürsten Friedrich zu Sachsen, für sich und ihre Erben um 1500 gute rheinische Gulden, wiederkäuflich an sich. Seitdem schrieb sie sich: Keuffin von Plauen, Frau zu Werda. Wie lange diese Pfandschaft nach ihrem, gewiß in einem sehr hohen Alter erfolgten Tode in den Händen ihrer Söhne geblieben ist, läßt sich nicht bestimmen. Wahrscheinlich wurde sie gegen das J. 1474. von dem Kurfürsten Ernst und seinem Bruder, dem Herzog Albrecht, wieder eingelöst. Frau Irmgard lebte noch im J. 1462.; denn in demselben stiftete sie ihrem verstorbenen Eheherrn, ihren Kindern und Blutsfreunden, ja der ganzen Keuffischen und Kirchbergischen Familie zu Trost, ein Jahrbegängniß in dem Kloster Mildensfurt.

1449.

Theilen sich Heinrich der Ältere und Heinrich der Jüngere, Keuffen von Plauen, Herren zu Greiz, Söhne Heinrich's des Jüngern und der Irmgard von Kirchberg, bergestalt in die väterliche Herrschaft: daß jener das hintere Schloß und die eine Hälfte derselben, dieser aber das vordere Schloß und die andere Hälfte erhält. Hierauf werden sie von dem Kurfürsten zu Sachsen, Friedrich dem Sanftmüthigen damit, als mit einem rechten Gesammtlehen, das von einem auf den andern fallen solle, beliehen. In demselben Jahre befehligte Heinrich der Jüngere in der Fehde der Reichsstadt Nürnberg gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg das städtische Kriegsvolk, zu welchem er selbst einen rüstigen Reiterhaufen herbeigeführt hatte. Im J. 1451. kaufte er die Hälfte des Schlosses und der Herrschaft Ober-Kramnichfeld von seinem Oheim, dem Burggrafen Dietrich von Kirchberg. Derselbe mußte sich aus großer Armuth, in welche er durch den sächsischen Bruderkrieg gerathen war, während dessen er die Partie des Kurfürsten gehalten hatte, zu dieser Veräußerung entschließen. Der Herzog

Wilhelm zu Sachsen beleiht nun den Burggrafen Dietrich und seinen Sohn Albrecht und ihre Leibeslehnserven mit den Reussen von Plauen und seine Leibeslehnserven, mit Schloß und Herrschaft Ober-Krannichfeld als mit einem Gesamtlehen dergestalt, daß jeder Theil beide gleich halb besitzen und nach Abgang der Burggrafen ohne Leibeslehnserven ihre Hälfte an den Reussen, nach solchem Abgang des Reussen aber, seine Hälfte an die Burggrafen kommen und fallen soll. Zwei Jahre später, 1453. überlassen die Burggrafen auch die andere, ihnen noch zuständige Hälfte, an diesen Reussen von Plauen für 2000 rheinische Gulden; und das Versprechen, den Burggrafen Dietrich, so lange er leben würde, an der Kost zu halten. In des Herzogs Wilhelm zu Sachsen Lehnbrief darüber wurde bestimmt, daß, im Fall der jüngere Reuß ohne Leibeslehnserven abgieng, Schloß und Herrschaft an seinen Bruder Heinrich den Ältern und dessen Erben gelangen sollten. Im J. 1455. versprach und gelobte Graf Ludwig von Gleichen und Herr zu Blankenhain für sich und seine Erben, daß als ein mainzisches Ackerlehn von Ober-Krannichfeld abhängige Schloß Nieder-Krannichfeld mit allen Zubehörungen, welches er von dem Burggrafen Dietrich zu Kirchberg an sich gebracht hatte; wenn es verkauft oder verpfändet werden sollte, nach altem Herkommen mit der Lehn an Heinrich Reuß von Plauen oder seine Erben, als nunmehrigen Besitzer von Ober-Krannichfeld zu weisen und zu bringen. Heinrich der Jüngere starb im J. 1462. unvermählt und nun gelangte sein Bruder Heinrich der Ältere zur Erbfolge nicht allein in seinem Antheil an der Herrschaft Greiz, sondern auch in der Herrschaft Ober-Krannichfeld. Dieser Heinrich der Ältere erscheint in einer Urkunde des J. 1457. als Besitzer des Städtchens Krimmitschau im Erzgebirge; denn er verglich eine Streitsache daselbst und bekräftigte den Ausspruch auf Bitten seltner Bürger mit seinem Siegel. Man weiß aber nicht, woher wie er zum Besitz desselben gekommen, noch wie lange er in demselben geblieben ist.

Im J. 1462. war es schon wieder in andern Händen. Er muß auch derjenige Heinrich Reuß, Herr zu Plauen gewesen seyn, welcher sich im J. 1461. in dem ansehnlichen Gefolge des Herzogs Wilhelm zu Sachsen auf seiner Reise zu dem heiligen Grabe befand und als Ritter des heiligen Grabes zurückkam; in der Folge aber in Begleitung eines Grafen Erwin von Gleichen und des Burggrafen Albrecht von Kirchberg ganz Frankreich, dann die Königreiche Arragonien, Castilien und Galicien durchzogen und hier die berühmte Wallfahrt von St. Jago zu Compostella besucht hat. Im J. 1469. belieh ihn der Erzbischof Adolph zu Mainz mit der Niederburg Krannichfeld nebst Zubehörungen und mit einigen einzelnen, in der oberen Herrschaft gelegenen, Lehnstücken. Seitdem ist von seinen Nachkommen die mainzische Belehnung von Fäll zu Fäll gesucht und erhalten worden, und es hätte ihnen nach dem mit dem Tod des Grafen Karls zu Gleichen, Herrn zu Blankenhain, Krannichfeld und Remda im J. 1599. erfolgten Abgang der Krannichfeldischen Linie dieses Geschlechtes, die Herrschaft Nieder-Krannichfeld von Rechts wegen zukommen sollen. Allein durch Kabalen bei dem Lehnshofe war es auch der Linie der Grafen von Gleichen zu Tonna gelungen, die Mitbelehnung zu erlangen, obgleich die Herren Reußen feierlich dagegen protestirt hatten, und sie wußten sich nur in Besitz zu setzen. Desto gewisser schien der Anfall von Nieder-Krannichfeld dem Reußischen Hause zu seyn, als auch die Tonnaische Linie der Grafen von Gleichen im J. 1631. mit Johann Ludwig als dem Letzten des ganzen Geschlechtes verlosch. Ein Freiherr Georg von Morsberg und Bessart, der mit einer Gräfin von Gleichen vermählt war, kam ihnen aber in der Besitznahme zuvor. Nun wurde zwar sein Besitz von dem mainzischen Lehnshofe nicht anerkannt; allein anstatt die rechtmäßigen Lehnserben, die Reußen von Plauen, in denselben einzuweisen, ertheilte er ihm höchst ungerechter Weise einigen Grafen von Hatzfeld, und als auch deren Geschlecht erst in unsern Zeiten ausstarb, wur-

be die Herrschaft Nieder-Krannichfeld als ein eröffnetes Lehn eingezogen, ungeachtet das Keussische Haus auch noch nach dem Abgang der Grafen von Gleichen damit beliehen worden war.

1475.

Stirbt Heinrich der Aeltere, Keuß von Plauen, Herr zu Greiß und Krannichfeld, nachdem er noch im J. 1471. vom Kaiser Friedrich die Bestätigung aller, von Römischen Kaisern und Königen erworbenen und hergebrachten Rechte, Privilegien und Freiheiten seines Hauses erhalten hatte. Seine Gemahlin war Magdalena, eine Tochter des Freiherrn Erkinger von Schwarzenberg. Fünf Söhne und eine Tochter, Magdalena, welche im J. 1528. als Gemahlin des Grafen Ludwigs von Gleichen zu Blankenhain starb, überlebten ihn. Sein Bruder, der deutsche Ritter, ein vortrefflicher Kriegsheld und geschickter Staatsmann, war schon im J. 1470. zu Norungen in Preußen als Hochmeister des Ordens aus der Welt gegangen. Noch kaum dreißig Jahre alt, hatte er bereits im J. 1447. die Würde eines obersten Spittlers erreicht, in welchem er der Krönung des Königs Kasimir in Polen als Abgesandter des Ordens beiwohnte. Sein Eifer für die Aufrechterhaltung der alten Gerechtsame des Ordens gegen die Anmaßungen der städtischen und ständischen Verbindungen im Lande, deren Forderungen unter den nachgiebigen Hochmeistern Paul Bellizer von Ruzsdorf und Konrad von Erlichshausen immer kühner und übertriebener wurden, erwarb die Zuneigung aller, für Ehre und Recht des Ordens ihm gleichgesinnten Brüder. Nach Konrad's Tode im J. 1449. erhielt er viele Stimmen, sein Nachfolger zu werden; allein weil auch eine große Partei gegen ihn war, so begab er sich freiwillig aller Ansprüche zu Gunsten des jungen Ludwigs von Erlichshausen, des Sohnes seiner Schwester, überzeugt: durch seinen Einfluß auf denselben kräftiger gegen die Verbindungen im Lande wirken zu können, als wenn er selbst im Besiz

h

der höchsten Würde wäre. Im J. 1453. war er mit unter den Gesandten an den Kaiser, welche es endlich zu Wien dahin brachten, daß der Bund des Landes und der Städte in Preußen als rechtswidrig aufgehoben wurde. Nun erklärten siebenzig Städte den Krieg gegen den Orden, und verbanden sich mit dem König in Polen. Der oberste Spittler eilt aus Deutschland zurück, wo er zahlreiche Hülfsvölker geworben hatte, die zum Theil sogleich mit ihm kamen, zum Theil bald folgten. In der blutigen Schlacht bei Konig 1454., in welcher der Orden einen vollständigen Sieg gegen die polnische Uebermacht erkämpfte, erwarb er sich den größten Ruhm. Im folgenden Jahr belagerte und eroberte er als Marschall die Stadt Kneiphof, jetzt ein Theil von Königsberg. Noch in demselben Jahr bestellte man ihn zum Statthalter des Ordens, und die höchste Gewalt war nun zwischen ihm und dem Hochmeister getheilt. Hierauf wurde der Krieg mit abwechselndem Glücke geführt, wobei sich der Statthalter gewöhnlich durch die kühnsten Unternehmungen auszeichnete, die jedoch nicht hinreichend waren, der zu großen Uebermacht der Feinde mit Erfolg zu begegnen. Im J. 1466. mußte sich der erschöppte Orden zu dem äußerst nachtheiligen Thorner Frieden verstehen. Nach dem, 1467. erfolgten Tode des Hochmeisters besorgte der Statthalter allein die Regierungsgeschäfte, und im J. 1469. wurde er einmüthig zum Hochmeister gewählt, in welcher Würde ihn aber schon nach wenigen Monaten der Tod ereilte.

1479.

Werden vier der hinterlassenen Söhne Heinrich des Ältern und der Magdalena von Schwarzenberg, — deren einer, wahrscheinlich der älteste, 1475. als der Vater starb, mit anderen sächsischen Grafen und Herren, unter Anführung des Herzogs zu Sachsen, Alberts des Beherzten, für Kaiser Friedrich gegen Karl den Kühnen von Burgund kämpfte — von dem Bischof Hein-

rich zu Raumburg mit gewissen, von dem Besiz des von ihren Vater erkaufte Krannichfelds abhängigen, Raumburgischen Asterlehen beliehen. Der fünfte Bruder wurde nicht erwähnt, weil er sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte. Er wurde in der Folge Domherr zu Mainz. Auch einer der vier andern folgte hernach diesem Beispiel, und trat in den deutschen Orden. Nun besaßen die drei übrigen die väterlichen Herrschaften in Gemeinschaft bis 1485. Jetzt theilten sie sich dergestalt, daß Heinrich der Ältere und Heinrich der Jüngere die Herrschaft Greiß gemeinschaftlich zu ihrem Antheil erhielten, Heinrich der Mittlere aber die Herrschaft Krannichfeld bekam; jedoch unter Vorbehalt der Mitbelehnenschaft, gegenseitiger Erbfolge und Anfalls. Wegen der beiden geistlichen Brüder wurde ausgemacht, daß im Fall sie einiges Erbtheil oder Unterstützung verlangen würden, ihnen eine, zu gleichen Theilen zu leistende, Herausgabe an Geld gereicht werden sollte. Heinrich der Ältere empfing 1495. zu Worms von dem Kaiser Maximilian für sich und seine Brüder die Lehn und Bestätigung über alle vom Reich habende Lehnstücke, Regalien, Privilegien und Rechte. Durch seine Vermählung mit Katharina, einer Tochter Heinrich des Mittelern, Herrn zu Gera und Schleiß, brachte er 1492. anstatt der rückständigen Ehegelder, den zur Pflege Reichenfels gehöri-gen Markt Zeulenroda wiederkäuflich für 2000 Gulden an sich. Er starb im J. 1502. ohne männliche Nachkommen. Von seinen beiden Töchtern Katharina und Kunegunde, vermählte sich jene in der Folge mit Dietrich, Herrn zu Pleß. Der Domherr zu Mainz machte hierauf einen Vergleich über seine Verlassenschaft, zwischen Heinrich dem Mittelern und Heinrich dem Jüngern. Vermöge desselben erhielt dieser gegen eine gewisse Herausgabe an den andern, die ganze Herrschaft Greiß; auch wurde ausgemacht, daß keiner von ihnen ohne die Einwilligung des Domherrn und des deutschen Ritters, irgend Etwas von den Herrschaften Greiß und Kran-

nichfeld, weder erblich noch wiederkäuflich veräußern sollte. Heinrich der Mittlere, vermählt mit Katharina, einer Tochter des Grafen Erwins von Gleichen, Herren zu Blankenhain und Remda, welche ihm Heilsburg als Heirathsgut zubrachte, wohnte beständig zu Ober-Krannichfeld. Da er keine männlichen Leibeserben hatte, so überließ er im J. 1529. seinem Bruder Heinrich dem Jüngern noch bei Lebzeiten die Herrschaft Krannichfeld unter gewissen Bedingungen. Seine einzige Tochter, seit 1518. Gemahlin des Burggrafen Siegmund von Kirchberg zu Farnrode, war schon im J. 1522. gestorben. Der Dombherr gieng zu Mainz, seiner Grabschrift zu Folge, im December 1530. im 68sten Jahr aus der Welt. Unter Heinrich dem Jüngern, welcher der Stille und Friedsame genannt wird, ließ der Kurfürst Johann Friedrich zu Sachsen, als Lehnherr durch von ihm verordnete Commissarien, im J. 1533. die erste Kirchenvisitation zu Greiz anstellen, und im nächsten Jahre wiederholen. In eben diesem J. 1534. belehnte er ihn mit Schloß und Herrschaft Krannichfeld und dem Schlosse Schauenforst nebst Zubehör, wie er sie zum Theil ererbet und zum Theil kaufweise an sich gebracht hatte. Heinrich der Jüngere starb im J. 1535. Seine erste Gemahlin Anna, war eine Tochter Voltrads, Herren von Kolbitz; die zweite war Amalia, des Grafen Ernst von Mansfeld zu Heldbrunnen Tochter. Er hinterließ drei Söhne, zwei noch unmündig, welche hernach die Stifter der drei Reußischen Hauptlinien geworden sind, und vier Töchter: Magdalena, Dorothea, Anna und Barbara. Die erste hatte sich 1533. vermählt mit Wilhelm Schenken und Herrn zu Landsberg; die zweite vermählte sich 1551. an Georg Herrn von Schönburg zu Glaucha; die dritte wurde Stiftsfraulein zu Gernrode; die vierte 1556. Gemahlin des Grafen Voltrad von Mansfeld zu Schraplau.

1535.

Nach dem Tode Heinrich des Stillen und Friedsa-

men, übernahm sein ältester Sohn, Heinrich der Ältere, für sich und als Vormund für seine jüngeren, noch unmündigen Brüder allein die Regierung und Verwaltung der beiden, von ihrem Vater ererbten Herrschaften. Im J. 1537. beleihet der Kurfürst Johann Friedrich zu Sachsen die drei Brüder und ihren Vetter, Heinrich, Burggrafen zu Meissen, mit den Geraischen Lehen sämmtlich zu einem Anfall, also und dergestalt, daß wenn die Herren zu Gera ohne Hinterlassung männlicher Erben mit Tode abgehen würden, sollten alle ihre Herrschaften und Lehngüter auf die Reussen von Plauen und den Burggrafen zugleich kommen und fallen. In diesem Fall sollte die eine Hälfte dem Burggrafen und seinen Erben, die andere Hälfte den Reussen und ihren Erben zukommen, jedoch mit dem Unterschied, daß wenn der burggräfliche Stamm früher als der reußische abgieng, sollten die Reussen seine Hälfte zu gewarten haben; würde aber der reußische abgehen, dann solle ihr Antheil nicht dem Burggrafen und seinen Erben, sondern dem Kurfürsten und seinem Bruder, Herzog Johann Ernst und ihren Erben heimfallen. Diese letzte Clausel wurde beigefügt, weil die Reussen, welche bis dahin allein im Besiz dieser Mitbelehnschaft gewesen waren, erst vermöge eines, unter Vermittelung des Kurfürsten zu Torgau aufgerichteten, Vertrags, sich unter gewissen Bedingungen, namentlich einer bedeutenden Entschädigung an Geld, dazu verstanden hatten, daß sie auch den Burggrafen ertheilt wurde. In eben diesem Jahr bestätigte Heinrich Reuß von Plauen der Ältere, für sich und im Namen seiner unmündigen Brüder der Stadt Greiz ihre alten Rechte und Freiheiten in Ansehung der jährlichen Abgaben. Im folgenden Jahr erneuert der römische König Ferdinand als König in Böhmen, dem Hause der Reussen von Plauen und ihren Vettern, den Burggrafen zu Meissen, die ihnen von jeher zuständige Sammtlehen an der, den Herren von Gera gehörigen, von der Krone Böhmen zu Lehen gehenden Herrschaft Lobenstein. Zwei Jahre später 1540.

hätten die drei Brüder das Unglück, daß am Abend Erasmi ihr oberes Schloß zu Greiz, durch einen Blitzstrahl entzündet, bis auf den Grund niederbrannte. Doch weit größere Unfälle erreichten sie, als sie sich ungeachtet der an sie ergangenen kaiserlichen Abmahnungen, als eifrige Anhänger des Reformationswerks, zu dem Kurfürsten Johann Friedrich zu Sachsen halten. Nach dem Ausbruch des Kriegs befehligte Heinrich der Ältere, als General des Kurfürsten, in Gesellschaft des Generals Thumshirn und Georgs von der Planiz, einen im März an die böhmische Gränze abgeschickten Heerhaufen, welcher bestimmt war, sich mit den mißvergnügten Böhmen zu vereinigen. Heinrich der Mittlere, ein Jüngling von 21 Jahren, kämpfte in der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg an der Seite des Kurfürsten, und wurde als einer der wenigen, die denselben nicht verließen, zugleich mit ihm, er selbst von einem spanischen Officier gefangen, welcher ihm jedoch gegen Bezahlung eines Lösegeldes von 4500 meißnischen Gulden, seine Freiheit bald wiedergab. Die Folge war, daß alle drei Brüder wegen der dem Kurfürsten geleisteten Dienste und Hülfe in die Acht erklärt wurden, und daß der König Ferdinand von Böhmen sie ihrer Herrschaft Greiz, welche 1546. durch einen, in der Geschichte der Burggrafen schon angeführten, Vergleich zwischen dem König und dem Herzog Moriz zu Sachsen, aus sächsischen, böhmisches Reichsasterlehn geworden war, verlustig erklärte, und dieselbe ihrem Vetter, dem Burggrafen zu Meissen erteilte. Sie mußten das Land ihrer Väter verlassen, und sich auf das ihnen noch übrige Schloß Ober-Kraunichfeld flüchten, wo sie sich so lange aufhielten, bis ihnen im J. 1562. ihre alte Stammherrschaft Greiz wieder zu Theil wurde. Schon im J. 1549. schrieb Kaiser Karl V. unter dem 24. Julius, aus Brügge in Flandern an seinen Bruder, den römischen König und König in Böhmen, Ferdinand: daß er seinem und des Reichs lieben Getreuen Heinrich Reussen von Plauen den Ältern, Herrn zu Greiz und

Krannichfeld, auf einiger Kur- und Fürsten Fürbitte sein eigenes demüthiges Ansuchen und aus andern beweglichen Ursachen aller, durch seinen im J. 1546. bei der Schmalkaldischen Kriegsempörung bewiesenen Ungehorsam verwirkten, Strafe nun gnädiglich entledigt und erlassen, ihn wiederum zu Gnaden angenommen, auch in seinen vorigen Stand, Würden, Wesen, Habe und Güter wieder restituirt habe. Zugleich begehrte der Kaiser von seinem Bruder: den Reussen auch wieder zu Gnaden anzunehmen, und insbesondere wegen der Irzungen, so sich zwischen demselben und dem Burggrafen zu Meissen ergeben hätten, die beiden Parteien zu gütlicher Handlung vorzunehmen, und wo möglich in der Güte zu vergleichen. Unterdessen war 1550. auch der Stamm der alten Herren von Gera erloschen. Vermöge des vorhin erwähnten Vertrags von 1537. hätte die eine Hälfte ihrer hinterlassenen Besitzungen den drei reussischen Brüdern und die andere der älteren plauischen Linie, also dem Burggrafen zu Meissen zufallen sollen. Allein der König Ferdinand, welcher 1545. unter Vermittelung des Burggrafen, seines obersten Kanzlers, die Lehnsherrlichkeit über dieselben an die Krone Böhmen gebracht hatte, übergab sie sämmtlich dem Burggrafen. Die Reussen von Plauen erheben also einen Rechtsstreit gegen ihren Vetter, welcher aber erst im J. 1560., sechs Jahre nach dem Tode desselben, bis zu einem Rechtspruch des Kaisers Ferdinand als regierenden Königs in Böhmen, zwischen den Gebrüdern Reussen von Plauen, Klägern, und den Gebrüdern, Burggrafen von Meissen, Beklagten, wegen der Herrschaften Greiz und Stein, und der Anwartschaft auf die Herrschaften Gera, Schleiß, Saalburg und Lobenstein, gedeihen wollte. Vermöge desselben sollten die Beklagten gehalten seyn, den Brüdern Reussen von Plauen, binnen drei Monaten zwei Drittheil an der ganzen Herrschaft Greiz, und zwei Drittheil des halben Theils der Herrschaften Gera, Schleiß und Saalburg abzutreten. Die Auseinandersetzungen

darüber bewirkten neue Verzögerungen. Endlich im J. 1562. kam es unter Autorität und Vermittelung einer vom Kaiser und König Ferdinand ernannten Commission dahin: daß die Burggrafen ihren Vettern, den drei Brüdern Reussen von Plauen, die Herrschaft Greiz und den Postenstein mit allen An- und Zubehörungen zurückgeben und aus der Geraischen Verlassenschaft die ganze Herrschaft Gera abtreten. Hierauf werden beide Theile von dem Böhmischem Lehnshof mit diesen Herrschaften insbesondere und zu gesammter Hand beliehen, dergestalt: daß nach Abgang der Burggrafen ohne rechte Lehnserben, ihre Lehen an die Reussen von Plauen, und nach Abgang der Reussen an die Burggrafen kommen und fallen sollten. Nun im Besiz der drei Herrschaften, Greiz, Krannichfeld und Gera, entschließen sich die drei Brüder Reussen, Herren von Plauen, zu einer Hauptlandestheilung und jeder von ihnen wird der Stifter und Stammvater einer eigenen Linie.

Zu kurzer Uebersicht der wichtigsten Personen des Hauses der Voigte und Herren von Plauen und insbesondere der Stammreihe von Heinrich dem Reichen an, bis auf Heinrich den Stillen und Friedsamem und seine drei Söhne, durch welche die drei Hauptlinien des Hauses der Reussen von Plauen gestiftet wurden, fügen wir folgende berichtigte genealogische Tabelle bei.

Heinrich, Herr von Weida, genannt der Reiche. Stifter 1193. das Kloster Miltenfurt und stirbt bald nachher. Gemahlin: Bertha, Markgräfin von Oesterreich.

| | | |
|--|--|---|
| Heinrich, Voigt von Weida, 1206. Seine männlichen Nachkommen leben bis 1532. | Heinrich, Voigt von Plauen, 1206. Ist wahrscheinlich der Feldhauptmann Kaiser Friedrich II. Lebdt noch 1232. | Heinrich, Voigt von Gera, 1206. Der Stamm seiner männlichen Nachkommen geht aus 1550. |
|--|--|---|

Heinrich, Voigt von Plauen. Verbündet sich mit Heinrich dem Erlauchten 1254.

Heinrich, Voigt von Plauen. Kaiserlicher Richter im Pleißnerlande, 1282. Stirbt 1302. Gem. 1. Maria, eine Tochter des Böhmischn Fürsten Brzesislav IV. und der Maria, einer Russischen Fürstin, stirbt vor 1270. 2. Kunigunde, I. des Grafen Hugo von Lühelstein, stirbt etwa 1301.

| | | | |
|---|---|--|--|
| I.
Heinrich, Voigt von Plauen, genannt der Böhme. Stirbt 1302. Stammvater der älteren Linie der Voigte von Plauen. | I.
Heinrich, Voigt von Plauen, genannt der Reuffse. Stirbt 1294. Gem. Sophia, Gräfin von Kärnternburg. | I.
Elisabeth. Gem. 1. Otto, Herr von Lobbeburg zu Arnshaug. 2. Albrecht Landgraf in Thüringen 1290. | 2.
Heinrich, Prior des Predigerklosters zu Plauen, stirbt 1300. |
|---|---|--|--|

| | |
|--|---|
| Heinrich, Voigt von Plauen, genannt Reuff, stirbt 1349. Stammvater der jüngeren Linie der Voigte von Plauen, d. i. der Reuffen von Plauen. | Heinrich, Voigt von Plauen, genannt Reuff, 1339. Groß-Komthur des deutschen Ordens. |
|--|---|

* *

Heinrich, Voigt von Plauen, genannt der Böhme. Stirbt 1302. Stammvater der älteren Linie der Voigte von Plauen.

Heinrich der Ältere, Voigt von Plauen. Lebt 1327. Heinrich, Voigt von Plauen, genannt der Lange. Stirbt um 1373.

Heinrich der Ält. Voigt v. Plauen. Lebt 1356. Heinrich der Jüng. Voigt von Plauen. Lebt 1356. Heinrich, Voigt von Plauen. Lebt 1385.

Heinrich, Herr von Plauen, bis 1387. unter königl. Böhmischer Vormundschaft. Wird 1426. Burggraf zu Meissen und Graf zum Hartenstein. Stirbt 1429. Gem. Anna Polvca, Freiin von Sternberg. Heinrich, Herr von Plauen, Hochmeister des deutschen Ordens. Stirbt 1422.

Heinrich, Burggraf zu Meissen, Graf zum Hartenstein und Herr von Plauen. Vertrieben 1466. Gem. Cordula von Lobdeburg, aus dem Hause Elsterberg.

Heinrich, Burggraf zu Meissen, Graf zum Hartenstein und Herr von Plauen. Königlich Böhmischer Statthalter der Lausitz. Lebt 1490. Gem. Beatrix, T. des Freiherrn von Riesenberg, Johann Spihowsky.

Heinrich, Burggraf zu Meissen, Graf zum Hartenstein, Herr zu Plauen. Stirbt 1520. Gem. Barbara, Tochter des Fürsten Woldemar zu Anhalt.

Heinrich, Burggraf zu Meissen, Graf zum Hartenstein, Herr zu Plauen und Gera. Oberster Kanzler des Königreichs Böhmen. Geboren 1508. Stirbt 1554. Gem. Margaretha, T. des Grafen Nikolaus von Salm. Stirbt 1573.

Heinrich der Ältere, Burggr. zu Meissen, Graf zum Hartenstein, Herr zu Pl. und Gera. Geb. 1533. Stirbt 1568. Gem. Dorothea Katharina, T. des Markgrafen Georg von Brandenburg. Heinrich der Jüngere, Burggr. zu Meissen, Graf zum Hartenstein, Herr zu Plauen u. Gera. Geb. 1536. Stirbt 1572. Gem. 1. Katharina, T. des Herzogs Franz von Braunsch. Lüneb., st. 1565. 2. Anna, T. des Herzogs Barnim zu Stettin und Pommern. Dnoldsbach.

* *

Heinrich, Voigt von Plauen, genannt
 Reuß, Vormund und Statthalter Landgr.
 Friedrich's des Ernsthaften. Stirbt 1349.
 Stammvater der jüngeren Linie der
 Voigte von Plauen, d. i. der Reussen
 von Plauen. Gem. 2. Salome, Tocht.
 Heinrich III. Herzogs zu Slogau
 1310. Stirbt 1349.

Heinrich Reuß, Voigt von Plauen, genannt
 der Strenge. Stirbt 1358. Gem. 1. Anna,
 aus dem Hause der Voigte von Weiba.

| | | |
|---|--|--|
| Heinrich der Ältere, Reuß von Plauen, Herr zu Greiß. Stirbt vor 1394. Gem. Lucia, L. Friedrich's Herrn von Schönburg zu Krimmitschau. | Heinrich d. Mittlere, Reuß von Plauen, Herr zu Ronneburg. Stirbt 1372. | Heinrich d. Jüngere, Reuß von Plauen, Herr zu Ronneburg. Stirbt um 1399. |
|---|--|--|

| | |
|---|---|
| Heinrich der Ält. Reuß von Plauen, Herr zu Greiß. Gem. Gaudencia von Lobdeburg, aus dem Hause Elsterberg. | Heinrich der Jüng. Reuß von Plauen, Herr zu Greiß. Stirbt vor 1452. Gem. Irmgard des Burggrafen Albrecht von Kirchberg. |
|---|---|

| | | |
|--|---|--|
| Heinrich der Ält. Reuß v. Pl. Herr zu Greiß und auch zu Krannichfeld. Stirbt 1475. Gem. Magdalena, L. Erkingers Freih. v. Schwarzenberg. | Heinrich der Jüng. Reuß v. Pl. Herr zu Greiß. Kauft u. 1453. die Herrschaft Ober-Krannichfeld. Stirbt 1462. | Heinrich, Reuß v. Plauen, Hofmeister des deutschen Ordens. St. 1470. |
|--|---|--|

| | | |
|---|--|---|
| Heinrich der Ält. Reuß v. Pl. Herr zu Greiß u. Krannichfeld. Stirbt 1502. Gem. Katharina, L. Heinrich's des Mittelern, Herrn zu Gera und Schleiß. | Heinrich der Mittl. Reuß v. Pl. Herr zu Greiß u. Krannichfeld. Gem. Katharina, L. des Grafen Erwin von Gleichen. | Heinrich der Jüngere, Reuß v. Pl. Herr zu Greiß u. Krannichfeld, genannt der Stille u. Friedsame. St. 1535. Gem. 1. Anna v. Kolditz. 2. Amalia, L. des Gr. Ernst von Mansfeld zu Helldringen. |
|---|--|---|

| | | |
|--|---|---|
| Heinrich der Ält. Reuß v. Pl. Herr zu Gr. u. Kr., geb. 1506. Stifter der älteren Linie der Reussen von Plauen. 1564. | Heinrich der Mittlere, Reuß von Pl. Herr zu Gr. und Kr., geb. 1525. Stifter der mittleren Linie der Reussen von Plauen. 1564. | Heinrich der Jüngere, Reuß v. Pl., Herr zu Gr. u. Kr. geb. 1530. Stifter der jüngeren Linie der Reussen von Plauen. 1564. |
|--|---|---|

Zweite Periode.

Die Reussen von Plauen nach der Haupttheilung in ihrem Hause.

1564.

Schon im J. 1552. wollten sich die drei Brüder Reussen von Plauen, die Söhne Heinrich des Stullen und Friedsamens, in die ihnen nun eigenthümlich zugehörigen drei Herrschaften Greiz, Krannichfeld und Gera theilen; allein es erhoben sich mancherlei Anstände und Schwierigkeiten, welche diese Angelegenheit bis 1564. verzögerten. Mit Hülfe einer kaiserlichen Commission verglich man sich in diesem Jahr zunächst wegen einer Erb- und Landestheilung der Herrschaften Greiz und Gera. Jene wurde in zwei gleiche Theile zer schlagen; diese aber als ein dritter ganz beisammen gelassen. Bei der Vertheilung der drei, so viel möglich gleichen, Landes-Portionen selbst, ließ man nach altem Landesgebrauch das Kürrecht oder die Wahl und nicht das Loos entscheiden. Demnach kam die Reihe zuerst an Heinrich den Jüngeren. Er wählte Gera zu seinem Antheil. Heinrich der Mittlere nahm denjenigen Theil von Greiz, welcher hernach Obergreiz genannt wurde. Heinrich dem Ältern blieb also zu seinem Antheil derjenige Theil von Greiz, welcher fernerhin den Namen Untergreiz geführt hat. Nach der, noch vor Ablauf des Jahres erfolgten, kaiserlichen Bestätigung dieser Theilung wurde jeder der drei Brüder von den kaiserlichen Commissarien feierlich in die ihm zu Theil gewordene Herrschaft eingewiesen, und die Unterthanen legten die Erbhuldigung ab. Zwei Jahre darauf 1566. theilte man auch die Herrschaft Oberkrannichfeld. Man zer schlug sie gleichfalls in drei gleiche Theile, und das Loos bestimmte jedem der drei Brüder den seinigen. Das Schloß Schauenforst mit Zubehörungen, welches noch 1500. und wahrscheinlich auch 1566. und später, die Grafen von Gleichen als ein Oberkrannichfeldisches Lehn in Besiß hatten, die Berg-

werknutzungen und einige andere Gegenstände, behielt man in Gemeinschaft.

Jeder dieser drei also abgetheilten Brüder wurde der Stifter einer Hauptlinie des Hauses der Reussen von Plauen. Heinrich der Ältere, der seinen Wohnsitz auf dem untern Schlosse zu Greiz nahm, stiftete die ältere Linie. Heinrich der Mittlere, seine Wohnung war das obere Schloß zu Greiz, wurde der Stammvater der mittleren und Heinrich der Jüngere, welcher als Besizer der Herrschaft Gera, das Schloß Osterstein an der Elster bezog, der jüneren Linie. Da die mittlere Linie bald, nemlich schon im J. 1616. wieder erlosch, so ist es zweckmäßig, die Geschichte derselben zuerst in der Kürze zu berühren.

I.

Mittlere Linie der Reussen, Herren von Plauen.

1564.

Heinrich der Mittlere, geb. am 1. November 1525., der zweite Sohn Heinrich's des Stillen und Friedsammen, 1547. in der Schlacht bei Mühlberg mit dem Kurfürsten Johann Friedrich zu Sachsen gefangen, erhält 1564. bei der Haupttheilung mit seinen Brüdern, die Herrschaft Obergreiz erb- und eigenthümlich. Er nimmt seinen Wohnsitz auf dem obern Schlosse zu Greiz, und wird Stifter der mittleren Linie. Im J. 1566. wird ihm auch der dritte Theil der bis dahin gemeinschaftlich besessenen Herrschaft Oberkrannichfeld. Nachdem er des Herzogs Johann Wilhelm zu Sachsen Geheimerrath und Landeshauptmann zu Weida geworden war, wohnte er meist auf dem Schlosse zu Weida. Nach dem 1572. zu Schleiß erfolgten Ableben des letzten Burggrafen zu Meissen, Heinrich des Jüngern, fallen ihm und seinen Brüdern die Herrschaften Lobenstein und Schleiß, letztere in ihrem alten Umfange, nemlich mit den Pflügen Saalburg, Burg und Reichensfeld zu; weil aber die Herrschaft Lo-

benstein noch in den Händen der von Bizthum als Pfandinhaber war, so erhielten die Reussen von Plauen erst 1577. den ruhigen Besitz derselben. Noch länger mußten sie die Herrschaft Schleiß entbehren, nemlich bis 1590., weil die Wittwe des letzten Burggrafen, der sie zum Witthum verschrieben war, dieselbe ungeachtet ihrer schon 1576. erfolgten dritten Verbindung mit dem Grafen von Barby, im Besitz behielt, und nur erst nach einem langen Rechtsstreit herausgab, wovon in der Geschichte der jüngeren Linie nähere Nachrichten ertheilt werden sollen. Nach diesem Anfall der Herrschaften Schleiß und Lobenstein wurden die Namen derselben der alten Familientitulatur des reußischen Hauses beigefügt, wie es vorher auch mit Gera geschehen war. Diese Titulatur führt die Besizungen des Geschlechtes der Reussen von Plauen nach der Zeitfolge auf, in welcher sie zum Besitz derselben gekommen sind, und darum schreiben sie sich: Reussen, Herren von Plauen, Herren zu Greiß, Krannichfeld, Gera, Schleiß und Lobenstein. Von Rechtswegen hätten sie nach dem Abgange der Burggrafen zu Meissen auch von der, auf sie verfallenen burggräflichen Würde derselben, den damit verknüpften Titeln, Wappen und Ehren, insbesondere von dem fürstlichen Sitz- und Stimmrechte auf dem Reichstage, zwischen Anhalt und Henneberg, Gebrauch machen können; denn die von dem Kaiser Siegmund 1426. ihnen darauf ertheilte Anwartschaft war ihnen seitdem von den römischen Kaisern und Königen von Zeit zu Zeit, insbesondere 1490. von dem Kaiser Friedrich und dem römischen Könige Maximilian, bestätigt und erneuert worden. Mancherlei wichtige Ur-sachen bestimmten sie jedoch, es zu unterlassen; vor allen die großen Schwierigkeiten, welche sie zu besiegen hatten, um zu dem Besitz der Herrschaften Schleiß und Lobenstein zu gelangen, und die wegen der burggräflichen Würde zu tragenden sehr bedeutenden Reichslasten. Heinrich der Mittlere starb 1578. am 22. Junius in einem Alter von 52 Jahren. Von seiner Gemahlin Maria Sa-

lome, einer Tochter des Grafen Ludwig (XV.) von Dettingen, welche ihm erst im J. 1603. nachfolgte, hinterließ er drei Söhne und eine Tochter, Dorothea. Sie vermählte sich, als sie zwanzig Jahre alt war, 1587. an Georg Grafen von Erbach und starb 1591.

1596.

Die drei Söhne Heinrich des Mittlern, Heinrich der Ältere, Heinrich der Mittlere und Heinrich III. blieben zunächst nach dem Tode ihres Vaters, wegen der Herrschaft Obergreis und ihres dritten Theils an Krannichfeld unter sich, wegen ihres schon erhaltenen Antheils an Lobenstein und des noch zu hoffenden an Schleiß aber theils unter sich, theils mit den beiden anderen Linien des Keussfischen Hauses in Gemeinschaft. Heinrich III. starb schon 1580. in früher Jugend. Die beiden älteren Brüder erhalten durch den, am 16. December 1596. zu Schleiß über die Herrschaft Schleiß abgeschlossenen, Haupttheilungsrecess zu ihrem Antheile Schloß und Stadt Schleiß nebst der Pflege Reichenfels und so viel Ortschaften aus dem Amte Schleiß, als zu der ihnen gebührenden Landesportion nöthig waren. Diese bestand aber nicht nur aus dem ihrer Linie zugefallenen dritten Theil, sondern auch aus der Hälfte des von Heinrich V. zu Dörlau, einem Herrn der älteren Linie, erkauften ihm zuständigen sechsten Theils der ganzen Herrschaft Schleiß. Hierauf vereinigten sich die beiden Brüder 1597. zu einer Erbtheilung ihrer Herrschaften Obergreis und Schleiß. Vermöge derselben erhielt Heinrich der Ältere die Herrschaft Obergreis, Heinrich der Mittlere aber die Herrschaft Schleiß und zwar dergestalt eigenthümlich, daß alle Ein- und Zubehörungen jeder Herrschaft, welche bisher dazu gehörig gewesen und dazu geschlagen worden waren, dabei verbleiben sollten. Ihren dritten Theil an der Herrschaft Lobenstein hatten die beiden Brüder schon im Jahre 1588. an Heinrich den Jüngern, Posthumus genannt, wiederkäuflich überlassen. In diesem J. 1597. verwandeln

sie den Wiederkauf in einen Erbkauf und Heinrich Posthumus erhält ihn eigenthümlich für 35,660 Gulden. Heinrich der Ältere, geboren den 25. Julius 1561., seit 1583. vermählt mit Anna Jutta, des Grafen Volhrad zu Waldeck Tochter, welche bis 1620. lebte, stirbt 1607. am 8. Febr., ohne Nachkommen zu hinterlassen. Seine Besitzungen fallen an seinen Bruder Heinrich den Mittleren, genannt der Rothkopf.

1616.

Heinrich der Mittlere, oder der Rothkopf, geboren den 8. Februar 1563. zu Weida, besuchte in seiner Jugend die Universität Tübingen, dann den kaiserlichen Hof zu Prag. Nach der mit seinem Bruder 1597. abgeschlossenen Landestheilung nahm er seinen Wohnsitz auf dem Schlosse zu Schleiß. Nach dem Tode seines Bruders veräußerte er 1610. seinen dritten Theil an der Herrschaft Oberkrannichfeld an Heinrich Posthumus. Im J. 1612. erbauete er das neue Schloß zu Löhma. Im J. 1616. am 16. Januar stirbt er als Ältester des Gesamthauses, ohne von seiner Gemahlin, Agnes Maria, einer Tochter des Grafens Georgs von Erbach, mit welcher er sich im J. 1593. verbunden hatte und welche 1634. ihm folgte, Kinder zu hinterlassen. Die mittlere Linie der Reussen, Herren von Plauen, erlöscht also mit ihm schon wieder, nach einer Dauer von zwei und fünfzig Jahren. In die nachgelassenen Besitzungen derselben trat nun, den Rechten und Gewohnheiten des Reussischen Hauses gemäß, Linealerbsfolge der beiden anderen Linien ein. Schon im August desselben Jahres verglichen sie sich bei der zu Schleiß vorgenommenen Erbtheilung dahin: daß die ältere Linie als ihr gebührende Hälfte die ganze Herrschaft Obergreiz mit Hinzufügung einiger Ortschaften aus den Pflagen Reichenfels und Saalburg; die jüngere Linie aber die ganze übrige Herrschaft Schleiß bekam.

Kelttere Linie der Reussen, Herren von Plauen

1564

Der Stifter der älteren Linie, Heinrich der Kelttere, der älteste Sohn Heinrich's des Stillen und Friedsamern, war geboren im J. 1506. Nach dem Tode des Vaters übernahm er die Vormundschaft seiner jüngeren Brüder. Er trat in die Dienste des Kurfürsten Johann Friedrich zu Sachsen und wurde dessen Rath und Landeshauptmann zu Zwickau, Annaberg und Werda. Bei dem Ausbruche des Religionskrieges unterhandelte er als dessen Abgeordneter mit den mißvergnügten Böhmischn Ständen und während desselben befehligte er als General einen Sächsischen Heerhaufen; weswegen er und seine Brüder, wie schon erwähnt worden, in die Reichsacht geriethen. Im J. 1553. wurde er in der Schlacht bei Sievertshausen, in welcher er an der Seite des Kurfürsten Moriz zu Sachsen kämpfte, von den Brandenburgischen Reitern gefangen. Bei der Erbtheilung mit seinen Brüdern im J. 1564. erhielt er die Herrschaft Untergreiß. Hierauf nahm er seinen Wohnsitz auf dem dazu gehörigen untern Schloß zu Greiß und wurde der Stifter der älteren Linie. Bei einer weiteren brüderlichen Theilung bekam er im J. 1566. auch ein Drittheil der Herrschaft Krannichfeld. Nachdem er im Januar 1572. nach dem kinderlosen Abgang des letzten Burggrafen zu Meissen den Anfall des dritten Theils der von demselben hinterlassenen Besitzungen erlert hatte, stirbt er am 22. März in einem Alter von 66 Jahren. Er hatte sich zweimal vermählt. Zum erstenmal mit Agnes, des Grafen Johann von Reichlingen, zum zweitenmal mit Barbara, des Georg Metsch zu Schönfeld Tochter; diese starb im J. 1580. Von fünf Söhnen überlebten ihn nur drei: Heinrich II., Heinrich III. und Heinrich V. Der älteste, Heinrich I., welcher im J. 1566. anstatt des Vaters dem Reichstag zu Augsburg besucht

hatte, war wenige Wochen vor demselben, in einem Alter von 30 Jahren, Heinrich IV. schon früher zu Sena aus der Welt gegangen.

1572.

Nach dem Tode Heinrich's des Ältern bleiben seine drei Söhne, Heinrich II., geboren 1543., am 12. Decem-
ber, Heinrich III., geboren 1546. und Heinrich V., gebo-
ren am 4. November 1549., im gemeinschaftlichen Besiz
der väterlichen Verlassenschaft, bis sie im J. 1581. die
Herrschaft Untergreiz zu gleichen Theilen unter sich ver-
theilen. Als der mittlere Bruder Heinrich III., welcher
im J. 1574. zu Heiligenstadt von dem Kurfürsten Daniel
zu Mainz die Lehnen über Niebers-Krannichfeld für sich und
seine Brüder, auch die Bettern der mittleren und jünge-
ren Linie empfangen hatte, im folgenden J. 1582. un-
vermählt mit Tode abgeht, theilen die beiden überleben-
den Brüder diese Herrschaft 1583. nun dergestalt, daß je-
der die Hälfte erhält; der ältere behielt seinen Wohnsitz
auf dem unteren Schlosse zu Greiz, der jüngere bezog
das Schloß Böslau. Den dritten Theil an Krannichfeld
und an den, von den Burggrafen zu Meissen dem Reussis-
chen Gesamthause angefallenen, Herrschaften Schleiß und
Lobenstein, behalten sie in Gemeinschaft. Im J. 1585.
verkaufen sie ihren dritten Theil an der Herrschaft Lobens-
stein an Heinrich den jüngern Reuß, genannt Posthumus,
für 41,712 Gulden; und zehn Jahre später, im J. 1595.
während der Theilungstractaten über die Herrschaft Schleiß,
überläßt Heinrich V., mit Einwilligung seines Bruders,
seinen ihm gebührenden sechsten Theil von der ganzen
Herrschaft Schleiß an die Bettern der mittleren und jün-
geren Linie, nun und für 47,000 Gulden. Heinrich II.
erhält vermöge des 1596. abgeschlossenen Haupttheilungs-
Recesses über die Herrschaft Schleiß, zu seinem sechsten
Theil von demselben das Haus Burg mit seinen alten Zu-
gehörungen Müschlitz und Grochwiz, und noch acht andere
Dörfer. Hierauf verkauft er noch in demselben Jahre mit

Kaiserlicher Einwilligung seinen, ihm zugehörigen halben Theil der Herrschaft Untergreiß an seinen Bruder Heinrich V. zu Döblau für 39,000 Gulden. Von nun an nimmt er seinen Wohnsitz auf der Burg und wird Stifter des Burgischen Hauses; sein Bruder bezieht das untere Schloß zu Greiß und stiftet das Greißer Haus der älteren Linie.

A.

Älterer Linie Reussen, Herren von Plauen
des Burgischen Hauses.

1596.

Heinrich II., der ältere Sohn Heinrich's des Ältern, des Stifters der älteren Linie, überläßt seine Hälfte der Herrschaft Untergreiß mit dem dazu gehörigen Schlosse seinem Bruder Heinrich V., beziehet hierauf das Schloß Burg, welches ihm aus der Theilung der Herrschaft Schleiß zugekommen war und wird Stifter des Burgischen Hauses. Im J. 1598. verkauft er die beiden Dörfer Remptendorf und Köppisch nebst einer Wiese unterhalb Saalburg an Heinrich den Jüngern, Posthumus, für 4521 Gulden. Er stirbt am 24. Mai 1608. in einem Alter von 65 Jahren. Zum erstenmal vermählte er sich 1572. mit Judith, einer Tochter des Grafen von Dettingen, Ludwig's (XVI.); nach ihrem im J. 1600. erfolgten Tode zum zweitenmal mit Anna, einer Tochter des Grafen Christoph von Mansfeld zu Schraplau. Sie starb 1636. Von sechs Söhnen waren zwei, Heinrich V. und Heinrich VI. in der Kindheit, der älteste, Heinrich I. aber im J. 1606. im 32. Jahre seines Alters in Ungarn an seinen, in der Türken Schlacht bei Erla erhaltenen Wunden gestorben. Heinrich II., Heinrich III. und Heinrich IV. und zwei Töchter, Johanna und Anna Maria, welche beide unvermählt gestorben sind, überlebten den Vater.

1608.

Heinrich II., Heinrich III. und Heinrich IV., die drei hinterlassenen Söhne Heinrich's II., behielten zunächst nach dem Tode des Vaters ihre Herrschaft Burg in Gemeinschaft. Im J. 1611. überlassen der ältere und jüngere die Regierung derselben dem mittleren Bruder Heinrich III. allein, die Einkünfte aber bezogen sie, wie es scheint, nach wie vor, zu gleichen Theilen. Im J. 1616. erlebten sie den Abgang der mittleren Linie. Während des Theilungsgeschäftes zwischen der älteren und jüngeren Linie über die Verlassenschaft derselben, wird Heinrich III. am 24sten Junius 1616. zu Gefell im 38. Jahre seines Alters, bei einer Zusammenkunft mit seinem Bruder Heinrich II., markgräflich Brandenburgischen Geheimenrath und Landeshauptmann zu Hof, auf welchen es eigentlich angelegt war, an der Seite desselben meuchelmörderisch erschossen. Er hinterließ von seiner Gemahlin, Anna Magdalena, einer Tochter des Herrn Georg von Schönburg zu Waldenburg und Wittwe Rudolph's Schenken und Herrn von Lautenburg, die schon ein Jahr vor ihm aus der Welt gegangen war, eine einzige, noch nicht zwei Jahr alte Tochter, Juditha Eva, die sich im J. 1636. vermählte an Wolfgang Heinrich, Herrn von Schönburg, zu Penig. Von den Besizungen der mittleren Linie bekam die ältere durch die, am 27. August 1616. abgeschlossene, Erbtheilung: die ganze Herrschaft Obergreiz mit dem Schloß und der halben Stadt Greiz; aus der Pflege Reichenfels: die Dorfschaften Maila, Kauern, Lunzig, Hayn und Brückla; aus der Pflege Saalburg und der Herrschaft Lobenstein aber zu gänzlicher Ausgleichung die Dörfer Remptendorf, Frisau, Zoppoten, Köppisch und Rauschengesees und andere Stücke. Es entstanden jedoch Streitigkeiten in dieser älteren Linie über die weitere Vertheilung des ihr zugefallenen Erbtheils. In dem Greizer Hause derselben lebten damals zwei unmündige Söhne des Stifters Heinrich's V., Heinrich IV. und Heinrich V. Zur Zeit des

Absterbens der mittleren Linie selbst und des Anfalls ihrer Verlassenschaft waren also in der älteren Linie fünf Herren am Leben; die beiden angeführten im Greizer Hause und drei im Burgischen, weil Heinrich III. erst nachher ermordet wurde. Deswegen behaupteten nun seine beiden Brüder zu ihrem Vortheil: die Vertheilung des, der älteren Linie zu Theil gewordenen, Anfalls müsse nach Häuptern durch beide Unterlinien derselben geschehen und also diese Masse unter Einrechnung ihres verstorbenen Bruders Heinrich III. in fünf Theile zerschlagen werden, von welchen sie drei, die Greizer Herren aber zwei Fünftheile zu erhalten hätten. Die Vormundschaft der Greizer Herren dagegen bestand, gegründet auf das alte Herkommen des Reussischen Geschlechts, auf der Theilung in Stämme. Man verglich sich endlich in der Güte, daß diesem Grundsatz gemäß, jede der beiden Unterlinien die Hälfte des ihnen zusammen zugefallenen Antheils erhalten sollte. Um ähnliche Streitigkeiten in Zukunft zu verhüten, wurde dem Haupttheilungsrecess nach allerseitiger Uebereinkunft die Verordnung beigelegt: daß in allen und jeden Erbfolgefällen, nach Abgang von Haupt- und Unterlinien, jederzeit Erbfolge und Theilung nach Stämmen Statt finden solle. Bei Gelegenheit dieser Theilung der Verlassenschaft der mittleren Linie trafen die beiden Unterlinien der älteren auch eine neue Einrichtung in Ansehung der Vertheilung ihrer sämtlichen Besitzungen. Vermöge derselben behielt Heinrich II. des Burgischen Zweiges, die ganze Herrschaft Burg, an welcher sein Bruder zeither die Hälfte gehabt hatte, für sich allein und es wurde dieselbe noch mit den fünf vorhin genannten Dorfschaften vermehrt, welche jetzt aus der Herrschaft Lobenstein und der Pflege Saalburg an die ältere Linie abgegeben worden waren. Sein Bruder Heinrich IV. bekam das Schloß Dblau mit Zubehörungen und die zum Theil aus der zeitherigen Herrschaft Obergreiz, zum Theil aus der Pflege Reichenfels noch dazu geschlagenen Ortschaften Sachswitz, Kaselwitz, Gabla, Fröbers-

grün, Arnsgrün, Dobia, Bähna, Bernsgrün, Brückla, Maila und Kauern.

1636.

Heinrich IV. bei dem Absterben seines Vaters Heinrich II. im J. 1608., dessen dritter und jüngster Sohn, war geboren am 9. December 1580. Bis zum J. 1616. besaß er die Herrschaft Burg mit seinen beiden Brüdern gemeinschaftlich. In diesem Jahre wurde ihm, vermöge der eben erwähnten neuen Landeseintheilungen in der älteren Linie, da ihr die Hälfte der Verlassenschaft der mittleren zugefallen war, die Herrschaft Dörlau zu Theil und nun nahm er seinen Wohnsitz auf dem Schlosse dieses Namens. Im Jahre 1621. legt er daselbst eine Münzstätte an, um das alte, von dem Obersächsischen Kreise anerkannte, Münzrecht des Keussischen Hauses in Ausübung zu bringen. Er stirbt am 3. Januar 1636., ohne von seiner Gemahlin Genoveva Anna, einer Tochter des Grafen Johann von Stollberg, welche ihm 1635. vorausgegangen war, Nachkommen zu hinterlassen. Seine Herrschaft Dörlau fällt hierauf an seinen Bruder Heinrich II.

1639.

Heinrich II. der älteste, den Vater Heinrich V. überlebende Sohn, geboren am 30. December 1575., wohnte noch bei Lebzeiten des Vaters einigen Feldzügen in Ungarn gegen die Türken bei; nach dem Tode desselben kam er mit seinen beiden Brüdern zum gemeinschaftlichen Besitze der Herrschaft Burg. Im J. 1609. vermählte er sich auf dem Schlosse Burg mit Magdalena, einer Tochter des Freiherrn Ludwig von Putbus. Im J. 1613. wurde er markgräflich Brandenburgischer Geheimerrath und Landeshauptmann zu Hof, wo er nun bis 1638. seinen Aufenthalt nahm. Nach dem Abgange der mittleren Linie im J. 1616. kam er bei den neuen Landesvertheilungen in der älteren Linie zum Besitze der ganzen Herrschaft Burg mit der dazu geschlagenen Vermehrung. Im J. 1621.

ließ er zu Wöschitz gleich seinem Bruder, seine eigene Münzstätte in Gang setzen. Nach dem Tode Heinrich's des Jüngern; Posthumus, im J. 1635. wird er Ketterer des Meussischen Gesamtthausens, und im J. 1636. erbt er nach dem kinderlosen Absterben seines Bruders Heinrich's IV., die Herrschaft Dblau. Er selbst stirbt im J. 1639. auf dem Schlosse Burg, im 64. Jahr seines Alters. Von sieben Kindern, vier Söhnen und drei Töchtern, überlebten ihn nur zwei Töchter, deren ältere, Sophia Maria, sich 1636. an Johann Caspar, Herrn von Schönburg zu Glaucha vermählt hatte; die jüngere, Elisabeth Sibylla aber im J. 1655, die Gemahlin Heinrich's II. der älteren Linie Meussen, Herren von Plauen, wurde, und ein Sohn, Heinrich III.

1640.

Heinrich III., geboren zu Hof am 15. September 1617., der einzige Sohn Heinrich II. und nach dem Tode desselben alleiniger Besitzer der dem Burgischen Hause zuständigen Herrschaften Burg und Dblau, folgt seinem Vater schon am 7. Junius 1640. im 23. Lebensjahre und unvermählt, im Tode nach. Das Burgische Haus der älteren Linie stirbt also gänzlich mit ihm aus, und die Besitzungen desselben fallen an das Greißische.

B.

Älterer Linie Meussen, Herren von Plauen, des Greißer Hauses.

1596.

Heinrich V., der jüngste Sohn Heinrich des Älteren, des Stifters der älteren Linie, erhält nach dem Tode seines mittleren Bruders, bei der mit seinem noch einzigen älteren Bruder Heinrich II. 1583. getroffenen Abtheilung, die Hälfte der ihnen zugehörigen Herrschaft Unter-Greiß mit dem Schlosse Dblau, welches er hierauf bezieht. Den

dritten Theil an Krannichfeld und Lobenstein besaßen sie in Gemeinschaft, bis sie diesen 1585. an Heinrich den Jüngern, Posthumus, verkaufen. Während der Vertheilung der, von den Burggrafen zu Meissen dem reußischen Hause angefallenen Herrschaft Schleiß verkauft er 1595. den ihm daran gebührenden sechsten Theil an die Vettern der mittleren und jüngeren Linie. Im J. 1596. erkaufte er von seinem Bruder die demselben zuständige Hälfte der Herrschaft Unter-Greiz für 39,000 Gulden. Hierauf nimmt er seinen Wohnsitz auf dem unteren Schlosse zu Greiz, und stiftet das Greizer Haus der älteren Linie. Er stirbt 1604. am 9. October in einem Alter von 54 Jahren. Seine Gemahlin, mit welcher er sich im J. 1583. verbunden hatte, war Maria, des Hugo Herren von Schönburg zu Hartenstein Tochter. Sie folgte ihm 1628. Von elf Kindern waren fünf, drei Töchter und die beiden Söhne Heinrich I. und Heinrich II. in früher Kindheit gestorben. Heinrich III., Heinrich IV. und Heinrich V. überlebten den Vater und drei Töchter, von welchen Anna Barbara sich im J. 1601. mit Wolfgang, Herren von Schönburg zu Penig, vermählt hatte; Maria Katharina 1640. unverheirathet starb, und Eva im J. 1613. die Gemahlin des Grafen Philipp Ernst von Mansfeld zu Aetern wurde.

1604.

Nach dem Tode Heinrich's V. werden seine drei unmündigen Söhne, Heinrich III., geboren den 12. December 1594., Heinrich IV., geboren den 11. März 1597. und Heinrich V., geboren den 4. December 1602. unter Vormundschaft erzogen, und sie bleiben im gemeinschaftlichen Besitze ihrer väterlichen Herrschaft Untergreiz. Der älteste derselben stirbt am 12. December 1609. zu Jena in einem Alter von funfzehn Jahren. Nach dem Abgang der mittleren Linie im J. 1616. erhalten die beiden noch lebenden Brüder aus der Verlassenschaft derselben und vermöge einer neuen Abtheilung in der älteren Linie, das

obere Schloß zu Greiß, die halbe Stadt Greiß, die Stadt Zeulenroda und den größten Theil der Dorfschaften, welche zu der Herrschaft Ober-Greiß gehört hatten, während sie ein Besizthum der mittleren Linie war. Vermöge dieser eben erwähnten besonderen Uebereinkunft der älteren Linie über die gesammten Besizungen derselben, besizt von nun an das Greißer Haus derselben die Herrschaften Ober- und Unter-Greiß; das Burgische aber die Herrschaften Burg und Dörlau. Im J. 1621 ließen die beiden Brüder eine Münzstätte in der Stadt Greiß errichten. Im J. 1625. entschließen sie sich zur Theilung ihrer, bis dahin gemeinschaftlichen Besizungen. Vermöge derselben erhält Heinrich IV. die Herrschaft Ober-Greiß, und Heinrich V. die Herrschaft Untergreiß. Jener wird nun Stifter und Stammvater des Specialhauses Ober-Greiß, dieser des Specialhauses Unter-Greiß. Weil dieses im J. 1768. in seines Stifters Urenkel wieder erloschen ist: so wird es schicklicher Weise zuerst erwähnt.

Unter-Greißer Specialhaus.

1625.

Heinrich V., der jüngste Sohn Heinrich's V., des Stifters des Greißer Hauses der älteren Linie, besizt mit seinen Brüdern, Heinrich III. und Heinrich IV. nach dem Tode des Vaters; und nach dem 1609. erfolgten Tode des älteren Bruders Heinrich's III. nur noch mit dem jüngeren zunächst die Herrschaft Untergreiß, seit 1616. aber auch die aus der Verlassenschaft der ausgestorbenen mittleren Linie ihnen zu Theil gewordene Herrschaft Ober-Greiß in Gemeinschaft. Bei der brüderlichen Theilung im J. 1625. erhält er die Herrschaft Unter-Greiß, und nun wird er Stifter des Specialhauses Unter-Greiß. Von der Verlassenschaft des, im J. 1640. ausgestorbenen, Burgischen Hauses, bekommt er 1643.

die Herrschaft Burg, mit Ausnahme der drei Dörfer Trifau, Zoppoten und Köppisch, welche dem Obergreißer Hause nebst der Herrschaft Oblau zugetheilt werden. Er stirbt am 7. März 1667. im 65. Jahr seines Alters; seit 1651. Wittwer von Anna Maria, des Wild- und Rheingrafen Friedrich's zu Neufville Tochter, mit welcher er sich im J. 1630. verbunden hatte. Von acht Kindern waren zwei Töchter und zwei Söhne, Heinrich I. und Heinrich III., jener im J. 1666. in einem Alter von 34 Jahren, dieser als Kind, vor ihm gestorben, und drei Söhne, Heinrich II., Heinrich IV. und Heinrich V., und eine Tochter, Amalia Juliana, überlebten ihn. Diese hatte sich 1659. mit Ferdinand, Herrn von Biberstein zu Forst vermählt. Nach dem Tode desselben wurde im J. 1674. ihr Better, Heinrich VI. älterer Linie Reuß, Graf und Herr von Plauen, zu Obergreiß ihr zweiter Gemahl.

1668.

Theilen sich die drei hinterlassenen Söhne Heinrich's V., des Stifters des Specialhauses Unter-Greiß, Heinrich II., Heinrich IV. und Heinrich V. in die väterlichen Besitzungen. Heinrich II. erhält die Herrschaft Burg, Heinrich IV. die eine Hälfte der Herrschaft Unter-Greiß mit dem Schlosse Unter-Greiß, Heinrich V. die andere Hälfte der Herrschaft Unter-Greiß, und zum Wohnsitz das Schloß Rotenthal. Diese drei Brüder und mit ihnen die sämtlichen Herren Reußen von Plauen älterer und jüngerer Linie, vereinigen sich im J. 1671. unter einander; mit kaiserlicher Bewilligung das gräfliche Prädikat bei ihrem Geschlecht einzuführen. Diese erfolgt im J. 1673., und es heißt in dem, ihnen deswegen ausgefertigten, kaiserlichen Diplom: daß, obgleich nach dem Abgang des letzten Burggrafen zu Meissen im J. 1572. die Reußen von Plauen und ihre Nachkommen, sich aus gewissen Ursachen des Prädikats der Burggrafen zu Meissen und Grafen zum Hartenstein enthal-

ten hätten: so wären sie demungeachtet Grafen und un- mittelbare Stände des Reichs verblieben, auch mit un- mittelbaren Herrschaften begütert und bis daher allen andern des heiligen Römischen Reichs Grafen in Sitz und Stimme jederzeit gleich, ja nach Ausweisung ver- schiedener Reichsabschiede, denselben vorgefetzt worden. Deswegen würde ihnen die Gnade gethan, sie und alle ihre jetzigen und künftigen ehelichen Leibeserben für und für in ewige Zeiten in Stand, Ehre und Würde von Grafen und Gräfinnen des heiligen Römischen Reichs aufs neue zu erheben und zu bestätigen.

1675.

Stirbt Heinrich IV., geb. am 5. August 1638., wel- cher bei der Theilung im J. 1668. die halbe Herrschaft Unter-Greiz mit dem untern Schlosse zu Greiz erhielt, nachdem er im J. 1674. als Herzoglich Braunschweigi- scher geheimer Kriegs Rath und Generalmajor der gesamm- ten Reiterei, drei Regimente zu Pferd in dem damaligen Kriege mit Frankreich zu der kaiserlichen Armee am Rhein geführt hatte, am 21. Februar zu Hechingen im 37. Jahre seines Alters. Sein Leichnam wurde nach Greiz gebracht. Im J. 1671. hatte er sich vermählt mit Anna Dorothea, einer Tochter Wilhelms, des letz- ten Freiherrn von Ruppau. Er hinterließ ihr zwei ganz unmündige Söhne, Heinrich XIII., geb. am 29. Sep- tember 1672., und Heinrich XIV., geb. den 14. Ja- nuar 1674. Dieser folgte seinem Vater schon am 20. Junius 1682. im Tode nach. Die Mutter starb am 17. Junius 1698.

1697.

Heinrich II. älterer Linie und seit 1681. nach dem Tode Heinrich's des Älteren zu Ober-Greiz, des gan- zen Stammes ältester Reuß, Graf und Herr von Plauen, geboren am 8. Januar 1634., durch die brüderliche

Abtheilung im J. 1668. Besitzer der Herrschaft Burg, stirbt am 5. October auf dem Schlosse Burg; ohne von seiner Gemahlin, Elisabeth Sibylla, Keuffin von Plauen, einer Tochter Heinrich's II. aus dem Burgischen Hause und Schwester Heinrich's III., mit welchem dasselbe im J. 1640. ausgestorben war, die ihm am 9. Januar 1703. im Tode folgte, und mit welcher er sich im J. 1655. verbunden hatte, männliche Nachkommen zu hinterlassen. Sein einziger Sohn und eine Tochter waren in früher Kindheit gestorben. Eine andere, Eva Emilia, geboren 1667., überlebte ihn, und vermählte sich 1707. an Herrn Friedrich Heinrich von Stein zu Lauseniz. Die Herrschaft Burg fällt an seinen Bruder Heinrich V. zu Rotenthal, und an seines verstorbenen Bruders Heinrich IV. noch lebenden einzigen Sohn Heinrich XIII.

1698.

Stirbt am 12. Februar auch der dritte Bruder Heinrich V. älterer Linie Keuß, Graf und Herr von Plauen zu Rotenthal, kaiserlicher Majestät gewesener General-Feldwachtmeister, der jüngste Sohn Heinrich's V., des Stifters des Specialhauses Unter-Greif, im 53. Lebensjahr. Er hatte sich zweimal vermählt. Zum erstenmal im J. 1678. mit Angelika Demiers, Marquise d'Albreuse, einer Schwester der Herzogin von Braunschweig zu Belle, und nachdem sie am 6. November 1688. gestorben war, zum zweitenmal mit Christiana, einer Tochter des Grafen Christian von Witgenstein-Homburg, am 5. Junius 1697. Von der ersten Gemahlin hatte er keine Kinder. Die zweite gebar sechs Monate nach seinem Tode, am 13ten August 1698., eine Tochter, Christiane Henriette. Seine Befigungen, nemlich die Herrschaft Rotenthal und die durch den Tod seines älteren Bruders, Heinrich's II., ihm zugefallene Hälfte der Herrschaft Burg, kommen nun also an Heinrich XIII., den einzigen Sohn seines mittleren Bruders Heinrich's IV.

1733.

Heinrich XIII. v. L. Reuß, Graf und Herr von Plauen, geboren am 29. September 1672., erbt als ein unmündiges Kind, nach dem 1675. erfolgten frühen Tode seines Vaters, die Herrschaft Unter-Greiz zunächst gemeinschaftlich mit seinem Bruder Heinrich XIV., nach dem Tode desselben im J. 1682. aber allein; 1697. nach dem Tode seines älteren Oheims Heinrich's II. die Hälfte der Herrschaft Burg, und 1698. nach dem Ableben des jüngeren, Heinrich's V. die andere Hälfte und die Herrschaft Kotenthal. Er bekam also alle Besitzungen des Untergreißer Hauses wieder zusammen. Im J. 1697. am 14. August vermählte er sich mit Sophia Elisabeth, einer Tochter des Grafen Ernsts von Stollberg, zu Ilzenburg. Nachdem er im J. 1726., nach dem Tode Heinrich's XI. zu Schleiß Keltester des Gesammthauses geworden war, stirbt er 1733. Von dreizehn Kindern überlebten ihn vier Söhne und drei Töchter. Die älteste, Christiana Dorothea, geb. den 25. September 1699., wurde vermählt den 14. November 1723. an Konrad Ernst Maximilian, Grafen von Hochberg zu Fürstenstein in Schlesien; die zweite, Ernestine Emilie, geb. den 4. April 1705., an den Grafen Heinrich August von Stollberg zu Schwarzza am 14. November 1724.; die dritte, Sophie Henriette, geb. den 19. September 1711. am 22. October 1733. an Ludwig Günther, Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt.

1768.

Nach dem Tode Heinrich's XIII. im J. 1733. erhält, vermöge des nun eingeführten Erstgeburtsrechts, sein ältester Sohn Heinrich III., geb. am 26. Januar 1701., Besitz und Regierung der, unter seinem Vater wieder vereinigten, ganzen Herrschaft Unter-Greiz. Im J. 1748. wird er, nach dem Ableben Heinrich's XXV. zu Gera, Keltester des Gesammthauses. Nachdem er seine drei jüngeren Brüder Heinrich V., geb. den 31. Januar 1704., und

gestorben 1736., Heinrich IV., geb. den 14. Februar 1702., und gestorben 1738., und Heinrich VI., geb. den 1. Junius 1708., gestorben 1763., überlebt hatte; stirbt er gleich ihnen, unvermählt am 17. März 1768., und das Untergreißer Specialhaus der älteren Linie also mit ihm aus. Die Besitzungen desselben fallen hierauf an das andere Specialhaus derselben, an das Obergreißer.

b.

Ober-Greißer Specialhaus.

1625.

Heinrich IV., auch Heinrich der Mittlere genannt, älterer Linie Reuß, Herr von Plauen, besitzt nach dem 1604. erfolgten Tode seines Vaters, Heinrich's V., des Stifters des Greißer Hauses, mit seinen Brüdern Heinrich III. und Heinrich V., und nach dem Tode Heinrich's III. von 1609. an, nur noch mit dem jüngeren, zunächst die Herrschaft Unter-Greiß in Gemeinschaft; seit 1616. aber auch die, aus der Verlassenschaft der ausgestorbenen mittleren Linie ihrem Hause zu Theil gewordene, Herrschaft Ober-Greiß. Bei der Abtheilung mit seinem Bruder im Jahr 1625. erhält er die Herrschaft Ober-Greiß, und nun wird er der Stifter und Stammvater des Specialhauses Ober-Greiß. Nachdem er sich im J. 1624. mit Juliana Elisabeth, Tochter des Wild- und Rheingrafen Friedrichs zu Neufville, einer Schwester der Gemahlin seines Bruders Heinrich's V. zu Unter-Greiß verbunden hatte, stirbt er frühzeitig in einem Alter von 32 Jahren am 25. August 1629. Zwei Töchter, deren jüngste erst nach seinem Tode geboren wurde, und ein Sohn überleben ihn. Ein anderer, Heinrich II., war in früher Kindheit wieder gestorben. Seine hinterlassene Wittve vermählte sich wieder im J. 1637. an Heinrich III., jüngerer Linie Reussen, Herrn von Plauen, und ist die Stammutter des Obergreißer Hauses der

älteren und des Schleißer Hauses der jüngeren Linie. Die älteste Tochter Maria Sibylla, geboren den 4. August 1625., wurde im J. 1647. die Gemahlin Heinrich's X., des Stammvaters der Ruffen Herren von Plauen des Lobensteiner Hauses; die zweite, Agnes Elisabeth, geboren am 29. September 1629., heirathete im J. 1645. Christian Herr von Schönburg zu Rochsburg.

1681.

Heinrich der Ältere, geboren den 3. Mai 1627., der einzige Sohn Heinrich's IV., des Stifters des Obergreißer Specialhauses, war bei dem frühen Tode seines Vaters erst zwei Jahr und einige Monate alt. Er wurde unter der Vormundschaft und Aufsicht seiner Mutter, seines Oheims Heinrich's V. zu Untergreiß und von 1637. an seines Stiefvaters Heinrich II. zu Schleiß, nachher aber an dem Hofe des Herzogs Ernst zu Sachsegotha erzogen. Im J. 1643. bekam er aus der Verlassenschaft des 1640. ausgestorbenen Burgischen Hauses die Landesportion Döblau, welche im J. 1616. ohnedem größtentheils aus der Herrschaft Obergreiß genommen worden war und dazu noch aus der Herrschaft Burg die Dörfer Frisatz, Zoppoten und Köppisch. Die Regierung trat er 1647. nach vom Kaiser erlangter Volljährigkeit an. Der Markgraf Albrecht von Brandenburg Dnolzbach ernannte ihn 1653. zu seinem Geheimenrath, der Kurfürst Johann Georg II. zu Sachsen einige Jahre später zum Hauptmann über die Ämter Zwickau, Werda und Stollberg. Nach mehreren anderen Dienstverhältnissen wurde er Römisch kaiserlicher Majestät Rath, Generalfeldwachtmeister und Oberster. Er starb zu Greiß am 8. März 1681. im 54sten Jahr seines Alters, nachdem er von 1671. an nach dem Absterben Heinrich's X. zu Lobenstein, Ältester des Gesamthauses gewesen war und sich seit jener Zeit gleich seinen Vettern zu Untergreiß und der jüngeren Linie Graf und Herr von Plauen, geschrieben hatte. Von eilk Kindern, welche ihm seine erste Gemahlin, Sibylla Magdalena, des Burg-

grafen Georgs von Kirchberg zu Farnrode Tochter, ihm vermählt den 10. August 1648., gestorben den 24. Februar 1667., geboren hatte; giengen zwei Töchter und fünf Söhne, Heinrich VII., Heinrich VIII., Heinrich IX., Heinrich X. und Heinrich XI. vor ihm aus der Welt. Der älteste Heinrich VI. und drei Töchter überlebten den Vater. Magdalena Christina, geboren 1652., vermählte sich 1688. mit dem Herzog Philipp Ludwig zu Holstein Wiefenburg; Margaretha Sophia, geboren 1655. mit Johann Georg Freiherrn von Racknitz im J. 1698.; die dritte Maria Juliane, geboren 1656., starb unverheirathet im J. 1686. Zum zweitenmal vermählte sich Heinrich der Ältere am 2. April 1668. mit Sibylla Juliane, des Grafen Christian Günther von Schwarzburg zu Arnstadt Tochter, welche am 5. April 1698. ihrem Gemahl im Tode folgte. Sie wurde Mutter von drei Söhnen, Heinrich XII., Heinrich XV. und Heinrich XVI., deren erster 1678. in einem Alter von 9 Jahren vor dem Vater starb, und fünf Töchtern. Die älteste, Sophia Juliane, geboren 1670., vermählte sich im J. 1688. mit Heinrich VIII. J. L. Reuß, Grafen und Herrn von Plauen zu Hirschberg und starb 1696. Die vier andern starben sämmtlich im J. 1698. wenige Wochen nach ihrer Mutter; zuerst am 22. April die dritte, Johanna Charlotta, geboren 1672.; dann am 4. Mai die vierte, Elisabeth Dorothea, geboren 1673.; hierauf die zweite, Clara Dorothea Henriette, geb. 1671. am 6. Mai und zuletzt die jüngste, Christiana Eleonora, geboren 1677. am 7. Mai.

1694.

Die drei Söhne Heinrich des Ältern, Heinrich VI., geboren am 7. August 1649., Heinrich XV., geboren den 2. Januar 1676. und Heinrich XVI., geb. den 3. November 1678.; besaßen in den ersten vier Jahren nach dem Tode des Vaters die von ihm ererbten Besitzungen in Gemeinschaft. Nachdem Heinrich XV. am 29. September 1690. im 15. Jahre seines Alters gestorben war, theilten sich die

beiden andern 1694. in dieselben. Heinrich VI. erhält die eine Hälfte unter dem Namen Herrschaft Obergreiß, Heinrich XVI. die andere mit dem Schlosse Dölau als Herrschaft dieses Namens.

1697.

Heinrich VI. A. L. Neuß, Graf und Herr von Plauen, des Königs von Polen und Kurfürsten zu Sachsen Feldmarschall, Geheimerrath und Oberster eines Kürassierregiments, ein vortrefflicher Kriegsheld, welcher mehreren Feldzügen gegen Frankreich und die Türken mit der größten Auszeichnung beigewohnt hatte; stirbt am 21. October in einem Alter von 48 Jahren zu Segedin in Ungarn an seinen, am 11. September in der siegreichen Schlacht bei Zenta gegen die Türken erhaltenen, schweren Wunden. Der große Feldherr, Prinz Eugen von Savoyen, hatte das erste Treffen des Fußvolks seiner Anführung übergeben. Bald im Anfange des Sturmes auf die türkischen Verschanzungen erhielt er eine schwere Verwundung in den rechten Arm. Alle, die ihn umgaben, baten ihn, sich zu entfernen. Allein da noch nichts entschieden war und die Uebermacht der Feinde die äußerste Anstrengung forderte, rief er aus: „Ich sehe wohl, daß anjeko redlich gefochten und rühmlich gestorben seyn muß. Ihr müsset nicht meinen, daß ich euch verlassen werde; nein! ich will mit euch siegen und sterben und begehre nicht, daß jemand unter euch das geringste mehr thue, als ihr sehen werdet, daß ich thue“. Hierauf drang man unter seiner Anführung immer weiter vor und erst beim Nachsehen des in die Flucht geschlagenen Feindes ließ er sich, nachdem ein Schuß ihm auch den linken Schenkel zerschmettert hatte, zurückbringen. Seine erste Gemahlin war Amalia Juliane, geboren den 4. October 1636., eine Tochter seines Veters Heinrich's V. zu Untergreiß und Wittwe Ferdinand's Herrn von Biberstein zu Forst. Nachdem er sich im J. 1674. mit ihr verbunden hatte, starb sie am 24. December 1688. Die einzige Tochter, die sie

ihm 1675. gebar, vermählte sich 1697. zum erstenmal mit Franz Gallus Freiherrn von Racknitz, und zum zweitenmal 1702. mit Karl Herrn von Noirval. Zu seiner zweiten Gemahlin wählte er im J. 1691. Henriette Amalia, eine geborene Gräfin von Friesen. Auf die Nachricht von seiner gefährlichen Verwundung reiste sie mit solcher Schnelle von Dresden zu ihm nach Segedin, daß sie schon am 7. October daselbst eintraf und den Trost erteilte, ihm seine letzten Lebenstage zu versüßen. Der Leichnam wurde nach Greiz gebracht und daselbst beigesetzt. Seine Gemahlin folgte ihm erst am 2. August 1732. im Tode nach. Drei Kinder hatte sie ihm gebohren: Heinrich I. am 29. December 1693., Heinrich II. am 4. Februar 1696. und eine Tochter, Johanna Margaretha, die sich im J. 1713. an den Grafen Erdmann von Keder zu Krappitz vermählte.

1722.

Heinrich XVI., A. L. Reuß, Graf und Herr von Plauen zu Dörlau, der einzige noch lebende Bruder des Helden Heinrich's VI., stirbt bald nach ihm am 24. April 1698. im 20. Jahr seines Alters und folgt mit seinen vier Schwestern ihrer, am 5. April desselben Jahres entschlafenen Mutter. Seine Herrschaft Dörlau fällt hierauf an die beiden unmündigen Söhne seines Bruders, Heinrich I. und Heinrich II., welche unter der Vormundschaft ihrer Mutter und der Mitvormundschaft des Grafen Heinrich XIII., A. L. Reuß zu Untergreiz und darnach des Grafen Heinrich XXIV., J. L. Reuß zu Rößtriz, erzogen wurden. Da der ältere Bruder, Heinrich I., im J. 1714. am 7. September auf seinen Reisen im 21. Jahr seines Alters zu Paris mit Tode abgeht, so wird Heinrich II. nun alleiniger Besitzer der ganzen Herrschaft Döbergreiz. Auch er stirbt frühzeitig, am 17. November 1722., in einem Alter von erst 25 Jahren, mit Hinterlassung zweier unmündigen Söhne, Heinrich IX., geboren am 31. December 1718. und Heinrich XI., geboren am 18. März

1722. Die Mutter derselben war Sophia Charlotte, eine Tochter des Grafen Johann Kaspar von Bothmar, geboren den 21. October 1697., vermählt den 22. October 1715. Zum zweitenmal vermählte sie sich am 25. December 1723. mit dem Grafen Georg Wilhelm von Erbach-Erbach, Heinrich IX., der älteste Sohn Heinrich's II., folgt seinem Vater schon 1723. am 17. März im 5. Jahr seines Alters und sein Bruder Heinrich XI. wird also alleiniger Erbe der Herrschaft Obergreiß.

1768.

Heinrich dem XI., dem jüngsten Sohn Heinrich's II., wurden nach dem Tode desselben, im J. 1722., als er kaum erst acht Monate alt war und nach dem im nächsten J. 1723. erfolgten Tode seines älteren Bruders Heinrich IX., für sich und sein Land, Graf Heinrich XXIV. J. L. Reuß zu Köstritz und der Graf Henkel von Donnerstark zu Pölszig, zu Vormündern bestellt. Am 18. März 1743. tritt er die Regierung seiner Herrschaft Obergreiß an. Nach dem am 17. März 1768. erfolgten Ableben Heinrich's III. zu Untergreiß, mit welchem das Specialhaus dieses Namens ausstirbt, fallen ihm die hinterlassenen Besitzungen desselben, die Herrschaften Untergreiß und Burg, zu und seitdem sind die sämtlichen Besitzungen der älteren Linie dem allein noch blühenden Hause Obergreiß zuständig. Zehn Jahre später, 1778., wird er von dem Kaiser Joseph II. mit seinem ganzen Hause in des heiligen römischen Reichs Fürstenstand erhoben. Er stirbt am 28. Junius 1800. als Ältester des Gesamtthauses im 79. Jahr seines Alters und im 58. seiner Regierung. Zum erstenmal hatte er sich vermählt am 4. April 1743. mit Conradine Eleonore Isabelle, einer Tochter seines treuen Vormunds, des Grafen Heinrich XXIV. zu Köstritz. Sie war geboren am 22. December 1719. und starb auf dem Schlosse Burg am 2. Februar 1779. Mit seiner zweiten Gemahlin, Christiane Alexandrine Katharine, einer Tochter des Grafen Christian Karl Reinhard zu Leiningen Heides-

heim, geboren den 25ten November 1732., vermählte er sich am 25ten October 1770. Sie starb am 4ten October 1809. auf ihrem Schlosse Rabenburg bei Dresden. Von seinen elf Kindern von der ersten Gemahlin starben vier in der Kindheit, Heinrich XII., geboren den 25. April 1744. am 30. December 1745.; Amelia Sophia Henriette, geboren den 25. October 1745., am 3. October 1748.; Maria Theresia, geboren den 1. November 1754., im J. 1759. am 28. September und Heinrich XVI., geboren den 30. August 1759, am 13. December 1763. Der dritte Sohn, Heinrich XIV., geboren am 6. November 1749., starb am 2. Februar 1799. ein Jahr vor dem Vater zu Berlin als Kaiserl. Königl. General-Feldmarschalls Lieutenant und außerordentlicher Gesandte am Königl. Preussischen Hofe. Drei Söhne, der Erbprinz Heinrich XIII., Heinrich XV. und Heinrich XVII. und drei Töchter überlebten den Vater. Heinrich XV., geboren am 22. Februar 1751., ist gegenwärtig Kaiserlich Oesterreichischer General-Feldzeugmeister und Gouverneur von Gallizien. Heinrich XVII., geboren den 25. Mai 1761., zuerst in Holländischen Kriegsdiensten, dann Portugiesischer Oberster, starb im J. 1807. Die älteste Tochter, Friederike Maria Johanna, geboren den 9. Julius 1748., vermählte sich zum erstenmal am 8. Julius 1767. mit dem Grafen Friedrich Ludwig Karl Christian von Castell-Rüdenhausen und nachdem sie am 8. November 1769. von ihm geschieden worden war, am 7. Mai 1770. mit dem am 20. August 1796. als Kaiserl. Königl. und Reichs-General-Feldzeugmeister und kommandirender General in Böhmen verstorbenen Prinzen, Friedrich Wilhelm von Hohenlohe-Kirchberg. Isabella Augusta die zweite, geboren am 7. August 1752., wurde am 1. Jun. 1771. die Gemahlin des regierenden Burggrafen Georg Wilhelm von Kirchberg zu Hachenburg, 1772. am 1. April Mutter von Luise Isabella Alexandrina Augusta, der Gemahlin des regierenden Herzogs von Nassau-Weilburg und Wittwe am 7. Februar 1777. Die dritte, Ernestine Esperance Victorie, geboren am 20. Ja-

nuar 1756., vermählte sich am 20. August 1788. an den am 3. Februar 1803. mit Tode abgegangenen regierenden Fürsten von Isenburg-Birstein.

1800.

Heinrich XIII., gegenwärtig regierender Fürst zu Greiß, geboren am 16. Februar 1747., als Erbprinz Kaiserl. Königl. General-Feldmarschall-Lieutenant, hernach General-Feldzeugmeister und Reichs-Werbe-Director, folgte seinem Vater, dem Fürsten Heinrich XI., in der Regierung am 28. Juni 1800. und ist seit dem Tode des Fürsten Heinrich XXV. J. P. Reuß zu Lobenstein, Ältester des Gesammthauses. Im J. 1802. wird der größte Theil der Stadt Greiß mit dem untern Schloß, der Stadtkirche, dem Rathhause, den Pfarr-, Schul- und anderen öffentlichen Gebäuden durch eine heftige Feuersbrunst in die Asche gelegt. Nach Auflösung der deutschen Reichsverfassung tritt das fürstliche Haus Reuß-Greiß am 18. April 1807. dem Rheinischen Bunde bei. Die Gemahlin des Fürsten Heinrich XIII. ist seit dem 9. Januar 1786. Wilhelmine Louise, die zweite Tochter des regierenden Fürsten Karl Christian von Nassau-Weilburg, geboren am 28sten September 1765. Der älteste Sohn aus dieser Ehe, Heinrich XVIII., starb wieder am Tage seiner Geburt, den 31. März 1787. Der Erbprinz, Heinrich XIX., ist geboren am 1. März 1790., sein Bruder Heinrich XX. am 29. Juni 1794.

III.

Jüngere Linie der Reussen, Herren von Plauen.

1564.

Heinrich der Jüngere, der jüngste Sohn Heinrich des Stillen und Friedsamten, des gemeinsamen Stammvaters der noch blühenden älteren und jüngeren Linie der Reussen, Herren von Plauen; war geboren im J. 1530. Nach dem Tode seines Vaters im J. 1535. stand er unter der

Vormundschaft seines ältesten Bruders, Heinrich des Älteren. Bei dem Ausbruch des Religionskrieges 1546. trug er schon in seinem sechszehnten Jahr die Waffen auf Seiten des Kurfürsten Johann Friedrich's zu Sachsen. Nach der über seine Brüder und ihn ergangenen Reichsacht mußte er mit ihnen die väterliche Herrschaft Greiz verlassen und sich nach Krannichfeld und anderwärts hin flüchten. Als dieselbe wieder aufgehoben war, besuchte er im J. 1555. für sich und seine Brüder den merkwürdigen Reichstag zu Augsburg, auf welchem der Religionsfriede abgeschlossen wurde. Im J. 1564. erhielt er bei der Erbtheilung mit seinen Brüdern die zwei Jahre früher von den Burggrafen zu Meissen und Herren von Plauen aus der Verlassenschaft der 1550. abgestorbenen Herren von Gera, ihnen abgetretene Herrschaft Gera. Er nahm hierauf seinen Wohnsitz auf dem Schlosse Osterstein bei Gera und wurde der Stifter der dritten und jüngeren Hauptlinie des Reussischen Stammes. Nachdem er in eben diesem J. 1564., am 23. Junius, seine Gemahlin Elisabeth Brigitta, eine Tochter des Grafen Johann Heinrich von Schwarzburg zu Leutenberg, verloren hatte, vermählte er sich zum zweitenmal am 6. Januar 1566. mit Dorothea, einer Tochter des Grafen Friedrich Magnus zu Solms, Herrn zu Münzenberg und Sonnenwalde. Bei der abermaligen brüderlichen Erbtheilung in diesem J. erhält er auch einen dritten Theil an der Herrschaft Ober-Krannichfeld. Im J. 1567. lassen er, sein Bruder Heinrich der Mittlere zu Obergreiz und Wolf, Herr von Schönburg zu Glaucha, von den Dienern des Wortes in ihren Herrschaften Gera, Obergreiz und Schönburg ein eigenes Glaubensbekenntniß abfassen. Diese sogenannte „Reussische oder Geraische Confession“ von den sämtlichen Kirchendienern unterschrieben, wird in dem genannten Jahr zu Eisleben gedruckt und hierauf in den drei Herrschaften als eine Richtschnur und Vorschrift der Lehre förmlich publicirt und eingeführt. Als nach dem, am 22. Januar 1572. erfolgten, Absterben des

legten Burggrafen zu Meissen, die sämmtlichen Herren Reuffen zu Schleiß zusammenkommen, um sich über die Erbvertheilung der ihnen angefallenen Besitzungen des burggräflichen Hauses zu berathschlagen, stirbt Heinrich der Jüngere daselbst am 6. April im 42. Jahr seines Alters. Noch hatte er keinen Sohn, denn seine eben hochschwängere zweite Gemahlin hatte ihm erst drei Töchter geboren, Agnes, Anna und Dorothea. Die älteste, geboren den 26. Junius 1567., vermählte sich hernach im J. 1582. an Hugo, Herrn von Schönburg zu Hartenstein, und starb am 1. August 1588. Die zweite, geboren am 23. März 1568., starb unvermählt am 17. December 1594. Die dritte, geboren am 28. October 1570., vermählte sich 1586. den 21. August zum erstenmal mit Georg Friedrich, Grafen von Hohenlohe, zu Waldenburg, zum zweitenmal im J. 1606. mit Wilhelm Schenken und Herrn von Limpurg zu Speckfeld. Sie starb 1631. den 2. December.

1572.

Zwei Monate nach dem Tode Heinrich des Jüngern, geben Wünsche und Gebete einer trostlosen Wittwe und betrübter Unterthanen in Erfüllung. Die edle Frau Dorothea wird am 10. Junius auf dem Schlosse Osterstein von einem Sohn enthunden, Heinrich dem Jüngern, welchen die Vorsehung zum Stammvater der gesammten jüngeren Linie des Hauses der Reuffen von Plauen bestimmt hatte. Wegen seiner Geburt nach des Vaters Tode, bekam er den Beinamen Posthumus; sogar in kaiserlichen Urkunden, und er selbst bediente sich in der Folge desselben zuweilen. Noch in seinem Geburtsjahr verordnete und bestätigte ihm Kaiser Maximilian zu Vormündern: seine Mutter, seines Vaters Bruder, Heinrich den Mittler zu Ober-Greiz, welcher aber schon im J. 1578. starb, und zwei rebliche Vasallen aus der Herrschaft Gera, Uz von Ende zu Raaschwitz und Georg von Wolframsdorf zu Köstritz. Diese und die sämmtlichen Reuffen von

Plauen lösen im J. 1576. die von den Burggrafen zu Meissen an die Bixhume von Eckstädt wiederkäuflich überlassene Herrschaft Lobenstein, welche ihnen 1572. nach dem Ableben des letzten Burggrafen angefallen war, mit 45,000 Gulden ein. Eine kaiserliche Kommission führt sie im folgenden Jahr darin ein, und die Unterthanen leisten ihnen die Huldigung. Im J. 1585. erkaufte die Vormundschaft des jungen Heinrichs von den Vettern der älteren Linie den ihnen zuständigen, an den Freiherrn von Burg Mischling verpfändeten, dritten Theil der Herrschaft Lobenstein für 41,712 Gulden, und Posthumus, welcher einen Drittheil derselben als väterliches Erbe erhalten hatte, besaß nun also zwei Drittheile davon. Im J. 1588. überließen die Vettern der mittleren Linie ebenfalls ihren dritten Theil derselben seinen Vormündern, welche von jenen der älteren Linie im J. 1586. auch ihren dritten Theil an der Herrschaft Kranichfeld um 25,800 Gulden Meißnischer Währung, käuflich an sich gebracht hatten. Die Verkäufer behielten sich dabei die Mitbelehrschaft und Titel und Wappen von Kranichfeld vor. Der unterdessen kräftig herangewachsene Posthumus beziehet hierauf, wohl vorbereitet, im J. 1587. die hohe Schule zu Jena, und 1588. die zu Straßburg. Nachdem der rebliche Georg von Wolframsdorf im J. 1590. nach achtzehnjähriger treuer und sorgfältiger Verwaltung der vormundschaftlichen Geschäfte gestorben war, der von Ende aber sich wegen Alters und Schwachheit schon im J. 1584. davon losgemacht hatte, verordnet der Kaiser, auf Ansuchen der Mutter, ihren Bruder, den Grafen Otto zu Solms, zu diesem Amte. Posthumus verläßt 1591. Straßburg, und begiebt sich auf einige Zeit zu diesem seinem Oheim nach Sonnenwalde.

1595.

Nachdem der Graf zu Solms die Vormundschaft feierlich niedergelegt hat, tritt Posthumus im Junius während eines, deswegen nach Gera ausgeschriebenen Land-

tags, die Regierung seiner Besizungen an, und nimmt die Erb- und Landeshuldigung seiner Vasallen und Unterthanen ein. Diese Besizungen bestanden aus der Herrschaft Gera, aus der Herrschaft Lobenstein und zwei Dritttheilen an Ober-Krannichfeld. Die Herrschaft Schleiß besaß er zur Zeit noch in Gemeinschaft mit seinen Vettern älterer und mittlerer Linie. Von dem edlen Vorsatz befeelt, sein Regiment nach seinen besten Kräften ganz zur Ehre Gottes und der Wohlfahrt seiner Unterthanen zu führen, that er beim Antritt desselben das Gelübde, sein Augenmerk ganz vorzüglich auf vier Gegenstände zu richten: die Aufrechthaltung einer der reinen Religion angemessenen Kirchenverfassung; die Verbesserung des Schulwesens; die genaue und gewissenhafte Verwaltung der Justiz, und die Anordnung guter Polizei. Und redlich mit einem seltenen, höchst preiswürdigen Eifer hat er dies Gelübde in einer vierzigjährigen Regierung unausgesezt erfüllt. Im J. 1596. wird endlich zwischen den drei Hauptlinien des Keussischen Hauses ein Haupttheilungsrecess über die, von den ausgestorbenen Burggrafen zu Meissen ererbte, Herrschaft Schleiß abgeschlossen. Der letzte Burggraf hatte diese Herrschaft seiner zweiten Gemahlin Anna zum Wittthum verschrieben, zwar mit kaiserlicher Bestätigung, aber ohne Einwilligung der Keussischen Agnaten. Nach seinem Tode, im J. 1572., gebührte ihr also die Nutznießung dieses Leibgutes. Sie aber nahm gegen Recht und Billigkeit die ganze Herrschaft in Besiz, und wußte sich sogar selbst nach ihrer übermaligen Vermählung mit Jobst, Grafen zu Barby, im J. 1576., ungeachtet aller Anerbietungen des Keussischen Hauses, unter kaiserlicher Protection darin zu erhalten. Nach einer langwierigen Rechtfertigung der Lehnsfolger, denen sie während derselben alle Nutznießungen der Herrschaft entzog, wird sie zuletzt im J. 1589. mit ihrem Gemahl schuldig erkannt: den Herren Keussen die Herrschaft Schleiß mit allen Zubehörungen abzutreten; diese aber sollten ihre Forderungen befriedigen. Durch

einen im nächstfolgenden Jahr getroffenen Vergleich, erhalten die Herren Reussen endlich die ihnen so lange vorenthaltene Herrschaft gänzlich, jedoch nur gegen eine Summe von 42,250 Gulden, die sie der Gräfin Anna baar bezahlen müssen. Nachdem nun die drei Linien dieselbe bis 1594. in Gemeinschaft besessen hatten, setzen sie eine Kommission nieder, um sie in drei gleiche Theile zu zer schlagen. Während sich dabei viele Schwierigkeiten zeigen, verkauft ein Herr der älteren Linie, Heinrich V. zu Döblau, seinen sechststen Theil an die Herren der mittleren und jüngeren Linie. Hierauf erhält sein Bruder, Heinrich II. zu Unter-Greiz, als seinen halben Drittheil, das Haus Burg und elf Dorfschaften. Den Wünschen der beiden Brüder der mittleren Linie zu begegnen, läßt es Posthumus sich gefallen, ihnen Haus und Stadt Schleiß ohne Loos aus gutem Willen zu überlassen. Vermöge des Recesses von 1596. wird also der mittleren Linie Haus und Stadt Schleiß, die Pflüge Reichenfels und eine verhältnißmäßige Anzahl von Dorfschaften unter dem Namen: Herrschaft Schleiß, als zwei und ein halber Sechstheil; Heinrich Posthumus aber, dem einzigen Herrn der jüngeren Linie als eben so viel, die Pflüge Saalburg, der Markt Lanna, und eine Anzahl von Dörfern, zugetheilt. Im J. 1597. überlassen ihm die Herren der mittleren Linie ihren dritten Theil der Herrschaft Lobenstein, welchen er seit 1588. schon wiederkäuflich besessen hatte, in einem Erbkauf für 35,660 Gulden, und er kommt dadurch zum alleinigen Besitze derselben. Seine Besitzungen bestanden also nun in den drei ganzen Herrschaften Gera, Saalburg und Lobenstein, und zwei Drittheilen von Krannichfeld.

1601.

Schon im J. 1596. veranlassen Heinrich Posthumus und seine Vettern der mittlern Linie, Heinrich der Ältere und Heinrich der Mittlere, auf dem Schlosse zu Schleiß eine Zusammenkunft der Superintendenten und

einiger auserlesenen Prediger aus ihren sämmtlichen Herrschaften: Ober-Greiz, Schleiz, Gera, Saalburg, Lobenstein und Krannichfeld, um sich über eine, von ihnen beschlossene, allgemeine Kirchenvisitation zu berathschlagen. Im J. 1599. wird die Priesterschaft dieser Herrschaften von neuem auf die Reußische Konfession verpflichtet, und dieselbe von 66 Mitgliedern derselben ohne Widerrede unterschrieben, eine neue Auflage dieser Konfession gedruckt, und im Namen der drei Herren mittlerer und jüngerer Linie publicirt. Hierauf wird die Kirchenvisitation im J. 1601. in den Herrschaften Lobenstein und Saalburg, und 1602. in der Herrschaft Gera gehalten. Nachdem man überall Lehre und Lebenswandel der Geistlichen und Schuldiener, Aufführung und Zustand der Pfarrkinder, die Kirchengebräuche, die Kirchengüter, das Pfarreinkommen, die Beschaffenheit der Kirchen, Pfarr- und Schul-Gebäude u. s. w., untersucht hatte, machten die Visitatoren in jeder Herrschaft einen eigenen Visitationsabschied bekannt, in welchem die gefundenen Gebrechen und Mißbräuche abgestellt und neue gute Anordnungen gemacht wurden.

1604.

Nachdem Posthumus zu Gera eine Kanzlei oder wie man es damals auch zu nennen pflegte, einen Hofrath oder Hofregierung angeordnet, und diesem Kollegium die Direction der Landesangelegenheiten im Ganzen, in so fern sie Lehens-, Justiz- und Polizeifachen betrafen, übergeben hatte: ertheilt er demselben, in den ersten Tagen dieses Jahres eine ausführliche Vorschrift wegen der ihm anvertrauten Geschäfte, in einer eigenen Kanzlei-Amts- und Gerichtsordnung, welche der nun gemeinschaftlichen Landesregierung zu Gera noch gegenwärtig zur Richtschnur dienet. Zu derselben Zeit ordnet er auch ein Konsistorium zu Gera an, zur Oberaufsicht über Kirchen und Schulen und deren Diener, und zur Verwaltung der geistlichen Jurisdiction. Gleiche Sorgfalt wid-

mete Posthumus der Verbesserung des Schulwesens. Er stiftete nicht nur viele neue Schulen, und besetzte sie mit guten Schulmeistern, sondern beschloß auch in Gera ein Gymnasium zu errichten. Im J. 1605. wird der Anfang mit Erbauung der dazu bestimmten weitläufigen Schulgebäude gemacht. Hierauf erläßt Posthumus ein Ausschreiben an seine getreue Ritterschaft, in welchem er derselben sein Vorhaben bekannt macht, die Wichtigkeit desselben schildert und sie auffordert, dies gute Werk auch von ihrer Seite zu unterstützen. Die meisten thaten es mit rühmlichem Eifer, und die Städte folgten diesem Beispiel. Der Stifter selbst setzte eine beträchtliche Summe zur Erhaltung desselben aus. Sein Vetter, Heinrich der Mittlere, ja selbst der Kurfürst Christian zu Sachsen, und der Markgraf Christian zu Brandenburg, beförderten seine Bemühungen dafür, durch ansehnliche Beiträge. Im J. 1608. ertheilt er diesem Gymnasium einen förmlichen Stiftungsbrief. Darin wird die Einrichtung desselben bekannt gemacht, das demselben verliehene und hinreichend versicherte Einkommen nebst der Bestimmung desselben, und endlich, was man sich zur Verbesserung und Erweiterung dieses Instituts auf die Zukunft noch vorbehalten habe. Um die Aufnahme desselben zu befördern, ließ er seine eigenen Söhne ihre Studien in demselben treiben, ja sie darin wohnen.

1610.

Bringt Posthumus von Heinrich dem Mittlern den, der mittleren Ruckischen Linie zuständigen, dritten Theil der Herrschaft Krannichfeld für 30,000 Gulden käuflich an sich, und kömmt dadurch nun in den alleinigen Besitz der ganzen Herrschaft. Etwa zwei Jahre früher hatte er mit acht altdeutscher Redlichkeit den Entschluß gefaßt: seine Hofhaltung dergestalt einzuschränken, daß der nöthige Aufwand von den Einkünften der Herrschaft Gera allein bestritten werden könne; den Ertrag der Herrschaften Lobenstein, Saalburg und Krannichfeld aber zur Bezah-

lung der vorhandenen Schulden anzuwenden. Zur Erreichung dieser Absicht übergab er die besondere Verwaltung des Einkommens dieser drei Herrschaften einigen treuen und vertrauten Dienern, mit der ausdrücklichen Anweisung, sich in der Ausführung des festgesetzten Plans weder durch ihn selbst, noch sonst durch jemand auf einige Weise irre machen oder hindern zu lassen. Durch getreue Ausführung dieses Plans waren bis Anfang des Jahrs 1613. schon 45,000 Gulden an Schulden bezahlt. Dessen ungeachtet giebt Posthumus den dazu beauftragten Personen aufs neue Befehl, damit fortzufahren. Zugleich stellt er einen besondern Revers aus, durch welchen er noch einige zufällige Einnahmen zu diesem Zwecke bestimmt, und sich abermals verbindlich macht, unverbrüchlich über diese Verordnung zu halten. In demselben J. 1613. erhält er durch einen kaiserlichen Gnadenbrief für sich und seine Nachkommen die Begünstigung, daß von seinen Gerichten in allen Sachen, welche die Summe von 400 rheinischen Goldgulden nicht überstiegen, keine Appellation an die höchsten Reichsgerichte Statt finden solle. In der Folge wurde dieses Privilegium (*privilegium de non appellando*) auch auf die übrigen Reußischen Häuser ausgedehnt, und dem ganzen Geschlechte auf immer bestätigt. Im J. 1615. überläßt Posthumus, um seine vogtländischen Herrschaften so bald wie möglich von den darauf haftenden Schulden zu befreien, und um die, mit der nach und nach ganz an sich gebrachten Herrschaft Ober-Kraannichfeld übernommenen, beträchtlichen Schulden zu tilgen, diese Herrschaft mit Schauenforst an die verwittwete Herzugin Dorothea Maria von Sachsen-Weimar, für 80,000 meißnische Gulden wiederkäuflich auf funfzehn Jahre. Dabei wurden dem Verkäufer und seinen Nachkommen die Belehnungen und Ritterpferde der Mannlehnsgüter in derselben, nebst deren Aperturen und nach Verfließung der funfzehn Wiederkaufsjahre, die Einlösung von sechs zu sechs Jahren vorbehalten. Fünf Jahre später, 1620., gab Posthumus,

als Eigenthumsherr seine Einwilligung, daß diese Herrschaft von dem Weimarischen Hause weiter und ebenfalls wiederkäuflich unter gleichen Bedingungen und Vorbehalt, wie 1615. an seinen Schwager, den Grafen Karl Günther zu Schwarzburg-Rudolstadt, überlassen wurde. Es haben aber weder er noch seine Nachkommen es aus triftigen Ursachen für dienlich erachtet, diese Herrschaft wieder einzulösen; vielmehr haben diese, nachdem sie das Haus Sachsen-Gotha 1663. auf gleiche Weise und unter gleichen Bedingungen, wie sie das Haus Schwarzburg besaß, an sich gebracht hatte, sie gegen Ende des 17ten Jahrhunderts in einem Erbkaufe gänzlich an Sachsen-Gotha abgetreten.

1616.

Nach dem Absterben der mittleren Linie erhält Posthumus bei der, durch Vergleich zu Stande gebrachten, Landestheilung von den hinterlassenen Herrschaften Ober-Greiz und Schleiß, die Herrschaft Schleiß und Pflege Reichenfels, mit Ausnahme von fünf Dörfern der letzteren, welche mit zu der Herrschaft Ober-Greiz geschlagen wurden. Auch mußte er zu gänzlicher Ausgleichung fünf Dörfer aus seinen Herrschaften Lobenstein und Saalburg an die ältere Linie abtreten. Hierauf stellt er 1617. zu Schleiß eigene Rätthe oder Befehlshaber, auch geistliche Personen an, bei welchen die Unterthanen der drei oberen Herrschaften Schleiß, Lobenstein und Saalburg, mit Ersparung des weiten Wegs nach Gera, und größerer Kosten, sowohl in weltlichen als Ehesachen, ihr Recht suchen und finden konnten. Dabei blieb es aber jedem frei gestellt, sich auch sogleich nach Gera an die Kanzlei, oder das Konsistorium zu wenden. Im Jahr 1619. brachte er, als Geschlechtsältester, er war es seit dem Tode Heinrich des Mittleren im J. 1616. durch seine Bemühungen, die Ausübung des, dem Plauischen Hause schon dan. als fast 400 Jahre (seit 1232.) zustehenden, Münzregals zu Stande. Er und sämtliche Her-

ren Reussen machten bei dem Obersächsischen Kreise die Anzeige, daß sie zur Ausübung desselben entschlossen wären. Nachdem sie ihren Kreismitständen die älteren und neueren ihnen ertheilten kaiserlichen Privilegien und Bestätigungsurkunden darüber hatten vorlegen lassen; wird in diesem J. auf dem Münzprobationsconvent zu Frankfurt an der Oder, das Münzrecht des Reuß-Plauischen Hauses anerkannt, dem Vorhaben, es auszuüben, Beifall ertheilt und der Gebrauch einer eigenen Münzstatt zugestanden. Noch in demselben Jahre ließ Posthumus Goldgülden und grobe Silberforten in der Kreis Münze zu Saalfeld ausmünzen, im folgenden J. aber in dem Schlosse zu Lobenstein eine eigene Münzstatt anlegen und im J. 1621. noch eine zu Gera. Beide giengen in den Stürmen des ausgebrochenen dreißigjährigen Krieges bald wieder ein. Im J. 1624. that Posthumus auf dem, vom Kaiser Ferdinand selbst veranlaßten, Obersächsischen Kreisconvente zu Süterbock als kaiserlicher Kommissarius die Proposition. Nachdem man bei diesen und anderen Kreisversammlungen beschlossen hatte: daß außer der allgemeinen Kriegsverfassung sich jeder Kreisstand mit seinen Unterthanen auf alle Fälle zur Vertheidigung bereit halten sollte, suchten auch er und seine Vettern in den Reussischen Landen die Sicherheit wenigstens gegen kleine streifende Rotten, so weit es möglich war, durch zweckmäßige Maßregeln zu erreichen. Doch wurden insbesondere seine Herrschaften wegen ihrer Lage an den Hauptstraßen sehr hart mitgenommen, nicht nur durch häufige Durchmärsche und oft äußerst zahlreiche Einquartierungen, sondern auch vorzüglich in den Jahren 1633. und 1634. die Städte und Dörfer der oberen Herrschaften bei oft wiederholten Einfällen streifender Kriegshaufen durch Brandschakung und Plünderung, durch Brand und Mord. Dabei brachten die fremden Kriegsvölker fast bei jedem Durchzug die Pest ins Land, welche nach und nach viele Tausend Menschen dahinraffte, z. B. im J. 1633. allein in der Stadt Gera 580.

1635.

Am 3. December stirbt Heinrich Posthumus, der Stammvater der jüngeren Linie, gerade hundert Jahre nach Heinrich dem Stillen und Friedsamem, dem gemeinsamen Stammvater der älteren und jüngeren Linie, im 64. Jahr seines thätigen und ruhmwürdigen Lebens, und am 4. Februar 1636. wird sein Leichnam in der Stadtkirche zu Gera beigesetzt. Auf den Gedächtnismünzen, welche seine Söhne ihm zu Ehren prägen ließen, steht sein Lieblingswahlspruch: „Ich bau auf Gott!“ Zum erstenmal hatte er sich zu Weikersheim, in Franken, am 17. Februar 1594. vermählt mit Magdalena, einer Tochter des Grafen Wolfgang zu Hohenlohe und Langenburg. Sie wurde ihm schon am 2. April 1596. wieder durch den Tod entrissen, nachdem sie ihm am 25. Februar 1595. eine Tochter geboren hatte, die am 18. März 1620. an Georg, Burggrafen von Kirchberg, Herrn zu Farnrode, vermählt wurde und am 29. October 1646. als Wittwe starb. Zum zweitenmal vermählte sich Posthumus am 21. Mai 1597. mit Magdalena, einer Tochter des Grafen Albrecht Antons von Schwarzburg, des Stifters der Rudolfsstädtischen Linie. Von zehn Söhnen und sieben Töchtern, welche er mit ihr gezeugt hatte, überlebten ihn vier Söhne und sechs Töchter. Vorausgegangen waren: eine Tochter, Dorothea Sibylla, geboren den 7. October 1609., vermählt den 12. August 1627. an Christian Schenken und Freiherrn zu Lautenburg, Frauenprießnitz und Niedertrebra, Herrn zu Tonna, den letzten dieses alten Herrengeschlechts, am 25. November 1631; und sechs Söhne: Heinrich I., geboren den 21. Februar 1599. am 23. desselben Monats; Heinrich IV., geboren den 21. December 1604., am 3. November 1628. im 24. Lebensjahr; Heinrich V. und VI., Zwillinge, geboren den 3. November 1606. noch in demselben Jahr; Heinrich VII., geboren den 25. October 1610. am 24. Julius 1611.; Heinrich VIII., geboren den 19. Junius 1613. am 24sten

September desselben Jahres. Von den sechs überlebenden Töchtern starben drei unverheirathet: Elisabeth Magdalena, geboren den 8. Mai 1601. am 4. April 1641.; Sophia Hedwig, geboren den 24. Januar 1608. im J. 1653. am 22. Januar; Anna Katharina, geboren 1615. am 16. Februar 1682. Vermählt wurden: Juliane Maria, geboren 1598. im J. 1614. an David, Grafen von Mannsfeld zu Schraplau; Agnes, geboren den 27. April 1600. im J. 1627. an Ernst Ludwig Grafen von Mannsfeld; Ernestine, geboren den 19. März 1618., im J. 1639. an Ditto Albrecht, Herrn von Schönburg zu Hartenstein. Die erste starb als Wittwe 1650. am 4. Januar; die zweite auch als Wittwe 1642. am 1. Januar; die dritte 1650. am 23. Februar. Die vier überlebenden Söhne, Heinrich II., Heinrich III., Heinrich IX. und Heinrich X., deren ältester bei des Vaters Tode 33, der zweite 32, der dritte 19 und der vierte erst 14 Jahre alt war; blieben, einer Verordnung des väterlichen Testaments gemäß und hernach, vermöge eines 1637. abgeschlossenen brüderlichen Vertrags, die nächsten eilf Jahre nach des Vaters Tode, im vollkommen gemeinschaftlichen Besiz der Regierung und Einkünfte der ererbten Herrschaften. Man führte eine ganz gemeinschaftliche Hofhaltung zu Gera. Die beiden jüngeren Brüder standen bis zur erlangten Volljährigkeit unter der Vormundschaft der beiden älteren. Man ließ es auch bei dieser Gemeinschaft, als Heinrich III., geboren am 31. October 1603., sich am 4. Mai 1637. mit Juliane Elisabeth, einer Tochter des Bild- und Rheingrafen Friedrich's zu Neusville und seit 1629. Wittwe Heinrich's IV. A. L. Reuß, des Stifters des Obergreißer Specialhauses, vermählte und mit Einwilligung der Brüder seinen Wohnsitz zu Schleiß aufschlug. Dieser Heinrich III. starb schon am 12. Julius 1640. zu Karlsbad im 37. J. seines Alters. Sein einziger, damals erst wenige Monate über ein Jahr alter Sohn, Heinrich I., wurde unter der Vormundschaft der Mutter und seines väterlichen Oheims, Heinrich II., erzogen. Eine Tochter, Mag-

dalena Juliane, welche erst nach des Vaters Tode am 22. März 1641. geboren wurde, starb unvermählt 1659. am 3. Mai; die Mutter am 14. Mai 1653.

1647.

Veranstaltet man eine Hauptlandestheilung der von Heinrich Posthumus hinterlassenen Besitzungen unter seine drei noch lebenden Söhne, Heinrich II., Heinrich IX. und Heinrich X. und ihres verstorbenen Bruders, Heinrich III. unmündigen Sohn, Heinrich I., welche am 3. December zu Gera unterzeichnet wurde. Diese Theilung geschah zwar nach Häuption; doch kann sie in Betracht der Theilnahme eines Bruderssohnes auch für eine Theilung nach Linien angesehen werden. Man gebrauchte dabei die Entscheidung des Looses. Vermöge derselben erhält der älteste Bruder, Heinrich II., die Herrschaft Gera in demjenigen Umfange, welchen sie bis dahin und seitdem beständig gehabt hat. Heinrich IX. bekommt die Herrschaft Schleiß nach Abzug eines beträchtlichen, zu dem Saalburgischen Loose geschlagenen Theils. Heinrich dem X. wurde der größte Theil der alten Herrschaft Lobenstein, denn mehrere Zubehörungen derselben waren auch mit Saalburg vereinigt worden, um diesem Loose die verhältnißmäßige Größe zu geben. Die Herrschaft Saalburg wurde Heinrich I., des verstorbenen Bruders Heinrich III. nachgelassenem Sohne, zu Theil. Sie bestand aus der alten Pflege oder dem heutigen Amte Saalburg und aus den, von den Herrschaften Schleiß und Lobenstein abgerissenen Theilen. Zu jenen gehörten der Markt Lanna und die Dörfer Unterkoskau, Willersdorf, Stelzen, Spielmes, Miesdorf, Frankendorf, Zollgrün, Kenla, Dschiz, Görkwiz und Dittersdorf; zu diesen die Dörfer: Sahma, Zimmendorf, Röttersdorf, Weisbach, Röbern, Altengesee, Lothra, Weitisberge und Langengrün. Jeder der vier Herren erhält sein Loos und Herrschaft mit allen dazu gehörigen Pertinenzstücken, Regalien, Nutzungen und Beschwerden; mit allen dabei befindlichen Pfar-

ren, Kirchspielen, Vorwerken und Schäfereien, Mühlen, Wäldern, Teichen und Fischwassern, Rittergütern und Mannschaften. In Gemeinschaft verbleiben, ungeachtet dieser Theilung: die Landesregierung zu Gera, das Konfistorium, der Lehnhof, das Corpus der Vasallen, die Ritterdienste, Investituren und Aperturen der Mannlehnsgüter; die allgemeine Landes- und Heerfolge, die freie Landsteuerbewilligung; Zoll und Geseite, Trank- und Bergzehnten, die Weeth- und Klauensteuer. Vermöge dieser Landestheilung hörte mit dem 1. Januar 1648. die zeitliche Gemeinschaft in Besitz und Genuß der sämtlichen Herrschaften auf und jeder Herr nimmt nun seinen Wohnsitz in der ihm zugekommenen Herrschaft, um der Stifter eines eigenen Hauses zu werden.

1666.

Am 9. Januar stirbt Heinrich IX. J. L. Reuß, Herr von Naun zu Schleiß, geboren am 21. Mai 1616. unvermählt. Seine Herrschaft Schleiß fällt demnach an die drei anderen Häuser und hätte, dem Herkommen gemäß, in drei Theile zerschlagen werden können. Man kam aber dahin überein, diese Herrschaft ungetheilt beisammen zu lassen, ja sie wieder in den Zustand zu bringen, in welchem sie vor der Landestheilung 1647. gewesen war, und dagegen die damals formirte Herrschaft Saalburg wieder auseinander zu nehmen und eine solche Einrichtung zu treffen, daß die Ansprüche eines jeden Hauses an die gemeinschaftliche Erbschaft hinreichend befriedigt würden. In Folge dieses Beschlusses erhielt das Haus Gera die Pflüge oder das Amt Saalburg mit Allem, was dasselbe noch heutiges Tages in sich begreift: das Haus Lobenstein bekam alle diejenigen Theile und Ortschaften zurück, welche im J. 1647. von der Herrschaft Lobenstein abgerissen und zu dem Saalburgischen Loose geschlagen worden waren. Die Herrschaft Schleiß wurde gleichfalls mit den ihr damals für Saalburg entrissenen Ortschaften und Pertinenzstücken wieder vollständig gemacht und Heinrich

dem I., welcher bisher die Herrschaft Saalburg im Besiz gehabt hatte, gegeben. Er nahm hierauf seinen Wohnsiz auf dem Schlosse zu Schleiz und wurde der Stifter des noch blühenden Hauses Schleiz.

A.

Jüngerer Linie Reussen, Herren von Plauen,
des Geraischen Hauses.

1647.

Heinrich II., J. F. Reuß, Herr von Plauen, geboren am 14. August 1602., der älteste nachgelassene Sohn des Heinrich's Posthumus, machte mit seinen Brüdern, Heinrich III. und Heinrich IV., nachdem sie auf dem Gymnasium zu Gera bestens vorbereitet worden waren, einige Reisen durch Deutschland und Italien. Nach des Vaters Tode im J. 1635. trat er mit seinem Bruder Heinrich III. die gemeinschaftliche Regierung der ererbten Herrschaften und die Vormundschaft der jüngeren Brüder, Heinrich IX. und Heinrich X. an. Im J. 1640. besucht er den Reichstag zu Regensburg und übernimmt auf demselben das Directorium im Wetterauischen Grafenkollegium. Bei der Hauptlandestheilung im J. 1647. erhält er die Herrschaft Gera und nun wird er der Stifter des Geraischen Hauses der jüngeren Linie oder der Linie zu Gera. Im J. 1666. erhält er bei der, nach dem Tode seines Bruders Heinrich IX. zu Schleiz erfolgten, Theilung der Herrschaft Saalburg, das Amt oder die vormalige Pflege Saalburg. Unter seinem, im J. 1639. nach dem Tode Heinrich II. A. F. Reuß, Herrn von Plauen zu Bürg, angetretenen Seniorate vergleichen sich die sämmtlichen Herren Reussen im J. 1664. bei einer Zusammenkunft zu Gera den in ihrer Familie seit Jahrhunderten gebräuchlichen Namen Heinrich auch ferner beizubehalten; die hinzugefügte Zahl aber nicht, wie zeither nur nach der Ordnung, in welcher die Söhne in einem Hause geboren wurden, sondern

in jeder der beiden Hauptlinien besonders, nach der Ordnung zu geben, in welcher sie in einem und dem andern zu derselben gehörigen Hause zur Welt kämen. In der Folge wurden mit dem Beginn des achtzehnten Jahrhunderts in beiden Linien die Zahlen wieder von Neuem angefangen und in jeder Linie, dem angeführten Vergleich gemäß, besonders fortgezählt. Auch im neunzehnten Jahrhundert ist es von der jüngeren Linie geschehen, und die ältere wird es nicht unterlassen. Unter eben diesem Seniorate Heinrich II. wird im J. 1668. von sämtlichen damals regierenden Herren Neussen, nemlich ihm, Heinrich II., damals Ältesten, Heinrich X., der jüngeren, Heinrich dem Ältern, Heinrich II. und Heinrich IV. der älteren, Heinrich I. der jüngeren und Heinrich V. der älteren Linie Neussen, Herren von Plauen, zu Gera ein Geschlechtsverein errichtet, welcher die Grundzüge einer schon von Heinrich Posthumus entworfenen, vortrefflichen Familienverfassung enthält. In einem Nebenrecess werden Vorkehrungen getroffen, um das Recht der Erstgeburt in den verschiedenen Linien einzuführen. Heinrich II. stirbt am 28. Mai 1670. im 68. Jahr seines Alters. Im J. 1642. am 23. November hatte er sich vermählt mit Katharina Elisabeth, einer Tochter des Grafen Christian Günther von Schwarzburg zu Arnstadt. Sie starb den 17. Januar 1701. Von seinen Kindern waren zwei Söhne, Heinrich II. und Heinrich VII. und eine Tochter, Magdalena Sibylla, in früher Kindheit wieder gestorben. Ueberlebt haben ihn ein Sohn, Heinrich IV., und zwei Töchter, Juliane Dorothea, geboren 1649. und Christiane Sibylla, geboren 1653. Beide starben im J. 1686. im Monat März, jene am 4., diese am 10.

1671.

Heinrich IV., J. L. Neuß, Herr von Plauen, geboren am 13. März 1650., der einzige hinterlassene Sohn Heinrich's II., folgt seinem, 1670. verstorbenen, Vater im J. 1671. nach erlangter Volljährigkeit in der Regierung.

Wdm J. 1673. an schreibt er sich, gleich den sämtlichen
 Reussen alter und jüngerer Linie: Graf und Herr von
 Plauen. Im J. 1681. wird auf einem Geschlechtstage zu
 Gera beschlossen: der Verordnung des Nebenrecesses von
 1668. gemäß, keine weitere Theilung, weder der Herr-
 schaften selbst, noch der Einkünfte derselben vorzunehmen,
 und die fünf, eben so vielen Unterlinien zuständigen Haupt-
 theile, nemlich Obergreiz, Untergreiz, Gera, Schleiß und
 Lobenstein, von nun an unzerstückelt zu lassen. Dabei
 wurde einem jeden Herrn ohne Unterschied, er möchte da-
 mals ein ganzes Fürstheil haben oder nicht, gänzlich frei-
 gestellt, das Erstgeburtsrecht in seinem Hause einzufüh-
 ren. Heinrich IV. stirbt 1686. an den Masern, an sei-
 nem Geburtstage den 13. März, wenige Tage nach sei-
 nen beiden Schwestern, in einem Alter von 36 Jahren.
 Sieben Tage nach seinem Tode, am 20. März, werden
 durch eine wüthende Feuersbrunst drei Theile der Stadt
 Gera in Asche gelegt; jedoch die Stadtkirche, das Rath-
 haus und ein Theil der Schulgebäude gerettet. Seine
 Gemahlin war seit dem 9. Junius 1672. Anna Doro-
 thea, eine Tochter des Grafen Anton Günther von Schwarz-
 burg zu Sondershausen. Sie starb am 1. Junius 1716.
 Von acht Söhnen, welche sie ihm geboren hatte, waren
 drei in der Kindheit gestorben: Heinrich XIII., Heinrich
 XIV. und Heinrich XVI. und fünf überleben ihn: Hein-
 rich XVIII., Heinrich XX., Heinrich XXII., Heinrich XXV.
 und Heinrich XXVII. 1686.

Heinrich XVIII., J. E. Reuß, Graf und Herr von
 Plauen, der älteste hinterlassene Sohn Heinrich's IV.,
 geboren am 21. März 1677., folgt seinem Vater unter
 Vormundschaft in der Regierung. Im J. 1690. wird
 auf einem Geschlechtstage zu Gera von sämtlichen der
 älteren und jüngeren Linie Reussen, Grafen und Herren
 von Plauen, als auf ewige Zeiten gültig: die Unthei-
 barkeit der damals bestehenden fünf Haupttheile und

Herrschaften nochmals beschloffen und festgesetzt: daß dieselben nebst der Landesregierung und was davon abhängig, jederzeit bei dem ältesten Sohne bleiben sollen. Wenn aber dessen Linie ausstirbt, dann soll jedesmal der nächste abgefundenene Bruder, Vetter und männliche Lehnserbe die Landesregierung eines solchen fünften Theils und dessen, was etwa an Land und Leuten weiter dazu gebracht worden, erhalten. Heinrich XVIII. stirbt im J. 1735, unvermählt in einem Alter von 58 Jahren. Da seine beiden nächsten Brüder, Heinrich XX., geboren den 7ten November 1678. und Heinrich XXII., geboren den 21sten März 1680. schon mit Tode abgegangen waren, jener im J. 1689., dieser im J. 1731., so folgt ihm nun Heinrich XXV. in der Regierung. Auch der jüngste Bruder, Heinrich XXVII., geboren den 11. Januar 1683., war im J. 1706. schon gestorben.

1735.

Tritt Heinrich XXV., geboren am 27. August 1681, nach dem Tode seines älteren Bruders, Heinrich XVIII., die Regierung an. Im J. 1699. wird er Ältester des Gesamthauses nach dem Tode Heinrich XV. zu Lobenstein. Er stirbt am 13. März 1748., nachdem er sich zweimal vermählt hatte; zuerst am 21. Februar 1717. mit Justina Eleonora Sophia, des Grafen Karl Gottfried von Siech in Thurnau Tochter, geboren den 23. December 1699., gestorben den 1. Februar 1718.; dann am 24. August 1722. mit Sophia Maria, einer Tochter des Pfalzgrafen Johann Karl zu Birkenfeld, geboren den 5. April 1702. Sie starb am 22. November 1761. und hatte ihm zwei Kinder geboren: einen Sohn, Heinrich XXX., seinen Nachfolger, und eine Tochter, Sophia Henriette Dorothea, geboren den 13. Junius 1723., vermählt den 21. November 1746. an Friedrich Botho, Grafen zu Stolberg-Rosla, Wittwe den 8. März 1768., gestorben zu Gera den 27. August 1789.

1748.

Heinrich XXX., geboren am 24. April 1727., der einzige Sohn Heinrich XXV., folgt seinem Vater in der Regierung am 13. März 1748. Während derselben erlebt er am 18. September 1780. das Un Glück, daß die ganze Stadt Gera durch eine fürchterliche Feuersbrunst bis auf wenige Häuser, mit den beiden Kirchen, der Kanzlei, dem Rathhaus, dem Zuchthause, den Schul- und fast allen andern öffentlichen Gebäuden, in einen Schutthausen verwandelt wird.

1802.

Nachdem Heinrich XXX. im J. 1798. sein fünfzigjähriges Regierungsjubiläum gefeiert hatte und im J. 1800. nach dem Tode des Fürsten Heinrich XI. Älterer Linie Reuß zu Greiz, Ältester des Gesamthauses geworden war; stirbt er am 26. April 1802. in einem Alter von 75 Jahren, ohne Nachkommen, und die Geraische Linie erlösch mit ihm in männlichen Erben. Die Besitzungen derselben fallen an die beiden anderen Häuser der jüngeren Linie, Schleiß und Lobenstein und werden zur Zeit noch in Gemeinschaft besessen und verwaltet. Heinrich's XXX. Gemahlin war seit dem 28. October 1773. die noch lebende verwitwete Fürstin Louise Christiane, eine Tochter des Pfalzgrafen Johann zu Birkenfeld und Schwester des Herzogs Wilhelm von Baiern. Sie ist geboren am 17. August 1748.

B.

Jüngerer Linie Reussen, Herren von Plauen, des Schleißer Hauses.

1666.

Heinrich I, J. L. Reuß, Herr von Plauen, geboren am 26. März 1639., der einzige Sohn Heinrich's III., des zweiten unter den nachgelassenen Söhnen des Hein-

rich Posthumus, wird nach dem, 1640. erfolgten, Tode seines Vaters unter der Vormundschaft seiner Mutter und seines väterlichen Oheims, Heinrich II., erzogen. Bei der Hauptlandestheilung im J. 1647. erhält er die Herrschaft Saalburg und er hätte der Stifter und Stammvater des Hauses Saalburg werden sollen. Weil aber im J. 1666. sein Oheim Heinrich IX., der Besitzer der Herrschaft Schleiß, unvermählt mit Tode abgeht: so wird ihm, wie schon erwähnt worden, diese Herrschaft überlassen und statt derselben die Herrschaft Saalburg zur Vertheilung bestimmt. Dadurch wird er nun der Stifter des Schleißer Hauses. Bei der Theilung der Herrschaft Saalburg erhält er zu seiner Herrschaft Schleiß alle diejenigen Ortschaften zurück, welche im J. 1647. und früher von derselben abgerissen und zu Saalburg geschlagen worden waren. Vom Jahre 1673. an bedient er sich, gleich seinen sämtlichen Vorfahren der älteren und jüngeren Linie, nach erhaltener kaiserlichen Vergünstigung, des gräflichen Prädikats. Im J. 1679. verordnet er: daß die Herrschaft Schleiß nebst den dazu gehörigen gemeinschaftlichen Rechten und dem, was künftighin noch dazu kommen möchte, zwar seinen Söhnen gleich eigenthümlich verbleiben, jedoch aber niemals getheilet, sondern allezeit von dem Erstgeborenen regiert und verwaltet werden soll. Diese Regierung soll jedesmal von dem ältesten Sohn auf dessen ältesten Sohn so lange fallen, als noch ein Sohn aus seiner Linie vorhanden ist. Im J. 1687. bestätigt er diese Einführung des Primogeniturrechts nochmals in einer anderweitigen Disposition. Nachdem im J. 1689. nicht allein fast die ganze Stadt Schleiß, mit dem Rathhause, der Stadtkirche, den Pfarr- und Schulgebäuden, sondern auch das schöne Residenzschloß ein Raub der Flammen geworden war, nimmt er seinen Wohnsitz zu Köstritz. Dasselbst stirbt er am 18. März 1692. in einem Alter von 53 Jahren. Zum erstenmal hatte er sich vermählt am 9. Febr. 1662. mit Esther, des Grafen Julius von Hardeck, zu Glas und Nachland Tochter. Nach ihrem, am 21. September

1676. erfolgten Tode verband er sich zum zweitenmal mit Maximiliane, einer Tochter des Grafen Philipp von Hardeck am 22. October 1677., welche er aber schon am 27. August 1678. wieder durch den Tod verlor. Hierauf feierte er am 22. Mai 1680. seine dritte Vermählung mit Anna Elisabeth, einer Tochter des Grafen Rudolf von Singendorf, Burggrafen zu Reineck. Auch sie starb nach einer kurzen Ehe von drei Jahren und vier Monaten am 8. October 1683. Von zwölf Kindern starben in früher Kindheit neun, und zwar aus der ersten Ehe sechs; drei in ihrem Geburtsjahr: Heinrich XII. 1670., Maria Katharina 1663., Sophie Magdalena 1671., und drei: Magdalena Juliane, geboren 1664., im J. 1665.; Eva Maria, geboren 1666., im J. 1667.; Susanna Maria, geboren 1673., im J. 1674.; aus der zweiten Ehe das einzige Kind, Heinrich XIX., geboren den 22. August 1678. am 27. desselben Monats; aus der dritten: Eva Elisabeth, geboren 1682., im J. 1683. und Eva, geboren 1683., in demselben Jahr. Nur ein Sohn, Heinrich XI., und eine Tochter der ersten Ehe und ein Sohn der dritten, Heinrich XXIV., überlebten den Vater. Die Tochter, Amelie Agnes, geboren den 11. August 1667., vermählte sich 1682. den 11. August an Balthasar Erdmann, Grafen von Promnitz zu Sorau, und zum zweitenmal am 13. Februar 1711. an den Herzog Friedrich von Sachsen-Weißenfels zu Dahme. Sie wurde 1715. abermals Wittwe und starb den 15. October 1729.

1692.

Heinrich XI., S. L. Reuß, Graf und Herr von Plauen, geboren am 12. April 1669, der älteste Sohn Heinrich's I., erhält nach dem Tode desselben, seinen Dispositionen von 1679. und 1687. gemäß, vermöge der dadurch eingeführten Primogenitur, nicht allein die Regierung und alle und jede Einkünfte der Herrschaft Schleiß, sondern auch für sich und seine Nachkommen die landesherrliche Hoheit mit allen daraus fließenden Rechten über die, in der Herr-

schaft Schleiß gelegenen, seinem jüngeren Bruder Heinrich XXIV., welcher die Nebenlinie zu Köstitz stiftete, vermachten und als Paragium angewiesenen Güter. Nachdem er vom J. 1711. an, seit dem Tode Heinrich's VIII. zu Hirschberg und des demselben beigeordneten Subseniors Heinrich X. zu Ebersdorf, Ältester des Gesammthauses gewesen war, stirbt er am 28. Julius 1726. in einem Alter von 57 Jahren. In seiner letzten Willensverordnung vereinigt er die von ihm erworbenen Lehn- und Rittergüter Dittersdorf, Pahren und Kirschkau, Kaufungischen Antheils mit der Herrschaft Schleiß, wodurch der Werth derselben ansehnlich vermehrt wird. Am 1. September 1692. hatte er sich vermählt mit Johanna Dorothea, des Grafen Siegmund Richard von Tattenbach zu Geißdorf Tochter, geb. den 3. März 1675. Nach ihrem am 26. October 1714. erfolgten Tode vermählte er sich zum zweitenmal am 8. Mai 1715. mit Auguste Dorothea, einer Tochter des Grafen Heinrich Friedrich von Hohenlohe-Langenburg. Sie war geboren am 2. Januar 1678. und starb am 9. Mai 1740. Jede dieser beiden Gemahlinnen gebar ihm einen Sohn, die erste Heinrich I., die zweite Heinrich XII.

1726.

Heinrich I., geboren am 10. März 1695., folgt seinem Vater Heinrich XI. als der älteste Sohn in der Regierung. Er stirbt am 6. December 1744. im 50. Jahr seines Alters und weil er keinen Sohn hinterläßt, so fällt die Regierung an seinen jüngeren Bruder, Heinrich XII. Am 7. März 1721. hatte er sich vermählt mit Juliane Dorothea Louise, des Grafen Eucharis Kasimir zu Löwenstein-Virneburg Tochter, geboren den 8. Junius 1694., gestorben den 15. Februar 1734. Ein einziger Sohn, Heinrich XXII., geboren am 11. Junius 1722., starb schon wieder am 10. Februar 1723. Die einzige Tochter, Louise, mitregierende Gräfin von Limpurg-Gaildorf, geboren am 3. Julius 1726. und gestorben am

28. Mai 1773, vermählte sich am 28. Mai 1743. an den Prinzen Christian Wilhelm von Sachsen-Gotha und nach dessen, am 19. Julius 1748. erfolgten Tode an seinen älteren Bruder, Johann August zu Roda, am 6. Januar 1752. Diesem gebar sie zwei Töchter, deren ältere, Auguste Louise Friederike, geboren den 30. November 1752., im J. 1780. die Gemahlin des Fürsten Friedrich Karl von Schwarzburg-Rudolstadt, und die jüngere, Louise, geboren den 9. März 1756., im J. 1775. die Gemahlin des damaligen Erbprinzen und gegenwärtig regierenden Herzogs von Mecklenburg-Schwerin wurde.

1744.

Heinrich XII., geboren am 15. Mai 1716., der jüngste Sohn Heinrich's XI., verläßt nach dem Tode seines Bruders Heinrich I. die Dänischen Kriegs- und Hofdienste und folgt ihm in der Regierung. Im 40. Jahr derselben und im 69. seines Alters stirbt er am 25. Junius 1784., nachdem er seit dem Tode Heinrich's II. zu Lobenstein im J. 1782. Geschlechtsältester gewesen war. Von fünf Kindern seiner ersten Gemahlin Christina, einer Tochter des Grafen Georg August von Erbach-Schönberg, geboren den 5. Mai 1721., ihm vermählt den 2. October 1742., gestorben den 26. November 1769., überlebte ihn nur ein einziger Sohn, sein Nachfolger Heinrich XLII. Vorausgegangen waren: Christina Sophia Henriette, geboren den 4. September 1744, am 1. August 1745.; Heinrich XXXVI., geboren den 13. Julius 1747., gest. den 12. Januar 1748.; Karolina Bernhardine, geboren den 20. und gestorben den 29. September 1749. und Christiane Sophie Henriette, geboren den 6. August 1757., gestorben 1758. am 6. Junius. Zum zweitenmal vermählte sich Heinrich XII. am 13. Julius 1770. mit der nun verwitweten Christiane Ferdinande, einer Tochter des Grafen Wilhelm Moriz von Isenburg Philippseich, geboren den 24ten August 1740. Ihre beiden Söhne, Heinrich LVI., geboren den 29. November 1772. und Heinrich LVII., geboren den 18. Ju-

nus 1774., starben jener am 6. Mai 1781., dieser am 24. April 1775.

1784.

Heinrich XLII., geb. am 27. Februar 1752., der einzige hinterlassene Sohn Heinrich's XII., folgt seinem Vater in der Regierung. Nach dem kinderlosen Tode des Grafen Heinrich XXX. F. 2. und des ganzen Stammes ältesten Reuß zu Gera und dem damit erfolgten Aussterben der Geraischen Linie im J. 1802. succedirt er zur Hälfte in die derselben zuständig gewesene Herrschaft Gera und Pflege Saalburg. Zu Anfang des J. 1806. wird ihm und seinen Nachkommen für und für von dem Römischen Kaiser Franz II. die, seinem Geschlechte schon 1426. vom Kaiser Sigismund verliehene, fürstliche Würde des heiligen römischen Reichs, deren sich seine Vorfahren nach Abgang der burggräflich-meißnischen Linie des Plauischen Stammes bisher enthalten hatten, wieder ertheilet. Nach der, noch in demselben Jahr erfolgten, Auflösung der deutschen Reichsverfassung, tritt das fürstliche Haus Reuß-Schleiß durch eine, am 18. April zu Warschau abgeschlossene, und am 30. April zu Finkenstein von dem Kaiser Napoleon als Protector ratificirte Convention, dem rheinischen Bunde bei. Der jetzt regierende Fürst Heinrich XLII., der jüngeren Linie Ältester, ist seit dem 10. Junius 1779. vermählt mit Karolina Henriette, des regierenden Fürsten Christian Friedrich Karl zu Hohenlohe-Kirchberg Tochter, geb. den 11. Junius 1761. Von acht Kindern dieser Ehe leben noch drei, der Erbprinz Heinrich LXII., geboren den 31. Mai 1785.; Heinrich LXVII., geb. den 20. October 1789., und Christiane Philippine Louise, geb. den 9. September 1781. Fünf sind in der Kindheit gestorben: Heinrich LVIII., geb. den 28. November 1782., im J. 1783. am 28. November; Christine Ferdinande Karolina, geb. den 16. März 1784., im J. 1785. am 11. Julius; Heinrich LXV., geb. den 10. März 1788., im J. 1790. am 19. August; Hein-

rich LXVIII., geb. den 4. Julius 1791., im J. 1792. am 12. August; Heinrich LXXI., geb. den 7. August 1793., im J. 1794. am 29. Januar.

Nebenlinie zu Köstritz.

Heinrich XXIV., J. E. Keuß, Graf und Herr von Plauen, geb. am 26. Julius 1681., der jüngste Sohn Heinrich's I., erhält 1692. nach dem Tode des Vaters, während sein älterer Bruder Heinrich XI., vermöge des Primogeniturrechts in der Regierung der Herrschaft Schleiß folgt, den väterlichen Dispositionen von 1679. und 1687. gemäß, die von dem Vater erkauften Lehngüter Köstritz und Steinbrücken, Hohenleuben, Niederböhmisdorf, Weisendorf, Göttendorf, Triebes, Langenweizendorf, auch alle andere in die Pflege Reichensfels gehörige, bis dahin zum Amte Schleiß gezogene Unterthanen, mit allen Einkünften, Ober- und Erbgerichten, hohen und niedern Jagden, und überhaupt allen und jeden, zu dem nutzbaren Eigenthum gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, jedoch mit Vorbehalt der landesherrlichen Hoheit des älteren Bruders und seiner Nachkommen, über diejenigen dieser Güter, welche in der Herrschaft Schleiß gelegen waren. Heinrich XXIV. wird nun Stifter der Nebenlinie zu Köstritz, welche sich durch drei ihn überlebende Söhne, wieder in drei Zweige verbreitet hat. Nachdem er sich durch seine, mit der größten Treue verwalteten Vormundschaften über Heinrich II., A. E. Keuß zu Ober-Greiz, Heinrich XXIX. J. E. Keuß zu Ebersdorf, und Heinrich II. zu Ober-Greiz Sohn, Heinrich XI. um einen großen Theil der Keussischen Lande hochverdient gemacht hatte, stirbt er in einem Alter von 67 Jahren am 24. Julius 1748. Am 6. Mai 1704. hatte er sich vermählt mit Maria Eleonora Amalia, der einzigen Tochter und Erbin des Freiherrn Johann Christoph von Promnitz zu Dietersbach. Sie war geboren den 7. Mai 1688., und starb den 12. Mai 1776. Von zwölf Kindern starben fünf

in der Kindheit, eine Tochter, Johanna Elisabeth Amelie, geb. den 1. August 1705., am 5. September 1706., und vier Söhne: Heinrich V., geb. den 24. Junius 1706., am 16. Januar 1713. Heinrich VIII., geb. den 19. November 1708., am 10. Julius 1710. Heinrich XIII., geb. den 8. August 1716., am 30. November 1717., und Heinrich XVI., geb. den 7. Julius 1718., am 14. August 1719. Auch vor dem Vater starb Heinrich X., geb. den 13. Mai 1715., am 2. Februar 1741., im 26. Lebensjahr. Die drei überlebenden Söhne waren Heinrich VI., Heinrich IX., und Heinrich XXIII.; und die drei überlebenden Töchter: Louise Benigne Maximiliane, geb. den 6. August 1710., gest. 1757. am 13. Julius; Sophia Maria Helena, geb. den 30. November 1712., vermählt den 27. Mai 1735. an den Grafen Rochus Friedrich von Lynar, königl. dänischen geheimen Conferenzrath, gest. 1781 am 18. Februar; Konradine Eleonore Isabelle, geb. den 22. December 1719., vermählt den 4. April 1743. an den Grafen Heinrich XI., A. L. Reuß zu Ober-Greiz, gestorben den 22. Februar 1770.

Heinrich VI., J. L. Reuß, Graf und Herr von Plauen, geboren den 1. Julius 1707., Heinrich XXIV. ältester Sohn, königl. dänischer Geheimerrath, stirbt zu Köstritz am 17. Mai 1783. im 76. Jahr seines Alters. Im J. 1746. am 6. December hatte er sich vermählt mit Henriette Johanne Susanne, Gräfin von Guldensstein, des Anton von Casado Marquis de Monteleone Tochter, geb. den 2. Mai 1725., gest. am 6. Januar 1761. Eine Tochter Eleonore Henriette, geb. den 3. November 1749., stirbt schon am 18. desselben Monats wieder, und Heinrich XLV., geb. den 8. Decemb. 1753., stirbt am 26. Jun. 1768. Zwei Söhne, Heinrich XLIII. und Heinrich XLVIII., und eine Tochter, Friederike Louise Sophie, geb. 1748., vermählt den 10. März 1767. an Johann Christian II., Grafen von Solms Baruth zu Klitschdorf, gestorben 1798., überleben den

Vater. Der älteste Sohn, Heinrich XLIII., geb. am 12. April 1752., erhält im J. 1806. vom Kaiser Franz II. für sich und seine Nachkommen, die Erneuerung der Reichsfürstenwürde. Seine am 1. Jun. 1781. mit ihm verbundene Gemahlin, Louise Christiane, Tochter des regierenden Grafen Heinrich XXIV., J. L. Reuß zu Ebersdorf, geb. den 2. Junius 1759., hat ihm fünf Kinder geboren; davon leben Heinrich LXI., geboren den 8. December 1784. Heinrich LXIV., geb. den 31. März 1787. Karoline Juliane Friederike Auguste, geb. den 23. April 1782, und Franziska, geb. den 7. December 1788. Ein Sohn, Heinrich LIX., geb. den 28. August 1783, starb schon wieder am 14. Januar 1784. Heinrich XLVIII., der jüngere Sohn Heinrich VI. J. L. Reuß, Graf und Herr von Plauen, geb. den 25. Jan. 1759., hat seinen Wohnsitz auch zu Köstlitz, und ist seit dem 3. November 1784. vermählt mit Christiana Henriette, des Grafen Karl Heinrich von Schönburg-Wechselburg Tochter, geb. den 12. Decemb. 1766. Sein einziger Sohn, Heinrich LXIX., ist geboren den 19. Mai 1792. Von sechs Töchtern starb die älteste, Constantine Louise Henriette, geb. den 5. November 1785., und fünf leben: Amelie Charlotte Wilhelmine, vermählte Gräfin von Reichenbach, geb. den 5. Junius 1787; Cecilia Clementine Victoria, geb. 1788. den 25. Februar; Clementine Auguste Franziska, 1789. den 5. Julius; Isabella Theresia Adolphine, 1790. den 18. September; Ernestine Abelheid Mathilde, 1794. den 25. August.

Heinrich IX. J. L. Reuß, Graf und Herr von Plauen, der zweite Sohn Heinrich XXIV., geb. den 15. September 1711., stirbt am 16. December 1780. zu Berlin als königl. preuß. wirklicher Geheimerrath, Staats- und dirigirender Minister, Landschaftsdirector der Kurmark, und Oberhofmarschall. Von neun mit seiner Gemahlin Amalia Esperance, des Grafen Karl Sophron Philipp von Flodroff-Wartenleben Tochter und Erbin, geb. den 14. März 1715., ihm vermählt den

7. Junius 1743., gest. den 22. April 1787., erzeugten Kindern waren fünf ihm vorausgegangen: Amelia Carolina Henriette, geb. 1745. den 21. April, und gest. 1754. den 20. October; Sophia Isabella, geboren und gestorben 1746. Heinrich XXXVII., geb. den 9. August 1747., gestorben den 12. November 1774., als königl. Preuß. Kammergerichtsrath; Heinrich XLI., geboren den 8. Septbr. 1751., gestorben 1753. den 11. December; Heinrich L., geb. den 15. August 1760., gestorben 1764. den 9. Mai. Ueberlebt haben ihn drei Söhne, Heinrich XXXVIII., Heinrich XXXIX. und Heinrich XLIV., und eine nun auch verstorbene Tochter, Louise Esperance, geboren den 15. März 1756., vermählt den 21. März 1792. an Karl Bollrath Kraft, Freiherrn von Knobelsdorf, auf Dblath. Heinrich XXXVIII., geboren den 9. October 1748. Herr auf Sthonsdorf in Schlesien, vermählte sich zum erstenmal am 17. Julius 1784. mit Henriette Friederike Dittlia, des Grafen Karl Leopold von Schmettau Tochter, Erbin von Sthonsdorf, geb. am 23. Julius 1753., und nach ihrem am 19. August 1786. erfolgten Tode, zum zweitenmal am 13. Februar 1792. mit Johanne Friederike, geborenen Freiin von Fletscher und verwitweten von Schönberg, Frau auf Jänkendorf und Burkersdorf, geb. den 24. März 1756. Er hat keine Kinder. Heinrich XXXIX., Herr auf Klemzig, geboren den 24. Jan. 1750., Heinrich IX. zweiter Sohn, lebt zu Dresden, und hat sich am 24. Januar 1792. vermählt mit Henriette Louise Margaretha Sophie, einer Tochter des Freiherrn Wilhelm Gottlob von Knobelsdorf, und Wittwe des Barons Heinrich August von la Motte-Fouquet, Erbfrau auf Lieben, geboren am 24. Februar 1744. Auch er hat keine Kinder. Der dritte, den Vater überlebende Sohn Heinrich's IX., Heinrich XLIV., geb. den 20. April 1753., Erbherr auf Trebschen, lebt zu Berlin. Er vermählte sich zum erstenmal am 11. September 1783. mit Wilhelmine Friederike Maria Augusta Eleonore, Tochter des Reichsfreiherrn Friedrich

Christoph von Gender, genannt Rabensteiner, geb. am 19. November 1755; gest. den 17. December 1790, und ist zum zweitenmale Wittwer von Auguste Amalie Leopoldine, Tochter des Freiherrn Friedrich Adolf von Niedesfel zu Eisenbach, geb. den 9. August 1771, ihm vermählt den 12. Mai 1792. Von der ersten Gemahlin leben zwei Söhne: Heinrich LX., geb. den 4. Julius 1784., und Heinrich LXIII., geb. den 18. Junius 1786. Von der zweiten drei Söhne: Heinrich LXX., geboren den 23. April 1793.; Heinrich LXXIV., geboren den 2. November 1798.; Heinrich I., geb. den 11. Januar 1803., und zwei Töchter: Auguste Esperance Friederike, geb. den 3. August 1794., und Karoline Elisabeth Adolphine Louise, geb. den 8. November 1796.

Heinrich XXIII., J. L. Reuß, Graf und Herr von Plauen, der dritte Sohn Heinrich's XXIV., des Stifters der Nebenlinie zu Köstritz, geb. am 9. December 1722., starb zu Köstritz am 3. Septemb. 1787. in einem Alter von 65 Jahren. Er hatte sich vermählt am 13. Februar 1754. mit Ernestine Henriette Sophie, Tochter des Grafen Franz Heinrich zu Schönburg-Wechselsburg, geb. den 2. December 1739., und nach ihrem am 10. December 1768. erfolgten Tode zum zweitenmal am 5. Februar 1780. mit Friederike Dorothea, Freiin von Brandenstein, geb. den 7. December 1737. Von seiner ersten Gemahlin hat er fünf Kinder hinterlassen, eine Tochter: Henriette Eleonore Elisabeth, geb. den 28. März 1755., vermählt am 9. December 1779. an den nun verstorbenen Fürsten Otto Karl Friedrich von Schönburg-Waldenburg; und vier Söhne: Heinrich XLVII., geb. den 27. Februar 1756., königl. Preuß. erster Regierungspräsident zu Breslau; Heinrich XLIX., geboren den 16. October 1759.; Heinrich LII., geboren den 21. September 1763., königlich Bairischer Generallieutenant; Heinrich LV., geb. den 1. December 1768., der sich am 11. Julius 1797. vermählt hat mit Maria Justina, Freiin von Watteville, geboren den 18. November 1762.

Aus dieser Ehe leben drei Söhne: Heinrich LXXIII., geboren den 31. Julius 1798. Heinrich LXXV., geb. den 3. December 1800. Heinrich II., geb. den 31. März 1802. Ein vierter: Heinrich III., wurde geboren und starb 1804.

C.

Jüngerer Linie Reussen, Herren von Plauen,
des Lobensteiner Hauses.

1647.

Heinrich X., geb. am 9. September 1621., der jüngste Sohn des Heinrich Posthumus, wurde nach des Vaters Tode im J. 1635. unter der Vormundschaft seiner älteren Brüder, Heinrich II. und Heinrich III., erzogen. Bei der Hauptlandestheilung der jüngeren Linie im J. 1647., erhielt er die Herrschaft Lobenstein, nach Abzug desjenigen Theils derselben, welcher zu der neugebildeten Herrschaft Saalburg geschlagen worden war, und nun wird er Stifter des Lobensteinischen Hauses. Im J. 1653. besuchte er den Reichstag zu Regensburg. Im J. 1664. erkaufte er die bis dahin unter seiner Landeshoheit der Familie von Beulwitz zugehörigen Schloß, Gut und Pflanzung Hirschberg mit allen Zubehörungen, und indem er sie der Herrschaft Lobenstein einverleibt, wird sie dadurch mit einem bedeutenden Pertinenzstück vermehrt. Bei der im J. 1666. durch den Tod seines Bruders Heinrich IX. zu Schleiß veranlaßten Theilung der Herrschaft Saalburg, erhält er denjenigen Theil der Herrschaft Lobenstein, welcher im Jahr 1647. dem Saalburgischen Loose zugetheilt worden war, zurück. Von nun an besitzt er also die ganze Herrschaft Lobenstein. Im J. 1670. wird er Vorkaiser des Gesammthauses nach dem Tode seines Bruders, Heinrich II. zu Gera. Er stirbt im J. 1671. am 25. Januar, im 50 Jahre seines Alters. Seine Gemahlin war Maria Sibilla, Tochter Heinrich's IV., oder

des Mittlern, A. L. Reuß, zu Ober-Greiz, geboren den 4. August 1625., ihm vermählt den 24. October 1647., gest. den 21. Mai 1675. Von zwölf Kindern waren vor ihm aus der Welt gegangen zwei Söhne: Heinrich VI., geb. 1651. den 20. März, in demselben Jahr; Heinrich IX., geb. den 18. October 1659., im J. 1660. am 18. Februar; und zwei Töchter: Ernestine Sophia, geb. 1656., in demselben Jahr, und Amalie Christiana, geb. den 15. September 1657., im J. 1660. am 18. Februar. Vier Söhne, Heinrich III., Heinrich V., Heinrich VIII. und Heinrich X., und vier Töchter überlebten ihn. Magdalena Dorothea, geb. den 29. August 1653., starb unvermählt den 11. März 1705. Heinrike Juliana, geb. den 30. November 1654., vermählte sich am 27. October 1686. an den Grafen Johann Albert von Ronov und Biberstein. Die dritte, Eleonora, geb. den 7. September 1661., wurde am 15. April 1688. die Gemahlin des Grafen Johann Georg von Solms zu Baruth, und starb 1696. Die vierte, Friederike Sibylle, ihre Zwillingsschwester, starb unvermählt.

1678.

Schon im nächsten Jahr nach Heinrich X. stirbt Heinrich V., sein zweiter hinterlassener Sohn, geb. den 18. Mai 1650., am 30. December 1672. Im J. 1675. vergleichen sich die drei noch übrigen Brüder dahin: daß zwar dem ältesten Heinrich III. die Besorgung der Regierung allein, auch die Führung der Haus- und Hofhaltung gegen Erhebung gewisser Einkünfte überlassen seyn, jedoch dabei Alles im Namen der anderen Brüder zugleich ausgefertigt werden, und ein jeder von ihnen seinen gewissen Antheil an den Einkünften haben solle. Drei Jahre später, 1678., treffen die drei Brüder eine Landestheilung unter einander, vermöge welcher die Herrschaft Lobenstein in drei, so viel möglich gleiche, Theile zer schlagen wurde. In demjenigen dritten Theil, welchen der älteste Bruder Heinrich III. erhielt, befanden

sich Schloß und Stadt Lobenstein; in dem Heinrich's VIII. Schloß und Markt Hirschberg, und in dem Heinrich's X., Ebersdorf, wo er, nachdem er das Rittergut daselbst an sich gebracht hatte, in der Folge seinen Wohnsitz aufschlug. Die Gemeinschaft, welche bei der Landestheilung 1647. in der ganzen jüngeren Linie beibehalten worden war, blieb in ihrer Kraft, ja es wurde unter den drei Brüdern in Ansehung der getheilten Herrschaft Lobenstein, noch eine besondere Gemeinschaft festgesetzt. Heinrich VIII., J. L. Reuß, Graf und Herr von Plauen zu Hirschberg, geb. den 20. Mai 1652., nach dem Tode seines Bruders, Heinrich III. zu Lobenstein, im J. 1710. Ältester des Gesammthauses, starb am 29. October 1711., obgleich zweimal vermählt, zum erstenmal 1679. mit Elisabeth Sophia, Tochter des Freiherrn Franz Wilka von Bodenhäusen zu Mühlstorf, gest. 1687., und zum zweitenmal den 26. Julius 1688. mit Sophia Juliane, des Grafen Heinrich des Älteren, A. L. Reuß zu Ober-Greiz Tochter, gest. den 23. August 1696.; doch ohne Nachkommen. Seine Specialherrschaft Hirschberg fiel also an seiner beiden Brüder Söhne, Heinrich XV. zu Lobenstein, und Heinrich XXIX. zu Ebersdorf, welche hierauf im J. 1712. eine solche Eintheilung machten, daß jedes Haus so viel möglich die Hälfte der Gesammtherrschaft Lobenstein bekam, woraus die noch jetzt bestehenden Specialherrschaften Lobenstein und Ebersdorf entstanden sind.

a.

Lobensteiner Specialhaus.

1678.

Heinrich III, J. L. Reuß, Graf und Herr von Plauen, geb. den 16. December 1648., der älteste Sohn Heinrich X., des Stifters des Hauses Lobenstein, erhält bei der Theilung mit seinen Brüdern in die väterliche Herrschaft, einen dritten Theil derselben mit Schloß und

Stadt Lobenstein, als Specialherrschaft Lobenstein, und stiftet nun das Specialhaus Lobenstein. Im Jahr 1697. wird er Aeltester des Gesammthauses nach dem Tode Heinrich's II. aus dem Untergreizer Specialhause. Er stirbt am 24. Mai 1710. zu Gera, wo eben Geschlechts- tag gehalten wurde, im 62. Lebensjahr, mit Hinterlassung von drei Söhnen, Heinrich XV., Heinrich XXII. und Heinrich XXVI. und sieben Töchtern. Die Mutter derselben war Maria Christiane, des Grafen Georg Wilhelm von Leiningen-Besterburg Tochter, geboren den 28. Januar 1650., ihm vermählt den 22. October 1673., gestorben den 19. November 1714. Vor dem Vater waren gestorben: ein Sohn, Heinrich XXVIII., geb. den 18. Februar 1683. und Amilie Juliane, geb. 1688., in der frühesten Kindheit, und zwei schon erwachsene Söhne: Heinrich XVII., geboren den 13. December 1676., am 21sten September 1706. als Hessen-Cassellischer Oberster und Heinrich XXI., geboren den 12. März 1679., am 21. Julius 1702. als Kursächsischer Oberster. Jener hatte sich am 27. Mai 1699. vermählt mit Eleonore Sophia, des Grafen Christian Karl von Sied zu Thurnau, Tochter, welche am 31. December 1722. gestorben ist. Sein einziger Sohn, Heinrich IV., geboren den 5. Januar 1705., starb am 26. Februar 1706. Die sieben hinterlassenen Töchter Heinrich's III.: Sophia Maria, geboren 1675.; Christiane Elisabeth, geb. 1678.; Wilhelmine Christiane, geb. 1684.; Antonie Sophia Magdalena, geb. 1685.; Johanna Augusta, geb. 1686.; Amilie Eleonora, geb. 1689. und Anna Sophia, geb. 1691., starben sämmtlich unvermählt. Von den drei überlebenden Söhnen folgte Heinrich XV. dem Vater in der Regierung; Heinrich XXVI. stiftete die Nebenlinie zu Selbiz und Heinrich XXIII., geboren den 21sten October 1680., stirbt als Hessen-Cassellischer Oberster am 20sten October 1723. mit Hinterlassung einer einzigen Tochter. Am 25sten Julius 1716. hatte er sich vermählt mit Beata Henriette, des Freiherrn Rudolf Kaspar von Söhlenthal Tochter, geb.

den 15. Julius 1696. Sie wurde Hofmeisterin der Kronprinzessin von Dänemark, 1740. Decanissin zu Walloe und starb den 22. August 1757. Vier Söhne: Heinrich XIV., geb. 1717.; Heinrich XVII., geb. 1719.; Heinrich XVIII., geb. 1720.; Heinrich XX., geb. 1721., waren in früher Kindheit wieder gestorben. Die einzige Tochter, Beata Antonie Augusta, geboren den 6. April 1723., vermählte sich den 28. December 1749. an den Königl. Dänischen Geheimenrath von Bierregaard.

1710.

Heinrich XV., geboren den 24. September 1674., folgt seinem Vater Heinrich III. in der Regierung. Nach dem im J. 1711. erfolgten kinderlosen Absterben seines Oheims, Heinrich VIII. zu Hirschberg, theilt er sich mit seinem Vetter Heinrich XXIX. zu Ebersdorf, nachdem ihnen dadurch die Hirschbergische Landesportion zugewallen war, dergestalt: daß jedes Haus die Hälfte der alten Gesammtherrschaft Lobenstein erhält. Seitdem bestehet die Specialherrschaft Lobenstein in ihrem jetzigen Umfange. Im J. 1714. wird ein großer Theil der Stadt Lobenstein zugleich mit dem alten Residenzschlosse auf dem Berge, der Kirche und den meisten öffentlichen Gebäuden, durch eine heftige Feuersbrunst verwüstet; und im J. 1732. abermals ein noch größerer Theil wieder mit der Kirche und Schule. Das neue, nach dem vorigen Brande an seinem jetzigen Platz erbaute, Schloß wurde gerettet. Im J. 1733. wird Heinrich XV. nach dem Tode Heinrich's XIII. zu Untergreiz, Ältester des Gesammthauses. Er stirbt am 12. Mai 1739. im 65. Jahr seines Alters. Am 21. Julius 1701. hatte er sich vermählt mit Ernestine Eleonore, des Grafen Otto Ludwig von Schönburg-Waldenburg Tochter, geboren den 2. November 1677., gestorben den 2. August 1741. Vor dem Vater giengen aus der Welt zwei Söhne, Heinrich III., geboren den 4. December 1704., am 5. Mai 1731. und Heinrich XVII., geboren den 25. April 1708., am 5. December 1731. und

drei Töchter: Louise Wilhelmine, geboren den 27. Februar 1707., am 20. April 1733.; Maria Christiane, geb. 1710. und Maria Albertine, geboren 1712. in der Kindheit. Ueberlebt haben ihn ein einziger Sohn, Heinrich II., sein Nachfolger in der Regierung, und sechs Töchter. Fünf derselben: Christiane Sophia, geboren den 7. Januar 1704., Christiane Theresia, geboren den 16. Sept. 1709., Sophia Magdalena, geboren den 27. August 1713., Maria Albertine Auguste, geb. den 7. December 1717. und Ernestine Friederike, geb. den 23. November 1718., starben unvermählt; die erste 1773. am 12. Januar; die zweite 1777 am 3. Februar; die dritte 1771. am 18. November; die vierte 1774. am 30. April; die fünfte 1776. am 23. September. Die sechste, Henriette Eleonora, geboren den 1. Januar 1706., vermählte sich den 21. Februar 1733. an den Freiherrn Erdmann von Promnitz zu Sorau und starb den 7. April 1762.

1739.

Heinrich II., geboren den 19. Julius 1702., der einzige hinterlassene Sohn Heinrich's XV., folgt seinem Vater in der Regierung der Specialherrschaft Löbenstein. Im J. 1763. wird er Ältester des Gesammthäuses nach dem Tode Heinrich III., A. F. Reuß zu Untergreiß. Er stirbt am 6. Mai 1782. im 80. Lebensjahr. Seine Gemahlin, Justiane Dorothea Charlotte, eine Tochter des Grafen Konrad Ernst Maximilian von Hochberg zu Fürststein, geboren den 10. Junius 1713., ihm vermählt den 23. November 1735., gestorben zu Breslau den 22. Mai 1757., hatte ihm zwei Kinder geboren: Heinrich XXXV., seinen Nachfolger, und eine Tochter: Eleonora Maria, geboren den 5. December 1736, vermählt den 8. Junius 1760. an den Prinzen Christian Karl von Etollberg-Gebern, Wittwe 1764., gestorben den 21. Januar 1782.

1782.

Heinrich XXXV., geboren den 19. November 1738., der einzige Sohn Heinrich II., tritt nach dem Tode desselben die Regierung an. Im J. 1798., am 9. October, wird er von dem Römischen Kaiser Leopold II. an dessen Krönungstage zum Reichsfürsten erklärt. Nach dem Tode Heinrich's XXX. zu Gera, im J. 1802., wird er Ältester des Gesammthauses; auch erbt er, weil die Geraische Linie mit demselben ausgestorben war, den vierten Theil ihrer Besitzungen. Er stirbt am 30. März 1805. zu Paris unvermählt. Seine Specialherrschaft Lobenstein und der von ihm ererbte vierte Theil der Geraischen Besitzungen, fällt hierauf an die Nebenlinie zu Selbiz. Der Stifter derselben war seines Großvaters, Heinrich XV. Bruder und Heinrich III., des Stifters des Lobensteiner Specialhauses jüngster Sohn, Heinrich XXVI., geboren den 26. December 1681. Derselbe hatte sich am 21. März 1715. vermählt mit Juliane Rebekka, des Grafen Gotthard Quintin von Tattenbach zu Selbiz Tochter, geboren den 30. August 1692., gestorben den 10. September 1739. Er starb am 21. Junius 1730. mit Hinterlassung von sieben Söhnen und fünf Töchtern. Davon sind sechs Söhne und vier Töchter unvermählt gestorben: Heinrich XI., geboren den 31. December 1715., im J. 1745. den 22. August; Heinrich XV., geboren den 19. October 1717., im J. 1738. den 5. Mai; Henriette Juliane, geb. den 21. Februar 1719., im J. 1778. am 21. December; Heinrich XIX., geb. den 16. October 1720., im J. 1783. am 30. November; Heinrich XXI., geb. den 12. October 1721., im J. 1807. Heinrich XXVII., geb. den 19. November 1725., im J. 1748. am 11. Januar; Heinrich XXIX., geb. den 2. December 1726., im J. 1791. am 17. März; Wilhelmina Rebekka Dorothea, geb. den 12. März 1728., im J. 1797. am 9. Junius; Sophia Eleonora, geb. den 5. April 1729., im J. 1758. am 12. Julius; Friederike Elisabeth, geb. den 26. April 1730., im J. 1789.

am 14. März. Nur ein Sohn, Heinrich XXV., und eine Tochter vermählten sich. Diese, Christiane Maria Eleonora, geboren den 17 October 1722., am 21. Febr. 1757., an den Markgräf. Brandenburg-Baireuthischen Oberhofmarschall Christian Heinrich von Reizenstein. Sie starb am 25. October 1764. Heinrich des XXV., geboren den 14. März 1724., Gemahlin wurde am 20. Junius 1765. Maria Elisabeth, des Grafen Heinrich's XXIX. Reuß zu Ebersdorf Tochter. Sie gebar ihm zwei Kinder, Heinrich LIV. und im J. 1770. am 7. März eine Tochter, Sophia Henriette Elisabeth, welche schon am 9. Junius desselben Jahres wieder mit Tode abgieng. Heinrich XXV. starb am 30. März 1801. Seine Gemahlin war ihm schon am 4. April 1784. vorausgegangen. Nach dem kinderlosen Absterben des Fürsten Heinrich XXXV. zu Lobenstein hätte ihm also Heinrich XXI. in der Regierung folgen sollen; er überließ sie aber seines Bruders Sohn, Heinrich LIV.

1805.

Heinrich LIV., geboren am 8. October 1767., der einzige Sohn des Grafen Heinrich XXV. zu Selbiz, folgt seinem Vetter, dem Fürsten Heinrich XXXV., durch Renunciation seines Oheims, Heinrich XXI., in der Regierung der Herrschaft Lobenstein und der Mitregierung der Herrschaft Gera. Im J. 1806. nimmt er die, von dem Römischen Kaiser Franz II. dem Lobensteiner Hause erneuerte Fürstenwürde an. Nach Auflösung der deutschen Reichsverfassung ward er im folgenden J. 1807. durch eine am 18. April zu Warschau abgeschlossene Convention Mitglied des Rheinischen Bundes. Seine Gemahlin, Maria, eine Tochter des Grafen Christian Friedrich von Stolberg-Bernigeroda, geboren am 4. Mai 1774., mit welcher er sich am 21. Junius 1803. vermählt hatte, starb am 16. Junius 1810. Gegenwärtig ist er verlobt mit Franziska, der jüngsten Tochter des Fürsten Heinrich XLIII. J. L. Reuß zu Köstritz.

b.

Ebersdorfer Specialhaus.

1678.

Heinrich X., J. L. Reuß, Graf und Herr von Plauen, geboren den 29. November 1662., der jüngste Sohn Heinrich X., des Stifters des Hauses Lobenstein, bekommt bei der brüderlichen Theilung der väterlichen Gesamtherrschaft Lobenstein einen dritten Theil derselben, zugleich mit dem Dorfe Ebersdorf, nach welchem, weil er in der Folge das dortige Rittergut an sich bringt und seine Residenz daselbst nimmt, diese Landesportion den Namen: Specialherrschaft Ebersdorf, erhält. Die von ihm gestiftete Unterlinie des Lobensteiner Hauses bildet das Specialhaus Ebersdorf. Er stand bis zu erlangter Volljährigkeit unter der Vormundschaft des Grafen Heinrich I., J. L. Reuß zu Schleiß. Nach verschiedenen Reisen durch Holland, Frankreich und Italien wohnte er im J. 1686. als Freiwilliger der Erstürmung der Stadt Ofen bei und im J. 1688. der Belagerung der Festung Negroponte in Griechenland durch die Venetianer. Im J. 1690. ließ er den Bau des Ebersdorfer Schlosses anfangen. Er starb am 10. Junius 1711. im 49. Jahr seines Alters. Am 29. November 1694. hatte er sich vermählt mit Erdmuthen Benigne, des Grafen Johann Friedrich von Solms-Laubach Tochter, geboren den 13. April 1670., gestorben den 14. September 1732. Drei Töchter waren ihm vorausgegangen: Friederike Wilhelmine, geboren 1696., im J. 1698.; Charlotte Luise, geboren 1698., in ihrem Geburtsjahr und Sophia Albertina Dorothea, geboren 1703., im J. 1708. Ein einziger Sohn, Heinrich XXIX., und vier Töchter überlebten ihn. Zwei starben unvermählt: Benigne Maria, geboren den 15. December 1695., im J. 1751. am 31. Julius, und Ernestina Eleonora, geboren den 30. Januar 1706., im J. 1766. den 23. November; Erdmuthen Dorothea, geb. den 7. November 1700., vermählte sich am 7. September 1722. mit dem Grafen Ni-

Kolauß Ludwig von Zinzendorf und Pottendorf, Ordinaris der Brüder-Gemeinde zu Herrnhut, und starb am 19. Junius 1756.; Henriette Bibiana, geb. den 14. Junius 1702., wurde am 13. September 1741. die Gemahlin des Freiherrn Georg Adolf von Marschall und starb im J. 1745. am 22. April.

1711.

Heinrich XXIX., geboren den 11. Julius 1699., Heinrich's X. einziger Sohn, folgt ihm in der Regierung. Noch in demselben Jahre erbt er nach dem Absterben seines Oheims, Heinrich VIII. zu Hirschberg, die Hälfte von dessen Landesportion und nachdem er sich im J. 1712. mit seinem Vetter Heinrich XV. zu Lobenstein abgetheilt hat, besitzt er diejenige Hälfte der Herrschaft Lobenstein, welche seitdem und noch gegenwärtig die Specialherrschaft Ebersdorf ausmacht. Er stirbt am 22. Mai 1747., nachdem er sich am 7. September 1721. vermählt hatte mit Sophia Theodora, des Grafen Wolfgang Dietrich zu Castell-Remlingen Tochter, geboren den 12. Mai 1703., gestorben zu Herrnhuth den 8. Januar 1777. Dreizehn Kinder, sieben Söhne und sechs Töchter, welche sie ihm geboren hatte, überlebten ihn. Die Söhne waren: Heinrich XXIV., sein Nachfolger; Heinrich XXVI., geb. den 24. Januar 1725., gestorben 1796. den 28. April; Heinrich XXVIII., geb. den 30. August 1726. einer der Ältesten der evangelischen Brüdergemeinde zu Herrnhuth, gestorben den 10. Mai 1797., ohne von seiner, am 4. November 1747. mit ihm verbundenen Gemahlin, Agnes Sophia, gest. den 2. August 1791., einer Tochter des Grafen Erdmann von Promnitz zu Sorau, Kinder gehabt zu haben; Heinrich XXXI., geb. den 11. November 1731., gestorben im J. 1763. am 14. Junius; Heinrich XXXII., geb. den 16. März 1733., gest. 1756. am 1. October; Heinrich XXXIII., geb. den 22. Junius 1734., gestorben 1791. am 22. August; Heinrich XXXIV., geboren den 12. Julius 1737., gestorben 1806. als Generalmajor des

Fränkischen Kreises zu Würzburg. Von den sechs Töchtern starben drei unvermählt: Benigne Beate, geb. den 12. September 1722., am 20. Julius 1747.; Charlotte Louise, geb. den 23. September 1729., am 2. März 1792.; Christiane Eleonora, geb. den 9. Mai 1739., am 1. Junius 1761. Vermählt haben sich: Sophia Augusta, geb. den 8. Mai 1728., am 16. August 1748. an den Freiherrn Ludwig Karl von Schrautenbach; Maria Elisabeth, geb. den 9. Julius 1740., am 20. Junius 1765. an den Grafen Heinrich XXV., J. L. Reuß zu Selbiz; Johanna Dorothea, geb. den 14. Julius 1743., am 21. Mai 1770. an den Freiherrn Christoph Friedrich Levin von Trotte, genannt Treyden. Die erste starb 1753. am 6. August; die zweite 1784. am 4. April; die dritte 1801. am 18. Mai.

1747.

Heinrich XXIV., geboren den 22. Januar 1724., folgt seinem Vater Heinrich XXIX. als ältester Sohn in der Regierung. Er stirbt am 13. Mai 1779. im 56. Jahr seines Alters. Seine Gemahlin war seit dem 28. Januar 1754. Karolina Ernestine, des Grafen Georg August zu Erbach-Schönberg Tochter, geboren den 20. August 1727., gestorben den 22. April 1796. Zwei Söhne und eine Tochter starben in der Kindheit: Heinrich XLVI., geboren den 14. Mai 1755., im J. 1757. am 18. April; Ernestine Ferdinande, geboren den 28. April 1762., im J. 1763. am 19. März; Heinrich LIII., geboren 24. Mai 1765., im J. 1770. am 28. Junius. Ein einziger Sohn, Heinrich LI., und drei Töchter überlebten den Vater. Die älteste, Auguste Karoline Sophia, geb. den 19. Januar 1757. wurde am 13. Junius 1777. die Gemahlin des damaligen Erbprinzen und nachherigen regierenden Herzogs Franz von Sachsen-Koburg-Saalfeld und ist Wittwe seit dem 9. December 1806.; die zweite, Louise Christine, geboren den 2. Junius 1759., ist seit dem 1. Junius 1781. die Gemahlin des Fürsten Heinrich XLIII., J. L. Reuß zu Köstitz. Die dritte, Sophia Henriette, geboren den 9ten

Mai 1767., wurde vermählt am 4. Julius 1787. an den Erbprinzen Emich Karl von Leiningen und starb den 3ten September 1801.

1779.

Heinrich LI., geboren den 16. Mai 1761., succedirt seinem Vater, Heinrich XXIV., erreicht die Volljährigkeit unter der Vormundschaft seiner Mutter und seines Oheims, Heinrich XXVI., und tritt die wirkliche Regierung an am 16. Mai 1782. Im J. 1802. erbt er nach dem, durch Heinrich XXX. Tod erfolgten, Aussterben des Geraischen Hauses, den vierten Theil an der Herrschaft Gera und Pflege Saalburg. Im J. 1806. nimmt er die von dem Römischen Kaiser Franz II. dem Ebersdorfer Specialhause erneuerte Fürstenwürde an. Nach der Auflösung der deutschen Reichsverfassung wird er durch eine, am 18. April 1807. zu Warschau abgeschlossene, Convention, Mitglied des Rheinischen Bundes. Seit dem 16ten August 1791. ist er vermählt mit Louise Henriette, des Grafen Gotthelf Adolf von Hoym auf Droyßig, Gutsborn, Gleina, Tallwitz u. s. w. einzigen Tochter und Erbin, geboren den 30. März 1772. Die drei Kinder dieser Ehe sind: der Erbprinz, Heinrich LXXII., geboren den 27sten März 1797.; Karolina Augusta Louise, geb. den 27. September 1792., und Sophia Adelaide Henriette, geboren den 28. Mai 1800.

Subscribenten-Verzeichniß.

- Altenburg. Herr Regierungs- und Consistorialrath Graf von Benst.
- Altgernsdorf. Der Bauer Michael Jähner.
- Ansbach. Hr. Dechant und Hauptprediger M. Keyser.
- Auma. Hr. Obergfarrer M. Röhler.
- Baireuth. Hr. Stadtgerichtsrath Solban.
- Böhmsdorf. Hr. Schulmeister Andre.
- Burg. Hr. Kammergutspächter Schwabe.
- Castell. Se. Erlaucht, der Graf Christian von Castell-Rüdenhausen. Ihre Erlaucht, die vermittelte Gräfin von Ortenburg.
- Darmstadt. Hr. Hofrath Hertel.
- Diettersdorf. Hr. Pfarrer Dunkel. Hr. Schulmeister Fischer.
- Dobiau. Hr. Pfarrer Simon.
- Döhlen. Hr. Pfarrer M. Meißner.
- Dresden. Se. Erlaucht, der Herr Graf Heinrich XXXIX., J. L. Reuß. Hr. Primaner C. F. E. Eyring. Hr. Commissionrath D. Franz. Hr. Hofrath von Weissenbach. Die Waltersche Hofbuchhandlung.
- Ebersdorf. Se. Hochfürstl. Durchlaucht der regierende Fürst, 6 Exempl. Ihre Hochfürstl. Durchlaucht die regierende Fürstin, 6 Exempl. Hr. Hofverwalter Ambrosius. Hr. Hofrath Eyring, 2 Exempl. Hr. Commissionrath Eyring, 2 Expl. Hr. Rath und Justizamtmann Fichtner. Hr. Kammersereiber Klein. Hr. Amtsactuarius Kldger. Hr. Hofprediger Reithart. Hr. Vorsteher Reichel. Hr. D. Med. Edrensen. Hr. Rath und D. Med. Wolter. Hr. Prinzenhofmeister Zeigermann. Einige ungenannte Auswärtige, 10 Gr.
- Erfurt. Hr. Professor Schorch.
- Erlangen. Hr. Stadtgerichtsassessor Lehmann.

Forstwolfersdorf. Hr. Pfarrer Wader.

Friesnig. Hr. Pfarrer M. Schebe.

Gahma. Hr. Pfarrer Harnisch.

Gera. Ihre Hochfürstl. Durchlaucht, die verwittwete Fürstin, 2 Gr. Hr. Commissionrath Bartsch. Hr. Stadtschreiber Becker. Hr. Consistorial-Assessor Behr. Hr. Regierungs- und Consistorial-Secretär Behr. Hr. Rittmeister von Beulwitz. Hr. Oberflieutenant von Brust. Hr. Stadtmusikus Bildung. Hr. Hofrath Bretschneider. Hr. Regierungsadvokat Dinger. Hr. Commerzienrath Ebeling, 2 Expl. Hr. Kanzleist Eisen Schmidt. Hr. Kaufmann Engelhardt. Hr. Hauptmann von Egiby. Hr. Kaufmann Erler. Hr. Kanzler von Eichelberg. Der Zeugmachermeister Felbrig. Hr. Kaufmann Ferber. Hr. Geheime-Kammerrath von Klank. Hr. Landgerichts-Actuarium Franz. Hr. Bürgermeister D. Fürbringer. Hr. Steuereinnnehmer Stadisch. Hr. Weinkellerwirth Stadisch. Hr. Gastwirth Stadisch. Hr. Registrationsregistrator Greulich. Hr. Superintendent M. Hahn. Hr. Corrector M. Hauptmann. Hr. Buchhändler Heinsius, 4 Expl. Hr. Kaufmann Hennig. Hr. Kaufmann Herchenhahn. Hr. Oberster von der Heybte. Hr. Kanzleist Hiller. Hr. Polizei-Inspector Hofmann. Hr. Schulcollegge Jäger. Hr. Kaufmann Kanig. Hr. Buchhalter Krenkler. Hr. Apotheker Kirchhof. Hr. Diaconus Klotz. Hr. Kaufmann Krieger. Hr. Advokat Krippendorf. Hr. Organist Kleeberg. Hr. Diaconus Lachmann. Hr. Regierungs-Advokat Lachmann. Hr. Kaufmann Laspe. Hr. Regierungssecretär Liebich. Hr. Kirchner Eddn. Hr. Rittmeister von Müßling. Hr. Kaufmann Münch. Hr. Rath Otto. Hr. Kaufmann Pöppig. Hr. Reichardt. Hr. Professor Rein. Hr. Steuerassessor Riedel. Hr. Rathskammerer Riemer. Hr. Kaufmann Rudolph. Hr. Kaufmann Sachs. Hr. Pfarrer Saupe. Hr. Oberbaumeister Schaarschuch. Hr. Gymnasist Scheube. Hr. Bäumeister Schick. Hr. Katechet Schmalz. Hr. Direktor des Gymnas. Schüge. Hr. Bürgermeister Senf. Hr. Hofmedikus D. Thamerus. Hr. Kaufmann Unteutsch. Hr. Kaufmann Weber. Hr. Vize-Kanzler von Wiese. Hr. Postmeister Wolf. Hr. Apotheker Zabel. Hr. Kammerjunker von Zehmen.

Öschitz. Hr. Schulmeister Eitel. Hr. Pfarrer Graf.

Gotha. Se. Herzogl. Durchlaucht der regierende Herzog. Se. Herzogl. Durchl. der Prinz Friedrich. Die Herzogl. Bibliothek. Hr. Professor Galletti. Hr. Minister von Franckenberg.

Greiz. Se. Hochfürstl. Durchlaucht der regierende Fürst. Ihre Hochfürstl. Durchl. die regierende Fürstin. Se. Hochfürstl. Durchl. der Prinz Heinrich, XV. A. L. Neuß. Se. Hochfürstl. Durchl. der Prinz Heinrich XX, A. L. Neuß. Hr. Hauptmann und Adjutant Selbern. Hr. Präsident von Grün. Hr. Konsistorial-Assessor Jähring in Eschirma. Hr. Regierungs-Advokat Bachmann. Hr. Justizamtman Ludwig. Hr. Schulinspektor Müller. Hr. Regierungs- und Konsistorial-Sekretär Müller. Hr. Regierungs-Advokat Müller. Hr. Diakonus Schmidt. Hr. Kandidat der Theol. Schulz, 6 Gr. Hr. Kaufmann Walz, 9 Grpl. Hr. Superintendent M. Wettsengel. Hr. Regierungsrath Zopf. Hr. Oberkammerrath Zopf.

Harra. Hr. Pfarrer Hühn.

Herrmannsgrün. Hr. Pfarrer Schorch.

Herzogenaurach. Hr. Kammetamtman Bauer. Hr. Justizamtman Müller, 5 Grpl.

Hirschberg. Hr. Pfarrer Hagen. Hr. Stadtschreiber Hoegel. Hr. Kaufmann A. Langwagen. Hr. Förster K. S. Nord. Hr. Amtsverwalter Dhneseig. Hr. Justizamtman Schindler. Hr. Amtsaktuaris Schwarz. Hr. Obersförster und Hofsäger Wolf.

Hohenleuben. Hr. Pfarrer Alberti, 2 Grpl. Hr. Diakonus Alberti. Hr. Amtssekretär Alberti. Der Viertelsmeister und Zeugmacher-Mstr. Appenfelder. Der Zeugmacher-Mstr. F. Appenfelder. Der Schneidermeister C. H. Bachmann. Hr. Kantor Bock. Der Huf- und Waffenschmid C. S. Dix. Hr. Rent-Sekretär Ebeling. Der Zeug- u. Leinweber-Mstr. J. A. Georgius. Der Zeug- u. Leinweber-Mstr. W. Gerold. Der Zeug- u. Leinweber-Mstr. G. F. Göglöff. Hr. Kaufmann Häuschild. Hr. Gastwirth Hepperdiegel. Hr. Kaufmann Heyden. Der Zeugmacher-Mstr. J. B. Jahn. Der Zeug- u. Leinweber-Mstr. C. Jule. Der Zeug- u. Leinweber-Mstr. J. G. Köhler. Der Zeug- u. Leinweber-Mstr. C. Köhler. Der Zeug- u. Leinweber-Mstr. L. Kretschmann. Der Zeug- u. Leinweber C. Kretschmann. Hr. Kaufmann Krieg. Der Zeugmacher-Mstr. Miliger. Der Zeug- u. Leinweber G. Michel. Der Weisbäcker-Mstr. J. C. Nürnberger. Der Zeug- u. Leinweber, Mstr. J. C. Dettel. Der Zeug- u. Leinweber Mstr. Orban. Hr. Amtschirurgus Pitz. Hr. Amtscopist Poser. Hr. Schleierhändler S. Rehnig. Der Zeug- u. Leinweber C. F. Rehnig. Der Viertelsmeister J. C. W. Renz. Der Zeugmacher-Mstr. C. F. Schmeißer. Der praktische Arzt Hr. D. Seiler. Der Gutmacher-Mstr. C.

F. Singewald. Der Hutmacher-Mstr. **C. S. Singewald.** Hr. Kaufmann Winter.

Kirchberg an der Jagst. Se. Hochfürstl. Durchlaucht der Fürst von Hohenlohe-Kirchberg, 2 Expl. Hr. Regierungsrath Braun. Hr. Kaufmann Gurrabi. Hr. Oberamtmann Diegel. Hr. Geheimerrath Knapp. Hr. Regierungsrath Kretschmer. Hr. Hofrath Mad.

Kirschlau. Hr. Pfarrersubstitut Birkenbusch. Hr. Pfarrer Schindler. Hr. Schulmeister Thieme.

Köstritz. Se. Hochfürstl. Durchlaucht, der Fürst Heinrich XLIII., J. L. Reuß, 3 Exmpl. Se. Hochfürstl. Durchlaucht, der Prinz Heinrich LXI., J. L. Reuß, 6 Exmpl. Se. Erlaucht, der Graf Heinrich XLIV., J. L. Reuß, 2 Exmpl. Se. Erlaucht, der Graf Heinrich XLVIII., J. L. Reuß. Ihre Erlaucht, die Gräfin Christiane Henriette Reuß, geb. Gräfin von Schönburg-Wechselburg. Se. Erlaucht, der Graf Heinrich XLVII., J. L. Reuß. Se. Erlaucht der Graf Heinrich XLIX., J. L. Reuß, 2 Exmpl. Se. Erlaucht der Graf Heinrich LII., J. L. Reuß. Se. Erlaucht der Graf Heinrich LV., J. L. Reuß. Hr. Förster Dittich. Hr. Stud. Frölich. Hr. Gastwirth Heere. Hr. Hofbrauer Horsch. Hr. Eigenthümsmüller Häfner. Hr. Pächter Kornmann. Hr. Kornmann. Hr. Gastwirth Lange. Hr. Hofgärtner Mulisch. Hr. Brauinspektor Munz. Hr. Justizrath Rein. Hr. Hofbrauer Schneider. Hr. D. Med. Schottin. Hr. Förster Spindler. Hr. Rath Sturm. Hr. Hofmeister Thieme. Hr. Richter Winter.

Koskau. Hr. Pfarrer Hauenschild.

Langenbach. Hr. Pfarrer Kramer.

Langenburg. Se. Hochfürstl. Durchlaucht, der Fürst von Hohenlohe-Langenburg.

Langenweißendorf. Der Zeug- und Leinweber-Mstr. **C. Wödtger.** Der fürstl. Amtschulz **A. G. Dietel.** Hr. Seminarist Drechster. Der Kirchkastenvorsteher **C. S. Geiler.** Der Amtschöppe **J. S. Kober.** Der fürstl. Amtschulz **J. P. Peter.** Der Zeug- und Leinweber-Mstr. **J. P. Schmeier.** Hr. Schulmeister Thof.

Leipzig. Hr. Buchhändler Märker, 2 Exmpl. Hr. Stud. theol. Schnädelbach. Hr. Stud. theol. Stoll. Hr. Stud. Weyner aus Plauen.

- Zeitlich. Hr. Pfarrer Höfer.
- Leubnitz. Hr. Advokat und Gerichtsdirektor Blankmeister. Hr. Hofmeister Friedrich.
- Lobenstein. Se. Hochfürstl. Durchlaucht der regierende Fürst, 2 Exempl. Hr. Superintendent Brömel. Hr. Hofrath und Steuerektor Geldern, 2 Exempl. Hr. Diakonus H. Ker. Hr. Kassirer F. X. Kiesel in Benignengrün. Hr. Faktor C. H. Stiehler in Benignengrün.
- Lößnitz. Hr. Schulmeister Fiedler. Hr. Pfarrer Reinhardt.
- Mielesdorf. Hr. Schulmeister Neumeister. Hr. Pfarrer Schu- bert.
- Mödlareuth. Hr. Kreisdirektor von Schuß.
- Mosen. Hr. Pfarr-Substitut Heubner.
- Mühltröf. Hr. Justizamtmann Bauer. Hr. Pfarrer Sab- ler. Hr. Kantor Reisch.
- Naitzschau. J. G. Dießsch. Hr. Pfarrer Kunze. Hr. Pfarr- substitut Wigand.
- Neustadt an der Dela. Hr. Kantor Weise.
- Nitzschereuth. Hr. Kantor Hellriegel.
- Nürnberg. Se. Excellenz der Hr. Generallieutenant Graf von Hsenburg.
- Nettersdorf. Hr. Pfarrer Walz. Hr. Schulmeister Wappler.
- Nisch. Hr. Pfarrer Schilling.
- Nahren. Hr. Pfarrer Bauerseindt. Hr. Schulmeister Mor- geneyer.
- Plauen. Hr. Advokat Braun. Hr. Stadtdiakonus M. En- gel. Hr. Accisinspektor Gottschall. Hr. Amtspophysikus D. Graefe. Hr. Kaufmann A. Hartenstein. Hr. Vice-Bürger- meister Hüttner. Hr. Landdiakonus M. Herz. Hr. D. Müs- ler, ausübender Arzt. Hr. Tertius M. Schlic. Hr. Se- nator Schmidt. Hr. Advokat Schneider. Hr. Diakonus M. Steinhäuser. Hr. D. Jur. Steinhäuser. Hr. Advokat Stei- niger. Hr. Apotheker Troemer. Hr. Justiz-Amtmann Weller.
- Pörmitz. Hr. Schulmeister Kobloch.
- Reinsdorf. Hr. Pfarrer Herpich.
- Rödersdorf. Herr Pfarrer Fickelscher. Herr Schulmeister Grimm.

Rudolstadt. Ihre Hochfürstl. Durchl. die verwittwete Fürstin und Vormünderin. Ihre Hochfürstl. Durchlaucht die regierende Fürstin von Schwarzburg-Sondershausen. Ihre Hochfürstl. Durchlaucht die Gemahlin des Prinzen Karl von Schwarzburg-Rudolstadt. Die fürstliche Bibliothek.

Saaleb. Hr. Justizamtman Jahn. Hr. Amtsaktuar Melhorn.

Schillbach. Hr. Schulmeister Friedrich. Hr. Kammercommissär Knoch.

Schleiß. Se. Hochfürstl. Durchl. der regierende Fürst, 12 Exempl. Ihre Hochfürstl. Durchl. die regierende Fürstin, 2 Exempl. Se. Hochfürstl. Durchlaucht der Erbprinz, 4 Exempl. Se. Hochfürstl. Durchlaucht der Prinz Heinrich LXVII., J. L. Neuß. Ihre Hochfürstl. Durchlaucht die Prinzessin Philippine. Hr. Knopf, und Kreppinmacher G. W. Adam. Hr. Major von Arvim. Hr. Candidat der Theol. Behr. Der Schleismühlen-Besitzer, Mr. Beierlein. Hr. Kaufmann Broßmann. Hr. Kaufmann Edeling. Hr. Organist Ehardt. Hr. Haushofmeister Fischer. Hr. Amtskopist Frank. Hr. Töchterlehrer Franke. Hr. Stadtsyndikus Kranz. Hr. Subdiakonus Frommhold. Hr. Tertius Frommhold. Hr. Apotheker Gern. Hr. Silberarbeiter Gredner. Hr. Hofrentmeister Greulich. Hr. Weißbäckermeister Heinrich. Hr. Superintendent Hertel, 2 Exempl. Hr. Rektor Höfer, 2 Exempl. Hr. Stadtschreiber Höfer. Hr. Viertelmeister Holzschuber. Hr. Lieutenant Homilius. Hr. Rath und Hofmedikus D. Horn. Hr. Kunstbändler Kleist. Hr. Rath Knoch. Hr. Advokat Knoch. Hr. Goldarbeiter Knoch. Hr. Rothgärbermeister L. Knoch. Hr. Hofmaler Kuhn. Hr. Feldarzt Kommer. Hr. Archidiaconus Mell, 2 Ex. Hr. Hofverwalter Mecker. Hr. Kaufmann G. Meyer. Hr. Kaufmann H. Meyer. Hr. Bergkirchner Morgeneier. Hr. Konrektor Müller. Hr. Lyeist Nagler. Hr. Kammerer Reithardt. Hr. Töchterlehrer Reithardt. Hr. Stud. Theol. Neupert. Hr. Diakonus Deber. Hr. Hofchirurgus Reichhold. Hr. Kantor Richter. Hr. Kunstmaler Richter. Hr. Amtssekretär Rudolph. Hr. Lebküchler C. Riedel. Hr. Müllermeister C. Schmidt. Hr. Kammerkommissär Schneider. Hr. Eisenhändler Schuberth. Hr. Gastgeber Schulz. Hr. Senator Steinberger. Hr. Kommissionsrath von Strauch. Hr. Kammerath von Strauch. Hr. Forstmeister von Strauch. Hr. Kammerkommissär von Strauch. Hr. Kaufmann Timmich. Hr. Rath und Bürgermeister von Vogel. Hr. Kantor Wag-

ner. Hr. Bersuter Weishaupt. Hr. Rath und Justizamtmann Weisker. Hr. Forstrath Weisker. Hr. Advokat und Senator Weisker. Hr. Kaufmann R. Weisker. Hr. Kaufmann C. Weisker. Hr. Fabrikant C. Weisker. Hr. Hammerbesitzer G. Weisker. Hr. Sertus Werner. Hr. Landeshauptmann von Wolfersdorf. Hr. Viertelsmeister Wolfram. Hr. D. Med. Zenker. Hr. Viertelsmeister Zörner. Hr. Eisenhändler Zörner. Hr. Weiß- und Gemischgärber H. Zörner. Hr. Weiß- und Gemischgärber F. Zörner.

Schwerin. Ihre Herzogl. Durchlaucht, die Erbprinzessin von Mecklenburg-Schwerin, geborene Prinzessin von Sachsen-Weimar, 10 Exempl.

Sommerhausen. Sr. Erlaucht, der Graf von Rechten.

Steinsdorf. Hr. Pfarrer Frotzcher.

Syrau. Hr. Pfarrer Alberti.

Tanna. Hr. Diakonus Baumann. Hr. Förster Fischer. Hr. Kammerer Hornikel. Hr. D. Med. Kessinger. Hr. Bürgermeister Lang. Hr. Kaufmann Lautenschläger. Hr. Oberpfarrer Majer. Hr. Stadtschreiber Dertel. Hr. Kammerer Paeg. Hr. Sagner. Hr. Bürgermeister Sippel. Hr. Sekretär Walter.

Thurnau. Se. Erlaucht der Graf von Giech. Ihre Erlaucht die Gräfin von Giech, 3 Exempl. Se. Erlaucht der Erbgraf Hermann von Giech. Se. Erlaucht der Graf Heinrich von Giech, 2 Exempl. Se. Erlaucht der Graf Karl von Giech. Hr. Kangleidirektor Ehrlicher. Hr. D. Med. Fuchs. Hr. Superintendent und Konsistorialrath Georg. Hr. Justizamtmann Knoch. Hr. Rath und Kammeramtmann Weyse. Hr. Pfarrer Wolf in Pösten bei Thurnau.

Triebes. Hr. Schulmeister Hoyer. Hr. Pfarrer Leupold.

Wenzka. Hr. Advokat Schilling.

Waldenburg. Ihre Hochfürstl. Durchlaucht, die verwitwete Fürstin von Schönburg. Hr. Amtsaktuarus Zausch.

Weida. Hr. Superintendent Seithner. Hr. Rand, der Rechte Wittig.

Weimar. Die Herzogl. Bibliothek. Hr. Legationsrath Bertuch. Hr. Geheimerath von Fritsch. Hr. Regierungsrath Lauhn. Hr. geheime Regierungsrath von Müller. Hr. Freiherr von Nied-

- esel zu Eifenbach, 2 Gr. Hr. Oberforstmeister von Schwarzenfels auf Altenberga.
 Benigen. Xuma. Hr. Landjägermeister von Pflug.
 Billersdorf. Hr. Schulmeister Reithardt.
 Böckersdorf. Hr. Bauinspector Taubert.
 Burgbach. Hr. Pfarrer Martini.
 Zeulenroda. Hr. Kaufmann Alberti. Hr. Kaufmann Beybeck. Hr. Stadtschreiber Blüher. Hr. Aktuarus Bock. Hr. Rektor Dieß. Hr. Strumpffabrikant Harzer. Hr. Oberpfarrer Heyer. Hr. Kaufmann Koffler. Hr. Kammerkommissär Kunze. Hr. Kammerer Scheibe. Hr. Diakonüs Seidel. Hr. Rathsadjunct Stein.
 Soppoten. Hr. Inspektor und Pfarrer Hoffmann.



N a c h r i c h t.

Bewohner des Voigtlandes können diese Chronik des Fürstlichen Hauses der Reussen von Plauen bis zu Ende des laufenden Jahres noch für den Subscriptionspreis erhalten, bei dem Herrn Rath von Vogel in Schleiß und bei dem Herrn Professor Rein in Gera.

A n k ü n d i g u n g.

Wenn sich bis Ostern 1812. eine hinreichende Anzahl von Subscribenten findet, soll zur Ostermesse 1813. die:

Diplomatische Geschichte der Voigte und Herren von Weida

im Druck erscheinen, etwa 18 bis 20 Bogen in gr. 8. stark, mit einigen Kupfertafeln voll Siegel-Abbildungen. Der Subscriptionspreis ist 1 Rthlr. sächs. oder 1 Fl. 48 Kr. rheinisch. Die Namen der Subscribenten werden dem Werke beigedruckt. Sammler derselben erhalten auf 10 Exemplare das 11te frei. Diejenigen, welche unterzeichnen wollen, belieben sich in frankirten Briefen entweder unmittelbar an den Verfasser oder an einen derjenigen Herren zu wenden, welche die Güte hatten, sich bei der Chronik der Bemühung des Subscribentensammelns zu unterstützen.



